pro socio

manenti dire
cto contraria

contrario

a b c d e f g h i k l m a b c d e f g h i k l m a b c d e f g h i k l m a b c d e f g h i k l m

In fitm ex con
fessione.

Ex stipulatu pro
dote

De aqua pluuia
li arcenda

De passu petendo

a b c d e f g h i k l m a b c d e f g h i k l m a b c d e f g h i k l m a b c d e f g h i k l m

Rerum amotar

a

De rationibus
habendis in du
plū.

Actio l. aquilie de
dicto dato in du
plum

Gustav von Lode:

"Kurzer Auszug derer Geschichte
die sich in Ehst-Liev-Lett-
Churland und Semgallen zuge-
tragen vor u. nach der Geburt
Christi bis anno 1677 ..."



Rkps 32.
Kat. 32.

sam zuuorsahen, wie unruhig die Esten über 268 Jahr gewesen, und wie viel Blut ab unsern Vorfahren gestossen hat, ehe die in diesen jetzigen Stand und Gehorsam gebracht worden sind. Dass aber die Könige in Dännemarck allein Hertzoge über Harrien, Wierland und Jerwen, wie Russow und Brandis vermainen, sondern auch über alle Estländische Provincen, als den jetzigen gantzen Dörptischen, Vernäuischen und Wiekischen District, wie auch über Oesell gewesen, bezeugt allein Jestuitfeld und Pontanus, sondern man kan es auch aus denen annalibus antiquæ Livoniæ abnehmen. Indem darinnen zu finden, dass, nachdem König Woldemar wegen Bezwingung Estlandes, ao 1220 mit dem Bischoff Albrecht Buxhöfden von Riga, und denen Schwertbrüdern in Streit gerathen, die dem König alle Estnische Gaisel zugestellet, derentwegen Er denen Schwert-Brüdern den Dörptischen Districk und Saccalien, so der Wallinische Ort Landes ist, geschenket. Und hat der neu eingesetzte Bischoff zu Oesell, Herman Buxhöfden, sein Bischoffthum in der Wiek von dem Könige zur Lehn empfangen, und treu zu sein schweren müssen. Wie Er denn auch nachgehends wegen seines Ungehorsams von dem Könige von seinem Bischoffthumb

der-

verstossen worden; und hat Bischoff Herman das Dorpatsche oder Wiekische Bischoffthum nicht alsor wieder angetreten biss der König in Gefängnüss gefallen, welchs alles nicht würde geschehen seyn, wann König Woldemar kein Herr über alle vorbenandte Esth-Provincen gewesen wäre. Do ist auch durch diesen Vertrag vermeinter König ao 1220 ein Herr über Liefland worden. Und ob schon die Liefländischen Annales setzen, dass der König noch vor seiner Gefängnüss ao 1222 das Liefland allein dem Bischoff und Schwerd-Brüdern, umb Einigkeit zu stifften abgetreten, ist doch solchs o zuglaubar, weilen die annales antiqua Livonia sich selbsten offt contradiciren. Überdis bezeugen auch H. Huitfeld und Pontanus, dass König Woldemar biss zu seiner Gefängnüss ein Herr über gantz Esth- und Liefland, wie auch über viel andere Teutsche Provincen mehr gewesen. Wie Er aber in Gefängliche Hafft gerathen, sind die Esth- und Liefländische, wie auch viel Teutsche Landschaften von Ihm abgefallen. Worauf die Liefländische Bischöffe sich zum Römisch Teutschen Reich geschlagen und in den Fürsten Stand erhoben worden. Die haben auch mit denen Schwerd-

Rps 32.

Teſtuard Brüdern Revali, Wasanberg und Narva aõ 1224,
und õ aõ 1229 eingenommen. Worauf aber Ruſſow und
Brandis wie auch andere Scribenten ob haben, und anb wel
vor einem Grunde die ſetzen, daß ſothane Einnamung wegen
einer falſchen Däniſchen Legaten aõ 1229 ſolle geſchehen
ſeyn, Linda Ich bey keinem alten und unpartheyiſchen Scri=
benten aufgezeichnet. Befindet alſo der Warheit ähnlicher
zuſeyn, daß Ihnen die gute Gelegenheit, als der König ge=
fangen gefallen, wie ſolches Huitfeld und Pontang bezeugen, hier=
zu müſſe Anlaß gegeben haben. Nach aõ 1224 habe Ich
Mich nach unterſchiedlichen Scribenten gerichtet, nachdem
die untereinander einſtimmig geweſen, als anb dem dritten
Buch mit mehrern wird zuerſehen ſeyn. Daß Ich aber
im andern Theil meines Extracts, daß ürgralte wie
auch jetzige Hertzogthüm Eſtland, mit denen alten,
bey erſter Däniſcher Regierung darzü gehörigen, auch
biß auf den heutigen Tag darnach übrig gebliebenen
Provincen, welche von der Finniſch Eſtniſchen Nation noch
biß dato bewohnet werden, und den ürgralten, dieſen
Ländern vormals algemainen Naman Eſtland allein
be=

bofalten haben, dem alter und Hartzogthümlicher Würde nach, der Province Liefland vorsetze, Eſtland vom Liefland separire, und also mit denen Scribenten nicht zuſtimmen kan, welche statuiren und öffentl. schreiben, daß Eſtland ein particulares und in Liefland liegendes Province Nahm seyn solle, geschiehet aus nachfolgenden klaren Gründen, und unwiedersprechl. Ursachen. Als (1) ist sothanes Nahme Eſtland von Uhralten Zeiten her nicht einer Province allein, sondern vielen darunter gehörigen Provincen zugelegt worden, und denenselbigen gemain gewesen, so daß zu Taciti Zeiten Vich das Eſtland biß an den Weixelstrom erstrecket, und unter solchen allgemainen Nahmen damals die Provincen Barrien, Wiarland, Helfontacten, Jarwen, Wiack, der Dörptische und Pernauische Districk, wie auch Livlan- Lett- Eſthland, Samgallen, Samoiten, ein Strich von Littauen, Masuren, und gantz Preussen verstanden worden. Wie solches aus den beruhmten Römischen und in d. Hochteutsche übersetzten Historien beschrieben Taciti von der alten Teutschen Völkern und damalig

Tac: de mor. Germ. cap. 45

maligen Brantzen Teutschlands aufgezaichnaten Tractat
zuersehen, auch von dem wolbelesenen Cluverio und Micrae-
lio weitläufftiger angeführet und beriesen wird. Deist
auch (2) Disseits Ehstland, welches von der Ehstnischen nation
benennet wird, 144 Jahr zuvor, ein Hertzogthum unter
Christl. Königen gewesen, ehe noch Liefland zu einem
gefürsteten Bischofthum gemachet worden, und haben
selbige Zeit über gemeine Bischöffe und Maister bis da-
hin über Liefland regieret. Maßen dann König Canutus
Sanctus das Ehstland ao 1080 zu einem Hertzogthum
unter das Königreich Dännemarck gemachet; das Bischoff-
thum in Liefland aber ist erst ao 1224 von dem Rö-
misch Teutschen König Heinrich auff dem Reichstag zu
Nürnberg zu einem fürstenthum des Reichs erhoben
und angenommen worden. Und ob zwar schon die Ehst-
ländische Provincien von Jahren zu Jahren von dem Liff-
ländischen Bischoff und Ritter-orden zu und an Liefer-
Land, oder Liefland gebracht worden, endlich auch Harrien
Wirland und das jetzige Theil von Allentacken [: welches
letztere ao 1220 nach Wirland gelegt, und von der Zeit
ab

Cluv. Germ. antiq. lib. 3. c. 44.

ab in genere von Wierland gehalten, auch in allen Hoch- und Hauptmeisterlichen wie auch Königl. Privilegien und Briefen darvor tituliret und benannet worden, wie im andern Buch und andern Capittel zu sehen:] Durch einen Kauff ao 1347 an die Hoch Teutschmeister von Preussen wie auch hernach ao 1459 an die Hauptmeister in Liefland kommen, haben doch die Esthländische Ritterschafft und Städte, in denen Provincen Harrien, Wierland und Allentacken ihre uhralte absonderliche Freyheiten, Gerichte und Gerechtigkeiten (welche ihnen von denen Königen zu Dännemarck, und Hoch Teutschmeistern von Preussen vor ihre Ritterliche und getreue Dienste ertheilet und gegeben worden:) allezeit unveränderlich behalten, und ob mit Liefland zu thun gehabt, ohne dass die Hauptmeister in Liefland 102 Jahr auch Herren über das Herzogthum Esthland gewesen, die Est- und Liefländische Ritterschafft, wie Nachbarn, Freunde und Verwandten unter einem Haupt gelebt, und wegen des Landes allgemeinen Besten zum öfftern ihre Zusammenkünfften gehalten haben. Etwas aber mit nichten verfolget, dass Esthland deshalben in Liefland

land liege, vielweniger dass ab Dich darein verwandelt habe. (3) Ist auch zur genüge bekand, dass die Wendische Provintze Livonland oder Liffland bey der Christen Ankunfft aõ 1158 [: da Eſtland bereits zuvor 78 Jahr ein Hertzogthum unter Christlichen Königen gewesen, und den alten allgemeinen Namen Eſtland geführet :] Dich nicht weiter, als von der Valiſchen Bach biß an den Dina Strom erſtrecket habe. Wie ſolches Ruſſow, Brandis und Fabricius in ihren Liffländiſchen Geſchichten, zwarwol mit frembden worten berühren und zugeſtehen müſſen. Wie iſt ab demnach müglich, nachdem die Calſo nach der alten Provintze Livonland benandte Liffländiſche Biſchöffe und Hermaiſterthümer, ſchon aõ 1561 und 1562 gantz abgangen, und die Hertzogthümer Eſt- und Ehſtland mit ihren Provincen, von Liffland ſeparirt worden, dass Eſt- und Ehſtland in genere vor Liffland han gehalten und genannt werden, oder dass alle Eſtländiſche Provincen, als Harrien, Wierland, Jerwen, Wiek, der gantze Dörptiſche und Pernauſche Ort Landes, wie auch Öſell, Moon und andere Eſtländiſche Inſuln mehr, ſo weit die Eſtniſche Sprache gehet und gerechnet wird, wie auch Latt, Ehſtland und

und Semgallen, der Scribenten Meinung nach, in der kleinen Provinces Liefland liegen könne. Item demnach alle Scribenten welche Liefland in 3. 4. 5. 8. und 11. Provincen abgetheilet haben, und theils noch darzu statuiren wollen, wie das gantze Estland mit allen Provincen, imgleichen Cehl, Curland und Semgallen in der einen Province Liefland liegen solle, da doch die eine Estländische Province (: wormach der erster Dänischer Regierung der gantze Hannauische Ort Landes bis an den Dalischen Bach gehöret hat :) viel grösser gewesen, als die Province Liefland oder Liefland an sich selbsten. Die solten gesetzet haben, dass verbenandte Provincen eine Zeit zu oder nach Liefland gehöret haben, so wäre es recht gewesen. Endlich und 4) wie Estland, als Harrien Wierland und das jetzige Theil von Jerwen, auf hochdringender Noth und wegen der Gefahr unter das Moscowitischen Czaren Iwan Wasilowitz Eydmannische Bothmässigkeit künftig zu gerathen, dieß von dem Hoch-Meisterthum in Liefland, weil die seinen Schutz von dannen zugesagt hatten, ao 1561 abgesondert, und die Revalsche. Crone Schweden zu ihrem Schutz Herren erwehlet, ist das jetzige Hertzogthum Estland von dato ab, und also bey nahe 100 Jahr eher, als

Liefl-

Liffland ein dem Königreich Schweden incorporirtes Hertzog-
thum worden: zumaßen Liffland erstl. bey denen letzten
Friedens-Tractaten zwischen Schweden und Polen zu Oliva
ao 1660 der Rochlöbl. Crone Schweden verblieben.
Woher aber der Error bey denen Scribenten entstanden,
auch in öffentl. Schrifften eingeführet und gesetzet worden
daß Estland mit denen darin liegenden Provincen, wie auch
Ehrland und Cangallen in der einen Klainen Province
Liffland liegen solle, und das gantze Est-Latt-Ehrsland
und Cangallen mit dem Namen Liffland in genere genand
worden, hiervon werde Ich in diesem Extract an seinem Ort
weitläufftigere Nachricht ertheilen. Und ist demnach gegen-
wärtiger Historischer Extract in nachfolgende 3 Bücher ab-
getheilet worden, unter welchen
Das erste Buch handelt von denen Gräntzen des alten
Estlandes, wie weit Sich selbiges erstrecket, imgleichen von
Veränderung der Einwohner und Sprache, auch was vor
Kriege (: wo man anders denen Scribenten, so hiervon ge-
schrieben, glauben will zustellen :) Sie vor und nach Xsti Ge-
burt bis ao 1075 geführet haben.

Das

Das ander Buch handelt in specie von Ehstland, so weit sich die jetzige Finnisch Ehstnische nation mit ihren Provincen oder Districten, Insuln, Dorf und Ströman erstrecket, inglei=chen wie und von wann ab, nachdem ab von dem Dänischen König Canuto Sancto ao 1075 bezwungen, und die fünf Ehstländische Provincen, als Harrien Wirien, Allentacken, Jerwen und Wiek ao 1080 zum Herzogthumb unter Dä=nischer Jurisdiction gemacht, und nachgehends zum Christlichen Glauben kommen, von der Zeit an biß ao 1677 regieret wor=den, wie ab- und zugenommen, und weal Sich sonsten Denckwürdiges darinnen zugetragen hat.

Das Dritte Buch handelt von denen Gaselischen, wie Liff= Lett- Churland und Semgallen noch ao 1158 zum Christli=chen Glauben durch die Bischöffen und Ritter-Orden gebracht worden, und weal in Liffland biß ao 1677 passiret.

Hier muß eine Landtafel eingebunden werden,
wie weit Sich das Uhralte Ehstland bey Taciti Zeiten, gleichwie
ab Clüvering notiret, erstrecket hat.

Erstes Buchs
1. Capitel.

Von denen ihro alten oder ältesten Ständen Ehstland zu Taciti Zeiten, wie ab zu Teutschland gerechnet und von denen Teutschen bewohnet, hernach aber von denen Finnen überzogen worden und ihre Sprache angenommen haben, wie auch die Lettische Sprache mit eingeführet worden sey.

Es wird das alte Ehstland von denen ältesten Scriben ten insgemein unter die gewaltige, weit ausgebreitete Volckreiche und Barbarische Europäische Reiche der Scythen (welche zwischen dem Mäotischen Wasserfluß, der Tanais oder Don, und dem Septentrionalischen oder Mitternächtischen Meer gelegen) gerechnet. Vom Ptolomäo aber und andern neuen Geographis wird es mit zu dem Europäischen Sarmatien gezählet. Der berühmte Geschichtschreiber Tacitus hingegen (als welcher vom Kayser Vespasiano zum Landvogt über die Teutschen Nieder-Länder verordnet worden, allwo er der alten Teutschen und anderer angräntzenden Völcker Ursprung, Wohnungen, Sitten, Landes Gelegenheit und dergleichen ausgeforschet und urkundiget, auch seine Schriften etwa hundert Jahr nach Christi Geburt an den Tag kommen lassen:) ist der allererste gewesen, der die Ehstnische nation deutlich und mit Namen nennet, und absonderlich beschreibet, daß

Strabo lib. 1. Geogr. Isidorg. lib. 14. Jornandes et ex eo Cluv. lib. 3. Germ. antiq. cap. 44. Micrael. de Pom. lib. 1.

Tac: de Moribg Germ. cap. 45.

20 Die zur Rechten an dem Schwabischen Meer: oder Ost-See: da der Bernstein gefunden und gesamlet wird, zu seiner Zeit gewohnet. Und hat sich der Esten Land v. Litz damals durch Liefland, Semgallien, Curland, Samoiten, Preussen und einen Theil von Littauen und Masuren bis an die Bug und Weisel erstrecket: Masten ab, wie Cluverius setzet, zu Grantzen und Nachbaren gehabt gegen Osten von der Narwischen Bäche an, die Wandau: worunter damals die heutigen Russen und Littauer verstanden worden: in Littauen die heilige Bäche, welche sich in die Wilie ergiest. Hierauf die Wilie selbsten, und dann gegen Mornal, bis die sich mit der Niam oder Memelfluß vereinigt, so weiter in einer geraden Linie durch Littauen und Masuren unter der Stadt Nure die Bug bis an den Weichsel-Strom, alwo die gegen Süden mit denen Poleniern, und dann ferner weit gegen Westen mit denen Rothen gegräntzet und so fort längst der Ost-See bis an den finnischen Busen, welcher ihnen die Nordische Gräntze gemacht. Sonsten haben die Esten mit denen Schwaben: oder sogenannten Teutschen: gleiche Art zu leben gehabt; und ihre Teutsche fast mit der alten Britannischen übereinstimmende Sprache geredet. Dahero auch Tacitus das Esten-Land mit in die Gräntzen des Teutschlandes einschleußt, und zu dem selbigen rechnet.

Cluv. lib. 3. Germ. Antiq. c. 44.

Tac. de Mor. Germ. c. 45.

Es sind aber die Esten sonsten auch schon vor Taciti Zeiten bey denen Römern wegen des Bernsteins bekand gewesen. Massen unter der Regierung Neronis ein vornehmer Herr zu Rom Namens Julianus, einen Ritter an diese Oerter abgefertiget, den edlen Bernstein zum Römischen Pracht einzukaufen.

Und

und schreibet Plinius von Ihm, daß Er den Ort, da solche Plin. lib. 37. cap. 3.
Wahren gefunden werd, wol besichtiget. Er habe auch so viel Bernsteins einge Kauft, daß der Teutsch Platz, wo die Römer ihre Spiele gehalten, damit können garniret wer=
den. So wird auch König Marbod [: oder Marobodus:] Tac: l. 2. c. 26. 44.
wolcher, nachdem Er von dem Braunschweigischen König 45. 46 et 63.
Herman [oder Arminio] und seinen Unterthanen vertrie=
ben worden, in die 18 Jahr zu Ravenna in Italien
Dich aufgehalten, wie so weniger Cattwalt, ein alter Go= Cluv. lib. 1. et
thischer oder Pommerischer Fürst, der ebener massen Micral. lib. 1.
aus seinem Fürstenthum von der Vbirgat zu Tiberii
Zeiten verjagat worden, und Dich zu Friaul in Wolsch
land eine lange Zeit aufgehalten, auf der allem
zweifel denen Römischen Herren gute und eigentliche
Nachricht von ihren angräntzenden Nachbaren, und
diesen Ländern ertheilet haben. And weil demnach Tac. de Mor. Germ.
Tacitus Dich unternommen, so eigentlich und umbstänc. 45.
lich, als kein Scribent vor Ihm gethan, von denen alten
Teutschen [: worunter Er auch die Ehsten mit begreifft:]
ein sonderbares Buch zuschreiben, als wird Er zweifels
frey bey denen, welchen ihre Gelegenheit bekandt ge=
wesen, kleine Nachrage gehalten haben. Ist demnach wol
zuglauben, was Er von denen Teutschen Ehsten berichtet hat,
daß auch vor und nach Christi Geburt an diesem Ort allezeit
Ehsten gewohnet, welche grosse Kriege mit denen Schweden Joh. Magn. lib. 1. usq
Gothen und Wenden geführet haben, ist aus Johann ad 8.
Magnus sattsam zuersehen.

Hugo Grot. de Gothis

Was anlangat den Ursprung diser Wortter, so vermainet wol Grotig, Ehst kömme von Osten her, weil die ihren benachbarten Völkern, denen Gothen gegen Osten gewohnet, und also von ihnen benahmet worden. Wolchol aber kainen Grund hat, noch genugsam kan behauptet worden. Denn andere Ursachen zugeschweigen, so hat Kayser Carl der Grosse denen Winden, Wenden und andern dergleichen zum Unterscheid der Zeiten und Orter dienlichen Benennungen zum ersten Teutsche Namen gegeben, da sie sonsten theils Lateinische, theils unverstendliche und Barbarische Namen von ihm gehabt.

Sleid. lib. 3. de IV. Monarch. p. 323.

Tac. de Mor. Germ. cap. 45.

Do nennet sie auch Tacitus, der sie zum ersten Mahl kündig macht Aesten oder Aestios, woraus den folget, daß sie von uhralten Zeiten her eine abgesonderte Teutsche Nation gewesen, und weil, als gehöret, Osten ein neuer und vom Kayser Carl eingeführter Name, der Name Ehst nicht nach Grotii Meinung von Osten herrühre. Glaublicher ist es, daß weil die alten Ehsten Teutsche gewesen, die von denen Teutschen Istævonibus oder Osticæis, welche Plinius an den Rhein setzet, entsprossen, und den Namen bekommen. Massen auch Cluverius die Æstios bey Tacito und Istævones bey Plinio vor eine nation helt, oder da eine von der andern fortgepflantzet worden. Do kan auch keine Straf haben, daß etliche aus dem Plinio anweisen wollen, wie die Ehsten und Finnen von Alters her eine nation gewesen, und daß der

Micral. de Pomer. lib. 2.

Plin. lib. 4. c. 14.

Cluv. lib. 3. c. 46.

Finnen

Finnan-Land Dich zu Plinii Zeiten biß an den Weixel Strom solle erstrecket haben, weil erwehnter Plinius vorgibt Plin. lib. 4. c. 13.
daß zu seiner Zeit einige der Meinung gewesen, als werde das Finnland von denen Sarmatischen Wenden, Scyren und Hirren |: oder Ehsten :| biß an den Weixelstrom bewohnet. Dieweil Plinius selbsten solches nicht in allem Ernst gibt sondern nur sagt, daß einige dieser Meinung wären, und die Wenden Scyren und Hirren |: oder Ehsten :| mit unter die Finnen rechneten. Und hat man dem Tacito als einem berühmten, accuraten und erfahrnen Historico hierinnen mehr Glauben beyzumessen, als alle bloße Muthmassungen, oder irrige Meinungen sich zu gründen. Dann Tacitus nachdem Er alle Teutsche Tac. de Mor. Germ: cap. 45.
Länder und Völcker gar eigentlich beschrieben, thut alsdann zugleich auch wegen der Teutschen Ehsten absonderlichen Bericht. Und wann Er eben alda nach denen Teutschen Ehsten der Vitonier |: oder Norweger :| noch gedencket, schließt Er endlich und sagt: Daselbst endet sich das Schwaben Land. Ist also zu der Zeit gantz Teutschland |: worunter auch Schweden, Dännemarck und Norwegen mit begriffen gewesen :| insgemein von denen Römern Svevia, oder Schwaben (: weilen die Schwaben Anfangs denen Römern bekannter, wie die übrigen Teutschen Völcker bekannt gewesen sind :) genennet worden. Massen, anderer zugeschweigen Aethicus damals 54 Teutsche nationen unter die Schwaben gezehlet, wie Auverig mit mehrern berichtet. Dann das Wort Germania ist zu Taciti Zeiten ein neuer Name gewesen, wie Er selbsten Cluv. lib. 3. c. 24. Tac. de M. G. cap. 2.

im

Cluv. lib. 1. cap. 8.

in seinem von den Teutschen Völkern geschriebenen Tractat berichtet. Und kömmt solches wie Cluverius will, her von dem Celtischen oder alten Teutschen Wort Gerre, so einen Krieg bedeutet, und Man, welcher ihrer nation Stifter und Urheber, sampt seinem Vater Tuiscone soll gewesen seyn. Das also Germans so viel als einen Kriegsmann bedeutet.

Sam. Bochart. Geog. Sacr. p. 2. lib. 1. cap. 40 et 42.

Tac. de Morib. Germ. cap. 46.

Zum allerletzten gedencket auch Tacitus der Finnen, stehet aber in Zweifel, ob Er sie unter die Teutschen, oder Sarmatischen Völker zehlen soll. Woraus dann leicht zu ersehen, das die alten Teutschen Esten von denen Finnen unterschiedene und abgesonderte nationen zu Taciti Zeiten, und dann vormals müssen gewesen seyn. Weil aber alle Länder und Reiche, ja die gantze Welt der bloßen Unbeständigkeit unterworffen, also das, wenn Wir die Historicos aufschlagen, und etwas genauer überlegen, fast keine nation oder Königreich wird anzutreffen seyn, welches von dem wanckelmütigen Glücke so wol in Aenderung des Regiments, als der Sprache habe müssen sorgfalten. Dann haben die Sarmatische Wenden, oder Slavonische Völker nach Taciti Zeiten ein gros Theil von Teutschland überschwemmet, also das die Preussen, gantz Pommern, und Mackalburg biß in Holstein etliche 100 Jahr besessen, das auch fast ob Teutschland damals an denen Orten mehr gewesen ist? Hispanien weiß ebenfalls von dergleichen Aenderung zu sagen, als wol selbes von denen Saracenen und Mohren etliche 100 Jahr bewohnet worden. Wo ist nunmehro das wegen der allen ersten und berühmtesten Gesetze vom Tacito so hochgeachtete Creta das von Lycurgo mit so löblichen Rechten versehene Lacedæmon, das von Solon so weislich eingerichtete Athen, und andere in Asien

Hartknoch. pag. 79. Micral. lib. 1. et 2.

Gottof. Archont: Cosmica pag. 189. Theatrum Europæ.

Tac. lib. 3. Annal. cap. 26.

vormals

vormals so herrliche und mächtige nationen? Und die nicht gnitab Thails Jantigab Lagab so wol der Sprachen, als Regierung nach verändert, und in die Teutsche Einerische Dienstbarkeit gerathen? Andere Exempel mit Stillschweigen zu übergehen. Dieser Unbeständigkeit nun und Veränderung der Einwohner und Sprache ist auch das alte Teutsche Estland unterworffen gewesen. Dann als die Volan Teutschen Esten (oder Scyren) in denen grossen Feldzügen sich mit ihren Nachbauren denen Gothen, Vandalen, Rugiern, Vastarnen; und anderen Teutschen conjungiret, von der Weigsel abgegangen, und sich zuletzt in Dacien (oder Siebenbürgen) niedergelassen, dass also auch ihr Land von Mannschaft entblösset, fast öde geblieben, mussten die Finnen ihre Volgenheit in acht genommen, das gantze Teutsche Estland bis an den Weigselstrom überzogen, und unter ihre Botmässigkeit gebracht haben. Als nun auch die Esten in diesen ihren Feldzügen auch wieder die Römer sich so tapfer gehalten, dass eben Ihnen den Scyris (oder Esten) sampt denen Alanis und Gothen diese ihre vormalige Feinde, die Römer einen Frieden antragen, und ein Bündniss mit Ihnen aufrichten mussten, wie Procopius bezeuget. Dass aber die Scyri, welche allhie Procopius anführet, und Cornan ansetzet, von denen Teutschen Esten an der Weigsel, also anjetzo die Preussen wohnen, gewesen, führet Cluverig auch wenn Er die Esten in Scyros et Hirros theilet, und die Scyros an die Weigsel, die Hirros aber weiter gegen Norden in Estland setzet. Und weiwol Cluverig meinet, dass die Scyri

Cluv. lib. 3. cap. 44.

die

26 die heutigen Preussen, oder nach unterschiedlichen Dialectis die Prüssen oder Prützen sagen sollen, so kommt ob Mir doch probabilig vor, dass die wenige übrige im Lande damals gebliebene, und in finnische Ehsten verwandelte Seyri eben die heutigen Wyri oder Wierlander seyn, wie dann auch H. Huidfelt p. 185 diese Provintz Wierien tituliret. Massen das Sc aus Unachtsamkeit, wie in vielen dergleichen Wörtern geschicht, leicht in ein W. hat können verwandelt werden. Dass auch die in Harrien ihren Namen von denen Hirris haben, kan leicht beglaubet werden: Indem noch heut zu Tage Harrien und Wierland die 2 vornehmsten Provincien in gantz Ehstland sind. Und unter diesen zweyen Namen der Seyren und Hirren sind vor Alters, wie Chyverig unwaiflich anführet, alle Teutsche Ehsten begriffen gewesen. Zu welcher Zeit aber diese neue Namen, als Ulme Rügen oder Preussen, Liefland, Ehstland und Curland und Sangallen aufkommen, kan man bey denen Historicis keine gewisse Nachricht haben.

Wie demnach die in ihrem Lande zurück gebliebene Teutsche Ehsten damals von denen Finnen kurtz nach Taciti Zeiten (: gleichwie in denen alten Zeiten eine nation der andern zum öfftern gethan :) überzogen, und weil das Land von Mannschafft sehr entblösset gewesen, überwältiget worden, müssen dieselbige wenige Teutsche Ehsten sich ausser Zweifel mit denen Finnen, als ihren Uberwindern vermischet, und, weil die Finnen mächtiger gewesen sich nach Ihnen gerichtet, und also die finnische Sprache zu reden damals erst angefangen haben. Wie solches die heutige

sonderige Finnisch-Elsenische Sprache mit maßwam bezeugt. Und dasselben wehnet auch Ptolemæus in seiner Geographia ohngefehr 50 Jahr nach Taciti Beschreibung die Elsten unter die Finnen, und das Finnenland durch Preussen biß an den Weixelstrom unter Sarmatien, da doch Elstland zuvor, wie aus dem Tacito klärlich zu ersehen, ein Theil von Teutschland gewesen, und von dannen Teutschen Elsten, welche, als schon angezeuget, von dannen Teutschen Istævonibus entsprossen, zu seiner Zeit ist bewohnet worden. Ptolem. Geog. Micræl. lib. 2.

Derselbe ist ab aber auch offt gebliben, sondern ob schon auch die Sarmatische Wenden (worunter unterschiedliche Sarmatische oder Slavonische nationes, als Polen, Reussen, Littauer, Moldauer, Walachier und andere mehr, als streitige und abgesagte Feinde der Teutschen gewesen, wie die Cluverig anzeuget und berichtet:) gleichwie die in anderen Teutschen und Römischen Provincien gethan, als Jornandes derwegen klaget, auch in diese Länder von Jahren zu Jahren sich eingedrungen und die Oberhand behalten. Das also die Finnische Elsten: oder aber die alte Teutsche Elsten: sein wiederumb von dannen Sarmatischen Wenden von dem Weixelstrom ab aus Preussen, Curland, Semgallen, und dem innern Liefland an dem Strand der Ost-See und Ende des Elstlandes, da sie jetzo wohnen, zusammen vertrieben worden. Einhardus und Adamus Bremensis, deren jener A. C. 814, dieser aber Ao 1070 geschrieben, gedencken, das zu ihrer Zeit schon ein vermengt Volck in Preussen, Curland, Semgallen und Liefland gewohnet habe, Dann die Lettische nation hat sich, nachdem sie die Elstnische Liefen zuvor vertrieben, in dem Theil Liefland wohnhaftig niedergelassen. Darumb auch Cluv. lib. 3. c. 44. Jorn. de reb. Goth. Micræl. lib. 2. Einhard. Adam. Bremens.

auch die Stück von Liwanland biß auff den heutigen Tag das Lettland genennet wird. Hiernach hat die Lettische nation von Tag zu Tag so zugenommen, daß jetzt gantz Curland, Semgallen, und Liwanland von denen Letten bewohnet wird, ausgenommen (: wie H. Einhorn in einem Lettischen Tractätlein berichtet:) in Curland am Angerischen Strande, alwo man der alten Liwen Nachkommen noch findet, welche fast diese Finnisch-Ehstnische Sprache reden, sich vor die Nachkömmlinge der alten Liwischen Völcker ausgeben, und durch Dauwathen biß auff den heutigen Tag so gerne mit denen Semmatischen Letten vermischen sollen, wie auch in einigen Dörffern in Liefland, bey Lemsal, Wainsel und Talis findet man abentheur der Liwen Nachlaß. Was den Gebrauch der finisch-Ehstnischen Sprache anlanget, so wird selbige in Harrien, Wierland, Jerwen, Wiek, Dörptischen und Pernauischen wie auch bey denen alten übergebliebenen Liwen in Liefl- und Curland (: gleich wie das Teutsche in Teutschland und Finnische in Finnland:) unterschiedlich geredet, doch können die Ehsten, Finnen und alte Liwen einander zur Noth verstehen. Dahselben dann diese Ehsten und Liwen auch vor anders, als vor eine Art Finnischen Volcks nicht gemein können gehalten werden.

Einhorns Lettische Chronica.

Maurit. Brand. lib. 1.

Aus diesem allem nun, was bißhero angeführet, ist klar zu sagen, (1) das Ehst- Liw- Lett- Curland Semgallen Preussen, Samoiten, und ein Theil von Masuren und Litauen vor und zu Taciti Zeiten ein Theil von Teutschland und dessen, von denen alten Teutschen Istavonibus ihren Ursprung nehmenden Teutschen Ehsten alter Sitz gewesen. Indem Tacitus expresse sagt, das die Teutschen ihre von Ihm aufgezeichnete Länder von Anfang her allezeit bewohnet.

Tac. de mor. Germ. cap. 2.

(2) Das.

(2) Das erwehnte Teutsche Ehstan kurtz nach Taciti Beschreibung: wie auch dem Ptolemæo zuversehen: von danen sie nun mehr überzogen und in Finnische Ehsten verwandelt worden seyn. Wie diese jetzige Ehst- und Livische Sprache solches bezeugat.

(3) Das die Letten keine alte Liefländische Einwohner, sondern erstlich und von dannen Sarmatischen Landen herkommende Völcker, welche aber nunmehro fast gantz Liefland, Curland und Semgallen eingenommen und besitzen.

Das andere Capitel.

Was die alten Ehsten, worunter bis zu Zeiten Taciti, die Livonen, Letten, Curen, Semgallen, Samoiten ein Stück von Litauen und Masuren, wie auch gantz Preussen mit verstanden worden, biß ao 1075 vor Kriegs, so wol vor, als nach Christi Geburt mit denen benachbarten Völckern (: wo man anders denen Scribenten, so hiervon geschrieben, Glauben will zustellen:) geführet haben.

Es werden fast alle Historici, die nur der alten Ehstländischen Völcker gedencken, (: dann also will Ich sie in genere nennen:) das sie von Alters her allezeit tapfere beherzte und verwegene Leute, auch in unterschiedliche kleine Herrschafften abgetheilet gewesen. Wie Wir dann in denen Schwedischen Historien aufgezeichnet finden, das sie ihre Nachbarn die Schweden und Gothen so wenig turbiret, und über Meer durch die engen Klippen (: die man jetzt die Schwedischen oder Finnischen Scheren nennet:) ihnen offtmals ins Land gefallen, und darinnen grossen Schaden gethan, das weder ihren Einfall sich zu bewahren und zu versichern,

Joh. Magn. lib. 1. Brand. lib. 1.

Siggo

30 Siggo der Ist. dieses Namens und 5te König der Schwe-
den und Gothen ohngefehr umb 23 Jahr nach Erschaffung
der Welt 2004. (wie ab M. Jacobo Gislonis in seiner
Chronologia Magna anzuführen und einzuhalten umb das
Ableben des Patriarchen Noe, und in die Zeiten des
Erzvatters Abrahams kurtz zuvor, ehe die 1ste
mahl von Ur aus Chaldea berufen worden) an die
Herrschaft Molen, die die Stadt Sigtuna: nach seinem
Namen: aufzubauen vorgenommen worden sey. Welches
aber nichts helffen, noch die Unruhe beylegen wollen; Dan-
dem weil das Reich der Schweden und Gothen bey
9. Königs Regierung, in die 400 Jahr unruhig gewesen,
und durch einheimische Unruhe sich selbsten damals zer-
rüttet, als haben die Teutschen Ihnen sich dieser bege-
benen Gelegenheit bedienet, und das Königreich Schwe-
den und Gothen desto öfftere und grösser überzogen.

Joh. Magn. lib. 1. Anno Mundi 2493 ist ein tapfferer Held Berico: zuge-
Moritz Brand. lib. 1. nannt Ihn Erich oder Aberich: über Schweden und
Gothen König worden. Selbiger beschliesst mit denen Ed-
len seines Reichs die Ehstländischen Völcker zu bekriegen.
Überlässt demnach seinem Sohn Humulphus die Regierung
in Schweden, und zeuget mit seinen bey sich selbsten
Schweden und Gothen auf Wolckland zu, von dannen Er
den in Ulma Rügen oder Preussen eingefallen. Da ge-
Strelov. Gothl. schahen A. M. 2532, nach der Sündfluht im 876ten Jahr und
Chron. Joh. Mag. lib. 1. vor Christi Einsetzung Erlösers und Haylandes Mahnet
Moritz Brand. l. 1. 1415 Jahr, um die Zeit da, wie Alberg Crantzig setzet, und
M. Jacob Gislonis in Chronolog. Magna anführet, Othoniel,

oder

oder Athniel Richter in Israël gewesen. Die Ulmarkigen haben denen Gothen ihre abgebrandte Länder überlassen, und sich nach Pommern und Mecklenburg salviret. Dawerden denn die siegsfesten Gothen die Länder weis auch Curland und den Strich an der Ost-See einnommen. Und nachdem dieser tapfere König viel herrliche Thaten verrichtet, ist Er endlich A.M. 2533 mit Tode abgegangen.

An dessen Stelle wird Gapthus von denen Gothen zum Königl. Kron erhoben, hat aber in wehrender Zeit seiner zwanzigjährigen Regierung wenig Ruhe gehabt.

Als Er nun A.M. 2535 mit Tode abgangen, haben in selbigem Jahr die Gothen einen tapfferlichen Held Augis zum Könige erwehlet. Da aber die Curen mit ihren Bundsverwandten wieder Ihn zu Felde gezogen, haben zwar die tapfere Gothen, wiewol ohne Blut, den Sieg davon getragen. Jedoch ist der gröste Verlust gewesen ihr König selbsten, welchen sie in diesem streiten Treffen verlohren. Joh. Magn. l. 1. Moritz Brand. l. 1.

Do geschahen A.M. 2556, in welchem Jahr die Gothen den erschlagenen Königs Sohn Amalus wiederum zu ihrem Könige erwehlet und bestätiget haben.

Hierauff haben sich die Curen mit denen Liven und andern Ehst-ländischen Völckern wieder den Lüblandischen König der Gothen verbunden, Ihn mit allen denen seinigen aus ihrem Land zu vertreiben. Dahero dann derselbige bey dem Einheimischen Könige der Vehsseen und Gothen Gothila umb assistentz anhalten müssen, welche Er auch erhalten und vermöge selbiger Succurs die Curländer, Liven, und übrige Ehst-ländische Völcker also zum Gehorsam wiederum gebracht, dass sie allein

denen

32. dem Könige Amalus, sondern auch dem Könige Gothila in Teyrodan und Gothan tapfer mit unterthänig und ~~zum~~ gehorsam zu sagen verpflichtet worden.
Da nun König Amalo A.M. 2585 verstorben, ist Baltus oder Galtus König der Gothen worden, welcher aber im 4ten Jahr seiner Regierung die Schuld der Natur bezahlen müssen, da dann A.M. 2590 sein Sohn Gaderich wegen seiner tapferen Thaten der Große genandt, zum Könige der Gothen an seines Vaters Statt erwehlet worden. Als aber unter dessen Regierung die Gepida sich mit denen Teutschen Völkeren |: worunter damalen alle Teutsche Ehsten mit zu verstehen :| welche allesamt abgefallen, verbunden, und wieder die Gothen gerüstet; haben die Gothen darauf die Vandalen zu Bundsgenossen angenommen, und die Scyten in einem grossen Treffen überwunden und erleget. Als nun dieser König Gaderich den Zug wieder die Ulm-Rügen gethan ist Er mit Tode abgangen. Darauf dann die Scytischen Völker denen Gothen mit Kriegen und Einfallen stark zugesetzet, bis die diesen ihres verstorbenen Königs Sohn den Philimer zur Königlichen Krone erhoben. Als nun selbiger die Königliche Regierung A.M. 2618 über die Gothen angetreten, hat Er alsobald die Waffen ergriffen, und ist denen verwahrten Gepidis und Scyten, nachdem Er das damals bewohnte Ulm-Rügen, Livland, Curland und das gantze Ehstland fast wüste gelassen, entgegen gezogen, da es dann zu einem sehr harten Treffen kommen, in welchem, nach grosser Niederlage der Scythen Philimer den Sieg davon getragen, welcher auch, nachdem Er immer weiter bis an das Mæotische Bathmgste gerücket, die Scythen

Joh. Magn. lib. 1.
Morth Brand. lib. 1.

damals

damals also gedenmütigat, daß Er einen Thail von seinen Bo-
then, als überwindern dasselbig Land alda zübesitzen befalten.
Die übrigen Bothen aber, so mit Ihm über dasselbig Mæoti-
sche Bekümmste nicht kommen kommen, haben Sich wiederumm
nach Eßtland gewendet, in die Scytischen Länder, die Sie auß
ihrem Kimmarche zürück gelassen, eingetheilet und alda
ihre colonias aufgerichtet. Do ohngefehr A.M.2637 geschehen.
Hierauß wird dieser Eßtländischen Völcker in die 200 Jahr
in denen Historien gedacht. Daß man also eigentlich wis-
sen kan, ob die selbige Zeit über, unter der Botmäßigkeit der
Bothen gebliben, oder Ihnen eigene Herren und Regenten
auß ihrer nation unter Sich selbsten erwehlet.

Über und nach Verfliessung 200 Jahr, berichten Uns die Histo- Saxo Gramm. lib. 1.
rici, wie ein Königlicher Erb-Printz auß Dennemarck Hadin- Moritz Brand. lib. 1.
gus, ahn Er noch zur Regon kommen, |: so A.M.2890 geschehen:|
und eine Zeitlang von seinem SchwesterMann vertrieben,
in exilio Sich habe aufhalten müssen, mit einem vornehmen
Von Räuber ein Verbündniß gemacht, und den Curischen
König oder Fürsten Löcker oder Löckermann überzogen habe.
In welchem Treffen aber Er vom Curischen Könige gefan-
gen, und zum Tode verurthailet worden, aber doch mit Liß
Sich liberiret und davon kommen. Als nun nach dessen Tode Saxo Gramm. lib. 2.
sein Sohn Frotho zur Danischen Regierung kommen, hat Moritz Brand. lib. 1.
Er Ihm vorgenommen, ebenes wegen die Curen zübe-
kriegen. Weil aber sothanes dem Curischen König Dornon
oder Dorne lang Zeiten kund worden, hat Er sein selbst eigen
Land verwüstet, und Sich in die |: der Zeit und Gelegenheit nach:|
volerbauete Festung begeben. Als Er aber eine harte Belagerung
außgestanden, und König Frotho auß Dennemarck endlich die
selbige Festung der Curen mit Liß erobert, hat Er die A.M.3000.

der

34. der Kron Dannemarck unterwürffig gemacht. Nach dieser Eroberung hat Er auch die Vangallen, Livonen und übrige Ehsten, wie auch einen Theil von Rußland bezwungen. Als Er aber wegen seiner Tiego sich erhoben, und sehr hochmütig worden, hat Er sich mit seinem Schwester-Mann König Regner in Schweden, in einen unnötigen Krieg eingelassen. Da Ihm aber das Glück so gar favorisiren wollen, daß Er endlich in der Feinde Hände gerathen und gefangen worden. Und ob Er gleich das Verlängnüß erlassen hat Er doch keinen Frieden mit Schweden gehalten, biß Er mit Tod abgangen.

Morich Brand. lib. 1.

Joh. Magn. lib. 2. Als nun hiernächst an König Regners Stelle sein Sohn Hotbro das A.M. 3060 zur Königl. Kron in Schweden gelanget, hat selbiger die Ehsten, wie auch die Ehstnische Linien, Livonen und Vangallen mit Krieg überzogen. Und nachdem Er nach vielen Blutvergießen sie bezwungen, sind sie unter seiner Attila und Hotberg Regierung fast in die 90 Jahr unter der Kron Schweden und Gothen beständig verblieben. Nach dem aber König Hotberg in einer Schlacht wieder König Biörn aus Rußland umkommen und erschlagen worden, sind sie wiederum inclíniret gewesen abzufallen, biß sie endlich A.M. 3252 von dem damaligen Könige der Schweden, Gothen und Wenden Roderich wiederumb zum Gehorsam gebracht worden.

Morich Brand. l. 1.

Morich Brand ibid. Nachdem aber König Roderichs Tochtermann Horwendil aus Eifersucht zum Könige in Dannemarck aufgeworffen, und das Reich Schweden mit Krieg angriff, sind auch die Ehstländischen Völcker wiederum abgefallen.

hierauff.

Hierauff hat Attilus der Schwaden und Gothen König A.M. 3336 diese Ehstländische Völcker wiederumb bezwungen. Als aber nach gehends die Reiche Schwaden, Gothen und Sarmatier unter sich selbsten schwere Kriege geführet, sind die Ehstländischen Völcker von Schwaden abgefallen und haben o allein eine gute Zeit ihr eigenes Regiment und Obrigkeit wiederumb gehabt, sondern auch berg König Grimmers Regierung A.M. 3456 das Königreich Schwaden selbsten mit Kriegs-Macht überzogen. Dann weil dieser König gegen seine Unterthanen grosse Tyrannay ausgeübet als haben Ihn die Schwaden und Gothen verlassen, und ist Er von denen Ehstländischen Völckern geschlagen, gefangen, und mit einer eisernen Kette an einen hohen Galgen gehencket worden. Ist also dieser Völcker intention gewesen, das gantze Königreich Schweden unter ihre Botmäßigkeit zubringen. Wohingegen aber das gehencketen Königs Sohn Troda Ihnen bald inhibiret, indem Er die alle A.M. 3496 wiederumb aus Schwaden vertrieben, und sein Reich davon liberiret.

Joh. Magn. lib. 4. Moritz Brand. lib. 1

Nicht lange hernach haben die Sachsen und Obotriten unter ihrem Obristen Geldero die Ehstländer mit Kriegs-Macht überzogen. Als sie aber das Land meistentheils schrecklich verheeret und wiederumb zurücke gezogen, haben die Ehstländer wiederumb ihre Freyheit vindiciret, und über die 200 Jahr Ihnen eigene Häupter und selbst beliebte Regenten erwehlet.

Joh. Magn. lib. 4. Moritz Brand. lib. 1

A.M. 3745. hat Ericus der Schwaden, Gothen und Wenden König die Ehsten, wie auch die Ehstnische Liven, und Curen mit seinen Waffen Glück bekriegt, das sie, wie groß ihre Macht auch damals gewesen, sich dannoch gutwillig, und ohne Blutvergiessen seiner Regierung unterworffen. Aber es hat solches o allzulang Bestand gehabt. Indem erwehnte Ehstländische

Joh. Magn. lib. 4. Moritz Brand. lib. 1

Völcker

Völkor A.M. 3796 ō allain allasampt wiederumb vom Raiche Dehwadan abgefallen, sondern auch mit denen Rüssen einen Bund gemacht, und die Raiche Dehwadan und Wothen überzogen. Alwo die aber von König Lindorm, König Erichs Sohn geschlagen, und weiderumb aus dem Lande getrieben worden.

Saxo Grammat. lib. 5. p. 103 et 104
Brand I. 1. et 2.

Hernach hat Frotho der Dähnen und Dehwadan König abermahls die Ehsten samt ihrem Könige Dagon überwunden. und als er seinen getreuen Rath Erich zum Könige der Dehwedan und Wothen gemacht, hat er Ihm auch das Ehstland darbey abgetreten. Nachdem aber König Erichs Bruder Rollerg wegen seiner vormahl von Ihr gestohlenen, aber wiederumb angenommenen Gemahlinn Amunda von diesem seinem Bruder begnädigt, und zur Norwegischen Krone erhoben worden, hat er auch die Ehstnischen Curen und Liwen überzogen und die Ihm unterthan und zinßbar gemacht. Als nun bald nach der gnadenreichen Geburt unsers Herren und Heylandes Jesu Christi König Erich dieser Zeitlichkeit Urlaub gegeben, und zween Söhne nach sich gelassen, als Betrich der zur Wothischen, und Haldang, so zur Dehwadischen Krone erhoben worden; haben zwar König Erichs Räthe Ihm als dem ältesten Bruder und Erben gewichen, wie es Ihm ō rühmlich, daß er seinen jüngsten Bruder in Königlicher Krone sahen, sondern daß er vielmehr auch das Raich Dehwedan an sich bringen solte, und daß er mehr auf seine Majestät, als Brüderliche Freundschafft zusehen hätte. Er hat aber diesen ihren Rath gäntzlich ausgeschlagen. Doch damit die an seiner Generosität und Tapfferkeit keinen Zweifel haben möchten, als hat er sich mit einer ansehnlichen Flotte zur See begeben, und ums sein Raich zu erweitern, die Ehsten

und

und die Ehstnische Liwan, Cüwan und Tangallan: welche damals ihrem alten Gebrauch nach von Schwedan und Nowgardt abgefallen, neuen: mit Krieg überzogen. Und als Er viel Jahre schwere Kriege mit Ihnen geführet, hat Er sie endlich bezwungen, und der Kron Schwedan und Gothen unterthänig gemacht. Hierauff hat dieser tapfere König Getrich nachdem Er angezogene und viel andere herrliche Thaten mehr gethan, sich widerumb zurück in Gothen begeben, mit Hinterlassung seines Sohns Philimers zum Herren in denen bezwungen Ländern. Welcher dann seinem Vater an Tapferkeit ob nachzugehen, eine Armee wieder den Russischen König Herwig aufgericht, und Ihn glücklich überwunden: Auch seine Gräntzen mit Zühlen der Pommerischen Gothen, und anderer Teutschen Völcker aus Preussen, so Carena erweitert, daß sie sich allein durch gantz Ehstland, sondern gar biß an den Fluß Tanaim der Dohn erstrecket. Als aber sein Vater mit Tode abgangen, hat Er sich, das Reich einzunehmen, und das Jahr Christi 82 aus diesen Ländern in Gothen verfüget, und sintemal sich zum Haupt und Staatshalter seinen Sohn Nordianum gelassen. Und ist demnach dieser Nordiano König Philimers Sohn, also ein Herr worden über diese Ehsten und die Ehstnische Liwen, Cürer, Tangallen, Semgoiten und Preussen, wie auch über die von seinem Vater überwundene Russen. Aber Gothanas Reginant hat so lang bestand gehabt. Dann so bald als der überwundene Russische König Herwig vernommen, wie Nordiano Vater, König Philimer todes verblichen, in Gothen und Schweden auch eine innerliche Unruhe entstanden, hat Er sich dieser Gelegenheit bedienet, und verordnete Völcker so allein von Nordianus abwendig gemacht, sondern auch nach aufgerichtetem Bündnüß seine Macht mit ihnen conjungiret, und den Nordiano dahin gebracht, daß Er so wol Rußland, als andere vormals einge-

Joh. Magn. lib. 5. Mor. Brand. lib. 2. Micrel. lib. 2.

Joh. Magn. lib. 5. Mor. Brand. lib. 2.

nom-

mena

mong Ländar geitiwen, und Sich durch Littauian und Polan in Thracien zu Danan an dem Maeotischen Wasserpfutz beründlichen Gothan. A.C. 98. bagaben müstan.

Und haben also damals diese Teutsche Ostländische Völcker nit allain ihre Freyheit wiederumb vindiciret, sondern auch andere Länder mit Krieg überzogen. Da weil damals die Römer ihr ausstarstes gegen die Teutschen versüchten, und manche Legion Daran spendirten, als haben Sich wieder diese der gantzen Teutschen nation feinde, damit ihre bisher berühmte und erweisene Tapferkeit o verdünckelt werden möchte, mit gantzer Macht mit denen andern Teutschen conjungiret, gegen die Römer ins Feld bagaben, und also ihr eigenes Land fast ledig gelassen. Darauff dann die benachbarte Finnen, welche Gothen zwischen denen Teutschen und Römern entstandene blütige Kriege so angiengen, die bequeme Gelegenheit ersahen, und alsobald nach Taciti Zeiten, umb Anfang des andern Seculi nach Christi Geburt, die im Lande zurück gebliebene wenige Teutsche Esten überzogen, und, weil dieser Teutschen Esten wenige als Sie gewesen, so wol den Statum Reiminis, als die Sprache verändert haben müsten. Und das solches umb diese Zeit müsse geschehen seyn, will Uns etzliche massen Ptolomeus in seiner Geographia beglaubigen. Dann da fast 100 Jahr nach Christi Geburt Tacito o allein der Esten gedencket, sondern auch die an dem Venedischen Meer: oder Ost-Meer: über die Gothones und Rugier Ostwerts wohnende einzuhaben: welches dann wegen des Vorsteins kein anders, als das Distrikt der Weichsel liegende Preussen, Liefland und Curland etc. seyn kan: So hat nun etwa 50 Jahr hernach, umb das 150 Jahr nach unsers Erlösers Geburt, Ptolomeus die Finnen biß an den Weichsel Strom in Preussen gesetzet, und Uns hiemit gleichsam confirmiren wollen, das damals eine Endarung wegen der Esten müsse vorgelauffen seyn

Micrael. lib. 1. et 2.

Ptolom. Geogr. lib. 3. Tac. de mor. Germ. c. 44. et 45.

sagen. Als sothanes am Ende des 1. Cap. dieses unseres 1sten Buchs weitläufftiger angezeuget worden. Alwo das der günstige Leser sich belieben zur freundlichen Nachricht haben möge, das, wann hiebevor der Ehst-Liev- und Curländischen Völcker, wie auch der Pomgaller und Preussen, weis Sie mit denen Schweden und Gothen und Ihnen grosse Kriege geführet, Meldung geschehen, sothanes von denen alten Teutschen Ehsten zuverstehen. Was aber hernach vor Kriege erfolget von denen finnischen Ehsten, wie dann auch andern, mit der Zeit sich eingedrungenen Völckern verstanden werden müsse.

Da nun diese mutation also glaublich vorgelauffen, hat König Hakeang aus Schweden dieselbe A.C. 190 die Ehst- und Liefländischen Völcker (dann also will Ich sie nach diesem in genere nennen) zur Ruhe gebracht und geschlagen. Wiewol sie sich das Joch bald wiederumb aufladiget und weg gemacht haben. Joh. Magn. lib. 5. et 6. Moritz Brand. lib. 2.

Darnach hat A.C. 234 König Frotho aus Dännemarck die Ehst- und Liefländische Völcker bekrieget, und unter die Cron Dännemarck gebracht.

A.C. 312. war König der Ost Gothen Armanarich, oder Ermanrich, welcher gantz Scythien besaß, und so ein tapferer Held war, daß man Ihn auch den andern Alexandrum Magnum genannt. Nachdem Er aber wagen das von seinen Vorfahren mit denen Römern gemachten Bündes, ihre Reiche und Provincien zu übertzihen, noch den aufgerichteten Bund brechen wolte, hat Er sich an die Mitternächtischen Länder, und unter diesen auch an die Ehst- und Liefländischen Völcker gemacht, und also sein Reich von der Donau an den Mæotischen See, und dann gegen Norden zu, biß an das Baltische Meer oder Ost-See erweitert. Weil aber die Finnen damals aber noch mächtig, und Er zu schwach, so einem weit umbgriffenen Reiche vorzustehen, als haben die diesen König Ermanrich Nicrel. lib. 1. Moritz Brand. lib. 2.

40

Teutschreich mit Kriegs-Macht überzogen, und also denen Ehst- und Liefländischen Völckern Belegenheit gegeben, sich von der Dienstbarkeit loß zuwürcken, und in ihre alte Freyheit zusetzen. Welche sie auch hernach viel Jahr genossen, und in guter Ruh gelebet.

Saxo Gram. lib. 8.
Joh. Magn. l. 8.
Moritz Brand. lib. 2.

Als nun ungefehr ums Jahr Christi 394. die grosse und denckwürdige Schlacht zwischen dem Schwedischen König Hagvinus Kingo und dem Dänischen König Harald Hyldetand auff dem Felde Bravalla oder Bravallafeld in Schmoland geschehen, und der Schwedische König die Victorie davon getragen, haben sich die Ehst- und Curländischen Völcker, als Bundsgenossen des Dänischen Königs damals einige Zeitlang und folglich lang und blutigen Krieg mit beygewohnet. Unter andern Geschlechtern waren auff Schwedischer Seiten der Folken, Borgen und Twinehufwit, auff Dänischer Seiten der Braben, wie tapfferer Ritterbänke gedacht.

Saxo Gram. lib. 8

Moritz Brand lib. 2.
Huitfeld lib. 1.

Nach diesem kam ums Jahr Christi 420. in Dännemarck Jarmerich zu der König. Crone, welcher neben dem daß Er die Vandalen und Slaven bekriegt, auch unter andern die Liefländischen Völcker ~~bekriegt~~ mit Krieg überzogen, und der Liefen Königs etliche Söhne erschlagen, wie dann auch das Land Ihm unterthänig gemacht: Als aber vermeldten Liefen Königs jüngster Sohn Namens Bicco sich, umb seiner Brüder Mord zurächen, an des Dänischen Königs Jarmerichs Hoff begeben und als ein Erz-Falsch, Verräther und Statist, in des Königs sonderbare Gnade und Vertraulichkeit gewachsen, hat Er Ihn durch seine listige Anschläge dahin verleitet, daß Er nicht allein an seinen Unterthanen grosse Tyranney ausgeübet, sondern auch seine unschuldige und fromme Gemahlinn Swanvildam wegen eines falschen Verdachts mit ihren drey Söhnen, nackend und bloß denen wilden Thieren vorwerffen, und einen gram-

samen

samen Todes sterben lassen. Darauff denn dieser listige Bicco sich seinlich vom Hofe gemacht, umb sothane unschuldige Hinrichtung der Königin, ihren Brüdern und Verwandten, welche vornams Fürsten und Regenten der Slaven waren, zu erwehnen. Welche böse That zurächen, und den Tyrannen aus dem Wege zuräumen, sie dz unterlassen wollen. Dahero sich die Vandalen, Pommern, Ehst und Liefländische Völcker in ein Bündniß eingelassen, auch den König Adelus in Schweden heimlich darzu perswadiret, und also den König Jarmerich mit einem grossen Heer überzogen und erschlagen haben. Und also haben sich die Ehst- und Liefländische Völcker wiederumb von Dännemarck frey gemacht und vindiciret. Dz geschahen umbs Jahr Christi. 435.

Kürtz hernach machte sich umb das Jahr Christi 454. der vornehme und Regierende König der Schweden Ingemaro mit einer stattlichen Kriegs-Macht fertig, die Russen Ehst und Liefländischen Völcker zu überziehen. Weil aber die Fama nebenst seiner Tapfferkeit auch seine Sanfftmut und Frömmigkeit bey Ihnen ausgebreitet hatte, als haben sich die Völcker gleich resolviret, Ihn willig vor ein Haupt anzunehmen und zu ehren. Als aber der fromme und löbliche König nach vorrichtung 7. oder 8. Jahren dieser Zeitlichkeit valedicitet, und seine beyde hinterlassene Söhne mit Hindansetzung aller brüderl. Liebe unter sich einheimische Kriege und Unruhe erregt, haben diese Völcker sich wiederumb des Schwedischen Jochs entzogen, und in ihre alte Freyheit gesetzet. Massen den Cassiodorg in seinen Variis meldet, daß die Ehsten im sechsten Seculo nach Christi Geburt eine Legation auf Oeseln an den damals in Italien regierenden König der Gothen Theodoricum gesendet, welche Ihm sonderliche Geschencke von Bernstein praesentiren lassen. Welche Geschencke der König wol acceptiret, und mit einer freundlichen Dancksagungs-Schrifft an die gesampte Ehsten, die Legaten wiederumb abgefertiget.

Joh. Magn. l. 8. Nordt. Brand. l. 2.

Wovon

Woraus zu ersehen, daß der Esthen Land und Vich zu der Zeit noch biß in Preussen, da der Bernstein gesamlet wird, Vich allein nit erstrackt habe sondern daß sie auch unter keinem Außländischen Könige gelebet, sondern vielmehr ein freyes Volck damals müssen gewesen seyn. Da dann von Ihnen außer diesen, in die 400 Jahr in denen Historien keine Meldung gefindt, noch ihrer gedacht wird, biß auff König Harald in Dännemarck, dieses Namens der VIten, welcher ums 73 Jahr Christi 934 zur Regierung kommen und Ihnen allerley Ungelegenheit zugefüget. Darumb die dann Vich an Ihn zurächen, eine Schiff-Flotte außgerüstet, und wieder Ihn in die See geführet. Als aber selbige durch Sturm und Ungewitter an das Gotländische Ufer getrieben und geschlagen worden, haben die Vich selbige Insul anzugreiffen unternommen. Weil sie aber den König in Schweden Erich den Siegsamen genandt, unterworffen war, hat er sie nit allein wiederumb daraus vertrieben, sondern auch ihr eigen Land überzogen, und die Esth- und Liefländische Völcker Ihm unterthänig gemacht. Als aber derselbige löbl. König mit Tod abgangen haben diese damals noch Heydnische Esth- und Liefländische Völcker, ihrer alten Gewohnheit nach, sich wiederumb von dem Reich Schweden abgerissen, und also unter ihrer eigenen heydnischen Obrigkeit gelebet, biß endlich A. 1075. die von König Canuto Sancto bekriegt, überwunden, und A. 1080. die 5 Esthländische Provincien, als Harrien, Wirrien, Alentacken, Jerwen und Wiek zum Hertzogthumb unter Dänischer Jurisdiction gemacht worden, und ob zwar die Livven, Letten, Curen und Preussen damahlen auch sind bezwungen worden, haben sie sich doch darvon wieder krieg gemacht, biß sie endlich noch A. 1158 von denen teutschen Bischoffen und Rittern Gaden bezwungen, u. zur Christl. Religion gebracht worden. Als wir mit mehrerm dem günstigen Leser ein Genügen zuthun, in folgenden Büchern hiervon Bericht ertheilen werden.

Moritz Brand. lib. 2.

Die Tafel
wegen.

Hier muss Kamman sein

Landtafel des Hertzogthumbs Eestland, wie gross es bey
ersten Teutscher Regierung von ao 1075 biss 1224 mit ihren
Provincien oder Landschafften, wie auch Städten und Schlösser ge-
wesen ist, welches Land noch biss auff den heutigen Tag von
der finnisch Eestnischen nation bewohnet wird.

LIB. II. CAP. I.

Ehst- und Liefländischer Geschichte zweytes Buch.

Das 1. Cap.

Von der Abtheilung und dahin Brantzen das Hertzogthumbs Ehstland, wie weit Sich selbige bey erster Dänischer Regierung von A. 1075 biss A. 1224 erstrecket. Ingleichen von denen darzu gehörigen Insulan, darinnen gelegenen Seen, Strömen und Fruchtbarkeit.

Das gantze Ehstland, welches heute zu Tage von der Finnischen Ehstnischen nation bewohnet wird, und den alten Namen Ehsten allein behalten hat, ist bey erster Dänischer Regierung abgetheilet gewesen in 5. Provincien oder Districten, als Harrien, Wirien, Alentacken, Jerwen und Wiek. Huitfelt lib. 2. p. 385. Pontan

Nach Alentacken [: von Osten anzurangen :] hat damals gehöret der Wiek Landes längst der Peipischen See durch Wajel und Uggannen oder Uggannis welches der Dorptische, Odenpasche, Nawasanische und Helmetsche Ort ist, längst der Rauischen Gräntze biss an die Letten. Unter Jerwen ist gerechnet worden das Laysische und Ober Pahlische Gebiet, wie auch das Land Vaccalan, darinnen jetzt Pellin liegt, nebenst Jarwas und Karkuss biss an Rujen. Der Wiekische District hat in sich begriffen das Revenalische, biss an den Pallischen Bach, da er mit dem alten Ehstnischen Livenlande gräntzet. Und hat also das damalige Ehstland zu Brantzen gehabt gegen Osten Ingermanland und Rußland; gegen Süden die Letten in Lettland, und die alten Ehstnischen Liven in Livenland oder Liefland biss an den Pallischen Bach; Zu Westen die Ost See; und in Norden den Finnischen Hafft.

Zu

44. Zu diesem Ehstlond haben auch gehöret nachfolgende Insulen, als: am Harrischen Strande Wrangal, Wülpsund Nargan und die beyden Rinnen; am Wierischen Strande Eckholm; am Wickischen Odensholm, Rück, Worms, Dagden, Ösel, Moon, Rian, und viel andere klaine Insulen mehr.
Unter diesen Insulen werden die beyden Rinnen, Odensholm, Rück und Worms von Schwadischen, die andern aber von Ehstnischen Bauren bewohnet. Wann aber die Schwadische Bauren in erwehnte Insulen und an einige andere Örter am Harrischen und Wickischen Strande kommen, oder ob sie noch von der alten Teutschen Ehsten Posteris und Nachkömmlingen welche da von der finnen Überzug verjaget, und also bey ihrer alten damalig gebräuchlichen Teutschen |: worunter dann damals die Schwadische, und das Reich selbst in die Grantzen das Teutschlandes eingeschlossen war: | Sprache nur mit etwas veränderten Dialecto, verblieben, kan man eigentlich keine Nachricht haben. Die gröstesten unter angeführten Insulen sind Ösel und Dagden, deren jene 14 Mailen lang und 7 breit, diese aber 9 Mailen lang und 4 breit ist. Unter denen Seen ist die gröste die Peipus, und liegt so weit von der Stadt Dörpt, an der Russischen Grantze. Ist in der Länge 9 Teutsche Mailen, und in der Breite fast eben so viel. Die Wortzjerwische ist bey 5 Mailen lang und 2 breit. Andere klaine Seen, deren diese Land eine gute Menge hat mit Stillschweigen zu übergehen.
Die Flüsse und Wasser anlangende so sind unter selbigen die Narwa, Pernau und Embach die vornehmsten. Die Narwa

Clus. l. 3. Germ. Antiq. cap. 11

Narwa

Narwa, wie auch die Statt Narwa vorbey, und dann in die Ost-See. Die Pernaw ergiesst sich aus der Wortzjerwischen See, und fliesst bey der Statt Pernaw abwarts in die Ost-See. Wie auch die Embacke, oder auff Finnisch Ehstnisch Emmajoggi: ist auff Teutsch ein Mutterbach: aus der Wortzjerwischen See kommt, und dann die Statt Dorpt vorbey wiederumb in die Peipsische See fliesset. Die übrigen Ströme Bäche und Flüsse sind zu zuzehlen. Maszen wenig unter denen adelichen Häfen oder Höfen zu finden werden, bey welchen ein fliessender Bach, oder andere zur Fischerey nützbare Wässerung sollte anzutreffen seyn.

Die Fruchtbarkeit des Erdbodens ist auch kein Mangel, in dem dieses Land durch den Segen Gottes in denen schwarzen und thonichten Jahren doch so viel Getreide hervor bringt dasz es allein das Land davon sein Nothdürfftiges unterkommen haben, sondern noch jährlich etliche 1000 Tonnen in fremde Länder verschicken kan.

Es ernehret auch der Erdboden in diesem Lande allerley vierfüssige Thiere, als Bären, Wölffe, Elende, Füchse, Hasen, die das Winters Schnee weisz werden. Wie auch an etlichen Örtern, in denen grossen Wäldern, wilde Schweine, Marder, Biber, Hermelin und andere Thiere mehr. Mit jagdwild ist dieses Land reichlich versehen.

Das II. Capitel.

Von erster (Königlicher) Dänischer Regierung, wie Ehstland vom Könige in Dännemarck bekrieget, zum Christlichen Glauben gebracht, und dann zum Hertzogthum unter der Crone Dännemarck gemacht worden. Allwo auch auf

fl

ſt Huitfeld und Pontano beygeſetzet die ordentliche Succeſſion und Namen derer Könige zu Dännemarck, wie die nach einander von A.C. 1075 biß A.C. 1224 im Reich Dännemarck gefolget, und zugleich mit über die Hertzogthümb Ehſtland regieret haben; auch wie Liefl- und Lettland A. 1220 zu Ehſtland an König Woldemar gekommen, aber A. 1223 und 1224 von dem Liefländiſchen Biſchoffe und Schwertbrüdern, da der König in Gefängnüſſe gehalten, allein wieder angenommen und ſeparirt, ſondern auch gantz Ehſtland erobert worden iſt.

Nachdem nun, als im 2. Cap. des 1 Buchs dieſes unſeres Extracts, weitläufftiger Bericht enthalten worden, dieſes Ehſtland nachdem es bald von denen Schwediſchen, bald Däniſchen Königen bekrieget und ſubjugiret worden, ſich immerzu wieder im Krieg gemacht, und eigene Könige erwehlet. Do hat endlich Canutus der Heilige und IVte dieſes Namens, König Sweno Sohn aus Dännemarck dieſes Land A.C. 1075 mit Krieges Macht überzogen, der Ehſten Lowediſches Königreich zerſtöret, und darauff im Jahr Chriſti 1080 wie er gekrönter König erſtlich geworden war, zu einem Hertzogthümb gemacht. Wie dann nachfolgende Könige in Dännemarck ſich fernerhin biß A. 1347. Hertzoge des Ehſtlandes geſchrieben, und hat das Hertzogthümb noch biß auff den heutigen Tag das Däniſche Wappen behalten.

Saxo Gram. Ehſtl. Kirchen Hiſt. Huitfeld. lib. 1. Pontan. p. 290. Moritz Brand. lib. 2.

Der Däniſche Reichs Chronicker, Herr Huitfeld berichtet, daß dieſer Canutus, als ſein Bruder Harald A. 1080 mit Tode abgangen, erſtl. die Königliche Cron erlanget. Daraus wir ermeſſen, daß ehe Canutus noch zur Cron kommen, er dieſes Ehſtland überzogen, und bezwungen haben müſſe. Wie er dann auch das Curland und

und Preussen unter seine Botmäßigkeit gebracht. Und setzen Huitfeld und Pontanus expresse, daß die Könige in Dännemarck von denen Teutschen Bischoffen und Ritter Orden, das älteste jus und Dominium über gantz Ehst und Liefland gehabt haben.

Diesem hat in der Regierung succediret Sloff der IVte genand Knuyger, König in Dännemarck, und der andere Hertzog über Ehstland. A.C. 1088. 2.

Nachdessen Ableben A.C. 1097 die Königl. Regierungin Dännemarck angetreten Erich der II, genant Ejegode und der 3te Hertzog über Ehstland worden. Wie denn fl. Huitfeld bezeuget, daß er sich geschrieben: der Dänen und Slaven König, Hertzog über Ehstland, und Herr über Nordalbingien, welchem auch Pontanus beystimmet, Er wird offters in der Vor-Rede welche fl. Crantzen dem Ehstländischen Ritter Recht Buch præfigiret, wie auch von Moritius Brandis der IVte Diesen Namens genennet. Bejahet aber ein Vorfahren zu haben, in dem er zwarten König Sweno IVten Sohn, oder aber der IVte Diesen Namens gewesen, wie Herr Huitfeld und Pontanus bezeugen. 3.

Dieser hat A. 1093. vier Jahr zuvor, ehe Er zur Königl. Cron in Dännemarck gelanget, das Jetzo frauliche Kloster zu S. Michael in Reval (so sonsten zu Lage weit in der Ringmauer begriffen) zu bauen einen Anfang machen lassen, welches hernach A.C. 1099 in den Orden der Cistercienser, so Vich aufs die Regul. S. Benedicti gründet, confirmiret und bestätiget worden. Allermassen der vormals gewesene Secretarius dieses Ehstnischen Ritterschafft, in seinen Ehst und Liefländischen Geschichten wegen Erbauung dieses Klosters, und wie die Könige in Dännemarck Sich Hertzoge in Ehstland geschrieben, Und folgende Nachricht hinterlassen, so Ich in uberiorem rei Fidem von Wort zu Wort hier beyzufügen vor nötig erachtet, und

Huitfeld. l. 1. p. 93. Pontan.

Mor. Brand. lib. 2.

und nach einigem vorhergehenden Bericht vom König Canutus, also lautet: Daß auch Harrien gesatt wird, wie Ehstland zum Herzogthumb worden bey König Canuti Zeiten, solches wird wol manchem befrembden. Ich habe aber dieses zu affirmiren und zubejahen genugsame und wol gegründete Ursachen. Dann nachdem diese jetztregierende Hochwürdige in Gott Frau Catharina, Abtissin des Jungfräulichen Closter Convents zu S. Michaël in Reval, die aus dem alten adelichen Geschlecht der Knobben geboren, auch freundliches Ersuchen der Ehrn zu Schweden in diesem Fürstenthumb verordneten Gubernators und der Herren Landräthe, diesem Werck zu des Herrn Beförderung Alles wohlgönnet und zugelassen hat, gemeldeten Closters Fundation, Briefe, Privilegia und andere Urkunden, die unter dem Königl. Dänischen Insiegel, von 500 Jahren her, und jetzo noch unversehret vorhanden, in originali zu durchlesen und zubesichtigen: hab Ich in denselben allein befunden, daß die Könige in Dännemarck Sich Duces Esthonicæ, oder Herzoge zu Ehstland geschrieben; Vondem auch weiter dab, weder Ich sonsten noch bey keinem Historico, der Liefländische Handel jemahls geschrieben jemahls gelesen, dessen auch weder Saxo Grammaticus noch Johannes Magnus gedencken, nämlich (: nachdem Brandis Lübz darzwischen angezeichnet, wie Canuto Sancto von den Inwohnern erschlagen, noch Ihm König Olof in die 10 Jahr regieret, und dann Ericus IV. (: Er solte aber der II. der Nahmen gesatzet haben:) auf dem Königlichen Thron erhoben worden:) Daß dieser König Erich der rechte Stifter und Fundator des gemeldten Jungfräulichen Closters zu S. Michaël jetzo in Reval gewesen. Und war die Ursach dessen, wie solches in Original der Fundation inständig erzehlet wird, daß Folgendes die Beschaffenheit: Als gedachter König Erich A. 1093 einmahl in sei-

nem

nor Ruhe lag, erzeigte Dich in einem Gesicht Ihm unser Herr
und Heyland Jesus Christus in aller Maass und Gestalt, wie Er
für das Heil der Menschen am Stam des heiligen Creutzes
gelitten, und sein Rosinfarbes Blut vor aller Welt Sünde
vergossen hat. Der König entsatzte Sich hierüber so wenig, und be-
dauchte Ihn, wie Er frage: Ach warumb hastu Allerliebster
Herr Jesu Christe Dich nunmehr zum andern mahl creutzigen
und martern lassen, oder wer ist derjenige, so Dich anstatt neue
ans Creutz geheftet und also jämmerlich verwundet hat? Der
Ihme hierauff geantwortet, dass solches sein (des Königs) viel-
fältige Sünden gethan, derwegen Er auch so Baugebung erlangen
würde, bis Er in seinem Reich ein Closter Manns und Jungfrau
Kloster, zu der Ehren S. Michaëlis des heiligen Ertz Engels, und ge-
mäss denen Ordens Regeln S. Benedicti stiften und erbauen würde.
(Siehe hier freundlicher lieber Leser ein gutes altes Papistisches
Mücklein, worinnen S. Michaël und Benedict löser gemacht werden
als das Verdienst unsers Seeligmachers und Heylandes.) Die
weil aber König Erich so wüste, an welchem Orte denn Er solches
Kloster solte fundiret werden, bath Er Gott inniglich, dass Ihm
gleichfalls möchte offenbahret werden, wie Ihm denn folgendes
wiederfuhr, und im Gesicht Bericht geschach, dass Er in seinem
Reich und Landen nach versehen solte, an welchem Orte in der
Mitte das Donnerers Gezeug würde gefunden werden so lang
und breit, als man mit einem Bogen Sehne und Pfeil würde ab-
langen können, der auch so tieff bis an den Enckel. Da der König
erwachte, und dieses Gesicht Ihm ernstlich zu Gemüht führete, liess Er
durch sein gantzes Königreich das Gezeug Wagen fleissig untersuchen,
suchte auch Personen ab in Ostland, da der Thor Donnerwerck (wie
gesagt) unterworffen, ebenmässig Sich hierumb zu erkundigen,
der denn in diesem Herzogthumb an Ort und Stelle, da dis

Kloster

Kloster jetzo stahet, beruhnden worden. Derselben der Vornehmo König von Hertzen verwandt, Baumeister und andere Leute über Meer schickte, die auf demselben Platz und Ort ein Kloster und Kirch zu bauen und anzufangen. Worauf hernach hochgemeldter König Adelliche Jungfrauen, auch wie etliche berichten, seine leibl. Schwester daselbst zur Aebtissin macht. Wolhab Ich doch, weil Ich hievon ob gewisslich gefunden, in seinen Würden beruhen lassen will:) setzte, und dieselben im 1099 Jahr in der Orden der Cistercienser, der sich auf die Regulen S. Benedicti gründet, bestätigen und confirmiren liess. Er verehrte demselben auch 4000 goldt. eigene Land-Güter zum Kloster zu kaufen. Dann der löbliche und verständig König ob wolte, denen unglaubigen Esten mit Entziehung des Ihrigen zu Unterwürfigkeit und Widerwärtigkeit einige Ursach geben. Derselben auch dieselben Kinder desto bester zu schreiben waren, das Kloster ungefindert erbauen, und hernach die inwohnenden Christlichen Jungfrauen in Ruhe unbeschwert viel am verbleiben liessen. . . Und biss hieher Moritz Brandis von König Ericks II in Dännemarck, Hertzogs über Estland Fundation des Klosters zu S. Michael in Revel.

Huitfeld. Pontanus

4. Nicolas wurde König in Dännemarck, und der 4te Hertzog über Estland A. 1107
5. Ericus der IIIte genannt Emund, König in Dännemarck, und der 5te Hertzog über Estland. A. 1131.
6. Ericus der IVte genannt Lam, König in Dännemarck, und 6te Hertzog über Estland. A. 1139.
7. Sveno der IIIte genannt Grathe, und
8. Canutg der Vte genannt Lavard } beyde Könige in Dännemarck und Hertzoge über Estland, die haben rechtzeitig regieret von } Ao 1148 biss 1157.

Dieser

Dieser Hertzog über Ehstland und Dänische König Knudt oder Canuto, soll zu Gutvalia in Ehstland ein Mönch Kloster Cistercienser Ordens haben anstehen lassen, auch selbiges mit Gütern und Einkommen versehen. Wohin dann auch der Mönch Esberg A. 1164 gesandet worden. Waldemarus König Erich der VIte A. 1249 von dannen fortsetzen in Harrien und Wierland diese folgende Klöster oder Dörfer zu diesem Kloster gesandelt, und umb Vestigkeit seiner Lehen darnach gelegt, als: Kals, Kalemachi, Ugri, Culmias, Feudal, Adalica, Kalmas Whorei und Karnitze. An welchem Ort aber dieses Kloster gestanden kan man eigentlich nicht erforschen. Muthmaßlich ist es, dass sothane Kloster eins von denen alten Mönchs-Klöstern seyn müsse, die in der Stadt Reval gestanden haben und das Gutvalia vor Revalia entweder von dem Autore selbsten vorgeschrieben, oder von dem Typographo müsse vorgedrücket worden seyn. Was aber wir sonsten keine Nachricht haben, dass zu der Zeit vor dem 1157ten Jahr Christi, da dieses Kloster soll seyn erbauet worden, ein Ort in Ehst- und Livfland von denen Christen bewohnt gewesen, als bloß da Reval, und das Kloster S. Michaëlis stehet.

Woldemarus der erste mit dem Zunahmen der Grosse, König in Dännemarck, und 9te Hertzog über Ehstland, ist zur Regierung kommen A. 1158. In selbem Jahre sind die Bremer Kaufleute das erste mahl in Livvanland angelandet, da die Ehstland schon 78 Jahr ein Hertzogthum unter Dännemarck gewesen ist. 9.

Canutus der VIte ist König in Dännemarck, und der 10te Hertzog über Ehstland worden A. 1182. Hans

der Sohn

52.

Annal. Antiq. Liv.

Annal. Antiq. Liv.

Huitf. lib. 2. p. 145.

dessen Regierung hat Bischoff Meinhardo (: nachdem Er sich von denen Liwen hinterganget und bewogen gelassen ;) sich fürnehmlich ans Liefland nach Ehstland begeben wollen, dass Er bey anrahendem Frühling mit den Kauffleuten, so alda überwintert, sich von dannen nach Rothland verfügen möchte. Woraus Wir dann ersehen, dass an dem Ort, da jetzt Reval stehet, Kauffleute damals gewohnet, und ihre mercatur zutreiben sich aufgehalten haben. Und weil das Land noch meistens da herums denen Heydnischen Bräuchen und Abgöttereyen damals ergeben gewesen, als welche anzuwenden ob gros die Mühe und Kriegsgefahr, in dem der Geist der Finsternüss dem Licht nach ausserstem Vermögen widerstrebet, so ist leicht zu schliessen, dass bey dem S. Michaëlis Kloster nicht allein die alte Burg oder Schloss, das die Ehsten Danilinna genennet, schon gestanden sondern auch darneben |: haben andere die Christlichen Kauffleute ihre Wahren und Wohnungen wegen der Bequemlichkeit in dieser Zeit behalten wollen :| ein befestigt Städtlein müsse gewesen, seyn und von Ihnen bewohnet worden seyn. Massen die rebellischen Ehsten nicht allein das Land, sondern auch das Meer mit steter Räuberey damals so unsicher gemacht, dass König Canute A. 1186 wieder die seine Armee anzustellen, und den ersten Feldzug vornehmen müssen. Dieweil ob gleich die Dänischen Scribenten nicht von seiner damaligen Verrichtung gegen die Ehsten aufgezeichnet, so können Wir doch aus dem, dass sie kurtz darauf dieses Königs Feldzug, den Er gegen die Ehsten A. 1196 gethan denen andern nennet, leicht ersehen, dass der erste auch seinen Fortgang gehabt, und damals die Ehsten wiederumb zum Gehorsam zu bringen ein Anfang müsse gemacht, oder, wo die bey dem ersten Abzug der

der Revon gäntzlich wiederumb einverleibet, die Rebellen bey dem andern de novo müssen gestillet worden seyn.

Dann so offt tobaten damals die Esthnischen Raüber, dass die allein A. 1187 den Ertz-Bischoff zu Upsal Johannem beym Almarstag überfallen, und daselbst erschlagen, sondern auch die alte und damals Volckreiche Stadt Sigtuna so gar ruiniret und verbrand, dass sie hernach so sehr in Aufnehmen, und zu vorigem flor gelangen können. Huitf. lib. 2. p. 149. Joh. Christ. Becm.

Hat demnach Dieser Bischoff und desgleichen mehr beherzte Regenten der Esten angereitzet, König Canuto A. 1196 einen vorwegenten andern Zug in Ehst- und Liefland gethan, eine Flotte über See braucht, und auf der Wickischen Seite angelandet die zum Gehorsam wiederumb zubringen und dann sonderlich den Christlichen Glauben alda einzupflantzen. Darumb Er dann das Land mit Kirchen und Priestern versehen, und zu dessen Defension seine tapfere und Krieges-Bediente mit herrlichen Gütern darinnen begabet. Huitfeld. l. 2. p. 162. Pontano.

Weil aber dieser König, wie auch nach Ihm König Woldemar mit dem Keyser auch Teutschen Fürsten, wegen Holstein, Mecklenburg Pommern die Stadt Lübeck und Nürnberg fast stets Krieges führen müssen, und also keine beständige Armee in Esthland halten können, als hat Er sich mit dem Bischoff in Liefland in ein Verbündnüs eingelassen, dass der vorerwehnter Orth einer dem andern wieder die angräntzenden Nachbarn getreülich beystehen, und die Christliche Religion fortzupflantzen nicht unterlassen möchte. Wie dann auch nach seinem Exempel sein Successor im Reich, König Woldemar sothanen Bund renoviret und treülich gehalten. Dass selben dann auch die Bischöffe und ihre Ordens-Brüder, damit sie auf ihrer Seite an nichts ermangeln möchte, allezeit wieder die Esthen (wann sie in Livonien Wie-

Land Huitf. l. 2. p. 162. Pontang. p. 290. Annal. Eccles. Liv.

Land, Alentacken, Jarwen, Wiek und Ösel, welcher ihrer König rebelliret, auch die Lättischen in Liefland, als Dänische Bunds Genossen feindlich angefallen:) grosse Kriege führen müssen.

II. Woldemarg der II, ist König in Dännemarck, und der eilffte Hertzog über Esthland worden A. 1203. Albigar zu stata Anno 1200. ein grosses Kriegs Heer aus, und entwich ab über See nach Esthland, die abgefallene Christen zu bekriegen, und den Christlichen Glauben mit allem Ernst und Eyfer weiters fortzupflantzen. Wie Er dann den Ertz Bischoff von Lunden Andreas und seinen Bruder Jüne, samt Ebe Jünesson zu Haupt Leuten über selbige Armee gesetzet, welche auch gleich den Lang aufs Preussen zugesiegelt, den Fürsten Ladislaum überzogen und gezwungen, dass Er der Kron Dännemarck gehorsamen und unterthänig seyn müssen. Die alten Liefländischen Geschichte melden, dass der König in Person mit darbey gewesen, die Ester überzogen, und eine Festung auf Ösel erbauet habe. Wie Er aber zu Segewald gewesen, habe Er die Festung wiederumb abreissen lassen, und davon zurücke nach Hause gezogen. Nach der Abreise des Königes sey der Ertz Bischoff von Lunden gen Riga kommen, und nachdem Er wol empfangen worden, alda den Winter über verblieben, habe gepredigt und die Psalmen Davids ausgelegt.

Esthl. Ritter Recht. Hiernächst ist A. 1215. die Ritterschafft in dem Hertzogthümb Esthland vom hochgedachtem Könige mit dem gantzen Land und Ritter Lehn Recht begabet worden. Folget demnach nunmehro sprechlich, dass vor A. 1215. und 1223. wie Brandis will, der meiste Adel, zu Bezwingung der Heyden, in Esthland gekommen ist. Und ob selbige wol ob unterlassen, das Land zu vertheidigen, und in gebührender devotion gegen den König zu erhalten, haben doch die Heydnischen Esth und Liefländischen Völcker sich mit denen Preussen, Litthauen

Liffländern, Semgallen und Curland gestärcket und fast vberwunden alle Christen auß dem Lande zuschlagen und zujagen. Darauff der König, als Er dieser Nachricht erhalten, Sich selbsten A. 1219 zum andern mahl mit 1000 (: zu der Zeit gebräuchlichen :) Andern Schiffen und Factten, worauff der Anrechnung nach auff 67000 Mann mit denen Kindern Knechten gewesen, zur See begeben, und nachdem Er in in Ehstland angelandet, die gröste Macht der Liefländer auß dem Felde geschlagen. In welchem Zug denn auch auff der Christen Seiten der erste Bischoff von Ehstland Theodoricus in seinem Gezelt erschlagen worden. Huitf. lib. 2. p. 184. Pontan. p. 306 et 307. Annal. Antiq. Liv.

Nach solchen wieder die Liefländer erhaltenen Victori, liess der König die alte Festung, welche die Ehsten Danilinna, und die Letten Danipils (: ist auff Teutsch der Dänen Stadt :) nannten, niederreissen (: welche alte Festung denn ohne allen Zweiffel vom König Canuto dem Heiligen, der Ehstland A. 1075 bezwungen, A. 1080 zum Hertzogthumb gemacht, und Dännemarck einverleibet, vor seine gewarnison wieder die Liefländer erbauet worden :) und liess eine neue, nemlich das Schloß Revell wieder aufferbauen. Dieses Schloß und Stadt Revell nennen die Ehsten auff ihre jetzige Ehstnische Sprache Tallinna, welches von dem alten Danilinna herkommt. Denn die Ehsten sprechen gemeiniglich ein D. vor ein T. aus, und contrahiren die Wörter, wie auch mit diesen geschehen, daß nunmehro Danilinna in Tallina contrahirt und verwandelt worden. Die Derivation des Worts Revall (: vide plura ap. Matth. Brand. lib. 5. :) anlangende, so wollen etliche solche herrühren von dem Fall eines Rehes, welches als Sich einmahls König Woldemar mit seiner Jagd belustiget von einer Klippen vom Domberg, als von allen Seiten sonst verfolgt und abgemattet herab gesprungen, und einen tödtlichen Fall genommen habe: Welches aber so gar nicht, indem lange zuvor das Kloster S. Michaël in

Revel

Menii Prodrom.

Reval diesen Namen, wie Menig in seinem Prodromo notiret, zu nennen hat. Probabler ist es und glaublicher, daß weil die Dänen Reffrell gehalten, sothaner Norman von denen Reffern, die da herumb im Wasser verborgen liegen, herstammen, oder auch so thaner weol ein NAG Beliebter imponirter, und dem Ort eigentlicher Name vor alters müsse gegeben seyn.

Hiltfeld. lib. 2. p. 185. Pontang p. 307.

Als nun der König mit seiner Armee das gantze Ehst und Liefland durch marchiret, die Haydnischen Völcker gedemüthiget und und zur Annehmung des Christlichen Glaubens gezwungen hat Er hin und wieder Klöster und Kirchen fundiret, und selbige mit guten Intraden versehen. Wie auch damals der löbliche König die Bischtümer Reval, Dörpt und Pilten in Curland gestifftet und seinen Capellan Wesselinum an das verschlagen Theodorici Stelle zum Bischoffe in Ehstland eingesetzet, mit Verordnung, daß Er seinen Sitz auf Leal haben sollte.

Hiltf. lib. 2. p. 185 et 200.

Und diese Bischoffe hat Er damals mit zugleich in Dänischen Reichs Rath verordnet, auch disponiret, daß die als Suffraganei unter dem Ertz-Bischoffe zu London seyn sollten.

Hiltfeld. lib 2. p. 184 et 219 Pontang.

In diesem angehenden Ehst und Liefländischen Feld-zug hat der König ein roth Panier mit einem weissen Creutz führen lassen, welches weisse Creutz denn im rothen Felde auch forthin die Dänischen Könige in ihren Wapen damalen behalten, zum Zeichen, wie Sie den Christlichen Glauben in Ehst- und Liefland durch aufrichtige und zur Ehre Gottes eintzig gerichtete, wiewol blutige Kriege zum ersten eingeführet, und dann fortgepflantzet haben. Dieses Fähnlein oder Panier soll in den schärffsten Treffen einmahl vom Himmel gefallen seyn, und die Christen darauf die Victori gegen die Heyden erhalten haben. Gemeint aber, daß dieses im

Papst-

Bapstthum zudienstat, und daran gemainen Soldaten eingebildet worden, das sie dasto grösser Frendigkeit wieder die Heyden und Feinde des Creutzes Christi zu streiten bekommen möchten. Und ist glaublicher (wie auch sie Hutfeld dieser Meinung ist:) das es dem Könige von Bapst zugesendet worden.

Als nun der König nach solchem erlangten herrlichen Victori und Bezwingung der Heyden verordnete löbliche Ordnung im Lande angerichtet, hat er auch ersehen, wie der Liefländische Bischoff und Schwertbrüder in seiner Abwesenheit das jetzige Dorptische und Wieckische, wie auch Semmänische Districten von Estland sich wolten zuzeignen, auch albereit Tributa unter sich gehebet, Contributionen aufgelegt, Beifall genommen, und an das Hochmeisterliche Stelle vor dem vom König beliebten Wesseling einen neuen Bischoff in Estland, seinen Sitz auff Leal zunamen, erwehlet hätten. Hierauf entstund nun ein gwosser Streit und Unainigkeit. Denn der König, als ein Herzog über gantz Estland, kunte solchen Eingriff und unrechtmässige mutation o leiden noch dulden. Derowegen einige an den Bischoff und Schwertbrüder ab, liess Ihnen als seinen Bundsverwandten zu ihrer wieder die Heyden erhaltenen Victori Glück wünschen, begehrte und bekam auch endlich die Geisel wieder, und zwang den neuerwehlten Bischoff in Estland, Herman von Buxhöfden dahin, das Er zu Ihm kommen das Bischoffthumb von Ihm empfangen, und dann Ihm treu zuver bleiben schweren müste. Annal. Antiq. Liv:

Do liess inglaichen der König A. 1220 nahen Herman von Buxhöfden Bischoffen vom Leal, den Bischoff Albertum von Riga, wie auch die Schwertbrüder zu einem gütlichen Vertrag zu sich fodern und bitten. Als aber die Bischöffe sich o stellen wolten, stelte sich Er wie von dem Vertrag ab, und sonderlich Bischoff Herman von Leal in der Wieck verstiess Er von seinem Bischoffthumb. Annal. Antiq. Liv.

Denen Schwertbrüdern zugegen, verlihe mit Rudolpho von Landen sich bey Ihm ein

zu gründen

gezündon fatten, schancte Er ein Theil von Ehstland, als Ugganien oder Uggannó (: welches der Dörptische und Kolmatsche Ort Landes:) so damals zu dem Alantackischen und Vaccalon (der Valinische Ort) welches zu dem Jerwischen District oder Provintz (wie auch Hurkfeld und Pontano zuschreiben) gehöret. Wie nun Uggannó der gestalt von Alantacken abkommen, ist von der Zeit an das übrige Alantacken (welches als solches in denen Geographischen Landkarten bis auf den heutigen Tag nach dem alten notiret wird, zwischen denen beyden Strömen der Narwa und Peipus liegt:) nach der Provintz Wierland gerechnet, und vor ein Theil Wierland gehalten worden. Woher aber dieser Alantackische Ort Landes den Namen bekommen, hat man keine gewisse Nachricht. Einige meinen, dasselbe seinen Namen von dem Finnischen Wort Kaltag |: welches zu Teutsch einen Salzsang bedeutet:| überkommen. Welches wir aber an seinem Ort darüber lassen.

Annal. Antig. Liv: Als nun bey so gestalten Sachen Bischoff Albrecht keine Hülffe von dem Vogt und Kayser weiter den König erhalten konte, muste Er sich submittiren und sein Vornehmen ändern. Und trug demnach gantz Liefland dem König in Dännemarck Woldemaro an, und wurde also sein Vasall und Unterthan.

Unter dieser Zeit belägerten die Oesler die neue Burg Reval, weil aber denen Belägerten in Reval Succurs zugeschicket wurde, musten die Feinde abziehen und die Belagerung aufgeben. Hingegen wurden alle Aeltesten, die aus Jerven, Harrien und Wierland denen Feinden mit Rath und That beygesprungen, aufgehencket und denen andern wurde Vorgelter, auch theil Zucht und schwere Strafen auferlegt. Wodurch aber der Esten Gemüther nur desto mehr erbittert worden.

Pontan. p. 307. A. 1222 ist König Woldemar zum 3 mal in Ehstland kommen hat umb die Stadt Reval eine Ringmauer ziehen lassen, und die Bürger mit stattlich Immunitäten und Freyheiten, die Stad aber selbst von

schon mit dem damaligen gebräuchlichen Dänischen Wapen, nemlich 3 gekrönten blauen Löwen in gelbem Felde, und einem weissen Creutz im rothen Felde begabet, und also Reval zu einer Königl. Dänischen Freystadt gemachet. Wie dann die Stadt Reval dieses Wapen, so sie damals vom Könige in Dännemarck, als ihrem und des gantzen Esthlandes Herzoge, überkommen, noch bis auf den heutigen Tag unverändert behalten hat. Dann ob schon man heutiges Tages in Reval vorgeben will, als ob die dieses weisse Creutz im rothen Felde von dem Teutschen Ritter Orden bekommen, so kan doch dieses nicht bejahet werden: Intemal der Teutsche Ritter Orden ein schwarz Creutz in einem weissen Feld oder Schild geführet. Und ist schwarz und weiß (so aber Roth und Weiß) des Teutschen Ritter Ordens Zeichen gewesen, als im 3. Buch mehrern soll angeführet werden. Huitfeld lib. 2. p. 184. 185 et 219.

Die Liefländischen Chronicen melden von Reval, daß es Anno 1223 solte zu einer Königl. Freystadt gemachet oder, wie die obgenannten, erbauet worden seyn. Welchem aber H. Huitfeld klar widersprichet, indem er p. 185 sagt, daß es darum nicht seyn könne, weil der König in Dännemarck das selbige Jahr gefangen worden, im Jahr aber vor seiner Gefängnüß sey er in Esthland gekommen. Annal. Antiq. Liv.

Glaublicher dem aber, daß dieser König Woldemarus Reval, so schon vor 40 Jahren zu Zeiten Bischoffs Meinhards, als angeführet, ein befestigtes Schlößlein müste gewesen seyn, nunmehro zu einer Real Festung und Königl. Freystadt gemacht, ist auch das Schloß Wesenberg in Wierland, und das Schloß und Stadt Narwa in Ingermanland von denen Dänen umb selbige Zeit erbauet worden.

Nachdem nun der König zum Zweck, als angeführet und gemeldet worden, das Zeichen dieses Herzogthumbs Esthland desto genauer zu penetriren, in eigener Person sich alhie befunden, hat er sich eben in selbigem 1222ten Jahre wiederumb nach Dännemarck begeben, Huitfeld lib. 2. p. 185 et 186

60

begaben, und nebenst den das Bischoff Ehnr von Riba in Ehstland
gebliben, den Winter über biß zu seiner Rückkehr gute Anordnung
in Statu Ecclesiastico alda zumachen, auch seinen eigenen Sohn Printz
Canuty, wie Moritz Brand Lib. 5 vermainet, zum Haubtsalter und
Gubernator nach Dich gelassen, sampt vielen anderen Rittern und
Adell, die mit dem Könige ins Land kommen, und von Ihm mit
stattlichen Rossen und Gütern verlohnet waren, daß Sie nebenst ei-
nen ansehnlichen zugegebenen und anvertrauten Kriegs Volck mit
den Schwertbrüdern den Krieg wieder die Heyden führen solten.
Über diesen allen hat auch der König nach Anordnung gethan,
daß alle Jahr aus Dännemarck ein Heerzug in Liefland geschehen sol-
te, damit die Heyden desto bestar beym Gehorsam erhalten, oder so
einige nach ihrer alten Bauerheit rebelliren solten, wiederumb
zu gehorsamen gezwungen werden möchten. Als nun der König
den Status also angerichtet, und in allem löbliche Anordnung ge-
macht, hat Er Sich mit einem Theil seines Volcks nach Osel begeben,
und alda ein Veste Burg zur Defension aufbauen lassen. Weil Er aber
zu schwach Volck hierzu bekommen, sind Ihm die Riegischen und Schwert-
brüder zu Hülffe kommen. Die Liefländischen Geschichtschreiber
Annal. Antiq. Liv: wollen, daß der König deshalben mehr den Bischoff von Riga mit dem vor-
hin Ihm abgenommenen Lande wiederumb beschenket hat, allein
daß in Sacra Saccalen und Dörptschen Theil die Regalien denen
Ordens Brüdern, die Geistliche Jurisdiction aber dem Bischoff anver-
trauet werden, und zwar mit dem Beding, daß Sie Ihm gegen die
Russen und andere Feinde assistiren und treu verbleiben möch-
ten. Darauf Sie dann auff Anhalten und Begehr des Königs, des
Legatischen Bischoffs Brüder, Ihr Diöcesen von Bischoffen mit allen von
denen Ordens Brüdern, neben des Königs Besatzung aufs dem neu-
bauten Veste, selbigen wieder die einbrechenden Feinde zu defendiren
und

und zubewahren gelassen Fabian. Aber doch ungeacht dessen, sey
das Veslo[1] nach des Königs Abreise nach Dännemarck von denen
Wiekischen und Ösalern belagert und erobert worden. Hiervor
Huitfeld hingegen und Pontanus, welche sonsten die Thaten dieses Huitf. lib. 2. p. 187.
Königs klein ausgezeichnet, gedencken davon dem, dass der König
dem Bischoff das Liffland soll wieder geschenckt haben, sondern
sagen expresse, und zwar so Huitfeld alsobald vor der Relation von
seinem Verdrängniss von Ihm, dass Er damals ein mächtiger und
gewaltiger Herr über allein in Dännemarck, sondern auch über gantz
Estland, Curland, Liewenland oder Liffland, Preussen, Pommern
Mecklenburg, ein Theil Brandenburg, das gantze Nordalbingien,
Lübeck, Hamburg, Holstein, Stormarn und Ditmarsen gewesen.
Wie nun dieser König wiederumb in Dännemarck angelanget, Huitf. lib. 2. p. 187.
und einmahl A. 1223 sampt seinem Sohn Woldemar auf der Insul 188 et 189.
Fühnen mit Wildjagen sich erlustigt hatte, ist Er sampt diesem Pontanus.
seinem Sohn von Graf Heinrich von Schwerin durch eine listige
Practique gefangen bekommen, auf das unter Fühnen liegende
und darauf bestellte Veste gebracht, und auf das Gräfliche Veste
Dannenberg geführet worden. Darauf sich denn viel Lander und unter
andern auch Liffland vom Reich Dännemarck abgegeben. Durch
welche Gelegenheit die Bischöffe und Schwert Brüder in Liffland
alsdann die unnöthige Esten zum Gehorsam gebracht und ihrer
Jurisdiction sich zuunterworffen gezwungen, auch die Städte Reval, We- Huitf. lib. 2. p. 190.
senberg und Narwa A. 1224 mit Gewalt eingenommen haben. Dass Pontanus.
also damals der König in Dännemarck gantz Est- Liff- und Curland
zugleich eingebüsset, und einen gantz veränderten Estat darinnen zu
sehen müssen.
Weil nun alle in diesem Est- und Liffland sich also von der Cron
Dännemarck abgeben, und Bischoff Hermann von Zeal in der
Wiek, welchen sie Huitfeld einen Bischoff vom Ösel titulirt [: ist gleich
viel

weil, weil das Wiackischen Bischoffs Thul ostlich zu Leal, hernach aufs Ösal nach Arandburg transferiret worden: | der bischoffe abenermassen das Königs Unterthan gewesen war, wolte sich auch gleich andern in die Freyheit setzen und selbig sich zu dem Römisch Teutschen Reich. Welches dann die Interims Regierung dieses Estlandes gewesen, bis nach Verfliessung 14 Jahren Swerdainen Vergleich dem König wiederumb ein Theil davon kommen, und ein anderer Estat eingerichtet worden. Als wir im folgenden Capittel mehrere und weitläufftigeren Bericht hievon einholen können.

Das 3. Capitel

Von der andern Dänischen Regierung, wie der König in Dännemarck sein Regiment in Estland wiederumb restauriret, und die Könige von A. 1238 bis A. 1346 oder 47 nur über 2 Estländische Provincen als Harrien und Wierland, worunter das jetzige Theil von Allentacken mit begriffen ist, regieret haben die übrige Estländische Provincen sind denen Liefländischen Bischoffen und Ritter Orden verblieben, welchem auch beygelegt eine ordentl. Succession der Könige, und was darinnen passiret, bis diese 2 Provincen dem Roch Teutsch Meister zu Preussen verkaufft worden sind.

Huttfeld p. 190 et 191. Sontag

Als nun König Woldemar auf Intercession einiger Teutschen Fürsten und Versprechung einer ansehnlichen Summa Geldes Teutschen Fürsten und Versprechung einer ansehnlichen Summa Geldes nach 3 Jährigen Gefängnüss wiederumb auf freyen Fuss gesetzet worden, und nach Dännemarck sich begeben hat er neben Subjicirung anderer von Ihm abgefallenen Länder auch die Vasallen wieder Est- Liefland und Curland angreifen, und selbige zu dem vor der Gefängnüss gegen Ihm gewesenen Gehorsam und Pflicht wiederumb bringen wollen. Da aber der Bapst Gre-

gorig

Das Estlandt Wapen.

Hier muss Komman ein Landzaffal, wie graf ad Hertzogthum Estland zu zaiten der letzten oder andern Dänischen Regierung von aõ 1238 biss aõ 1346 oder 47 durch den Vorgleich gebliben ist.

gorig der IX und Kayser Friedrich II dieses Namens, sich der Heidenschaft anzunehmen, und einen gütlichen Vergleich vorschlugen, daß dem Könige das ganze Esthland, so weit die Esthnische Sprache bis an Valis und Rujen gehet, als nemblich Harrien, Wierland, Jerwen, Wiek, Ösel, Dörpt, wie auch das Bischoffthumb in Livland wiederumb solte eingeraumet werden, die Schwertbrüder und Bischöffe hingegen möchten sich mit Livland, Lett und Eselland vergnügen lassen, ist solches zwar wol beliebet, aber von dem Orden nicht gehalten worden. Sondern ob haben sich die Schwertbrüder mit dem Teutschen Ritter Orden vereiniget, und in ihren Orden zu treten vermeldet, nur zu dem Ende, daß die desto mächtiger werden, und also conjunctis armis das eroberte Esthland wieder den König in Dännemarck schützen möchten. Hiatfeld lib. 2. p. 162. Pontan. Russow. lib. 1. Matthiæ Brand. Menii Prodrom.

Hat demnach aus angezogener Ursache die Schwertbrüderschafft in Liefland ein Ende genommen, und ist A. 1238 zu Monsby ein nauer Vergleich zwischen beyden Parteyen getroffen worden, also daß H. Herman Balcke oder Balck der erste Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland, auch das Hoch-Teutsch Meisterthum H. Hermann von Valta verfaßt, König Woldemarn einen Theil von Esthen, als Harrien und Wierland, wornach das gantze Alantacken auch gehöret, mit denen Städten Reval, Wesenberg und Narwa abgetreten; die übrigen Esthländischen Provincien und Gebiete aber sind denen Bischöffen und Herr Meister von Liefland verblieben, und von der Zeit an zu Livlandt gerechnet worden. Dann obgleich die Bischöffe von Dörpt und Ösel (worein auch die Wiek gehöret hat) Esthländische Bischöffe gehabt, so sind sie doch, weil ihr Ertz-Bischoff zu Riga in Livlandt residiret, und die unter ihm gehöret, ins gemein Liefländische Bischöffe nach deßen genannet worden, zumahlen Bischoff Albrecht von Buxhöfden zu Riga mit denen Schwertbrüdern den Anfang gemacht Hiatfeld lib. 2. p. 202, 202 et 203. Maur. Brand. lib. 1. Russow. lib. 1.

gemacht, und alles was die vor von Ehst Lett. Curland und Semgallen gewonnen, und an Sich bracht, nach der einigen Provintz Livland Land, weil Sie alda zum ersten angelandet, ihren ersten Bischöfflichen und Meisterlichen Sitz darinnen genommen, und den Christlichen glauben zu pflantzen angefangen, benamet und titulirt haben. Darumb man so in Narrirung zihet, darff, daß nach dieser Theilung das Ehstland in scriptis publicis wenig gedacht worden, ja albigo (wie bekand) auch schon vor langer Zeit bey denen Heydnischen Scribenten gewesen) bey denen neuen Historicis, dem Roman nach, last in Vergessenheit gerathen. Aber obgleich das Hertzogthumb Ehstland vorhin niemahls so klein gewesen, als es durch diesen Vergleich bey der letzten Dänischen Regierung worden ist; So haben doch die Dänischen Könige ihren alten titul bis A. 1346 oder 1347 behalten, und sich Hertzoge über Ehstland geschrieben. Als nun dieser Vergleich auf beyden Seiten eingangen, und Reval, welches in vorhergehender Zeit die Ordens Brüder viel beschwerlicher, als es vormahls gewesen, beschätzigen und bauen lassen, sampt anderen im Vertrag benandten Orten, dem König wiederumb eingeraumet worden, hat der löbliche König, damit, wie das von Ihm selbsten de A. 1240 dasselbe getroffene privilegium lautet es an guter Kirchen disciplin nicht ermangeln, noch die Leute auf ihren alten Heydthumb und Heydnische Abgötterey wiederumb gehalten möchten, den damahls entledigten Bischöfflichen Stul zu besetzen, Ihn Torchillum verordnet, und durch den damaligen Ertz Bischoff zu Lunden, zum Bischoff über Ehstland und Reval confirmiren lassen

Huitfeld lib. 2. p. 206.

Huitf. 12 p. 208

Als dieser tapffere und Christl. König A. 1242, nach 40 jähriger Regierung mit Tode abgangen, hat Ihn succediret Ericus der V^te genand

genand Plogpanning, welcher noch selbigen Jahr zur Königl. Krone in Dännemarck erhoben, und der zwölffte Hertzog über Ehstland worden. Dieser sendet A. 1245 wegen des Rußischen Einfalls seinen Statthalter auffs Reval Kriegs Volck zu; Kommt auch endlich selbsten A. 1249 nach Ehstland, bringet alles in gute Ordnung, und ertheilet denen Edlen in Ehstland auffs ihr ansuchen die Lehn auffs ihre Güter

Diesem folget Abel, König Erichs Bruder, welcher A. 1250 König in Dännemarck und der 13 Hertzog über Ehstland worden. Er hat sich aller Ansprach an das Stifft und Land Oesell begeben, wornach damalen die Wick gehöret hat. 13.

Nach diesen Abelen ist der dritte Bruder Christophorus der I dieses Namens A. 1252 König in Dännemarck und der 14 Hertzog über Ehstland worden. 14.

Dieser hat A. 1259 seinen Sohn nach sich gelassen Ericum den Vten genand Klipping, welcher auch hernach König in Dännemarck, und der 15 Hertzog über Ehstland worden. Weil Er aber bey Absterben seines Vatern noch unmündig und ein Printz von 10 Jahren gewesen; als hat seine Fr. Mutter Margaretha Sambiria, eines Hertzogs Tochter aus Pommern, sich des Regiments angenommen, und weil sie eine mit gutem Verstand und Klugheit begabte Frau gewesen, selbiges, bis dieser ihr Sohn die Regierung angetretten, in dessen glücklich verwaltet. Sie hat in wehrender dieser ihrer Regierung der Stadt Reval A. 1265 im Augusto Recess ertheilet, ihren vorfälschten Münze, weiwol nach selbst Mitbürgern zu corrigiren und zu ändern, darbey aber auch dem Rath Krafft Macht und Gewalt gegeben, derglichen Kipper und Verbrecher, nach Befindung des Verbrechens vermöge Lübeckischer Rechte, mit Gebühr und ernstlicher 15. Hiltf. Lib. 2. p. 258 et 259

wnstlichor Obraste zůbalgen. Wie auch, dass einiger ihrer Consens und willen sein Advocate |: ist ein Königsmann, Praesident oder Gouverneur :| zů ihrem praejudicio oder Rechtheil in ihrer Garistan sol eingeführet oder admittiret werden. Und ist von hochgedachter vorgiswandter Königin zugesagt worden, als sie Odewardo von Lode und Harberto zů Zeugen in diesem Privilegio angeführet und benahmet, wie auch solchem kan gelesen werden, und nachfolgends also lautet:

Privilegia Reval: MARGARETA Dei gratia Danorum Sclavorumq Regina Capitaneo Revalienſi, ceteriſq aliis omnibq Revaliam inhabitantibq Salutem in vero Salutari. Conſtare volumq univerſis, quòd Nos de conſenſu dilecti Filii noſtri, Domini Regis, monetam Revalienſem taliter duximq innovandam, quòd de una Marca puri Argenti, ſex Marca denariorum, et duæ ora denariorum fabricentur, ac in eodem valore dicta moneta immutabiliter perſeveret. Injungentes cunctis ejusdem Conſulibq, ut caveant diligenter, ne dicta moneta falſificetur vel in aliqvo pejoretur. Et qvòd ponderа, qvæ ad preſens, ut audivimq, minorata ſunt et faſſata, juxta dictorum Conſulum diſcretionem et conſilium corrigantur. Si qvis autem hujusmodi falſitatem in ponderibq vel moneta facere in poſterum attentarit, volumq et tenore præſentium eisdem concedimq liberam facultatem, hujusmodi Falſarios, qvicunq fuerint, ſecundùm Jura Lubecenſia corrigendi, et ſicut ordo Juris dictaverit, poenâ debitâ puniendi. Hanc etiam eidem Civitati gratiam concedimq per præſentes, qvòd contra conſenſum et voluntatem dictorum Conſulum, in eorum præjudicium nullq ibidem inſtitui debeat ADVOCATUS. In cujus rei teſtimonium ſigillum noſtrum præſentibq duximq apponendum. Datum Roſkildis. Anno Domini M.CC.LXV. id. Auguſti. Teſtibq Dominis Odewardo de Lode et Harberto

L.S.

Ee

Es hat auch berührte regierende Königl. Fr. Mutter, im selbigem. 1265ten Jahre denen Herren Odwarden von Lode Hachenwich von Bachschonack, und seinem Bruder Heinrich, wie auch Eggeberten auf dem Raich gnädigst anbefohlen, und zugeschrieben, daß sie mit Zuziehung des damaligen Haubtmanns (oder Gouverneurs) auf Reval, nebenst anderen von Ihnen nach Valiehan zuvorschickenden Vasallen des Raichs, die Gräntzen welche König Woldemar zu Dännemarck, glorwürdigsten andenckens, zwischen dem Pfleg und Stadt Reval verordnet, persönlich mit allem Fleiß untersuchen, die dabey befindliche Wiesen und Länder in denen Feldern nemen, und darvor Gräntzen mit öffentlichen Gräntzmahlen befestigen solten. Mit angehängter Versicherung, was die hierinnen thun würden, vor genehm zuhalten; als auch nachfolgendem Lateinischen Königl. Briefe mit mehrern zuversehen.

MARGARETA. D. G. Danorum Sclavorumq; Regina, dilectis sibi Dominis Odewardo de Lode, Hechenrico de Bechschoneck et Henrico fratri suo, et Eggeberto salutem et dilectionis affectum. Injungimus vobis et mandamus, quateus assumtis vobiscum Capitaneo Revalien. ac aliis vasallis Filii nostri Domini Regis, qui vobis placuerint, metas et limitationes, quas felicis memorie Dominus Woldemarus, Rex quondam Danorum, Castro et civitati Revalien. assignâsse et limitâsse dignoscitur, diligenter investigetis, ad hujusmodi pascua personaliter accedentes, ac hujusmodi metas, ubi eas rationabiliter invenire poteritis, fignari publicè facientes, termino super hoc faciendo, quod super hoc nec castro, nec civitati aliqua injuria irrogetur. Quicquid enim super his rationabiliter decreveritis, stabiliter volumus observare. Datum Roskildis Anno Domini M. CC. LXV. id. Augusti. Teste Domino Hayberto. (L. S.) Privil. Reval.

Anno

Huitf. p. 281. Anno 1277 ist von aben derselben Königinn dem Capitul in Reval Freyheit ertheilet worden ihren eigenen Bischoff ohne Vorwissen oder præsentirung des Königs selbsten zu erwehlen. Wie auch solche Freyheit nachgehends A. 1289 vom König Erich genand Menved, confirmiret worden. Es hat aber das Capitul dieß seligen niemahls gebraucht, sondern ungeachtet dieser ertheilten Freyheit, die Bischöffliche Wahl allezeit bey dem Könige beruhen lassen. Auch haben eben in selbigem Privilegio die Canonici in Reval das jus erhalten, daß alle so wol damahls zu dem Capitul gehörende, als hernach darzu kommende Güter von allen Königl. Gaben und Auflagen zu ewigen Zeiten sollen befreyet seyn.

Privileg. Reval. A. 1281. hat König Erich Klipping denen Revalschen ihre Freyheiten confirmiret, alwo unter andern Herren, auch H. Johann von Wrangel als Zeuge von hochgedachtem Könige angeführet und benennet worden. Damit auch die Eingesessenen in Ehstland aller Passiven und Gaben, so wol dem Bischoff von Reval ins künftige Ihnen auferlegt oder prætendiret werden könten, los, und die von selbigen befreyet werden möchten, als haben die A. 1283 mit dem Bischoff einen Vergleich getroffen, ihm gesamt 60 Marken Landes eingeräumt, und selbiges zu Haltung der Bischöfflichen Tafel zu dem Bischofthum gelegt.

Huitfeld lib. 2.

16. Nachdem nun Ericq VI. A. 1286 von seinen eigenen Vasallen und Unterthanen ermordet worden, hat er Ericum VII. genandt Menved einen jungen Printzen von 11 oder 12 Jahren nach sich gelassen, welcher dann A. 1293 im 14 Jahr seines Alters zur Dänischen Crone erhoben, und der sechszehende Hertzog über Ehstland worden ist.

Eben.

Eben in selbigem Jahr ist je Odwardt von Lode von Gotland und der Stadt Wÿsbÿ, als ein Caput dieses dan öffentlichen Krieg zwischen Stadt und Land beyzulegen denominirten Rittor erwehlet, und als ein Mediator, den Vorglauch so wol vor seine Person, als der Interessirenden wegen zu bestättigen und zu unterschreiben, aus Esthland dahin beruffen worden; welches dem auch durch Vermittelung des Schwedischen Königs Magni Ladelas seinen Effect erreichet. Und ist die Stadt Wysby in Gotland zu der Zeit der Vogel von der gantzen Ost-See, wie dann auch mächtig, reich, groß und sehr berühmt gewesen. Strelov. Gotl. Chron.

A. 1296 ist eine grosse Unainigkeit zwischen denen Esth- und Gothländern entstanden, wegen einiger Kauffmahren, so denen Bürgern von Wysby solten genommen und vorenthalten worden seyn. Derowegen lassen ab die Gothländer an Ericum, der Dänen und Slaven König, Hertzog über Esthland gelangen, welcher dann damit die Sache zu keinem öffentl. Krieg zwischen beyden Ländern ausschlagen möchte, seinen Obersten in Esthland Nemblich Heinrich von Lode, den alten Herman von Bevershoffden, Wolmar Rosen und Hermoldus von Lode: Befahl zu geschrieben, daß die bey Verlust Königl. Gnade denen Bürgern von Wysby Recht wieder fahren lassen, und zu dem Ihrigen wiederumb verhelffen solten. Welches dann auch also fort geschehen, und ist diese Unainigkeit gehoben worden. Strelov. Gotl. Chron.

Und kan hieraus leicht abgenommen werden, daß der König zu derselbigen Zeit ein starcke Armee wieder die Heyden in Esthland müste gehalten haben, indem 4 Obristen auff einmahl alda Walding geschicket. Dann damals hat man von denen titulen Feld Marschall oder General nicht gewust, sondern als sind die obristen die höchsten Kriegs Officirer gewesen, und hat der altiste Obriste die gantze Hupfeld. p. 98. 152. 164. Strelov. p. 27. 29. 53. 145. 48. 59. 75. 85. et 526.

gantze Armee commandiret, welcher dann so viel gewesen, als jetziger Zeit ein Feldmarschall; die andern Obristen aber haben gleich=
so Chargen, als jetzo die Generals, bekleidet.

Hiltf. Chron. p. 325. A. 1303. ist Herzog Schwitzpolt von seinem Bruder, dem König in Dän=
nemarck mit dem Herzogthum Esthland, sothanes wieder die Unchri=
sten und andere Feinde zu beschützen und zu vertheidigen, auf 6. Jahr
verlehnet worden.

Hiltf. Chron. p. 328. Hierauf ist A. 1306 den 26 Martii von denen Land Räthen, und andern
versamlatem Adel in Esthland wegen des heiligen Evangelii, fest
und standhaftig dabey zu verbleiben, imgleichen, daß so jemand durch
heimlichen Todtschlag, Raubbrand oder Raub sich versündigt, von dem
Ritter und Land Räthen ein Urthail über sothanen delinquenten gespro=
chen und dann, wo einem das Vieh in wegen Weide, Haus oder Hofs=
wende weggenommen, vor einen Raub gehalten werden solle, eine
Ordnung und Satze unter sich selbsten aufzurichten beliebet wor=
den. Und sind sothane gewesen, als folgt: Woldemar Rosen, Heinrich
Lode, Dietrich Thoms, Dietrich Kiekall, Bruno von Dallen, Ludolff
Fauenbach, Johannes von Tauenwolde, Johannes Uxkull, Woldemar
Wrangel, Johannes Wagitze, Leo Orgis, Johann Wackolt, Nicolaj
Adsen Sohn, Johannes Wasenberg, Otto von Kiekall, Nicolaj von
Wasmeshoved, Oswart von Rasel, Conrad Vago, Heinrich von
Leistas, Albrecht und Nicolaj von Zollen. Worauf dann
unter andern zu ersehen, daß die Ritterschafft in Esthland, als Har=
rien und Wierland vor 371 Jahren die Freyheit gehabt, unter
sich selbsten Ordnungen und Satze aufzurichten, doch müste
es von der Landes Herrschaft bestätiget werden, und daß zu
der Zeit schon Land Räthe in Esthland gewesen.

Id. p. 331. eben in selbigem Jahr haben die Ritterschafft und Vasallen des
Königs in dem Herzogthum Esthland durch den Bischoff von
Reval den Heinrich bey dem König anhalten lassen, daß das

Herzogthum

Hertzogthums Ehstland vom Reiche Dennemarck ô möchte sepa-
riret, werden oder das Dominium einem anderen cedi[re]t werden.
Und ist solches an den König abgevertigte Schrifft in Gegenwart
der gantzen Versamlung zu Wasenberg am Tage S. Mauritii
datiret, und von nachfolgenden Rittern und Vasallen unterschrie-
ben worden, als gewesen: Johannes von Revel, Dietrich Hoyss
Heinrich und Hermann Lode, Dietrich und Otto von Rickel,
Woldemar Rosen, Johannes Edwart von Dollen, Johannes von
Löwenwalde, Johannes Uxkull, Peter von Krüdt, Johannes Wa-
githa, Conrad von Dagen, Woldemar und Friedrich von Wrangel
Edwart von Revel, Claus Hasdesen dort, Berthold und Claus von
Lastis, Berthold von Corbis, Nicolas von Dollen, Ludolff und Johann
Bavenbeck, Nicolas Adersohn, Leo Vegis, Albert von Alwan,
Johannes von Norkeis, Volkwin und Daniel und Heinrich Brackel
Wilhelm von Einbeck, Johannes von Wasenberg, Gerhard von
Horcke und Johannes Dist Diser. Pontanus führet in seinem 7. Pontanus lib. 7.
Buch von obgenanten Rittern, wie Er die nennet, unterschrie-
benen Brieff und Gezeug an den König abgehen machen an, wie
das Er gleich dem Kuitzland ihre Namen ô specificiret.
A. 1310. ist die Stadt Reval von König Erichs abgeordnetem oder Huitfeld. p. 352.
Praefecten in Ehstland, Herren Johann Kane hefftig belagert, in-
gleichen das Nonnen Kloster S. Michaël mit der Stadt in eine
Manier gezogen und erweitert worden.
Nachdem König Woldemars des andern dieses Namens, der Ehstlän- Id. p. 385
dischen Ritterschafft die Ritter-Lehn-Rechte A. 1215 ertheilet hatte,
als sind selbige vom König Erich Anno 1315 de novo promulgiret,
in einigen Stücken verbessert, vermehret, und den confirmiret
worden.
A. 1317. ist das fundirten Klosters Padis, so Cistercienser Ordens,
Mauerwerck vollkommen aufgeführet, und verfertiget, und

der

72. der Abt das Kloster, samt dem gantzen Kloster des Revellischen Bischoffs Jurisdiction unterworffen worden.

Huitfeld. p. 408. A. 1318. haben nach folgende (so vom H. Huitfeld aufs Dänisch Herrenmänd tituliret werden:) vom König Erich zu Kolding aufs ihre Güter in Estland das Lehn empfangen, als gewesen: Engelbert, Woldemar, Nicolag und Tille von Dollen, Johann Wasenberg, Bottschalck Maen, Hinke Ralicken, Simon Niclas Sohn, Florcke, und Henrich Ralicke, Bottschalck Capello die von Lydingshusen, Engelbertan, Woldemar und Tille von Dollen, Ludeke Hans Sohn und Henrich von Revisal, Johann Godecken von Crixen, die von Worcksla, die Hyldansen, die Rasbütte, die Rassalle, Ruder Brunswig, die Vorsweir, Lambert Birckhan, Henrich Witte Woldemar, Nicolag und Helmold von Lode, Conrad Vage, Villaken Haxenbock, Ewert Hohenbock, die von Pakalle, Otto Rosen, Herman Ovgis, die von Wacke, die von Essen, die Hambis, Tille Kiekel, die von Nakamüle, die Mackis, die Alexen, Otto Vischowed, Bertram und Conrad Haxenbock, Johann Ovgis, Haino Witte, Tille Mackis, Johann Hane, die von Risamby, Eckart Mackis, die von Rosenhain, Tille Woldersohn, Henrich Leskis, Tule Hoyst, Aldalemer von Güldene, die von Wrangele, die von Capelle, Riasdale, Woldemar Dolen, die von Moor und viel andere. Wann Pontanus jetzberührte Geschlechter in seinem 7. Buch anführet, tituliret er sie Edle und vortreffliche Königl. Vasallen.

Pontanus Lib. 7. p. 426.

17. Huitf. Chron. p. 451. Als nun König Erich nach 33 jähriger Regierung A. 1319 mit Tod abgangen, hat sein Bruder Christophorus II. im folgenden 1320ten Jahr das Regiment angetreten, und ist zugleich der 17. Hertzog über Estland worden.

Hierauff

Esthl. Privileg:

Hierauff sind A. 1321 aus dem Hertzogthum Esthland, als Harrien und Wierland die Edlen Männer, Ritter und Vasallen Hr. Friederich von Wrangel, Rorsten von Tscherenbach, Johann von Torsowir und Bartholomäus von Vallin an den König nach Dännemarck abgefandet worden, ums Confirmation ihrer alten Freyheiten und Privilegien anzuhalten. Wie sie denn auch solches erhalten, und selbige am Pfingst Dienstag verwichenen Jahres Ihnen von dem König zu Wordingsborg confirmiret worden.

Sond. lib. 7. Huitfeld. Chron:

A. 1325 haben nachfolgende vom Adel: (welche Pontanus vor Ritter tituliret:) oder der Ausschuß in Esthland an König Christoffen und seinen Sohn Erich in Reval 2000 Marck Silber welche sie schon vormals an König Erich zuerlegen versprochen hatten, bezahlet und abgetragen, als gewesen: Johannes Rußbrik Johannes, Lemely, Hannecke Rußbrik Hannecke von Nargala, Rolf von Hercula, Tylo von Kirkuta, Tylo von Horrwanima, Hannecke von Tolkula Hincke von Rokula, Kalno Enues Sohn, Hennecke Kunkinga Hennecke von Jagamula, Eylard von Egsenberg, Eberhart von Engila, Hannecke Rasbiern, Livalt von Alstaren, Hannecke von Hamsabeke, Tyrfle von Orgyle, Hennecke von Ryxkuta, Hannecke von Warab aus Harrien, item Willeken von Embacke, allesampt Ritter, Hincke von Revele, Berthold von Lagad, Hannecke von Brackel, Godeken von Brackel, Florekyn von Rasbiern Lord, Hincke Mora, Gerhard Tkya, Hannecke von Kindas, Hannecke von Rosenfagen, Odwart von Revel, Tylo von Polle, Hannecke von Walcka, Simon Mora, Hannecke von Vlfe, Andreas von Polle, Henrich Rasbiern Lord, Berthold von Virkel und Conrad von Ryxman aus Wierland.

Nachdem nun schon vormals, als erwehnet, bey dem vorigen Königs Erich Anstehung gethan worden, daß Esthland von Dännemarck

nicht

nicht möchte separiret werden, als hat Kaiser König Christoph A. 1329 dem Hertzogthumb Ehstland per privilegium publicum Versicherung gethan, sothanes weder bey seinen, oder seiner Nachkommen Zeiten von der Cron Dännemarck zu separiren oder einiger Weise zu alieniren. In welchem Privilegio Er auch die Jungfrauen in Ehstland, als Harrien und Wirland (zubenennen die Andacht und Reverentz gegen die heilige Jungfrau Maria) mit dem Erb-Recht begnadet, auch Verfahrung darinnen verfüget, dass die nächsten Blutsfreunde derer Unmündigen und Pupillen Vormünder werden, und ihrer Erbschafft bis zu denen mündigen Jahren treulich und auffrichtig pro videiren solten. Und weil allbereit lange vor dieses Königs Regierung, nachdem Ehstland der Cron Dännemarck einverleibet worden, die Land-Räthe in dem Hertzogthumb Ehstland gleich denen andern Reichs-Räthen in Dännemarck Consiliarii Regii oder Königl. Dänische Räthe tituliret worden, gleich nach denen Königl. Räthen im Reich Dännemarck, die Session und Range gehabt, und darbenaben das Juris de & ab & ad appellando, Regio indultu sich allezeit gebrauchet, also dass man von ihrem gesprochenen Urthel, aus Ehstland nach dem Reich Dännemarck & ab & ad appellirens oder Revision suchen können, sondern bey ihrem einmal gesprochenen Urthel irrevocabiliter verbleiben müssen; als hat in oben diesem Privilegio wohlgedachter König Christoph sothanes ius dem Ehstland confirmiret, und seinen Gouverneuren und andern hohen Bedienten, sich sowohl anderer Zöllen, sich bey Vermeidung Königlicher Ungnade, keinerwegs Ihm zu opponiren, oder einigen Eingriff zu thun. Als auch hochgedachten Königes Confirmation mit mehreren zu ersehen, welche dannenhero auch sie Reichs-

Rath

Hast Arnold Huitfeldt Dänischer Chronica auch hierbey zu fügen vor nötig erachtet worden, und von Wort zu Wort also lautet: Huitf. Chron. p. 450.

CHRISTOPHORUS Dei gratiâ Danorum Slavorumq; Rex Dux Esthoniæ, oibs præsens scriptum cernentibs, salutem in Domino sempiternam. Præsentibs literis publicè protestamur, quòd terra nostra Esthonia, cum castris, civitatibs, munitionibs inibi existentibs per Nos, aut per nostros Successores, venditione, impignoratione, commutatione seu quocunq; alio modo ungquam in perpetuum à Corona, vel Regno nostro Daciæ debeat alienari. Item ob Reverentiam Beatæ Mariæ Virginis ac in remedium animæ nostræ, nostrorumq; Parentum, volumq; damq; et ijcedimq; quellis in Esthonia existentibs ex gratia speciali, ut succedant jure hæreditario parentibs ipsorum, q;bs vero quellis defunctis ipsa hæreditas ad Nos sive nostros Successores revolvetur. Præterea volumq; et concedimq;, quòd vicinior consanguineq; puerorum remanentium, post mortem parentum, de consensu Cognatorum, usq; ad annos discretionis pervenerunt, sit tutor et provisor. Item volumq; quòd Consiliarii nostri terræ nostræ Esthonicæ, habeant eandem autoritatem in sententiis ferendis, quam habuerunt à temporibs retro actis, inhibentes omnibs nostris Capitaneis et Officiariis eorundem, ne quis de ausu temerario se opponat prædictis, prout nostram Regiam ultionem voluerit evitare. In cujus rei evidentiam sigillum nostrum, una cum sigillo venerabilis Patris, Domini Olai, Episcopi Revalensis præsentibs est appensum. Datum Kopenhagen, Anno Domini 1329 in die beati Matthæi Apostoli, præsentibs consiliariis nostris.

Also nun dieser König bis in das 1333te Jahr die Regierung verwaltet, ist darauf in die 7. Jahr bis 1340 ein Interregnum gewesen, innerhalb welcher Zeit das Land in große Unruhe gesetzet worden, und

Huitf. Lib. 2. Chron. p. 462.

und fast auffainmahl vnnser Könige in Dännemarck haben regieren wollen, unter welchen dann einer, Namens Woldemarg gewesen. Derhalben dann dieser nachfolgende König Woldemar von etzlichen der 4te dieses Namens genennet wird, da er doch der 3te rechtmässig ererbte König des Namens gewesen.

18.
Huitf. Chron. p. 469
Pontan. Lib. 7.
Vid: das erste Buch in dem Esthl. Archiv.

Hat derowegen Woldemarg der IIIte A. 1340 die Königl. Regierung in Dännemarck angetretten, und ist der 18 Hertzog über Esthland worden. Wie auch in obangezogenem Jahr nachfolgende von der Ritterschafft, als Herman von Löwis, Otto von Rosen, Bartholomeg von Rellin, Helmoth von Löge, Hainrich und Johann von Hannebeke, Claus Risabitter und Berthold von Lechtis, insgesampt Rittor. Bertandt von Loyss, Rowekin von Alwan und Ossereye von Alnen Hoste, Dirk mit der Stadt Reval, in Namen der gantzen Ritterschafft, wegen der bey Reval liegenden Hanseschlägen und diese Pfrillen verglichen haben. Derhalb als ein wegen dieses Vertrags in dem Land Archivo befindliches Briefs mit mehrern ausweisset.

Vid: Das erste Buch in dem Esthl. Archivo.

A. 1343 ist aber auf Marien Gebürt, zwischen denen beyden Kronen Schweden und Dännemarck wegen Esth- und Finnland, wie auch Reval und Wiborg ein Friede geschlossen worden. Die Königl. Legaten auf Danischer Seiten wegen Esthland sind gewesen die Polen Männer: Johann von Wargen, Hainrich Lode und Hainrich Lübek, Wargenträger und vornehme Räthe zu Reval, (jetzo Land-Räthe genannt:)

Russow. Liv: Chron: lib. 2.

Eben in selbigem Jahr haben die Rebellischen Bauren in S. Georgii Nacht in Esthland mehr als 1800 von Adel und Teutsche, wie auch die Mönche in Padis Kloster jämmerlich erschlagen und umbgebracht. Darauf sie dann mit 10000 Mann vor Reval gerückt und selbiges belägert. Welchen procedueren auch die Wickischen und Öselschen Bauren

Bauren gefolget haben. Es hat Ihnen aber vor Reval zu glücken
wollen, sondern nachdem die Stadt durch Hülffe des Herr Meisters
in Liffland, Fr Burchard von Dreyleben entsatzet worden,
sind die Bauren alle dem Felde geschlagen, und wiederumb zum
Gehorsam bracht worden.

A. 1345 am Tage Gregorii hat König Woldemar, Herren Wol-
demar von Rosen, dessen Vetter und Vetters Sohn mit unter-
schiedlichen vielen Höfen und Dorffern, in Harrien, Wirland
und Allentacken verlehnet, Er, wie auch seine Vetter und Vetters
Sohn werden von dem König auff Latein Fradileeti Domini und
milites von so hoher Hand und ihrem eigenen König tituliret.
Dieser Lateinischer Brieff ist datiret in Reval, und unter des
Königs Siegel in original bey Fr. Rittmeister Hans von Rosen,
Erbherren auff Volkenorm zu finden. Woraus zu ersehen, daß der
König schon A. 1345, und wie wir Fr. Hutfeld will. A. 1346. in Elst-
land gekommen sey, oder der König A. 1345 wieder nach Dännemarck
gereiset, und A. 1346 wieder nach Elstland gekommen sey.
A. 1346 ist der König aus Elstland mit Hertzog Erich von
Sachsen und vielen Edlen nach dem heiligen Grabe gereiset.
Seinen Weg aber durch Preussen genommen, und alda zu Marien-
burg das Hertzogthum Elstland; wie weiter soll berichtet
werden; an dem Hoch Teutsch Meister verkaufft, und ist der
König, wie Fr. Hutfeldt Lib. 2. p. 496 anführet, und Hertzog Erich
von Sachsen benebenst vielen Edlen bey dem heiligen Grabe
zu Gothes Rittern gemacht worden; auff Latein wird der König Hutf. p. 496.
Miles Christi tituliret, woraus zu ersehen, daß Miles ein grosser
Würde-Titul gewesen, und damalen einen Ritter auff Teutsch
bedeutet hat.

A. 1346 ist eine Ordnung zwischen der Ritterschafft in Elstland

als

als Harrien und Wirland, und der Stadt Reval aufzurichten halisbat werden, weil doch an Silber ein Kaeten-Land den Creditoren sollte zugeschlagen werden, als auch nachfolgender Vergleich (welcher in dem Stadt Archive zu Reval mit dem Königl. Dänischen Siegel confirmirt anzutreffen) kan gefunden werden, und also lautet:

In nomine Domini Amen: Anno incarnationis ejusdem millesimo trecentesimo quadragesimo sexto, quintâ feriâ post Dominicam Quasimodogeniti, Nos Stigoty Anderson, miles, Capitaneus Revaliensis, Hinricus Lode, Hinricq Leefstal, Dieterico Tolu, Christiano Stevenbere, Gotfricq de Parenbeke milites, Johannes Menes, Johannes Wakke, Thyderico Virnes, Hinricq Havasforde, Asserq de novalia, Thydemanno Kele, Hermanno Risbith, Johannes Wolderso, Hartekino Kirkotoy, Odvardo Sorsvere, Nicolao Mynnexrop et Thyderico Vranghele, Consiliarii Domini Regis Dacie in Esthonia commorantes. Hermanno Moreman, Reyneking Kowel et Wienemaro Hollogher Pro-Consules cæteriq Consules civitatis Revalie cum plena & sensu et unanimi consensu, concordiâ omnium Vasallorum ejusdem Domini nostri Regis et Communitatis Civium Civitatis ibidem propter bonum commune et evidentem utilitatem tocius Terre, et etiam propter relevamen gravaminum plurimorum, statuimq infra Scripta et ordinamq irrevocabilita perpetuò observanda. Inprimis statuimq et ordinamq de Morantibq in Wironia et Alentaken, qui Creditoribq suis pecuniam sub condicione ingressq, qui dicitur Inkomne, promiserant, quod, quicunq alteri in decem marchis argenti tenetur obligato, sibi ponat unum lincamration pignoris positum, quod in vulgari dicitur Pasak, cum quo bonus homo alteri satisfacere potest, equum et boves habentem. Si autem

tem infra decem marcas argenti, vel ultra scilicet ½ una marca argenti, duabꝰ, tribꝰ, quatuor vel quinꝰ quis alteri tenetur, ponat etiam sibi unum positum, quod dicitur Vesath pro eo, et hujusmodi uncos poteſt impignorans ante censum, vel poſt redimere, quando placet. Si pro quot decem marcis argenti aliquis alteri tenetur et uncas poſuerit, ut jam dictum eſt, pro tot decem marcis argenti ponat sibi unum Compromiſſorem idoneum, qui una secum pro damno ſtabit et intereſſe. Item ſi damnum impignorans alteri vel violentiam in uncis ſic poſitis inſert, et tunc cum ſuo Compromiſſore violentiam et damnum faciens Civitatem Revalienſem intret ſideteng, infra quindenam, poſtquam requiſitꝰ fuerit inde exiturꝰ, antequam pro damno et violentiâ ſufficienter fuerit emendatum. Nihilominꝰ tamen Creditor unum vel uncos tenebit, quousq; pecuniam ſuam obtinuerit, et impignorans ipſum vel ipſos duxerit redimendos. Item ſi aliquem infra redemtionem uncorum mori contigerit, quod abſit, ſuperſtites infra quindenam loco ſui fideteng ſtatuerit æque dignum. Item cum quis uncos ſuos redimere voluerit à Creditore ſuo, habente forte debita in iiſdem, et ſi contentio fieret inter eos, de iiſdem debitis, ita quod unꝰ diceret quod tanta ſint, et alter negaret extunc ſtandum juramento eſt illi, cui uncꝰ impignoratꝰ eſt, quanta eſſent debita, et ſecundum hoc deberent perſolvi de eisdem uncis una cum pecunia principali. Item ſi aliqꝰ tales conditiones cum ſuo Creditore haberet, quod annô futurô vel ultra pro debitis Civitatem Revalienſem deberet intrare, extunc prout jam facere deberet, ſi terminꝰ jam adeſſet. Item ſtatuimꝰ, ut cum eodem quis ſolvere poteſt ſua debita cum quo ſibi ſua fuerunt exſoluta. Item ſtatuimꝰ et ordinamꝰ de Habitantibꝰ in Harria, qa terra deſolata eſt, quod unusquiſq; ponat Creditori ſuo duas hereditates pro decem marcis argenti, ubi ipſe eligere voluerit in bonis ſuis uncum juxta uncum, et ſi infra decem marcas argenti vel ultra ſcilicet in una marca argenti duabꝰ, tribꝰ, quatuor vel quinꝰ ſibi teneturꝰ

ponat

ponat sibi unam hæreditatem cum conditionibus superiùs annotatis, hoc addito, quidquid exposuerit aliqs in uncis sibi impignoratis videlicet in equis, pecoribus annonâ, domibus, ædificiis et aliis quibuscunq, pro hoc debet Dominus uncorum Creditori solvere et satisfacere, antequam uncos de sua recipiat potestate. Item quoddam conceſſum est, jam Esthonibus impignoratis in annona, pecoribus, vel aliâre quacunq manente in uncis, donec redempti fuerint, nec habet Dominus uncorum illud interim exigere vel conqueri super illo. Item statutum est de civibus Revalienſibus propter custodiam civitatis, quòd cives, qui uncis sunt impignorati, nullo modo teneantur ad Malvam sive expeditionem fiendam ratione pignoris uncorum. Sed Esthones in bonis hujusmodi residentes Dominum, cujus bona sunt propria, prout sui proprii Esthones, in Malvam et in expeditionem sequentur, nec in aliquo sibi amplius obediant quovis modo. Item statuimus, quod bona sibi impignorata unusquisq in sua potestate liberè teneat, quousq impignoratis facultatem obtinuerit, eadem redimendi. Item si aliquis Rebellis et huic statuto inobediens fieret, nolens satisfacere Creditori suo in impignoratione uncorum, ut promissum est, ex tunc habens judicium Regium intrare debeat bona talis Rebellis, et acceptare ex iis primò uncum unum meliorem ratione delicti, cujus dimidietas Domino Regi, et altera dimidietas Terræ perpetuò cedat, et postea satisfaciat Judex Creditori illi de bonis suis, prout superiùs est expressum. Item si qs nollet istam impignorationem contumaciter recipere, veniat obligatus ad Judicium Regium, exhibens Creditori suo istam satisfactionem coram Judice cum effectu, et det Judici literas suas super tali obligatione faciendas, ut jam statutum est, et exeat seu recedat absq culpa, salvo honore. Item si in impignoratione hujusmodi contentio fieret inter aliquos, ita forte, quòd Creditor diceret sibi ō satisfieri, et obligatus diceret, quod sic super hoc determinent et ordinent satisfieri utriq parti duo in qualibet Parochia ad hoc specialiter deputati,

prout

prout ipsimet aliis facere, et sibi ab aliis fieri vellent, prout etiam coram Deo voluerint respondere. Ita cùm quis ex istis duobus in qualibet Parochia pro premissis decernendis deputatis morte præcepto fuerit, extunc in die placiti proximo subsequenti Consiliarii Domini Regis alium loco sui de eadem Parochia statuent æquè bonum. Hæc ista omnia premissa ~~prout~~ perpetuæ firmitatis robur habeant; Confirmat ea illustris Princeps, Dominus noster, Dominus Woldemarus Rex Danorum et Dux Estoniæ, et muniat præsentes literas appensione Sigilli sui majoris unà cum Sigillo Domini Stigoti militis, Capitanei sui Revaliensis, Datum Revaliæ, Anno et die ut supra.

L.S.P. L.S.R.

Hier möchte mir einigen Kramb und Ungewissheit vorkommen, daß der damalige dänische Königliche Gouverneur in Esthland, Je. Stigot Anderson in diesem Vergleich Vicecomitem und Capitaneum Revaliensem, oder auf Teutsch nach dem heutigen gemeinen Stylo, einen Soldaten und Kauffmann titulizet, da er doch wie Je. Huitfeld p. 425 bezeuget, schon A. 1325. Raub-Ritter in Dännemarck gewesen; und wie es kommt, daß er den titul Miles vor seinem Gouvernements oder Capitains Titul gesetzet: maßen zu der Zeit die Dänische Esth. Gouverneurs in Esthland Capitanei Höfvetsmänner oder Hauptleute, auch Advocaten tituliret worden: Will hier der günstige Leser in Je. Raub-Ritt. Huitfeldt Danischer Chronica über Königl. Manuscript einen und andern Vorfall finden, weil selbiger alle alte Königl. Lateinische Briefe, als bey Hofhaltung derselben die termini in stylo Curiæ gebräuchlich gewesen, so allein verboten ex originali abzuschreiben und drucken lassen, sondern auch die meisten von Wort zu Wort in das Dänische übergesetzet hat: wie diejenigen, welche Königliche Maj. vor ihre Generenze, und dem Raub-träulich gelobeten Königl. Dienste zu Rittern geschlagen, in Lateinischer Sprache milites, in Lateinischer Sprache milites (auf Dänisch Ridder) tituliret worden. Gleichwie vormahl

Huitf. l. 2. 3. et 4. p. 230. 31. 80. 81. 347. 51. 74. 76. 84. 92. 402. 3. 8. 9. 12. 13. 22. 23. 25. 27. 34. 35. 50. 77. 81. 84. 86. 92. 94. 96. 505. 23. 32. 48. 51. 55. 56. 60. 63. 83. 603. 20. 24. 25. 37. 78. 763. 83. 90. 807. 9. 26. 38 et 34. Strelow. p. 164 et 165.

mals bey denen tapferen Römern, wann einige von dem Equestri ordine oder der Ritterschafft sich im Kriege eine Zeitlang aufgehalten und Generous erwiesen, selbige sich hernach öffentlich auf dem Marckt zu Rom denen Censoribus dargestellten, und vor diese ihre erwiesene Tapferkeit ihnen allein einen sonderbaren Ruhm und Ehren-Säule, als wornach die Römer vor allen am maistenn strebeten, sondern auch eine sonderliche Range auf öffentlichen Solennien verlangeten. Wie die denn, wie etliche wollen, milites et viri militares, quasi ex millibus electi gleichsam unter tausenden erlesene, und zu einem Kayser auferkohren genennet worden. Darumb auch zu der Zeit dieses gemachten Vertrags (: wie von Königen öffentliche ertheilete Lateinische Privilegia und Briefe erweisen:) der Titul miles oder Ritter die höchste Würde gewesen, so gar daß Königl. Printzen, Fürsten und andere vornehme Herren, wegen ihrer tapferen Kriegs-Expeditionen mit selbigem begabet zu werden sich ihnen geschämet haben. Dannenhero denn auch wenn in solchen Königl. Lateinischen Briefen, die vornehmsten Herren oder Räthe des Reichs als Zeugen angeführet werden, selbige sich doch des Reichs Raths Tituli selten gebraucht, sondern maistens als Herren und milites unterschrieben haben, wie imgleichen ihre Söhne von Herren-Söhne in öffentlichen Privilegiis tituliret worden. Und ob gleich in einigen Briefen des Königl. Dänischen Raths (oder Reichs-Raths) Titul gedacht wird, geschichet doch solches maistens zuletzt, wie auch aus dieser transaction klar zu ersehen. Inmassen alle die darinnen benannte und angeführte Herren und milites Königl. Dänische Räthe im Reich Dännemarck, gleichwie die übrigen zuvorhin in Ehstland gewesen sind. Dintemal gleich wie schon zuvor erwehnet, die Königl. Räthe im Reich Dännemarck gleich denn in Ehstland mit dem Titul Consiliarii nostri vom Könige benamet

Huitf. proximè pred. paginâ allegata.

namat worden. Und findet man in keinem Lateinischen Original Briefe, so viel Mir davon zu Händen kommen, das die Ritter vor 250 Jahren ausser Latein Equites, sondern alle milites titulirat worden. Woraus dann leicht kan abgenommen werden, in was Jahren Wörtern damalls diejenige gewesen, welche dann titul Miles geführet, und mit selbigem Autoritate Regia benamet worden: Und dasselbe dem Leser zur freündlichen Nachricht, damit Er unter dem vormahligen und heutigen Gebrauch des Worts Miles einen Unterscheid machen, und die jenigen die damalls Milites genannet worden, denen heutigen promiscue und ohne Unterscheid also genanten militibus oder Soldaten gleich halten möge.

Ob nun wol erwehnten Königs Woldemari III Antecessor König Christophorus dem Hertzogthumb Ehstland schrifftl. Versicherung gethan, das solches Hertzogthumb weder von Ihm noch seinen Successoribus auf keinerley Weise solten alieniret, noch vom Reiche Dän. namentl. separiret werden; so hat doch solcher König Woldemarus dasselbe noch übrige (: aber doch vornehmste:) Theil des Hertzogthumb Ehstland, als Harrien und Wirland (wornach das jetzige Allentackische Ort Land auch gehöret hat:) mit den Städten Revall, Wesenberg und Narwa A. 1347 am Tage Johannis Baptistæ zu Marienburg in Preussen vor 19000 Mark reines Silbers Cölnischen Gewichts an den Hoch Meister Teutschen Ordens in Preussen, Herren Heinrich Tusemer verkaufft, und den 1 Novembris selbigen Jahres als am Tage aller Heiligen, dem Orden einverleibet. Es hat auch das König Brüder Hertzog Otto, welchem Ehstland zugehöret, sich selbsten mit in den Teutschen Ritter Orden begeben.

Ehstländisches Kaufbrief, und Ehstländ. Ritter Recht Buch.

Und werden von hochgedachten Könige nachfolgende Herren zu Zeugen in den Kaufbrief gesetzet und benennet, als Stigot Anderson, Ritter und Hauptmann auf Reval, Friedrich von Löchin, Marschall

schall, Heinrich von Lünaburg, Ritschaw der Kirchen Wartinburg und Cantzler, Heinrich Loda von Lechtis, Ritter, Bodo von Jarenbeck, Ritter, Tylo Winterstein Wappner, Arnoldo von Cöln und Wolfhusen, ~~sind~~ und viel andere würdige des Landts. Herr Hultfeld und Pontary statuiren, das Ehstland A. 1346 vor 18000 Marck lödiges Silbers soll verkaufft worden.

Das 4. Capitul

Von Regierung der Hoch Teutsch Meister in Preussen, und wie das Hertzogthumb Ehstland von denen Hoch Meistern an die Herr Meister in Liefland kommen, samt ihrem Regiment über selbiges. Imgleichen wie aber dieses Ehstland endlichen an die löbliche Crone Schweden per pacta kommen, und dem Reich einverleibet worden, und was Merckwürdiges darinnen vorgelauffen ist.

Als nun wie am Ende des vorigen Capituls Meldung geschehen Hr. Heinrich Tusemer der 18 Hoch Teutsch Meister von dem ersten Teutschen Meister Hr. Heinrich von Walpot ab zurechnen, der erste aber der ein Herr über das übrige und vornemste Theil von dem alten Hertzogthumb Ehstland, als Harrien und Wirland worden, solches Hertzogthumb durch einen Kauff an das Hochmeisterthumb Preussen gebracht, ist von der Zeit an der vormals so berühmte uhralte Namen Ehstland (worunter wie Lib. 1. cap. 2. zu weisen, alle Provincien und Länder von der Waigal ab biß in Nor den an den Finnischen Hafft in genere verstanden und gesetzet worden:) fast gantz verloschen, und bey denen Historicis in Vergessenheit kommen. Indem nachmals das gantze Ehstland gemeiniglich Districtus und nach denen Bisthümern in specie benamet, insgemein aber nachdem auch Harrien und Wirland an die Herr Meister, und also das gantze Ehstland an die Liefländischen Bischöffe und Herr Meister kommen, vor Liefland gehalten, und nach der einen Provincie

Ehstl. Privil.

diesen

Livoniand, nachgehends Liffland: weilen ihre Vorfahren zum
ersten also angelandet, ihren ersten Bischöflichen und Meisterlichen
Sitz darinnen genommen, und den Christl. Glauben zu pflantzen an-
gefangen: genannet und tituliret worden. Wodurch dann dieser
Error bey denen Scribenten entstanden, welcher auch bey Hoch- und
Landlicher Herr. Meisterlicher Regierung in öffentlichen Privilegien und
Briefen zu finden, daß Ehst- Lett- Curland und Semgallen Ihnen in
Liffland liegen sollen, und dannenhero von Ihnen als Special Provincen
darunter gesetzet und gerechnet worden. Massen einige Scriben-
ten Liffland in 3.4.5. 8 und 11 Provincen, andere aber noch auf eine
andere Art abzutheilen pflegen. Da doch denen allhie im Lande
wohnenden, und in denen Ehst- und Liffländischen Geschichten verfah-
ren zur Genüge bekand, bezeugen es auch die Annales antiqui Livoniæ
ingleichen Russow, Brandis und Fabricius in ihren Liffländischen Geschich-
ten bezeugen, daß die alte Ehstnische Provincie Livoniand, welche
nachgehends Liffland genannet worden, eine absonderl. kleine Provincie
gewesen, und bey der Christen Ankunft Dich o weiter, als von dem Pal-
lischen Meere längst der Ost See, bis an den Dünastrom erstrecket habe.
Darunder o möglich sondern ein ungegründetes Vorgeben, daß die übrige
übrige alte Ehstländische Provincien, als Harrien, Wierland, Jerwen, Wirck, der
Dorptische und Pernauische District, wie auch ganz Curland und Semgal-
len in Liffland liegen sollen. Massen einige von diesen Districten
oder Provincen gröster sind, als die Provincie Liffland an sich selbsten
ist. Weil denn diese Ehstländische Provincen, wie auch Curland und
Semgallen o in der Provincie Liffland liegen, sondern nur bey
Bischoffs- und Herrmeisterlicher Regierung zu Liffland gehöret, aber
doch allewege absonderliche Provincen gewesen und geblieben, als kön-
nen die auch nach A. 1561 und 62 (weil die zu der Zeit nach Endigung

der

Brand Lib. I.
Russow. Lib. I.

Annal. ant. Liv.
Russow. L. I.
Brand. L. I.
Fabric. L. I.

der Liefflandischen Bischoffe und Hoch-Maisterthums von der Provintz Liefland wieder separiret worden: | Wie die Liefländische oder nach Liefland gehörige Robiner gefallen wären. Zudem so hat auch die Ritterschafft in dem alten Hertzogthumb Eßtland allezeit ihre Special Privilegien, Freyheiten, Rechte und Gerichte von alters her gehabt, und bis auffs diese Stunde behalten, ob mehr mit Liefland zeitlich gehabt, als daß die beyderseits zugleich eine Zeitlang unter die Hoch und Hoch-Maister von Preussen und Liefland, als einem Herren und Haupt gehöret haben. Welches Ich dem Leser zu besserer Nachricht und Erörterung wegen das eine Zeitlang dem Namen nach in Norgo gelebet gelebenen Eßtlandes hier beyzufügen wollen. Wer sonsten diesen Teutschen Ritter-Orden der Hoch-Maister gestifftet, und was die vor tapfere und in statu militari, sonderlich zur defension der Christl. hiesigen hochbewährte Leute gewesen, soll alles, sampt der ordentlichen Succession im dritten Buch dieses unsers Extracts mit mehrern angezeiget werden.

1/2 Diesem hat im Hoch-Maistarthumb, und zugleich in der Regierung über Eßtland succedret Wainrich von Knyprode A. 1351.

1/3 Dessen Nachfolger ist gewesen Conrad Zöllner von Rodenstein A. 1382.

1/4 Dem folgete in der Würde und Regierung Conrad von Wallenrodt A. 1391.

1/5 Diesem Conrad von Türingen A. 1395 dieselbige confirmirte bey seiner Regierung der Ritterschafft in Eßtland, als Harrien und Wierland alle Rechte, Privilegia und Freyheiten, die die von denen Königen in Dännemarck bekommen hatten. Er gab auch eben in selbigem Jahr zu Dantzig in Preussen denen Rittern und Knechten in Eßtland, als Harrien und Wierland, das todtrecht oder Erb-Lehn, ihre bewegl. und unbewegl. Güter, Veste Höfe und Häuser

Privileg. Esth. A. 1397. Russow. lib. 2.

aufs Söhne und Töchter, ja auch in Ermangelung derer, an ihre andern verwandten bis ins dritte Glied jure hæreditario kommen zu lassen. Und weil denn die Harrischen und Wirischen Ritter und Knechte (welche sich die Edlen in Landes zu verstehen) diesen Erblehn allein durch ihre tapfere und treu geleistete Dienste erlangt, als die Liefländer erworben und bekommen, als hat es den Namen bis auf den heutigen Tag behalten, und ist das Harrische und Wirische Recht genannt worden. Demnach haben die Liefländer dasselbige Erb-Recht ebener massen von ihrem Ertz-Bischoff Sylvester erkauft, und von andern Liefländischen Bischöffen und Hoch-Meistern erhalten und bekommen.

Sylv. Privileg. A. 1457. Bischoff Joh. Kievels privil. A. 1524.

Ferner ist Hochmeister worden Ulrich von Jungingen A. 1407. Eben in selbigem Jahr ist das herrliche Kloster Marienthal S. Brigitten Ordens, eine kleine Meile von Reval auf ihrer eigen Kunstkeute, als Heinrich Tegwalbergs, Heinrich Hürens, und Gerlach Krusens Unkosten zu bauen angefangen worden. Heinrich Tegwalberg ist der Baumeister des Klosters gewesen, und hat man an selbigem gebauet gantzer 29 Jahr.

6.

Nachdiesem ist Hochmeister worden Heinrich Reuß, Graff von Plauen. A. 1410.

7.

Michael Küchmeister von Sternberg A. 1413.

8.

Paul Belitzer von Rußdorff A. 1422.

9.

A. 1433. den 11 Maji ist die gantze Stadt Reval, sampt dem Dom, wie auch alle Kirchen und Kloster gantz abgebrannt. Hierauf hat in folgendem Jahre, als A. 1434 Heinricus Uxkull, Bischoff zu Reval den Bischoffs Hof auffem Dom erbauen lassen.

Als nun vorerwehntes Brigitten Kloster nach 29 Jähriger Aufbauung vor richtigt, ist es endlich von jetzgedachtem Bischoff Uxkull A. 1436 eingeweihet worden.

Conrad von Erlingshusen. A. 1441.

10.

Ludewig von Erlingshusen A. 1450. Dieser bestätigte A. 1452 11. allein die vom se. Conrad von Jungingen gegebene Ertz-Lehn, sonderen setzte

Privileg: Esthon:

satte auch noch zur Erläuterung und Erklärung hinzu, wie solcher Erb-Rest oder Erb-Lehn solcher Gestalt müste verstanden werden, daß selbiges kein anderer Ritter oder Knecht, der in Harrien oder Wierland wohnhaftig sey, und sein Brod darinnen esse, solle zu genießen haben. Hernach überließ Er im Jahr 1459 dieses Hertzogthumb Ehstland, wegen geleisteter grosser Hülffe an Leuten, Geld, Wehr und Waffen Fr Johann von Mengden, genand Osthoff, welcher der 37 Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland gewesen, und damit auch der erste Heer Meister über Ehstland worden ist. Dann zuvor haben die Herr Meister in Liefland nichts mit Harrien und Wierland zuthun gehabt, sondern dieses Theil von Ehstland hat einig und allein, nachdem sie von Dännemarck wenditiene abkommen, von denen Hoch Teutsch Meistern dependiret, bis von selbigen solches Jus denen Herr Meistern cedret und aufgetragen worden ist.

Folgen demnach die Herr Meister in Liefland, wie die nach einander über das Hertzogthumb Ehstland, als Harrien und Wierland regieret haben.

1 Russow. Lib. 2. Privileg. Esthon: A. 1459

1. Johann von Mengden genand Osthoff, der 37 Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland, welcher so bald Ihm Anno 1459 das Hertzogthumb Ehstland von dem Hoch teutschen Meister von Preussen, Herren Ludwig von Erlingshusen überlassen worden, der Harrischen und Wierischen Ritterschafft wegen ihrer geleisteten guten Dienste von aller Besatzung befreyet, sind also die Ehst-Ländische Ritter und Knechte eine Besatzungs-freye Ritterschafft geblieben.

2 Russow. Lib. 2.

Ihm hat succedret Johann von Woldhusen, so A. 1475 der 38 Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland worden ist, Selbiger hat Volsburg in Wierland erbauet.

63

Nach diesem ist Herman Brevend von der Borg, der 39 Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland A. 1477 bey der ersten Regierung

rung hat Dimon von der Borg, Bischoff zu Revall die Bischöfflichen Hauser Borgholm und Hagerauer erbauet. A. 1479.

Dem gezolgat Johann Freytag von Löringhoven, der 40 Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland. A. 1486. Von dessen Regierung hat A. 1492 der Groß Fürst von der Moscau Iwan Wasilowitz das Veste Iwanogorod auff der Russischen Granitz gegen Narva über aufbauen lassen. Dieser Groß Fürst aus Moscau Iwan Wasilowitz oder Basilides ist der erste gewesen, der sich von der Tartarischen Botmessigkeit frey gemacht, dessen Tributarii die Russischen Fürsten vor der Zeit gewesen. Er hat die Fürstenthümer Nowogarden, Pleßkow und andere mehr erobert, daß Er also ein Herr aller Russen worden, derhalben Er auch Czar, oder Kayser von Muscow und aller Russen sich zuschreiben angefangen hat. 4.

Münster. Lib. 6. p. 1421.

Nach Ableben dessen ist A. 1495. Wolter von Plettenberg der 41 Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland worden. Und weil Er viel herrliche und rühmwürdige Thaten verrichtet, als hat Ihn sampt allen nachfolgenden Herr Meistern von Liefland, Kayser Carl der Vte zum Fürsten des heil. Römischen Reichs auff- und angenommen. Er hat viel heilige und herrliche Constitutiones im Hertzogthumb Ehstland gestifftet. Wie Er denn auch unter andern A. 1525 denen von Adel in Harrien und Wirland ihre alte Freyheiten confirmiret, und daß sie zu ewigen Zeiten eine von allen Beschatzungen und auffschlagen bevorgte Ritterschafft verbleiben sollten, weil die denen Barbarischen Russen tapfern Widerstand thun helffen, und zu vindicirung ihres Vaterlandes, Haab und Guths, ja Leib und Leben in die Schantze geschlagen, wodurch denn ihre Lande und Leute sehr geschwächet und ruiniret worden. Er tituliste auch diese löbl. Herr Meister die Ritterschafft in Ehstland als Harrien und Wirland, vor ewige Ritter und Knechte da sie vor dem nur bloß Ritter und Knechte genannet worden. Ingleichen daß sie ihr eigen Halß-Gericht und Hand, so weit eines jeden Gräntze 5.

Privil. Esthon:

Brantz gesetzt, in ihren Klöstern und Gütern vorigen Gebrauch nach behalten solten.

Russow. Lib. 2. A. 1532. ist der grosse Thurn, Rykot in der Röcke genand, bey der Schmiedepforten in Reval erbauet worden. Was sonsten dieser rühmwürdige und alle andere Hoch-Meister notables mehr verrichtet, soll bey Beschreibung des Liefflandes angeführet werden. Unter welchen denn so das geringste, so allhie anzumercken, dass bey seiner Zeit A. 1522 die Lutherische Religion in Esthland den Anfang genommen.

6. Hierauf kam Herman von Brüggen, genand Hasenkamp, und wurde A. 1535 der 42 Hoch-Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland.

Aus dem rothen Buch Bey dessen Zeiten haben A. 1546 die Harrischen und Wirischen Hrr. von Land-Räthe in Esthland, als Johann Taube zu Marth, Bruno Wetberg, Herman Anrep, Reinhold von Rosen, Claus Mecks, und Lorentz Hessen in Harrien Räthe; Jacob von Löwenwolde, Euer Bremer, Herman Lode zu Assery, Peter von Tiesenhusen, Otto Taube zu Kochtel, und Robbert von Gilsten, in Wierland Räthe, alle die Esthländischen Privilegia in ein Buch auf Pergament der beyden Districten Harrien und Wierland zum Besten, als Väter des Vaterlandes, aufschreiben lassen. Und wird solches das rothe Buch genand, ist auch in dem Land Archivo zu Reval.

7. Russow. Lib. 2. Johann von der Recke ist A. 1549 der 43 Hoch-Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland worden.

8. Ihm hat nach 2 jähriger Regierung gefolget A. 1551 Heinrich von Galen, als der 44 Hoch-Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland. Damals sind A. 1553 in Reval und auf dem Lande viel Häuser abgebrand. A. 1556 ist in der Fasten ein langwieriger Comet mit einem groß aufgebreitetem Wasch gleich einem Besen gesehen worden.

9. Wilhelm von Fürstenberg wurde A. 1557 der 45 Hoch-Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland.

Hiero-

Dieser war der erste, der die Fürstl. Titul gebrauchte, und in offentlichen Briefen Wir von Gottes Gnaden, schriebe. Esthl. Privil:

Weil nun der Frieden, welcher vormals mit dem Moscowitischen Czaren war getroffen worden, zu Ende gelaufen, die zu Pasewalk mit dem König in Polen getroffene Confoederation, dem Moscowitischen Zaren ō gefallen wollen, sondern verdächtig vorgekommen, Er auch durch die Eroberung der Königreiche Casan und Astracan, ō allein mächtiger wie zuvor, sondern auch stolz und hochmütig geworden, hat er eine Ursach ersucht, und von vielen Jahren her, auß dem Stifft Dörpt einen schweren Tribut mit grossem ernst zu fodern angefangen. Wie nun solches Ihm rechtmässiger Weise verweigert und abgeschlagen worden, hat Er hierdurch Ursach genommen, ungeachtet die Liefländischen Stände von Ihm den Frieden mit Gold haben erkaufen wollen, nach 50jährigen gehaltenen Frieden A. 1558 den 25 Januarii in die Stifter Riga und Dörpt, wie auch Wirland und andere Örther feindlich einzufallen, und selbige mit Kriegs Macht zu überziehen. Da er denn ō allein mit morden, brennen und Wegführung der Leute grossen Schaden gethan, und das Land verheeret, sondern auch in selbigen Jahr die Städte Narwa, Dorpt und Wasenberg sampt andern Schlössern mehr erobert und eingenommen. Russov: Chron.

Den 26 Junii selbigen Jahres hat Francke von Tiesenhausen, genandt Hazells, Comptor zu Revall, das Schloß Wasalösten einem von Adel, Christoffe Uhlanickhusen, dem König von Dännemarck zum besten eingegeben, und ist darauff davon gezogen. Worüber denn der Adel auß Harrien, Wirland und Jerwen, benebenst denen Revalschen verrüeset worden, einige von und wegen der Ritterschafft, als Bruno Wehlberg und Fabian von Tiesenhausen, und denn von wegen der Stadt, Jobst à Rodt, als Syndicum, und Jasper Vrygefolt Rathsverwandten zu Reval, an den König in Dännemarck Christianum abzufertigen, umb Entsatz wie- Original Briefe.

der

der den Moscowitischen Zaren anzufallen. Und weil das ganze Ehstland schon vormalls, von der Zeit an, da es zum Christl. Glauben gebracht worden, biß zur Rochmeisterl. Regierung, samt der Stadt Reval unter Dänischer Jurisdiction gewesen, als ist das Haus oder Schloß Reval mit denen zugehörigen Ländern bey solchanem gefährlichen Zustande billig wiederumb ihrem vormaligen Haupt und König angetragen worden. Weil aber der König Vic[tor] so schleuniger Hülffe aus Dännemarck vertrösten noch versichern können; als hat er doch ihnen im fürderlichen Proviant, Kraut und Loth auff das Schloß zugesand, und also diese Abgeordnete wiederumb nach Ehstland abgefertiget. Aber es hat ihnen das algemeine Fatum der Menschen, diese Zurückkehr abgeschnitten indem Wehlberg auff der Tour, Tiesenhausen aber albereit in Dännemarck mit Tode abgangen. Es hat aber der löbl. König Christian zu Dännemarck auff das Heer-Meisterat Ansehen [:wie H. Salomon Henning in seinen Liefländischen Geschichten berichtet:] das Schloß Revall dem Ritter Orden wieder abgetreten. Das Schloß Reval wie auch das Land ist damalen von wegen des Königs von Dännemarck, von H. Fridrich Behr und H. Heinrich Uxkull Erbherrn auff Pall und Rattentack verwaltet worden, welche es auch dem Heer-Meister wieder abgetreten haben, wie aus dem Original Verbrieft Briefs, so in der Pallschen Briefer Lade unter das Heer-Meisters Siegel liegat, mit mehrern zusehen ist. Orig. Briefs.

Wie es nun so schlecht und wunderlich in Ehst- und Liefland zuging, in dem meist Schlösser Städte und Häuser verlohren und dem Feind zu Theil wurden, das übrige Land auch in grosser Gefahr stunde; Als hat Wilhelm von Fürstenberg A. 1559 seines hohen Alters wegen, von diesem beschwerlichen Heermeister Amt abgedanckt, und seinen Sitz auff dem festen Schloß Vellin zu nehmen erwehlet. Auff welchem er aber nachgehends von den Russen gefangen, und nach der Moscow geführet worden. All in der Beschreibung Liefflandes mit mehrern soll gemeldet werden. Ruſſow. lib. 2.

Ihm

Ihm folgete A. 1559 Gotthard Ketler, der 46 und letzte Hoch-
meister in Liefland. Wie nun damalls Bischoff Johann von
Mönnichhausen gesehen daß der allda über und über gehen wollte,
auch kein Entsatz aus dem Römisch-Teutschen Reich zu hoffen gewesen
der Römischen Kayser. Denen Ständen in Ehst und Liefland auch kom-
miss ertheilet einen Schwedischen Potentaten zum Schutzherren zuzuwe-
hlen; Doch daß dem Kayser das directum Dominium verbleiben
solte, hat Er A. 1560 sein Jus an die Ritter Ösell und Hilten in
Curland dem König in Dännemarck vor eine grosse Summa Geld
das aufzutragen, und sich nach Teutschland begeben, und ist
Hertzog Magno des Königs Bruder zum Bischoff über das Stift
Ösel, Wiek, und Hilten Hilten verwesslet worden. Es hat auch
Mauritz Wrangel Bischoff in Revel, sein Bischoffthumb zu
Revel Hertzog Magno aufgetragen. Ums die Pfingsten selbigen
Jahres sind die Russen in Ravrien eingefallen, haben das gantze
Land durchstreifet und verheeret und viel Örter in selbigem
wie auch sonderlich das Bischöffliche Hauss Hapsall, und die
Stadt durch zu Koss Rosel abgebrand. Es haben zwar einige
von Adel im neuen Hofe auf 95 Pferde stewrk sich versamlet,
auf 16000 Russen getroffen, und viel von denen selbigen er-
schlagen und niedergemacht. Weil aber die Russen endlich mit ih-
rer grossen Macht durchgedrungen und die Oberhand behalten, als
sind in selbigem Scharmützel 32 von Adel erlegt und gefangen
worden, unter welchen auch einer Namens Ewert Delwig mit ge-
führet.
Ingleichen haben im September selbigen Jahres die Russen Wittenstein
belagert, weil aber der Rahtsherr daraus Caspar von Oldn-
bockum, als ein junger und tapferer Mann guten Widerstand dem
Feind gethan, hat Er nach 5. Wochentl. Belägerung mit Ehren
wiederumb davon abziehen müssen.

10.
Russov. Lib. 2.
Hering. Chron:
Menii Rod.
Dyonis. Fabr:

Original Briefe
und Siegel.

Russov. Lib. 2.

Wie

Russow. Lib. 2.

Als nun die Russen gantz Wick überzogen und außgeplündert hatten, sind sie im Zurückkehren auff Reval zu marchiret, und haben ihr Lager zu Hauk aufgeschlagen. Da dann unter andern in einem scharmützel vor Reval geblieben Johann von Galen Jürgen von Ungern, und Laurent Kemik, alle 3. von Adel. ingleichen Ludeken von Dyten Rathsverwandten der Stadt Reval, Blasius Hogeveen ein Bürger, sampt andern Bürgern und Kauffs-Gesellen mehr, weis auch so wenig verwundet eingebracht worden sind.
Auch sind in selbigen Jahr Jacob Uxkül von Limmatz, Otto Uxkull von Kirkota, Jürgen Rißbiter, und Dietrich Liewe von ihren eigenen Rebellischen Unterthanen und Bauren in ihren Güthern erschlagen und ermordet worden.

Russow.
Hennings Chronica
Reval Archiv.
Menii Prodrom.

Als ob nun damals einen so gefährlichen Zustand mit der Stadt Reval und dem Lande hatte, da haben die Revalschen sich auf hoch dringender Noht entschlossen müssten, einige von Reval den Ihrigen, als Rathsherrn Tegmeseman und Jost tor Hacke, Alexsters der Gemeine an den König in Schweden, Ericum den XIV abzufertigen und Anforderung zu thun, ob die von selbigem Hülffe und Entsatz wieder die Barbarischen Feinde erhalten möchten. Darauff die Resolution erfolgt, wie der König zwar kein Volck noch Volck Ihnen vorzuschicken hätte, jedoch aber, wenn die sich unter der Cron Schweden Schutz begeben wolten, so wolte Er sich ihrer annehmen, die Stadt Reval so allein mit Volck, sondern auch mit Geschütz, Proviant und Lost entsetzen: die auch bey ihren alten wolhergebrachten Privilegien und Freyheiten, löblich angefangenen Gewerb und Gerechtigkeit bleiben lassen, und vor allen Dingen zu wieder kommen und vorfallen möchte, gnädigst schützen. Auf welche ihm dem Reich Schweden erhaltene angenehme Antwort und Schutzbe Versicherung dann die Ehstländer in Harrien, Wierland und Jerwen, sampt der Stadt

Russow. Lib. 2.

Reval

Reval ihre abgeordnete, als Herman Zögen und Robert von Gilsen wegen der Ritterschaft, und dann im Namen der Rath Johann König Burgermeistern, Juergen Honorjägern Raths verwandten, und Laurentium Schmidt Secretarium an den Hoor Meister abgefertiget, umb zuvernehmen, ob Er noch einigen Vorschlag thun könte, die übrigen Länder und Städte von der Russen Tyranney zuvindiciren und zurücken, so wolten die o allein ihrigen willig annamen, sondern auch an beständige und aufrichtige Treue gegen Ihn, als ihren Herren, an nichts ermangeln lassen. Wo aber kein beständige Rast, als bishero geschehen, würde können erhalten werden, so müsten die aus hochdringender Ursach, andere Mittel und Wege, sich dieser grausamen Feinde zuerwehren, und das Land davon zuberuhigen, suchen. Zumahlen dem Hoor Meister wenig damit gedienet seyn würde, wann die Rait samt allen Einwohnern, wie auch noch das übrige Land in der Russen Gewalt gerathen solte. Welches die sich doch bey so gestalten Sachen täglich besahren müsten. Hierauff tröstete die zwar der Hoor Meister mit Worten, aber mit wenerlicher Hülffe kunte Er Ihnen wenig versprechen, ohne das Er Ihnen etzl. Polnische Pressidia zu schickte. Welches aber ein grosses Mißdencken gab, als ob der Hoor Meister o allein selbsten gut Polnisch wäre, sondern auch Ehstland dem Könige in Polen zuzustellen und überzutragen gedächte. Dannenhero auch, weil denen Revalschen mit solchaner Polnischen Hülffe und Presidien o gedienet war, selbige von ihnen wahren Rast wiederumb abgedanket worden. Manii Prodrom.

Weil nun angezogener massen das Ehstland keinen Entsatz noch Hülffe an dem Römisch-Teutschen Reich, von dem Keyser, noch dem Hoor Meister konte zu hoffen hatte, alle Ehst- und Liefländische Stän de auch von dem Keyser Commis hatten, einen Schutzherren zuerwehlen. Hat die Ehstländische Ritterschaft in Harrien, Wierland, und dem Thal von Jerwen, so nach der Vogtey Wittenstein gehöret, sich auch Manii Prodrom. Henning Chron: Ehstl. Ritter R. und Privil. Russow. Chron:

auch die Stadt Reval, wegen der grossen Gefahr, so Ihnen von denen Russen gleichsam täglich über dem Halss schwebete, und vor diesen Feinde, einen Schutz suchen und Ihnen ergeben müsten. Und weil der Herr Meister, als ein ergebener Ordens Meister, und kein Erbherr über Ehstland, ō bemächtiget gewesen, dem Könige in Polen solches Land, wie er zwar gewolt, aufzutragen, do haben sich die ersten Ritter und Knechte in Ehstland, wie auch die Stadt Reval, samet der gantzen Gemeine daselbsten, als die von dem Römisch-Teutschen Reich, Orden und Herr Meister gantz verlassen gewesen, A. 1560 resolviret, und unanimo consensu beschlossen, den König von Schweden zu ihrem Schutz herren zu erwehlen. Nach welcher Bewilligung so wol der anwesenden und übergebliebenen Ritterschafft, als der Stadt, die beyderseits ihre Abgeordnete Russow tituliret die Legaten: | als nemlich Herren Rein-
Russow. Chron. hold Locke von der Ritterschafft, und Johann Winter, einen Raths-verwandten von der Bürgerschafft aus Reval an den Herr Meister in Liefland, nach der Mitau in Curland abgefertiget, den Brief, welchen die Ihm vormals als einem Herr Meister und Haupt des Ritter Ordens geschrieben, weil die nunmehro von Ihm verlassen, und sich keiner Hülffe zu getrösten hatten, aufzukündigen. Wie es denn, als H. Henning in seiner Chronica anführet, mit diesen ausdrücklichen Worten geschehen: Es
Hennings Chron: konte und mochte nun nicht anders seyn, Deine Fürstl. Gna-den solten sich darumb nicht irren. Welches aber dem
Herr Meister ō sonderlich angenehm noch gefällig gewesen, indem
Russow. Chron: Er das Hertzogthum Ehstland viel lieber dem Könige in Polen, als der Krone Schweden gönnen und zuspielen wollen. Doch hat Er berührte Abgesandten in der Güte verabschiedet, und freundlich von sich gelassen. Darneben aber zugleich einige von seinen Räthen, als den H. von Dohn, Johann Fischers Cantzlern, Jodocum Clodt gewesenen Syndicum zu Reval, zu der Zeit aber des Herr Meisters Rath, an die Ehstländer

der

der und Stadt Reval abgestand, zuverstehen, daß wo[lle]n die den König in Schweden noch [et]wo gesch[wo]rnen Eyden, die auch ins künftig in sothane Huldigungs-Leistung sich [et]wo einlassen möchten. Als aber vermeinte abgeordnete gesehen, daß die Ehstländer und die Stadt Reval sich allbereit unter Schwedischen Schutz begeben, sind die unverrichteter Sachen wiederumb nach Curland zurück gezogen.

Allhier werden Wir [et]wo billig begnügen, und dem Leser zur Consideration hinterlassen, wie ob H. Reinhold Loden von Rest damaliger Ritterschafft Haupt-Mann, als welcher dem ~~Hauptmann~~ Heermeister im Nahmen der gantzen Ehstländischen Ritterschafft den Eid (worzu die sonst keinen, obschon unterschiedliche Collegien verfertiget worden, mit der Ritterschafft bekommen können, indem ein jedweder sich besorget, es möchte Ihm den Kopff kosten:) aufgekündiget, und seinen Lehen ergangen sey. Als nemlich nachgehends die Russen Wirland und Jerwen viel Jahr possidiret der König in Schweden aber nur über die Stad Reval und einen Theil von Harrien, so ums Reval liget, ein Herr gewesen, haben Herr H. Reinhold Loden Erben, weil ihre Güter weg waren, aus Armuth und Verlohrheit sich, sich in Curland zu ihren Freunden und guten Bekandten begeben und alda aufhalten wollen. Aber es hat sie der Hertzog Ketler auch bald aus Curland vertrieben, daß sie sich nach Teutschland begeben müssen, und zwar aus der einzigen Ursach, weil ihr Vater Ihm, Hertzog Ketlern den Eid im Nahmen der Ehstländischen Ritterschaft aufgekündiget hatte (welches auch in der Ehstländischen General Revision A. 1586 angezeuget wird:) Und also ist es Ihm und seinen Lehen wegen solcher Aufkündigung ergangen.

Ehstl. General Revision A. 1586.

Wodurch

Russow: Chron: Wodurch doch der König in Schweden ein Herr über Ehstland, und durch Ehstland auch über Liefland worden ist. Welches zu selbiger Zeit, als das Herr Meisterd Abgeordnete Sie wiederumb nach Curland aufgemacht, sind die Königl. Herren Abgesandten aus Schweden, als H. Claes Christer Sohn, Hoffmeon Ominne, H. Hanss Larsohn, und Herman Brüssner Secretarig zu Reval angekommen, den Eid von der Ritter und Bürgerschafft zu empfahen. Welcher auch, nach geschlossenen Partken mit Vorbehalt aller Privilegien und Freyheiten vom Lande und der Stad geleistet worden. Und wiewol der damalige Staatshalter auff Reval, H. Caspar von Ahrenbockum darein zu consentiren wollen, so ist er doch von H. Claes Christer Sohn Horn belagert, in die 6. Wochen besessen, und endlich das Schloss Reval auff Johannis Baptistæ aufzugeben gezwungen worden.

Ehstl. Pacta A. 1561.

Das 5. Capitel.

Von Regierung der Könige in Schweden über das Hertzogthumb Ehstland, und was darinnen von A. 1561 biss A. 1677. passiret ist, wie gross dasselbige jetziger Zeit sey, sampt dessen richtiger Abtheilung und Grentzen

Als nun, wie albereit angeführet worden, wegen grausamer Tyranney des Moscowitischen Zaren, und Verheerung dieser Länder sothane Veränderung vorgelauffen, dass der unmüglicher defension des Römisch. Teutschen Reichs und Herr Meisterd, wie auch Abnahmung der Ritter-Ordens, selbige an dieweitigen Schutz und Hauptes suchen müssen, und dieselben Hertzogthumb Ehstland dem König Erico zu Schweden den XIV dis-

sol

sal Raimond per pacta zum Schutz herwan zu ziehen, und Ihn als trewlig treue Vasallen das Homagium fidelitatis zu leisten am zuträglichsten erachtet. ist Er mit Verschreibung das Schutzes wider alle ihre Feinde A. 1561. der erste Herzog aus dem Reich Deutschland über Esthland worden, und hat selbiges der Cron mit incorporiret. Der auch hat erwehnter König den 2 Augusti selbigen Jahrs zu Nordköping der Ritterschaft in Esthland alle ihre vormahls erlangte Privilegia, Jurisdictiones, alte löbl. Gewohn- und Gerechtigkeiten, gleich wie Er versprochen gnädigst confirmiret, wie das Original solcher Confirmation in dem Land Archivo zu finden ist.

1/1 Esthland. Pacta A. 1561.

Privileg: Esthon:

Der erste Königl. Schwedische Gouverneur über Esthland ist gewesen H. Laurentig Flemming.

Russov. Lib. 3.

Wie nun solcher gestalt König über dieses Herzogthum Esthland (als Harrien, Wierland und Jerwen ein Lands Herr worden, ist Er nachgehends mit denen Polen, Dänen, Rüssen, und der Stadt Lübeck in grosse Feindschaft gerathen, also das Er viel Jahr nacheinander schwere Kriege mit Ihnen zu führen. Wie denn noch im Herbst selbigen Jahrs die Livländischen Ritterklöster, so das König in Dänemarck Bruder, Herzog Magnus gestürzet ein genommen haben.

Doch ist ein Stillstand der Waffen zwischen dem König von Schweden und dem Moscowitischen Zaaren geschlossen worden, mittler Zeit haben die Rüssen die eroberte Städte, Vestungen, und Häuser in Esth- und Liefland besetzet und zugesessen, weis die beyde Christliche Potentaten der Schwed und Pohl viel wegen Esth- und Liefland zu sagen haben.

Im Novembrio 1562 Jahr hat Herr Claus Christer Sohn Horn, Schwedischer Reichs Obrister die Stadt Narwa gegen Pfingsten mit accord eingenommen; Wie Er im selbigen Jahr Wittenstein, so dem Orden zugehörig, Ranckel, das Herzogs Johann aus Liefland (von dem König in Pohlen, wegen das vestirenden Verantschatzad

Russov. Lib. 3.

Ihm

Ihm eingegeben: Brand hauß erobert, und ist A. 1563 im Sommer der Krieg zwischen Schweden, Dännemarck, und Stadt Lübeck auch angegangen, worauß die Schweden den 28 Julii, bei Biscofslicher Hauß Krapfal, weliche Hertzog Magno, wie Oesel, und Wickischen Bischoff bei Königk in Dännemarck Brüder, zugehört, eingenommen haben.

Das Schloß und Stadt Revall Leal, so abenar masßen dem Hertzog Magno zugehört, ist auch selbigk Jahrs Schwedisch worden. Und ob schon hierauß der Hertzog aus Curland eingenommen haben soll die Schweden es bald wieder erobert, und einige Wieckische Edelleute darauß gefangen bekommen, und nach Schweden gesandt. Selbige sind gewesen: Diderich Harenbeck von Hagmer Claß Uexkal, Otto von Gilsen, Heinrich Liwen, Reinhold Horckal, Jürgen Uxkull von Lowus, Johann Harenbach von Udenkull und Jacob Ritter.

Hennings Chron: Russow. Lib. 3.

A. 1564. hat H. Claß Johan Horn von Kunckal, Ritter und Schwedischer Krigk Obrister in Esthland, das Hertzog Magnus zukommende Hauß Lode, nach langer Belägerung einbekommen.

A. 1565 ist am Dontag Quasimodogeniti die Stadt Narwa von etlichen, vormahl in Schwedischen Dienste gewesenen, sowohl abgedankten Reutern durch Verrätherey und heimliche Practiquen in der Nacht überwältigt, und dem Könige in Polen zum besten eingenommen worden. Wie dann solche Reuter sampt den Russischen Kriegsleuten hierauß den 30 Augusti vor Revel gerücket und ihre Läger bei der Obersten Mühlen aufgeschlagen. Allwo die aber von den Schwedischen Gouverneur auf Reval H. Heinrich Claßsohn in ihrem Lager überfallen, und viel von ihnen erschlagen worden. Wie dann, als man ihnen nachgesetzet, ihr Krigk Obrister selbsten, Caspar von Oldenbockum, im Dorfe Lipp blieben und mit einer Büchsen erschossen worden.

A. 1566 ist H. Heinrich Claßsohn im Winter mit seiner Krigsmacht

macht in dal Hertzog Magno von Holstain zůkommende Bischofflichem Öfell geruckt hat dal Land gantz verheeret, und den flecken Arensburg gebrandschatzet. Als Er aber seinen Zuruck marche genommen hat haben einige starcke Polnische Troupen ein gross Theil Beute denen Schwedischen wiederumb abgejaget. Im selbigen Jahr ist auch die Pest in Reval gewesen. Russow. lib. 3.

Im Winter folgenden Jahres hat sich Claus Anrepe, Schwedischer Kriegs obrister in Liffland, die Polen bey Lemsal unverwarts überfallen, Ihrer viel erschlagen, darbey den fürnehmsten flecken in die Asche gelegt, und viel staatl. Beute darvon getragen. Als aber der Polnische Obriste Zolkowsken sich gesterckt und mit etlich tausend Mann Ihnen nach gesetzet, ist es bey den Mühlen zu Rennorm zu einer Action kommen, in welchem die Schwedischen wegen grosser Menge der Feinde den Kürtzern ziehen, und dal Feld denen Polen rämen müssen. Auch Schwedischer Seiten haben damals dal Commando geführet fl. Hinrich Claßsohn, Gouverneur auf Reval, und Claus Anrepe Kriegs Obrister. Russow. Chron:

A. 1568 ist auf Mariä Liechtmeß, zu welcher Zeit sonsten in diesem Lande der härteste und strengste Winter zů seyn pflegt, ein Schiff zu Reval ankommen.

Es ist auch in selbigen Jahr Pennenburg auf Öfell denen Schwedischen übergeben worden. Hingegen haben die Pennenischen die Schwedischen Troupen überrumpelt und geschlagen, da dann ein in Polnischen Diensten gewesener Rittmeister Heinrich Dücker von Koive erschossen, und ein Schwedischer Hans Koy gefangen worden. Hierauf sind selbige Troupen nach Wierland marchiret, haben dal gantze Land durchgestreifet, und den flecken Wesenberg in Brand abgebrand. = Rittmeister

A. 1569. sind am 9 Julii über 30 Dänische und Lübeckische Schiffe in den Revalschen Hafen kommen, und nachdem die in die Stadt geschossen, und

und einige Schwedische mit Kunster geladene Schiffe bekommen, sind sie mit dem Raub am 13 Tage selbigen Monats davon gesegelt.

Weil nun König Erichs Regiment zuletzt auff eine Tyranney ausgeschlagen, und Er dem Reich übel vorgestanden, als ist Er von seinen eigenen Brüdern, Hertzog Johann und Hertzog Carln in Rockholm belagert, A. 1568 gefangen und in ein Königl. Gefängnüs gesetzet worden. In welchem Er auch bis an den Tag seines Todes verwahret gewesen.

2. Hierauff ist Johannes der 3te dieses Namens, den 30. Julii A. 1569 in Upsal zum Könige in Schweden gekrönet und der andere Hertzog in Ehstland worden. Er hat die Königl. in Polen Sigismundi Augusti Schwester zum Ehemahl gehabt.

A. 1570 hat am 7. Januarii der Schwedische Königl. Obriste in Ehstland, Jr Claus Kurtzel ~~in Ehstland~~ mit seinen Rittmeistern als Jürgen Uxkull von Padenorm, Johann Maydel von der Wollüst und Hinrich Boresmann, nebst andern Vornehmen Herren und Hauptleuten das Königl. Schloß Reval über Fallen und mit List eingenommen, auch den Gouverneur Jr Gabriel Christerson darauff gefangen genommen. Alles aus der Ursach, daß, weil die von der Krohn Schweden vor ihre Dienste nicht genugsam bezahlet worden die das Schloß Reval zum Unterpfande solange behalten wollten, bis ihre restirende Besoldung aus Schweden ihnen würde zugeschallet werden. Aber es ist solches bald darauff zu ihrem Untergang ausgeschlagen, in dem auff den stillen Freytag selbigen Jahres die Schweden das Schloß Reval durch eine listige Practique wunderbarlich in der Nacht erstiegen und wiederumb einbekommen haben. Da dann der Schwedischen Knechte Hauptmann Nicolß Doblow

den

den Reichs Obersten Claß Kurtzfall, sampt seinem Bruder Hinrich Kurtzfall, inglaichen Jürgen Uxkull von Padenorm und viel anderer von adel darauff gefangen bekommen. Worauff den 31 Maji Claß Kurtzfall Reichs Obristen vor Gericht gestellet, sampt noch einigen seiner Consortan endlich zum Tode verurtheilet, und den am 3 Junii mit dem Schwerdt gerichtet worden. Die übrigen hat man nach Stockholm gesandet.

Auch ist in der fasten selbigen Jahres Hertzog Magnus von Holstein, Bischoff auff Oesell, dem Russen oder Moscowiter zugezogen, worinnen Er in Reyserl. Ungnade gekommen, und seine Stifften und Länder, die Er in Ehst- und Liefland eingehabt, von ihnen anfangen müssen.

Nachdem nun verdiente execution an Claß Kurtzfall volzogen war, ist das Hauß Leal, welches der König in Schweden vormals selbigem verlehnet hatte, von denen Schwedischen Völckern eingenommen worden.

Den 18 Augusti haben die Russen bis unter Reval gestreifet, viel Menschen erschlagen, und etliche 100 Stück Viehe weggetrieben. Darauff hat am 21 Augusti auff einem Montag Vormittag Hertzog Magnus mit der Russischen Armee, so in 25000 Mann bestanden, die Stadt Reval zu belägern angefangen, und nachdem Er 30 Wochen davor gelegen, und der Ehstländer tapfern Widerstand sattsam verspühret, den 16 Martii. A. 1571 mit Schanden unverrichteter Sache wiederumb abziehen müssen. Es hat vor Reval und Wittenstein damals in die 9000 Mann verlohren, und ist damals Hr. Carl Hinrich Hahn Horn von Kankas in Reval gewesen.

Hierauff haben die Russen von dannen Harrischen und Jerwischen Bauren rerangiren wollen, und bey dem Bach zu Mindal über 600 derselbigen, welche in Wierland, darüber der Russ zu der Zeit ein Herr war, geraubet hatten, damals ermordet und jämmerlich erschlagen

Russow. lib. 3.

Russow. Chron:

Stat inisc: Vergleich A. 1570.

erschlagen. Zu Altem Stettin auff Lucien, ist zwischen Schweden und Dännemarck wegen Esth und Liefland ein Friede geschlossen worden, durch interposition deren Kayserischen und Churfürstlichen Abgesandten, daß der König in Dennemarck Protections Weise das Schloß und Stadt Reval, wie auch Wistanstain, mit allem ihrem Zuhör behalten, dem König von Dännemarck aber Protections Weise eingeraumet werden solte, und Hertzog Magnus wie ein constituirter der Stifter Oesell, Wieck, Reval und Pilten in Esth- und Liefland eingesatzt hätte. Doch ist der Römisch-Teutschen Kayserl. Majestät, das directum Dominium über gantz Esth- und Liefland verblieben, wie aus dem Vergleich mit mehrern zu ersehen.

F: verstehe Administrator der Bischoff:

Russow. Lib. 3.

A. 1571. haben die Tartaren am 24 Maji die Jauren Residentz Stadt Moscow gantz ausgebrand und in die Esche gelegt. Womit Ihm also die Tyrannay, welche Er in Esthland verübet, endlich wieder umb vergolten und bezahlet worden.

Umb selbige Zeit hat auch Je Claes Henriet Sohn Herr von Kantal des Ritmeisters Diesenhusens von Narven Compagni, weil selbige vor unter Hertzog Magno von Holstein gedienet hatte, im Dorffe Ublakal gantz ruiniret und geschlagen.

Auch ist in selbigem Jahr gegen Jacobi eine schwere Teuche und Pest zu Reval und in gantz Esthland gewesen.

A. 1572. ist der Groß Fürst aus Moscow Iwan Wasilowitz, als der gröste Tyrann, der jemals in der Welt gelebet, in eigener Person mit seinen beyden Söhnen und einer Armee von 80000 Mann auff's Wasser nach Esth in Esthland gezogen, hat unzehliche viel von Adel und andere erschlagen und weggeführet, ungeachtet Wittenstain belägert, und als Er es am 6. Tage mit Stürmen der Hand erobert, alles darinnen niedergehauen lassen. Die aber noch

Russow. Chron:

noch am Leben gebliben, sind nebenst dem Statthalter Fr. Hanß Boy vor den Groß Fürsten geführet worden, der sie alle mit einander lebendig an Pfosten stacken, und am Feuer braten lassen.

Zu der Zeit sind der tatten Länder in Lyfland allenthalben so viel gelagen, daß eine lange Zeit die Vögel das Fleisch mals davon genehret, und die Hunde damit gesettiget haben. Was vor Land selbigen Jahr, sonderlich im Winter in Esthland gewesen, ist zu beschreiben.

Als nun der Groß Fürst Iwan Wasilowitz verwichenen massen Wittenstein verbrant, und darinnen so grausam verfahren, hat Er seine Armee in drey Hauffen zertheilet, davon Er den ersten mit sich zurück nach Nougarten genommen, und den andern nach Liefland gesandet, welcher das Schloß Kaweth von denen Schweden verbrant und eingenommen. Der 3te Hauff ist nach der Wiek gegangen und nachdem Er alda das Land gutes Volks verheeret und verwüstet, ist Er endlich von dem Schwedischen Feld Obristen, Fr. Claß Uxe Sohn am 23 Januarii A. 1573 bey dem Hause Loda aus dem Felde geschlagen worden. Der Russen sind damals über 10000 Mann, der Schweden aber zu mehr als 600 Reuter und 1000 Musquetirer gewesen, welche aber gegen ihren Feind so tapfer sich gehalten, daß von denen Russen 7000 auf dem Platz blieben und erschlagen sind.

In selbigem 1573ten Jahre ist ein harter und langer Winter gewesen, daß am Donnerstag vor Pfingsten noch Leute über Eis aus Schweden nach Reval kommen sind.

A. 1574. sind am Himmelfahrts tage 10000 Russen und Tartarn in Harrien eingefallen, haben viel von Adel, ohne die sich dasselben versehen auf ihren Höfen gefangen genommen, und

nach

nach der Moscow und Tartarey geführet. Unter welchen auch zu der Zeit mit gewesen H. Bartholomeo Taube zu Tage, Landraht in Harrien, welchen die mit nach der Moscow gebracht, an einen Spieß alda lebendig gesteckt und am Feur zu Tode gebraten haben. Etliche haben mit den wilden Thieren kämpffen müssen. Ja es sind damals biß an Reval fast alle Klöster und Dörffer abgebrand, und keine Menschen weder alt noch jung verschonet. Daß also gar ein elender und erbärmlicher Zustand selbiger Zeit in Liffland gewesen. Wie dann, wer weiters Bericht einholen will, mag von grosse Tyranney der Gottlosen und seine Leute an den Ehsten und Liffländern damals verübet, die Moscowitische Chron. Chron. wie nachfolget kan.

Petrej Petrei lib. 2.

Russow. lib. 3. Hennings Chron.

A. 1575 sind am 27 Januarii die Häuser Harpsal, Lode und Leal von denen Schwedischen Hauptleuten und Reutern dem Hänischen Statthalter auff Ösell, Hrn Claus von Ungern, weil Er Ihnen ihren restirenden Sold anzubringen versprochen, abgetreten worden. Den 30 Januarii selbigen Jahres haben Sie die Ehsten unter der Predigt abermals vor Reval schon lassen, aber nichts sonderliches tentiret, als nur, daß neben dem, daß die ihnen mit einander getroffen, die das Kloster S. Brigitten in Brand abgebrand, und die Jungfrauen im Kloster theils erschlagen, theils mit sich gefangen hinweg geführet. Wie die dann als ein Vienan Schwarm Reval vorbey marchiret in selbigem march das Gebiet Padis verheeret, die Leute erschlagen, und folgends die gantze Wiek, Ösel, Dagden, Moön Worms und Nuck mit Mord und Brand, auch mit Wegführung der armen Leute, jämmerlich verwüstet haben. Hierauff sind die ins Pernauische gerückt, haben allda auch verheeret und die alte Pernaw sampt der Kirchen in Brand angezündet. Und

Russow. lib. 3.

als

als die Vich von Dannen nach Valk gewendet, ist aber Valk al=
lda, wo die Hinkommen, mit Feur und Schwert von Ihnen zu=
nicht worden. Wie denn im Martio Hertzogk Magni Brüder, mit
den Russen vor Hoff Valk eingenommen und =ibel gehauset.
Den 9 Julii selbigen Jahres haben die Russen mit Verlust
7000 Mann die Statt Pernau von denen Polen erobert, und
darauff in volgendem 1576 Jahr die Wick abermahl überzogen
und die Hauser Haggal, Lode, Loal und Fickel, durch Übergabe der
Dänischen Vadianten einbekommen, das also damall der Groß=
fürst der Zar aus Moscow ein Herre über gantz Wick geworden ist. Wie Er denn d wenniger auch Ösel, so selbiger Zeit Dä=
nisch gewesen überzogen verheeret und verwüstet. Den
18 Febr: ersagten Jahres haben die Russen das Patz Kloster
von denen Schwaden erobert, und dann nach dessen Einnahme
mit denen Tartarn ohn Unterlaß bis an Reval gestreifet.
Dasselbige Jahr ist auch ein so tiefer Schnee bey Reval gefal=
len, das viel Leute darinn erstickt sind. Russow. Lib. 3.
A. 1577. haben die Russen am 23 Januarii die Statt Reval zu
andermahl mit 50000 Mann zu belagern angefangen, und
zugleich an 5 Örtern ihre Läger ums selbige aufgeschlagen, als:
(1) bey der obersten Mühlen. (2) auf dem Steinberg in den Stein=
grüften längst dem gantzen Berg. (3) Beym Wasserhaus in den
Sandbergen. (4) ist das Tartarische Lager gewesen berg und
langst der Feldwachtschen Thor. Und denn haben das (5te) La=
ger über und unter S. Dönnis Berg die Vestungen beym
Thorn Oesanten und Bollwercken gehabt. Über diese alle haben
auch hinter dem Berg gegen den schwartzen Bach zu, etzl. 1000
Russen zu Pferde, auch die Oesanten eine Laufgräben gete=

Obacht

Obaest zu haben, in Verwahrung gelegen. Hierauff haben
sie am 27 Januarii angefangen die Stadt und Schloss Revale
vom Thonil Berg mit Carthaunen stücken, und fünf Mörsern
zu beschiessen angefangen. Als Ihnen aber auch der Stadt tapfrer Wider-
stand gethan worden, haben sie den 12 Martii die Belägerung auff-
gehaben, und wiederumb abziehen müssen. Herr Hinrich Claes
sohn, Ritter von Rankas, und sein Sohn H. Carl Hinrichsohn
sind damalls commendeurs in Reval gewesen. Wer sonsten weit
läuftigen Bericht von dieser harten Belägerung einzuholen
begehrt, kan selbigen in Russowii Chronica nachschlagen, allwo
der solchen eigentlich und weitläuftig beschrieben. Als nun
diese Belägerung aufgehoben worden, hat ein Landsmann den
andern, wie auch die Bauren auf Harrien, Wierland, Wick, Jerwen
und dem Dörptischen Bieh untereinander selbsten beraubt und auf-
geplündert, dasselb also zu der Zeit, weil Ehstland Schwedisch und
Russisch gewesen, gar wüst und im Lande zugegangen.

A. 1577 ist der Moscowitische Grossfürst oder Czar ein Herr fast
über gantz Ehst und Liefland gewesen, und hat der König in Schwe-
den 5 mehr, als Reval; der König in Pohlen in Liefland nur
Riga, wie auch Curland und Semgallen, sampt denen Städten Schloss
Kirn und Kloster. Hertzog Magny von Holstein aber Oesell in
possess gehabt. Die übrigen Städte, Schlösser und Häuser alle sind
nach gewaltsamer Bezwingung, von dem Moscowitischen Zaaren
damalls besetzet worden.

Joh: Lud: Gottfr. et D. Laur. Mullers Chron. Russow. Chron. gedruckt A. 1584. 2. Edit:

Nach gethaner That haben die Königl. Schwedischen Krieges Officirer, unter
welchen sonderl. H. Ponty de La Gardie Ritter und Krieges oder
Feld Obriester der Haupt gewesen, die Städte, Schlösser und Häuser Nar-
va, Wittenstein, Wasenburg, Pott Kloster, Kayal, Lode, Leal und Fickel
von den Reussen wiederumb erobert, wie auch den Reussen Schlösser,
alle

Tab. Esthl. wasen.

Hier miss Komman sin.

Land Zastal, wie gross dah Hertzogthum Eßland bey Königl. Schwedischer Regierung geworden, und nachdem ein Theil von der Province Viack ao 1584 wieder dazu gekommen, biss auff den heutigen Tag geblieben ist, auch diese finnisch Esthnische nation jetziger Zeit bekleidet.

Kreyholm, Iwanogorodt, Jamamo und Cagori, daß also der König in Schweden A. 1581. auch ein Herr über das jetzige Theil von der Wiek worden ist. Im selben Jahr ist sel. Hanß Wachtmeister, der sich in dieser Eroberung der Städte Schlösser und Länder, gar tapfer erwiesen hat: | Feldmarschall in sel. Carl Hinrichs Sohn von Kanckas Stelle geworden. Worauf denn allen obgedachten löbl. König in Schweden Johannes A. 1588, den 26 September. die 4 Aemter oder Provincien, allhaarien, Wirland, Jerwen und Wiek in ein Corpus zusammen gezogen, und, wie es noch heutiges Tages ist, vereiniget hat. Und liegt in Harrien Reval, als die Hauptstadt des Herzogthums Esthland und eine alte den Orden Stadt. Hat diese eine alte gemauerte Burg, Altar vorhalb ein ruiniret Jungfrauen Kloster, S. Brigitten Ordens, eine kleine Meile von Reval, und das alte verwüstete Bischöfliche Schloß Hagenshof. In Wirland liegt das ruinirte Schloß Wesenberg mit einem flecken darbey, imgleichen die verwüsteten Schlösser Tolsburg und Borgholm. In dem alten Alentackischen Ort Landes liegt die Stadt und Schloß Narva, wie auch Nieschloß oder Wasserarva, welches Schloß und Stadt Narva der Schwedischen Regierung zu dem Ingermanländischen General Gouvernament ist gelegt worden; das jetzige Theil von Alentacken aber hat gehöret, wie Lib. 2. C. 2. angeführet von A. 1220, als das Wäyel, Jörpt und Kolmarische Orth Landes davon abgekommen und separiret worden, allezeit nach der Provintz und Voigtey Wirland, wie solches aus alten Hoch- und Heermeister, wie auch Königl. Schwedischen Privilegien, und alten Gerichtlichen Austrägen zu ersehen, worinnen die jetzige Alentacken vor eine à parte Provintz, gleich wie vor A. 1220 gewesen, in etlichen 100. Jahren nie tituliret wird, sondern ist von der Zeit ab vor ein Theil der Provintz Wirland allezeit gehalten worden. In Jerwen liegt das

König Johannis III. Resolution 1588.
König Sigismundi privil. A. 1594.

das ruinirte Schloß Wittenstein, sampt einem darbey ligenden flecken. Und dann endlich in der Wick ligen die alten von den Russen vormahls verwüsteten Schlösser Leal und Hapsal mit ihren flecken, wie auch das alte Bischöffliche Hauß Lode, mit den Insuln Wrangat, Wulfsklind, Nargen, die beyden Ruinen, Lickholm, Arckholm, Ruck, Wormö, Dagden und viel anderer mehr. Die Granitzen aber des jetzigen Hertzogthumbs Ehstland anlangend, so granitzet solches gegen Osten mit Narwa der Stadt, und längst dem Strom allda mit den Russen, gegen Süden mit den Ehstnischen Gebirgen Lavp, Oberpahlen und dem Pernauischen District; gegen Westen an die Ostsee, und Nordwerts an den Finnischen Hafft. Als beygefügte Landcarte oder Tafful mit mehrern anweiset. welches denn, als gedacht, noch heute zu Tage die Gräntzen des Hertzogthumbs Ehstland sind und gerechnet werden.

D. Laur. Müllers Chron: Hierauff wurde A. 1586. zwischen Schweden und Rußen ein Stillstand der Waffen auf 4 Jahr getroffen und geschlossen, jedoch also, daß der König in Schweden allen, was er dem Moscowitischen Zaaren in Ehstland wiederumb abgenommen, behalten hat.

D. Laur. Müller. Damahls hat der vortreffliche und sehr glückliche Held, H. Pontus de la Gardie in dem Narwischen Treffen sein Leben eingebüßet.

Joh. Lucas: Gotthof: Chron: A. 1602 ist eine grosse Pest in Reval und Ehstland gewesen. Im 17 Novembr. A. 1592 ist König Johannes der 3te in Schweden mit Tode abgangen und darauff sein Sohn Sigismundus König in Polen, zur Schwedischen Cron erhoben worden.

3. Dieser Sigismund das Diamant des Ersten, des Reichs Schweden und Polen König, wie auch der dritte Hertzog über Ehstland, ist gebohren von Fr. Catharina, Königs Sigismundi Augusti in Polen Schwester, und hat die Regierung nach seines Herrn Vaters Tode A. 1594 angetreten.

Folgender

folgendes Jahr A. 1595. ist zwischen Schweden und Russen ein Friede geschlossen worden, und hat der König in Schweden, was sie in Ehstland gehabt, behalten. Friedens Tractaten zwischen Schweden und Moscow.

Als nun König Sigismund der von seiner Mutter Catholisch und päpstisch erzogen worden, die Römisch Catholische Religion im Königreich Schweden wiederumb zu führen wolte, verwarffen ihne die Schwedischen Stände, und erwählten A. 1600 seines Vatern Bruder Hertzog Carl zu ihren Erb. Fürsten.

Dieser Carolus dal Namens der IXte, ist A. 1607 vollkommen zum König in Schweden gekrönet, und der 4te Hertzog über Ehstland worden. Er hat mit dem Könige in Polen Sigismundo von A. 1600 bis an seinen Todt grosse Kriege geführet, dadurch den Ehst- und Liefland sehr ruiniret worden. Massen die Polen bald an Fangs Wasenberg und Wittenstein denen Schweden abgenommen. Wiewol die Schweden A. 1604 Wasenberg, und A. 1608 Wittenstein wiederumb einbekommen haben. Der Schwedische General so selbige örter dem Polen wiederumb abgenommen, ist gewesen Herr Andreas Linnaei Sohn von Forstena. 4. Joh. Widekindi Schwed. Chron.

A. 1609 ist Hr. Jacob de la Gardie, nachdem Er in die 5 Jahre bey den Polen gelegen gewesen, und nachher entledigung sich etwas weit in Holländischen Diensten generalen gebrauchen lassen, von König Carl im 27 Jahre seines Alters zum Feldherren über die nach Moscow zum Entsatz marchirende Armee verordnet worden. Wal Dieselbe vor trefflichen Helden Kriegs Expeditiones gethan, indem Er durch seinen klugen Rath und Tapferkeit dahin gebracht, daß der Feind die Belägerung von der Stadt Moskow aufzuheben verursachet worden, wie Er auch darauf seinen Einzug in die Stadt Moscow gehalten und mit hinein (sonst niemand zugelassen) Tücher Gewehr vor dem Gro Fürsten Audience gehabt, dan der Schwedischen Historien

Beschreiber

Schreiber Johann Wiedekind nachgeschlagen, und weitläuffti-
ger Bericht darumb gefolget worden.

Petr. Petrei Chron: Als nun der Czar wegen Johannes gebrüderten Hülffe grosse progres
sen gethan, selbige aber verstellig gemacht under Pillow, als ist Anno
1611 Novgorod, und in folgendem Jahr A. 1612 Ivanogorod, Jama
Ladoga, Nöteburg und Capuria von hochgedachten K. erobert, und also
die Festung war so nötige und tapfere gebrüderte Hülffe gesetzet wor
den.

Joh. Lud. Gottfr. chron: 5 Wie nun König Carl A. 1611. mit Tode abgangen, hat sein Sohn
Gustavus Adolphus der grosse genand, in selbigem Jahr die Regie-
rung angetreten. Worauf er erst A. 1617 den 12 October. zum
Könige in Schweden solenniter gekrönet und der ältste Herzog
über Ehstland worden ist.

Petrj Petrei Chron: Nachdem aber vorerwehnter K. Graff Jacob de La Gardie Reichs
Rath und Feld Herr, mit dem berühmten Feld Marschall, K.
Evert Horn von Kankal A. 1611 und 1612 allein die oben an
gezeigte Örther sondern auch laut Petri Petrei Chron: noch darzu
gros Nougarten, Ladoga, Borgau, Otara Russia mit denen Pfaf
zen und darzu gehörigen Landschaften in Rußland erobert und ge
dachten, ist er endlich auch diesem Ehstland zum besten, auf seinen
ausigen Frieden angeschlagen. Welches dann von hochgedachten
K. Graffen de la Gardie imgleichen dem K. Feldmarschall Hin
rich Horn von Kankal, und dem K. Graf Jacob Delagardie Königs
Sohn zu Finstorb glücklich zu Stalbowa geschlossen, und von
beyden Potentaten A. 1617 den 18. confirmirt unterschrieben
und beschworen worden. In welchen Facten und Friedens Schluß
dem Königreich Schweden Ivanogorod, Nötteburg, Capurien und
Jama, sambt denen festungen und darzu gehörigen Landschaften
geblieben, und zu ewigen Zeiten unverbrüchlich beliebet worden.

Joh. Widekindi Chron: lib. 9 et 10.
Joh. Ludov. Gottfr: Archont: Cosm:

Nachdem nun der König in Schweden mit dem Polen seinen Still
stand

der waffen beliebet, und selbiges nunmehro zu Ende gelauffen.
Als hat der König Gustavus Adolphus die Stadt Riga in Liffland be- A. 1621
lägert und endlich mit Accord eingenommen. Dass also der
König in Schweden auch ein Herr über Liffland worden ist. Und
hiemit ist endlich das Esth- und Liffland wiederumb in eine längst
gewünschte und verlangte Ruhe gesetzet worden.
A. 1632 ist der König Gustavus Adolphus auf das Teutschen Boden
wohin er denen bedrängten Evangelischen Hülffe zuleisten mit
seiner Armee kommen war, am 6 Novembr. bey Lützen vor 6
der Feldschlacht geblieben, und hat eine unmündige Princessin Chri
stinam nach sich im Reich gelassen, welche als eine Ertz-Königin
das Reich Schweden A. 1500 1650 mit grosser Pomp in
Stockholm gekrönet worden.
Bey ihrer Regierung hat Esth- und Liffland einer guten Ru
he und vernünfftigen Friedens allezeit genossen.
Als sie nun der schweren Bürde des Reichs sich entladen und be
freyen wollen, hat sie A. 1654 resignieret und ihres Le. Vatern
Gustavi Adolphi Successor Sohn, Hertzog Carl Gustav, Pfaltz Graf
zu Rhein, Crone und Scepter abgetreten.
Worauf Carolus Gustavus der X. dieses Namens König in Schweden 7.
und der Wenden Hertzog über Lyffland noch in selbigem 1654
Jahr die Regierung angetreten, und nachgehends bis zu Ende sei
nes Lebens mit denen Polen, Dänen, Russen und andern alliirten
Völckern grosse und schwere Kriege geführet. Als dann anderer
zu übergehen der Großfürst oder Czar in der Moscau A. 1656 mit
einer grossen Armee in Liffland gefallen, und die Stadt
Riga und Dorpt fast belägert. Was sonsten mehr ums selbige Zeit
in Liffland passiret, soll in der Beschreibung Liffland Fürtzl.
hen gebracht und eingeführet werden. Wir wollen jetzt von Esthland reden.

Zu

Zu der Zeit Commandirte die Schwedische Armee in Ehst- und Lief-
Liefland der Hochwolgebohrne Herr, Herr Graff Magnus Ga-
briel de La Gardie, der Reichs Schweden Raht, Reichs Schatz Mei-
ster und Lieutenant General, ein Herr der Sich gegen Ihn in
Ehst- und Liefland gar gütig erzeiget und erwiesen hat.
A. 1657 hielen die Ruſſen in Wirland ein tyranniſirten
grauſam alda, und verbrandten biß an den Pernauſchen Bach alle
Höfe und Dörffer, erſchlugen auch viel Bauren und wan die an-
troffen, belägerten ingleichen Narwa, wovon Sie aber bald wieder
umb abziehen muſten. Jerwen muſte ebener maſſen herhalten,
allwo die einige Höfe und Dörffer abgebrand. Und weil
eben zu der Zeit die Peſt in Reval und gantz Eſtland ſchrecklich
grafirete, iſt damalls ein elender Zuſtand im gantzen Lande gewe-
ſen.
A. 1658 haben die Ruſſen, welche die Stadt Pernau belägert
gehabt im Januario und Februario die Wiek und Jerwen durchge-
ſtreift hat, aber keinen ſonderlichen Schaden gethan, als daß Sie nur die Leu-
te ausgeplündert. Hingegen wo die Bauerſchaften aneinander gera-
then, ſind meiſtentheils die Ruſſiſchen von denen Schwediſchen ge-
ſchlagen worden.
Nachdem nun König Carl Guſtavus A. 1660 den 13 Febr: durch ein
hitziges Fieber zu Grottenburg aus dieſem vergänglichen Reich
zu der Cron der ewigen Herrlichkeit gelanget, hat einen unmündigen
Printzen Carolum nach Sich gelaſſen. Welcher als der XI^te die
ſes Namens A. 1655 den 24 Nov. gebohren, und als hæreditarius
Regni Succeſſor des Reichs Schweden König und der VIII Hertzog über
Eſtland worden iſt.
A. 1661 iſt an der Jerwiſchen Grantze zu Narwa zwiſchen dem König
in Schweden und dem Moſcowitiſchen Zar ein ewiger Friede ge-
ſchloſſen

schlossen worden, und hat der Zar oder Groß Fürst dem Ihme
von allen, was Er in Ehst- und Liefland erobert gehabt, wieder-
umb abtreten müssen, also daß Er auch keinen Fuß breit Hier
im Lande behalten. Die Gesandte dieser Herren Legaten zu setzen
neuen Friedens Tractaten, sind damals gewesen Se Excell Herr,
Herr Otto Graf zu Oxenstirn etc. Der Reichs Verordneten Rath und Gouverneur
des Herzogthumbs Ehstland, Se. Excell Gustav Carl Sohn, Baronier, Frey-
herr zu Bamble, Carlaby, und Se Excell Wargal, und dann
Se Assistenz Rath Andreas Walwik, Erbherr auf Vadnat, der
große und allgewaltige Gott im Himmel, welcher als der
rechte Friedens Fürst einem Lande Frieden geben, und solchen
in einen Zorn wiederumb wegnehmen kan, habe Ihnen stets
allezeit Gedancken des Friedens über diesen unsers lieben Vater-
land. Er hintertreibe alle wieder Uns und unser Reich gemachte
Feindselige Anschläge, daß die von unsern Grantzen sich kennen und
wir unter unserer Löbl. und thewren Crone in geruhigem Frie-
den allezeit leben mögen.

A. 1666. wurden die Grantz-Tractaten mit Rußland jenseit der
Narwa abzuhandeln, von S. K. M. nach folgende Herren Legaten
verordnet, als Ihr Excell. Se. Timon Helmfeld, Baron und gewesener
General Gouverneur zu Narwa, Se. Gustav. Adolph Vlodt, des Her-
zogthums Ehsten Land Rath und wolbedienter Statthalter auf Riga
und dann Se. Baron Gustav von Mengden, des Fürstenthumbs
Liefland Land Rath und Obrister über der Ritterschaft Reuter.
Merckwürdig ist es, und so mit Verwunderung zu überlegen, was
sich am 22 Septembr. Ao 1672 in der, im Herzogthumb Ehst-
land liegenden Provintz Wiek, wie es der Autor dieses Extracts alda
im Hoffe selbsten observiret, begeben und zugetragen. Nemblich
es ist allhier um 10 Uhr zwischen Tag und ganz hellen und

gestirnten

gestirntem Himmel eine erschröckliche und alle Gemächer erleuchtende Flamme auf Finnland gegen Westen vom Himmel zu Lande gefahen worden: Und als die Leute auf der Finnen gut gesinnet und zu sehen gewesen, wesen weil dieses ohn einigen vorhergehenden Donnerschlag oder Blitz in der Luft bey so hellem Himmel entstandene grosse Feuer möge kommen sein oder mehr zu sehen gewesen; sondern man hat gleich darauf zu dreyen malen unterschiedlichen gegen Westen nacheinander eigentlich gesehen, als wenn gleich drey schwedischen Lösung 2. grobe Geschütz jedesmall wären losgebrennet worden. Darauf dann eine ganze Salve mit Stücken gefolget, welche sich nach gelandt in einen schönen Alarm-Schlag verwandelt. Bis auch solches in Westen sich endlich verlohren, und den Himmel gleichwie anfangs gewesen, ganz stille gelassen hat. Gott der Allerhöchste, der Krieg und Streit in seinen Händen hat, wende alles böse in Gnaden ab, und gebe diesem unserem König eine beständige Ruhe, dass wir unter unserer Crone allezeit in erwünschten Frieden verbleiben mögen.

Am 18. Decemb. selbigen Jahres trat unser aller gnädigster König und Herr mit grossen Frolocken und Glückwünschen des Unterthanen, seine Regierung an. Der grosse Gott, der Könige ab- und einsetzet, bevestige seinen Thron, dass Er so wanke. Er lasse das Scepter seines Reichs allen seinen Feinden erschröcklich seyn, und verhüte, dass Er als ein Siegreicher, und mit aller Königl. Glückseligkeit begnügter Held diesem Reich sich ins hohe Alter vorstehen möge.

A. 1673 am 7. Januarii hat dieser unser theurer König die Herzogthümb Esthland zum General Gouvernement gemacht, und lautet das von seiner Majestät an die gesamte Ritterschafft desselben ertheilte Schreiben in schwedischer Sprache also:

Wir

CAP. V.

Wij Carol medh Gudz Nåde Sweriges, Gothes och Wendes Konung, och Storfurste, Storfurste till Finnland, Hertigh utij Skane, Estland, Liffland, Carelen, Bremen Werden, Stetin, Pommern, Cassuben och Wenden, Furste till Rugen, Herre öfwer Ingermanland och Wißmar, så och Pfaltz greffwe wedh Rhein: Bayern, till Gulich, Cleve och Bergen Hertigh.

Wår ynnest och nådige Benegenhet medh Gudz Almechtigs. Wåsom Troo Männ och Undersåtare samtlige Riddarskap och Adel. Wij hafwa utij nådigt anseende till det, att wårt Hertigdömme Estland är icke alenast dän ythan och hafwer sigh der till godwillaligen, och per pacta ojfweit, i Nåder wela det med Titul åfwet Generalgouvernament fodra, altså hafwe Wij tilförne sådant för medh nådigst wolat notificera, till at låta påstina emoty. Eder wår Nådige affection och Benegenhet. Gifwen medh wårt bröstsegle Der Gudh Almechtig nådeligen. Datum Stockholm den 7. Januarii A. 1673.

CAROLUS.

A. 1673 wurde im Herbst von I. K. M. eine Legation an den Zaaren in der Moscow abgefertigt, in welcher die Legaten gewesen Ihr Wäfft Excell. H. Gustaw Oxenstirn, H. Baron Johann Heinrich Liefenhausen Landraht in Estland, und dann H. Gotthard Johann von Büttberg, Landraht in Liefland. Selbige wurden zu Ende des Monats Decembris in der Moscau so prächtig empfahlet, dass dergleichen fast keinem Potentaten wiederfahren ist. Ihr. Zarische Maj: [illegible] Infanterey, so sie dermassen wol montiret, stund im Gewehr, und drey Regimenter waren sehr prächtig gekleidet.

Von A. 1673 biß 1677 ist gutter friede in Ehstland gewesen und ist nichts denckwürdiges vorgegangen, als daß die Land wegen des Dänischen und Teutschen Fürsten Kriegs mit schweren Contributionen und Einquartirungen ist beschweret worden.

Summarischer Inhalt dieses gantzen Extracts derer Könige und Häupter, welche von A. 1075. biß 1677 dieses Hertzogthums Ehstland gubernieret, und wie lang ein jedweder unter Ihrer regieret. Imgleichen wie es vormalls abgetheilet gewesen, und wie weit Dieß Jahr zu Tage Estländigen Gräntzen erstrecken.

Saxo Gram. Albert. Crantz. Joh. Magnus. Huitfeld. Pontan. Ehstl. Ritter Recht.

Nachdem dieses übrcalte, und in denen Heydnischen finstern nichts stehende Ehstland, so vormalls von Heydnischen Königen regieret worden, A. 1075 von König Canuto dem Heiligen bekrieget, und darauff Anno 1080. unter dem Titul eines Hertzogthumbs der Crone Dännemarck einverleibet worden ist, hat selbiges von der Zeit an biß in das 1677 Jahr folgende Regenten gehabt, als:

Saxo Gram. Huitfeld. Pontan. Nünberg. Mart. Brand. Ehstl. Ritterr.

Zehen Könige in Dännemarck, welche von A. 1075 biß Anno 1347 und also zusammen - - - - - - - - - 272 Jahr über dieses Ehstland Hertzoge gewesen.

Huitf. lib. 2. p. 185. Pontan: Chron:

Worbey zu observiren, daß das Hertzogthumb Ehstland von A. 1075 biß A. 1224, wie im 1. Cap. des 2. Buchs angeführet und gemeldet worden, abgetheilet gewesen in fünff Provincien oder Districten, als Harrien, Wirien, Alentacken, Jerwen und Wick. Nach Alentacken hat damalls gehöret der Oerptische und Walmestische Ort Landes Ugganien oder Uggannö genand. Nach Jerwen hat

hat gehöret Lagss, Oberpallen, Sollin, Jerwast und Harrien, so weit die Esthnische Sprache bis an Rujen gehat. Nach Wick hat gehöret die Stadt und Land Pernau bis an den Salischen Bach, nebst deren Inseln Ecksholm, Wrangal, Wülfsind, Nargen, Rünen, Odenholm, Ruel, Worms, Dagden, Ösell, Moon, Dien, und viel andere kleine Inseln mehr.

Von A. 1224 bis 1238 ist ein interregnum gewesen, und haben Jure belli darüber regiret die Liefländischen Bischöffe und Schwert Brüder Ordens; doch ist der König in Dännemarck ein meister theyl davon gewesen.

Von A. 1238 bis A. 1347. ist vermöge eines getroffenen Vergleichs von dem gantzen Estland nur Harrien und Wierland, worunter auch das zwischen dem Narwischen und Peipussischen Seen ligende Land von Alentacken mit gerechnet wird, sampt ihren anliegender Inseln dem Könige in Dännemarck wieder abgetreten worden. Pontanus Huitfeld. lib. 2. p. 201. 2 et 3. Menii Krotz.

Die übrige Estländische Kraysse oder Districten haben die Teutschen Schwertbrüder und Bischöffe dem König, als er A. 1223. und A. 1224 in Gefängliche Haft gesetzet, abgenommen, dem Livorn Land incorporiret, und vor sich behalten. Und ist das Hertzogthum Estland niemahls so klein gewesen, als es durch diesen A. 1238 geschehenen Vergleich worden ist. Huitf. lib. 2. p. 187. 88. 89 et 90. Pontan: Chron:

Hierauff sind auch diese Hoch Teutsche Meister zu Preussen von A. 1347 bis A. 1459 Herren über Harrien und Wierland, als den vornehmsten Theil von Estland gewesen, thut - - - - - - - - - 112 Jahr. Estn. Ritter R. und Privil. M. Schütz und Preuss: Chron.

Diesen sind gefolget zehen Ober Meister in Liefland, welche von A. 1459 bis A. 1561 auch Herren über Harrien und Wierland in Estland gewesen, thut - - - - - - - - - 102 Jahr. Esthl. Ritter Recht- und Privil.

Nach Ihnen haben die Reichs Könige in Schweden von A. 1561 bis auf 1677 Jahr regieret - - - - - - - - 116 Jahr. Esthl. Ritter R. und Privil.

Worbey dann ebener massen anzumercken, dass von A. 1561, bis Anno 1588 das Hertzogthum Estland in Dieselbigen Jahr Harrien, Wierland

Ehstl. Lacten, und König. Erichs Privil. A. 1561.

Joh. Ludov. Gottofr. Chron:
D. Laur. Müllers Chron:
Henning. Chron:
Russov. Chron:
Renii Prodr.
Fabric: Chron:

Wir Land und den jetzigen Theil von Jerwen, welcher vor dem nach dem Wiekischen Districk, oder Vogtey gehöret. Wie nun die Königl. Schwedischen Königs Vndienten den jetzigen Theil von dem Wiekischen Districk, so damahl zu Hertzog Magni von Holstein Bischofthums gehöret, mit dem Schwerd außerobert, hat König Johannes der 3te diesen Namens in Schweden die 4 Creyse oder Landschaften, als Harrien, Wierland, Jerwen und Wiek A. 1558 zu ein Corpus zusammen gezogen, welches jetzo noch das Hertzogthum Ehstland machet, und also benahmet wird. Die übrigen Theile von Ehstland, als der Dörptische und Pernauische Districk bis an den Peipusischen Sees wie auch die Gebiete Lais, Oberpahlen, Nellin, Helmet, Torpat und Karkus, so weit nahmt die Ehstnische Sprache bis an Riga gehet, sind bey Endigung des Liefländischen Krieges, und vor der Moscowitischen Zaar Lands Herrn A. 1582 den 15 Januarii geschlossenen Friedens Tractaten, weil sie von Ehst und Liefland mit dem Schwerd erobert und eingenommen, abtreten müste, dem König in Polen verblieben, und zu dem Fürstenthums Liefland gerechnet worden. Wie denn auch sothane Ehstnische Districten und Gebiete hernach der Schwedischer Regierung bis auf den heutigen Tag zu dem Fürstenthums Liefland gezählet worden. Als Oesel nach Hertzog Magni Ableben, welcher Bischoff alda gewesen, nach Dennemarck gehöret, ist es endlich in denen

Friedens Tract: Theat. Europ. 5te Theil p. 968

Friedens Tractaten A. 1645. an das Reich Schweden kommen, und nebenst Moon, Rien und andere an den Germanischen Krais da mehr liegenden Inseln zu dem Fürstenthums Liefland gelegt worden. Und ist also dieses Hertzogthums Ehstland zusammen unter Christlicher Obrigkeit gewesen. ---602 Jahr

Das

Das VI Capital

Von dem jetzigen Civil Estat das Hertzogthumb Ehstland, und was vor Ritterliche Geschlechter alda ausgestorben sind.

Als vor etl. Seculis, wie bisshero gnugsahm erwiesen worden, die alten Grafen Ritterl. Geschlechter, zu Bezwingung der Heyden und Einführung des Christlichen Glaubens, in diesem Ehstland angelanget; haben sie zu Vollziehung dieses ihres löblichen Vorsatzes, nicht allein ihre colonias mit Vergiessung ihres Blutes gar thewer erworben; sondern auch wie billich, wegen dieser ihrer tapfern und ritterlichen Thaten, von denen Königen zu Dännemarck wie auch nachgehandts von denen Hoch- und Hoer Meistern in Preussen und Liefland, ihre eigene beschriebene Ritter-Rechte und grosse Freyheiten erhalten. Wie denn solche von denen Vorfahren so thewr mit ihrem Blute erworbene treue Ritter-Rechte, auch von allen hochlöblichen Königen in Dennemarck als Hertzogen über dieses Ehstland bisshero confirmiret und bestätigt worden. Es hat aber bey Hoch- und Hoer Meisterlicher Regierung keiner adelichen Erb-Rechte und Freyheiten genossen noch einige Höfe oder Güter nach adelichen Rechten besitzen können, Er habe denn zuvor seinen adelichen Stand mit seinen 4. Ahnen auf Väter- und Mütterlicher Seiten bis an den Ober-Elter Vater erwiesen. Gestalt auch in unsern Ehstländischen Ritter Rechten hiervon also stehet: Der sich adelichen Standes rühmet, und davor ausgibt, soll es mit Producirung seiner 4. Ahnen beweisen, und soll alsdann adelichen Rechts zugenossen haben. Diese löbliche Ordnung nun ist zu der Zeit des alten Adel. Ritter Vaneck gewesen

Als Ehstland. Ritter Rechts Buch

Und wäre zu wünschen, daß sothane herrliche Ordnung noch auf den heutigen Tag im Gebrauch wäre, so hätten wir die nun ordentlichen Ritter Classen und Bancke, welche bissaro so grosse Streitigkeit verursachet, nicht von nöthen: Und diesen desto mehr zubeglaubigen, so sage man nun die Königl. Dänische, ingleichen von Hoch und hoher Meistern gegebene Ritter Rechte und Privilegia etwas genauer an, so wird man leicht bestimmen, wie daß sothane Ritter-Rechte und Gerechtigkeiten keinem anderen, als denen treuen Rittern und Knechten, vor ihre Ritter- und tapfere geleistete Dienste seyn gegeben worden. Es sind aber die Ritter diejenigen gewesen, welche wegen ihrer generensen und Ritter-Thaten zu Rittern sind geschlagen oder gemacht und dan seit ihrer dahero von Herren, ihre Söhne aber vor Herren Söhne tituliret worden. Durch die Knechte hingegen wird in dergleichen Privilegiis der Adel insgemein verstanden. Inmassen die vom Adel in denen hoch und hoher Meisterlicher Regierung gegebenen alten Urkunden, Ehrbare, Ehrsame, Ehrenveste, Vorsichtige, ingleichen auch wolgeborne Knechte oder Männer tituliret worden. Durch die schlechten Knechte aber werden die Unadlen im Lande verstanden, wie unter anderen solches aus einem von Hoer Meister Plettenberg A. 1507 ertheilten Privilegio kan ersehen werden, da also stehet: Wann ein gut Mann oder wolgeborner Knecht eine Jungfrau zu Fall brächte, soll er die ehelichen. Will er das thun, so soll man die beyde richten, und ihrer beyder Güter und Nachlaß sollen an ihre beyde nächsten Erben verfallen seyn. Geschehe es aber von schlechten Knechten, so sollen die beyde versetzmäßiget werden. Woraus wir dann allein ersehen können, wie durch die in specie also genannte, oder mit vorerwehnten Titeln angezogene Knechte die vom Adel, durch die schlechten

Plettenbergs Privileg. A. 1507.

seglichen Knecht aber die Unedlen insgemain verstanden
werden. sondern auch wie hoch der adeliche Stand zu der
Zeit lang gehalten worden, indem, wann eine adeliche Jung
frau sich ausser ihrem Stande mit einem Unedlen verehlichen,
die ō geehligt sondern bey verfallt verschmächtlat worden
sollen. Und ob auch schon adeliche Witiwen und Jungfrauen
legitimo modo, jedoch ausser ihrem Stande, sich verehligt und
seglichs Knechts genommen haben, sind die doch ō allein aller
ihrer Erbschafft verlustig worden, sondern auch sonnach von
andern adelichen Frauen verachtet und abgesondert gewesen
Als aber in verwichenem Seculo, das Ritterliche Teutsche Herr-
Maisterthumb sampt denen Bischofthumben in Liefland durch den
grausamen Tyrannen und Groß Fürsten aus der Moscow Iwan
Wasilowitz, der anderen Diesen Namen in eine gantz andere
Form verwandelt A. 1561, und 62 verwandelt sein, sind auch
sonderlich in denen stattbesahrenden grossen Kriegen, da alle
gute löbliche Ordnung ausser die Zeit gesetzet weird, viel Miß
bräuche allhie im Lande mit eingerissen, und bis auf den heu
tigen Tag ō abgeschaffet, sondern vielmehr bekräftet und conti
nuiret worden. Worunter dann nicht der geringsten einer
mit ist, das die Unedlen, welche adeliche Personen geehelichet
oder adeliche Höfe und Güter an sich gebracht und dann
durch solchen Malaganhait adeliche Rechte und Freyheiten
genossen, sich auch endlich vor alte vom Adel anzugeben
erkühnen, und also den titul Reichsgraf pretendiren.
Da doch solcher vermöge der Derivation und dem klahren
Buchstaben nach sattsam erweiset, das es nur denen jenigen
die aus einem hohen und alten Adel entsprossen und gebohren
von Rechtswegen zukomme. Und weil die Adel Ehr, dem Ver
geben nach, alles Geschlecht zu bewahren ob beybringen können

noch

noch ainige documenta publica aufzuführen vermögen: so wandern die ain, daß ihre alten Siegel und Briefe bey ruinierung der Höfe und Güter in denen vorigen grossen Kriegen auß denen Händen kommen, und die also der Documenten zu Beweisung ihres alten Geschlechts beraubet worden. Und ist wol offne, daß viel deren alten und berühmten Geschlechter in denen gefährl. Kriegszeiten zuwenig von ihren uhraltesten Briefen und Privilegien eingebüßet. Aber ungeacht deßen allen können doch die rechte alte adeliche Geschlechter, welche unverfälschet von denen alten Herren und Rittern herstammen, auß denen alten Archiven, Revisionibus und Chronicen, wie auch auß anderen adelichen benachbarten Briefen, ihren alten Stands und Geschlechts überflüssig Nachricht haben. Daß also dieses Vorwand oder Außflucht zu vermeiden, noch Ihr jemand dawider wird behelffen können.

Hier möchte nun einigen des alten Estats unkündigen ein Scrupel einfallen, und zu Erörterung deßen Nachricht suchen, worüber dann wol in alten Zeiten bey Bischöfl. Hoch- und Herr Meisterlicher Regierung, weil damals Edel und Unedel gleichen Ehren-Titul als Ehrsame, Ehrbare oder Ehren-Veste geführet, der Adel sey erkannt, und von unedlen unterschieden worden? Da ist zu wissen (a) daß, wie allbereit angeführet, niemand einige Ritterliche Lehen-Güter und Freyheiten hat genießen können, er habe dann seinen adelichen Stand mit Außführung seiner vier Ahnen bis an den über Alter Vater auf Väter- und Mütterlicher Seiten erwiesen. Item (b) ob wol in denen alten Zeiten Edelleute und

und Knaben, wann die mir ehrlich gewesen, einen Ehren Titul ins gemein, und keinen Stands oder Ampts Titul geführet, so ist doch bey demselbigen Ehren Titul meistentheils mit angeführet worden, was Standes ein jeder gewesen, oder was vor eine Charge er bedienet. Massen die Herrmeister in Liefland also die in den fürsten Stand erhoben, Ehrbare oder Ehrsame Meister genennet worden. Imgleichen sind die Bischoffen Comptuars und Voigte, wie auch die Herrn, Herren Ehrsame, oder Ehrbare Herren tituliret worden, Also auch die Ritter: Ehrsame oder Ehrbare gestrenge Herren und Ritter. Herr Hutfeld tituliret die pag. 408 vor Herrmänner. Ehrbare, Ehrsame oder Ehrenveste Männer oder Knechte sind die vom Adell im Lande gewesen. Der Rath aber und der Bürgerschafft Titul in der Stadt Titul ist gewesen: Ehrbare oder Ehrsame Bürger Meister und Rath, wie auch Bürger in Reval. Als solches alles aus denen alten Bischoffs- Hoch- und Herrmeisterlichen, wie auch anderen Adelichen Briefften von A. 1397 ab ersehen und nachgeschlagen werden kan. Wie denn diese Ehrentitul biß an die Schwedische Regierung im Gebrauch verblieben. Dieweil König Erich der XIV deine A. 1561 nach Eſtland abgeordnete Commissarien in dem Eſtländischen Privilegio Ehrenveste und Ehrsame Claus Christers Sohn, und Hans Lars Sohn tituliret, da die doch vornehme Schwedische Herren gewesen. Von selbiger Zeit an, hat ein jeglicher unter denen Ritterschafften Ständen einen besonderen Stands Titul zu führen angefangen. Und ist der Titul Ehrbare, Ehrsame und Ehrenveste denen Unadelen eigentlich verblieben. Aber nähere zu diesen unseren heutigen Estat zukommen, so hat von A. 1656 an das General Gouvernament über dieses Herzogthums Eſtland

gehabt

gesahlt der Wolgeborne Herr, H. Bengt Horn, Ihro Königl. Maj. und Dero Reiche Schweden Raht, Frey Herr zu Ominne, Herr zu Ekaby holm, Wesal, Alhustila, Eisenhammer und Pinnesöö. Waligan, als Er den 4. October A. 1674 auf der Landstuben in Reval, auf einem offentl. Landtage, in Gegenwart der ganzen Ritterschaft eine remercable Rede gehalten, welche auch alsobald vom H. Landrath Gustav Adolph Clodt punctatim und der Gebühr nach beantwortet worden, und also abgedanket, in diesem General-Gouvernement gefolget der Hochwolgeborne Herr, H. Andreas Torstenson, J. K. M. und Dero Reiche Schweden Raht, Graf zu Ortala, Frey Herr zu Alvesta, Herr zu Horstma, Rasta, Rasick, Linnerhaal, Tagerskoo, Penningaby, Ockna, und Lidoo, und also General Gouverneur und Praeses dieses Herzogthums Ehstland worden ist

Hierauf folget der übrige Magistratus Civilis, oder die Gerichts Personen, welche Sich A. 1677 in diesem Herzogthume Ehstland befunden haben, und zwar vors erste die Herren Land-Räthe:

1. H. Landrath Gustav Adolph Clodt, Königl. wolbedienter Statthalter auf Riga, Erb Herr auf Jürgensburg Brith und Kosten.

2. H. Landrath Hans von Fersen, Königl. Hochverordneter Gouverneur auf Riga, und wolbestalter General Lieutenant Frey Herr auf Kronendahl, Herr auf Abbia, Tipp, Mexhoff, Pastfer und Rastkoff.

3. H. Landrath, Hans Heinrich von Liphartshausen, Königlicher Wolbedienter Obrist Lieutenant, Frey Herr auf Erla und Wesenberg, Herr auf Borgholm, Tolcks, Alnen Hoff, Lacket, Karm und Kaundell.

4. Hr. Land Rath Bromfeldt von Tiefan Hausen, Königl. wolbedienter Obrist Lieutenant, Erbsess auf Roz und Andell.
5. Hr. Land Rath Jacob von Ungern, Königl. wolbestalter General-Lieutenant, und Obristen über der Ostländischen Ritterschaft Reuter, Erbsess auf Wagkül.
6. Hr Land Rath, Otto Wilhalm von Fersen, Königl. wolbestalter General Lieutenant, Burggraf auf Cronendahl, Herr auf Raygkül Kummenagardt und Rosenall.
7. Hr. Land Rath Bernhard Taube, Königl. wolbedienter General Major, Burggraf zu Magdel und Karls, Herr zu Rosenhof.
8. Hr. Land Rath Fabian Wrangel, wolbedienter Ritterschafft haupt mann, Erbsess auf Wrangel, Mönnikörb, und Montacten.
9. Hr. Land Rath Otto auf von Tiesenhausen, Burggraf, Erbsess auf Segal und Walling.
10 Hr. Land Rath Wolfard Johann von Budberg, Königl wolbestallter Obrister, Erbsess auf Treyden, Wack etc.
11. Hr. Land Rath, Bernhard Johann von Ungern, Königl. wolbedienter Obrister, Erbsess auf Mockl und Vaga.
12. Herr Land Rath Hans Wrangel, Königl. wolbedienter Obrister, Erbsess auf Waseml und Toal.
Hierauf folget alsobald der Ritterschafft Hauptmann Hr. Jurgen Johann von Loewen, Kön: wolbedienter Rittmeister, Erbsess auf Lode, Veyes, Tonola und Mölby.

Die 3. Mann Richter sind
1 Hr. Wolter Wachtmeister, Königl. wolbedienter Major, Erbsess auf Hallinor in der Provint, Harrien.
2. Hr. Fabian Orten, Königl. wolbedienter Capitain, Erbsess auf Erral, Mann Richter in denen Provintzen Wier Land und Jerwen.
3. Hr. Gustav von Lode Königl wolbedienter Rittmeister, auf dem Hause Rüders, Erbsess auf Pall, Mann Richter in der Provint Wick.

Darnach 4. Hackan Richter.

1. Hr. Johann Ulrich, Kön. Wolbadianter Rittmeister, Erbherr auf Anjal und Kaiba, Hackan richter in Harrien.
2. Hr. Otto von Tellwig, Kön. Wolbadianter Lieutenant, Erbherr auf Paggan, Hackan Richter in Wierland.
3. Herr Johann Uxkull Gudenhand, Freyherr auf Tarwingögi, Herr auf Tarra &c. Hackan Richter in Jerwen.
4. Hr. Heinrich Otto von Fersen, Kön: Wolbadianter Regiments Quartiermeister, Erbherr auf Lautall, Hackan Richter in der Wiek.

Endlich bey einem Jeden Mann Gerichte 2, und also zusammen 6. Adsessores.

1. Hr. Jürgen Hackelberg, Kön: Wolbadianter Capitain Lieutenant, Erbherr auf Fitlem, Adsessor des Mann Gerichts in Harrien.
2. Hr. Reinhold Engdes, Erbherr auf Poddak, Kaal, und Wisso, imgleichen des Harrischen Mannrichts Adsessor.
3. Hr. Gottfried Wilhelm von Essen, Kön. Wolbadianter Cornett, Erbherr auf Tacknall, des Wier und Jerwischen Mannrichts Adsessor.
4. Hr. Berend Johann Helfreich, Kön. Wolbadianter Lieutenant, Erbherr auf Kiol, imgleichen Adsessor des Mann Gerichts in Wierland und Jerwen.
5. Hr. Fabian Ernst von Ungern Sternberg, Kön: Wolbafallter Rittmeister, Freyherr auf Purkull, Erbherr auf Kiwenga und Kallick, Adsessor des Mann Gerichts in der Wiek.
6. Herr Bernd Wilhelm Wrangel, Kön: Wolbadianter Lieutenant, Erbherr auf Kasick, ebenmassen des Mann Gerichts in der Wiek Adsessor.

Anlangend nun die Gerichte dieses Herzogthums Ehstland an sich selbsten, so ist das Königl. Ober Land Gericht das oberste Gericht in dem gantzen Herzogthume. Es wird fast alle Winter zu Reval in der Ritter- oder Land Stube auffm Dom gehalten, die haben auch die Gerechtigkeit von Uhralters her, dass die ihre Zusammen Kunfften auf der grossen Gilde Stuben in der Stadt Reval halten, und das Gericht

Gericht nach eigenem Belieben da setzen können, und präsidiret
im Königl. Ober-Land-Gericht, wo von J. K. M. über dieses hoch
zeitliche sonderordnata Gen: Gouverneur, bey Ihm sitzen 12 de
Rieth im Lande gelassene Land-Räthe, die Zeit Lebens: doch
nach ihrem eigen Belieben: Land-Räthe bleiben können. Von diesem
Gericht gehet nunmehro die Revision, nach Erlegung 200 Rthr
p: directe an J. K. M.. Dann vordem ist keine Revision an die
höchste Obrigkeit zugelassen worden, sondern es ist allda, wie es
das Kön: Ober Land-Gericht decidiret, sowohl gesprochen und gar
theilet, fest und unverändert geblieben, und dem gefallenen Schluß
gemäß, unverzüglich vollenzogen worden. Wann nun ei
nige von denen Ehr Land-Räthen mit Tode abgehen, hat der
Kön: hl. Gen: Gouverneur mit denen übrigen Ehr Land-Räthen von
Uhr alters her die freye Macht gehabt, auf einer öffentlichen
Land-Juridica in ihrer Kön: Maj. Namen qualificirte Adeliche und
zwar bestitzliche oder begüterte Personen aus der Ritterschafft, an
deren abgelebten Stelle zu erwehlen, und in Rath zu berufen.
In dem Königl. Unter Land-Gericht: welches ein Gehülfe des Königl.
Ober Land-Gerichts ist, denen Reinen Vergleichen Sachen abzuhelfen, ist
vor alters 6 gewesen: präsidiret der hl. Ritterschafft Hauptmann
bey Ihm sitzen 3 Mann-Richter, 4. Bauer-Richter, und 6. Mann
Gerichts Assessores, aus Harrien, Wier-Land, Jerwen und Wiek.
Von diesem Gericht gehet die Appellation, nach Erlegung zwey
Rthr an das Königl. Ober Land-Gericht.
Wann ein Ritterschafft Haupt-Mann nach denen Jahren abgehet,
präsentiret der Kön: hl. Gen: Gouverneur mit denen hl. Land-Räthen
3. Adeliche Personen aus der Ritterschafft, aus einer öffentlichen
Land-Juridica, aus welchen denen dann die sämptliche Ritterschafft
einen zu ihrem Land-Haupt-Mann erwehlet.
Die 3. hl. Provincial, oder Mann-Richter mit ihren zugeordneten 6.
Assessoren

Adsessoribus entscheiden durch einen Gerichtlichen Spruch, und zwar ein jedweder in seinem Districk die Gränz- und andere vorfallen de Streitigkeiten, wie die dann auch in Criminal-Sachen Urthels-zu fällen berechtiget, und so viel jemand ladiret beschimpfet, oder verwundet, appellirt &c. nach Erlegung 2 Rthlr. sg. an das Kön: Ober-Land Gericht.

Diese Mann-Richter, Racker-Richter und Adsessores werden alle 3. Jahr, wann ein Land-Tag und Jurisdictio gehalten wird, von dem Königl. hochlöbl. Ger. Gouverneur und denen Hochlöbl. Land-Räthen auf der Ritterschafft erwehlet, und darfs Niemand weiter bey Strafe 200 Reinischer Gülden dar um anziehen, viel weniger keiner zu einer Gerichts-Person im Lande erwehlet wird, der nicht adelichen Standes ist, ja bey Hoch- und Hoher Meisterlicher Regierung ist also genau observiret worden, daß zu dergleichen Ritter-Gerichts-Personen niemand erwehlet worden, er habe dann seine 4 Ahnen von Vater und Mutter erweisen können. Dannenhero aber werden alte und Neue vom Adel darzu genommen.

Der 4. Racker-Richter dienet und Verrichtung ist, daß die nicht allein mit im Kön: Unter-Land-Gericht sitzen, sondern es kommt auch einem jedweden unter ihnen zu, gute Obsicht auf die Brücken und Land-Strassen zu haben, die vorhandene Bauern anzuhalten worten, alle Gast- und Land-executiones mit Zuschlagung der Bauern Länder und Höfe zu verrichten, und in einigen Streit-Sachen auf seiner Landes Obrigkeit Befehl in loco eine Inquisition anzustellen und davon Relation zu thun, und wovon einem jedweden Racker-Richter zween oder zwey Adjuncti auf der Ritterschafft zugeordnet, welche aber nur masen, im fall einige in der Provintz vorhanden sind, adelichen Standes seyn müssen.

Die

Die Intraden davor, so diese vorgemeldte Königl. Gerichte Liefland Hertzogthümb Ehstland bekleiden und sagen, anlangende, so haben die ihr. Land-Räthe und Mann-Gericht bey Dänischer Koch- und hoher meisterlicher Regierung nichts mehr, als die Brake-Gelder gehabt. Vor einigen Jahren aber haben die ihr. Land-Räthe darvor die Klöster Güter bekommen, und sind die Brake-Gelder J. K. M. verblieben. A. 1675 haben J. K. M. als Königl. Würde und Gute, die Brake-Gelder der Ritterschaft wieder zurück gegeben, von welchen Brake-Geldern ein Professor Matheseos, Brack-Zeit, und Land-Meister, wie auch Baccalaur, der Zugang im Lande zum Besten, sollen unterhalten und gelohnet werden :/ Die übrigen Gerichts-Bedienten oder Personen, als Ritterschafft-Hauptmann, Mann-Richter, Hacken-richter, Adsessores und Hacken-Richters Adjuncten, dienen J. K. M. und dem Vater-Lande umbsonst und ohne Besoldung, weswegen werden auch alle 3 Jahr, wann ein Land-Tag oder Juridica ist, neue Gerichts Personen erwehlet, damit die Last 3 auf einem verbleiben, sondern auch andern aufgebürdet werden möge, wie dann auch dieses ein alter Gebrauch vor der vorigen Ritterschafft gewesen.

Das aber der Kön: ihr. General Gouverneur mit denen ihr. Land-Räthen, in J. K. M. Nahmen, Land-Räthe, Mann-Richter, Hacken-Richter und Adsessores ewige Macht zu wehlen, und von J. K. M. keine Confirmation Confirmation darumb zu suchen oder zu nehmen nöthig haben, doch aber in der Würde bleiben, als wenn J. K. M. die selben erwehlet hätten, Ist von denen Königen im Reiche Dännemarck vor etlichen hundert Jahren schon also statuirt und verordnet worden, weilen Ehstland weit vom Reich Dännemarck abgelegen gewesen, das J. K. M. nicht allemahl selbsten haben wehlen und einsetzen können. Vor Dänischer Regierung vor drey, vier, und 450 Jahren sind die ihr. Land-Räthe nicht vor Land-Räthe, sondern vor Königliche Dänische

Räthe

Räthe in Ehstland, :: gleich wie die Reichs Räthe in Dannemarck :: tituliret worden, wie auch die Mann Richter vor König Richter: Valfallen auch bis auf den heutigen Tag alle Priester hier im Lande von S. K. M. dependiren, und auch in S. K. M. Namen gesagt und gehalten worden. Vor Dänischer Regierung sind die Ehstländischen Gouverneuren auf Reval, vor Hauptmänner, Stadthalter oder Advocaten; Vor Hoch und Hoer Meisterlicher Regierung Comthurs oder Commendatores; und vor erster Schwedischer Regierung, General Stadthalter oder Gouverneurs tituliret worden. Dieses dem Leser zur Nachricht.

Alle Mann Lehn, Güter und Höfe in Ehstland gehören vor und unter das König. Burg-Gericht in Reval, in welchem der König. Stadthalter allezeit präsidiret. Jetziger Zeit ist der Ehrs. Baron Johann Christoffer von Delding Stadthalter auf Reval, und Präsident im König. Burg-Gericht. Von diesem Gericht gehet die Appellation an das König. Stockholmische Hof-Gericht, und von dannen an den König. Vorhero aber Burg Gericht ist vor alters so gewesen, sondern hat erst bey Schwedischer Regierung in diesem Seculo A. 1634 den 5. September seinen Anfang genommen. Und also seyn die Gerichte und desto beständiger Recht und Gerechtigkeit anzuhören sey, [illegible] bisshero in Ehstland eingerichtet worden. Wie die denn auf den heutigen Tag angerichteter massen beschaffen sind, und auf guter Ordnung beruhen.

Von Kirchen Estat dieses Herzogthums anlangende, so ist in selbigem ein Bischoff verordnet, welcher seinen Sitz auf dem Dom zu Reval, neben der Dom Kirchen hat, und als Præses das König. Ehrs. Consistorii, mit denen Herren Pröbsten auf allen 4. Distri-

cten

den, dal Consistorial Gericht daselbsten sagat. In Abhandelung der Civil-Sachen aber gehöret auch die gantze Priesterschafft unter das Königl. Ober-Land-Gericht. Jetziger Zeit ist Bischoff H. Jacobus Helwigius SS. Theol. Doctor. Die Stadt Priesterschafft gehöret o unter Ihn, sondern hat nunmehro ihren eigenen Superintendenten und absonderlich Consistorium. Wie sol die vormahls, als die Stadt noch Päpstisch gewesen, ebenfalls unter den Revalschen Bischoff gehöret.

Die Stadt Reval hat ihre eigene und ausse Lübeckischen Recht fundirtes Gericht, welches aus 4. Bürgermeistern, einem Syndico und denen Raths-Herren, so das Gericht sagen, bestehet. Von diesem Gericht appelliren die an das Stockholmische Hoff-gericht, und von dannen an den König und die H. Reichs-Räthe.

Die Adelichen Häuser auf dem Lom zu Reval, gehören unter das Ober-Land-Gericht; die Bürger aber alda unter das Königl. Burg-Gericht.

Anzeig aus der Kön. Schwedischen Gen: Revision A. 1586. wie viel alte Dehtsche Erb-Häuser oder Höfe, in dem Wortrogtzihmb Estland sich befinden haben, die von denen Adelichen Herren, und Ritterschaft besessen sind possidiret worden.

Provintz Harrien.

Kirchspiel S. Jürgen

1 Herr Hoff Lackay ist ein alt Adel. Guth, aber H. Andreas Riden von I. K. M. erblichen geschenckt worden, aber ob mit Consens I. K. M. an den H. Land-Marschall, Hanß Wacht meisterk verkauft hat sich.

2. Jürgen Ewerden zu Korral
3. Reinhold Uexkuhl zu Tarwis.
4. Hanß Tamba zu Marth.
5. Hanß Tamba zu Taga.

Kirchspiel Kusall.

6. Retgert Lode zu Koreß.
7. Caspar von Tiesenhusen zu Kyda ist ein alt Lodn Hauß.
8. Bertram Monnberg zu Rung.

Kirchspiell Vayantacken.

9 Hermann Zoge zu Hannigogi
10 Hanß Zanke zu Hallinay.

Kirchspiell Hoffkull.

11 Robbert Zanke zu Nanan Hoffa.
12. Johann von Rosen Johanns Sohn zu Mackt und Nurmit.
13. Georg Fietingshoff zu Pannkull
14. Tönnis Wrangal zu Kanno.
15. Everd Helewig zu Koal.
16. Borand Zanke zu Pallol.
17. Thomas Astarin zu Harm.
18. Johann Riasabiater zu Pittfer.

Kirchspiell Jerven.

19 Borand Zanke zu Mardall.
20 Borand Zanke zu Maistant.
21. Hermann Tuter zu Attfall.
22. Rainfolt Tuwer zu Haal.
23. Hanß Mardall zu Horrekall.

Kirchspiell Kaspel.

24. Otto Uxkull zu Allo.
25. Fabian Wrangal zu Ticklaft.
26. Hermann Nierott zu Kaspal.
27. Johann Brauman zu Kasadt.
28. Jörg Tönhoff zu Kotz.
29. Johann Kasper zu Idensum
30 Reinfold Nierott zu Kodill.
31 Johann Fiting zu Odenkatta.
32 Fabian Herson zu Raikull.
33 Elert von Tiesenhausen, von Jerneckand.
34. Wienrich Tolwoisen von Odenkotz
35. Hinrich Riasbiater von Adela.
36. Jacob Zanke zu Kayack.
37. Claus Mackt zu Kabbiser
38. Otto Lode zu Kalyn.
39 Her Hoff Jungern ist vielen verpfändet gewesen.

Kirchspiell Hackers.

40 Morick Wrangal zu Koyol.
41. Dierich Karanschbach zu Riesenbarga.
42. Johann Maydal zu Tuklen.
43. Reichert Lode zu Kaschall.

Kirchspiell Kegell.

44. Johann Breman zu Forca, haben Hoff Johann Berendes Eder von D. K. M. in den Adelichen Stand erhoben worden ist Jauchzetragen.
45 Johann Mackt zu Kack.
46 Tönnis Magdel zu Wadensagen.
47. Hinrich Treyden zu Lojenkal.
48. Winrich Tolwoisch zu Kona ist ein Liefländisch Haus.

Provintz Wirland.

Kirchspiell Jewe.

49 Dierich Tiesenhusen zu Mehntacken.
50 Georg Kaytull zu Törpsahl und Tennis.
51 Johann Anglin zu Katz.
52 Rombolt Lode zu Rückerd
53 Borand Zanke zu Atz.
54 Hinrich Tolwen zu Brentz.

55 Admiral Lode zu Lemsal.
56 Loss Taube zu Aginall.
57 Diuert Kastner zu Ayatz.
58 Ratgert Lode zu Lerrieb.
59 Berent Lode zu Paar.

Kirchspiel Luggenhusen.

60 Otto Tschulmann zu Mandall.
61 Otto Brannock zu Alitz.
62 Loss Taube zu Ifan.
63 Ewert Ortan zu Lerrib.

Kirchspiel Malsolm.

64 Johann Wrangel zu Adinall.
65 Simon Lode zu Wasefall.
66 Hinrich Gilsen zu Tassal.
67 Bronsols Lode zu Merrekall.
68 Jürgen Kasse zu Pöddas, ist ein alt Lodan Haus.
69 Tönnis von Lawan wolde zu Padsas.
70 Franz Tücker zu Wartz
71 Volmar Troyden zu Damme
72 Rainholt Taube zu Ortan.
73 Der Hoff Assatye, ist A. 1546. von H. Herman Lode Land Rath in Livland Erblich Kaufften.
74 Der Hoff Malla ein alt Adelich Guth, ist H. Carl Hinrich Vogt donirt.
75 Der Hoff Kunda ein alt Lodwanß Guth, ist H. Lorse Hinrich Vogt donirt.
76 Kaspar von Gilsen zu Kaukenal.
77 Wolff Bonhoff zu Karpal.

Kirchspiel Wesenberg.

78 Balmoth Kastner zu Pommerzhusen.
79 Tönnis Assatye zu Polisk.
80 Brun Wekberg zu Waitfall.
81 Robbert Polisk zu Uchtan
82 Jürgen Assatye zu Tommel.
83 Mathias ein alter adelicher Hoff, ist damalen nach Wesenberg gelegt.

Kirchspiell Hallist

84 Johann Lode zu Laikat.
85 Johann Kastner zu Katkentack.
86 Johann Mägdel zu Matzkiwl
87 Hinrich Wrangel zu Annickter.
88 Jürgen Berg zu Jaggath.
89 Johann Bonhoff zu Wollgall.
90 Michall Lode zu Pattorb.
91 Otto Lode zu Krawl.
92 Jürgen Wrangel zu Kassa.
93 Robbert Wachtmeyer zu Kiell.
94 Johan Kastner zu Randell.
95 Otto Wrangel zu Kawrull.

Kirchspiel Tristfer.

96 Jacob Taube zu Taxamois
97 Dirich Driet zu Wennigkorbe
98 Johann Bonhoff zu Konall.
99 Brun Brokhagen zu Awisall und Jorganall.
100 Hanß von Rosen zu Underll und Kulgal.
101 Jürgen Lodwen zu Konda.
102 Herstan Bracket zu Wattkull
103 Marcus Matthacken zu Talmal.
104 Jürgen Assatye zu Kobbal.
105 Hinrich Kastner zu Conival.
106 Tönnis Lode zu Buxhöfden.

Kirchspiel Reel Nova Kirch.

107. Jacob Ermit zu Mankülk.
108 Tönis Bremer zu Engerah.
109 Robbert Wilsen zu Assto.
110 Johann Wilsen zu Poddarnit.
111 Thön Wedewah zu Wack.
112. Bertold Berg zu Joantacken.
113. Reinholt Lopp zu Joantacken.
114. Tönnis Wrangel zu Möderb.
115 Engelbracht Kyolen zu Lechtigall
116 Hinrich Vaikülk zu Raggafer.
117. Otto Kudlin zu Aorsoll.
118. Loss Lauka zu Kinna.
119. Tönis Breman zu Woiker.

Kirchspiel Kattkull.

120. Johann Nigrow zu Paistfer
121. Georg von Ungern zu Wankfer.
122. Wolmar Brümmer zu Laack.
123. Der hoffe Kürriker in alt Audelich Hoff.
124. Wolmar Wrangel zu Röpall
125 Reinhold Loda zum Rocht.
126 Hinrich Rosenhagen zu Lasnorm.
127 Jacob Ermit zu Valhoff.
128 Gerd Hallbicker zu Auwandal
129 Thomas Mettacken zu Forell.
130. Hinrich Pücker zu Morral
131 Thomas von Liefenhusen zu Lauffk.
132. Hinrich Moor zu Laxfer.

3. Provintz Jerwen.

Kirchspiel S. Johannis

133. Robbert Kirell zu Aggard.
134. Johann Kirell zu Korpt
135. Gerd Hallbicker zu Pack

Kirchspiel Koster.

136 Jürgen Taube zu Nackowaide
137 Hinrich Rüth zu Kaltenborn.
138 Johann Mettacken zu Mayaner
139 Berent von Tweifel zu Walgill.

Kirchspiel Emmern.

140 Jürgen Wolfhagen zu Assika.
141. Johann Jöge zu Ligafer
142. Bertolt Hoffe zu Kirrisar.

Kirchspiel Hurgal.

143. Johann Mettacken zu Werro.
144. Herman Brackel zu Lackenall.

Kirchspiel Ampell.

145. Robbert von Rosen zu Tonorm.
146. Jacob Bremer zu Lechtel.
147. Fabian Reisbicker zu Laup.
148 Peter Rothaß zu Mudal.
149 Hinrich Rothaß zu Landel.
150. Friederich Kahn zu Korbel

4. Provintz Vieck.

Kirchspiel Woldenbeck

151 Liboia ein Kattowp Kol gutz.
152 Ernst Berg zu Kattentack.
153 Johann Jöge zu Pall.

154.
155
156
157
158.
159
160
161
162
163
164
165
166.
167.
168.
169
170
171
172.
173.

154. Rainhold Liewen zu Parnel.
155 Hinrich Fistinghoff zu Paritfal

Kirchspiel Merrima.

156 Dierich Taxenbbach zu Hagmer.
157 Hinrich Taxenbach zu Pe dua uno uxdamois
158. Tellista ein alt Adelich Hoff aber H. Hinrich Claus Sohn verlahnat
159 Kastry ein alt Uxkulla haus aber H. Johann Taxenbach donirt.
160 Walck ein Taxenbachs Hoff.
161 Dierich Uxkull zu Morrai.
162 Jacob Uxkull zu Lummalh
163 Dierich Uxkull zu Rusteel.
164 Otto Uxkull zu Kirbota.

Kirchspiel Fickel.

165 Otto Uxkull zu Fickall.
166. Rainhold Uxkull zu Fokal.
167. Wilhalm Uxkull zu Kospho.
168. Claus Wrangel zu Pellon hus.
169 Robbert Fiech zu Wolfahrt.

Kirchspiel Ronell.

170 Bernard Uberlach zu Pallorw.
171 Johann Taxenbach zu Uxkull,
172. Claus Dorckap zu Pallorw.
173. Johann Wedewes zu Kirwimoki.

Kirchspiel Ummern.

174. Vogelsang ein alter Adelicher Hoff.
175 Hinrich Ruxkull zu Kasick, wird aber o gemald, obs ein alter adelicher Hoff gewesen ist.
176 Klas Koale zu Kiawe.
177. Johann Maydel zu Jaste.

Kirchspiel Rotkel.

178 Wandau, ein alter Ritter Hoff ist aber andern donirt worden.
179. Johann Jöge zu Waistam Felda.
180. Rainhold Barckal zu Lindon.
181. Hans Loda zu Norriana.

Kirchspiel Ronell.

182 Wergal, Alte Adelich Hoff.
183. Werder, Findl. Gustav Baniet donirt
184 Rainhold Uxkull zu Pallorw.
185. Fritz Blatfoer zu Pallorw.

Donsten

Sonsten Linden Sich unterschiedliche Förster, Müglen und Gesinder in allen 4 Provintzen, welche dem Adell schöblich zügehörnan. Ohn allen Zweifel, werden hier im Lande in alten Zeiten, mehr alte Adeliche Höffe gewesen seyn, welche in denen stattswährenden grossen Kriegen, da Leuten Erb Herren übrig geblieben sind, die damalige Obrigkeit des Landes zu denen Comptheyen und Vogteyen gezogen, und andern bey Teutschischer Regierung nachgehends devriret worden sind.

Die zwey Adelichen Jungfrauen Klöster, als S. Michal in Reval, und S. Brigitten eine kleine Meile von Reval, sind mit ihren darzu gehörigen Höffen und Gütern, denen Adelichen Jungfrauen zuständig, und mit unter der Adelichen Jurisdiction und Freyheit begriffen gewesen. Vid: Bewilligung des Adels, und Transaction zwischen der Ritterschafft und Stadt Reval, A. 1543, wie auch König Erichs Confirmation A. 1561. König Johanns Privil. A. 1570. König Sigismundi Privil: A. 1594. König Caroli A. 1600, und den König Gustavi Erb grossen, Anno 1617. etc.

Die vhralte Herren- und Ritterliche Geschlechter, wie auch nahe adeliche Geschlechter, sind in dem Hertzogthumb Ehstland abgestorben und abgegangen.

A

Alvorl.
Arensall.
Astan.
Atlatorn.
Asterion.
Antwarp, in Liefland übrig.

B.

Bachschonack.
Brunsewig.
Birckhan.
Biskowed.
Von der Becke.
Brannack.
Berg von Jaggats, in Liefland übrig.
Bremen.
Brincl in Curland übrig.
Brandel in Schweden übrig.
Bolschwang.

C.

Cappalla.

D.

Dollen.
Deckan.
Dieser.
Drulsagen.
Dönhoff in Polen übrig.

E

Embacke.
Eisenberg.
Ehrbahr.
Ermal in Liefland übrig.
Ewerlack.
Eckholt, ein nahe Adeliche Geschlechte, ist abgestorben gewesen.

F.

Fürstenberg in Littauen übrig.
Fischusan.
Fircklab in Curland übrig.
Fastring, ein nahe Adel. Geschlecht, ist Doctor gewesen, und gestorben.

G.

Gudano.
Dorf in Curland übrig.
Gilsen.
Grafen von Kirkota, ein nahe Adeliche Geschlecht.

H.

Hudl.
Hyldansan.
Hobanbocke.
Hane.
Horcula oder Horckel.
Harpganima.
Hünckinga.
Hamsbocke.
Hirnon.

Hattorp.

Hakowy.
Hofadan.
Holstein.
Hamburg.
Häidmann ein von Adelich geschlecht.

Z.

Zünga

K.

Kystal.
Korbis, in Dännemarck übrig Königl. Rätte.
Kirkota
Kundo.
Kndon.
Kringol.
Kalo.
Kruson.
Kagaln.
Kudzall.
Kalso.
Ko Kull in Liffland übrig
Kawer, in Liffland übrig.

L.

Lochtab.
Lindhusen, genant Wülfe. in Liffland und Curland übrig.
Lamath.
Lagdab.
Ligdal
Luggenhusen.
Linden.
Lünaburg
Loa

M.

Mymmakroy.
Moor.
Mayborg.
Mönnighusen.
Matstaicken.
Müs dal
Massau

N.

Nattamüll.
Nagala.
Nabi kost.
Nan Kirch.

O.

Orges jetzt Rantenburg genand.
Oldenbockum in Curland übrig

P.

Praen.
Pauenback oder Pauenbach
Polla aufÖsell übrig.

R.

Rwaden.

R.

Ringastada.
Revall
Ralicka.
Rocfall
Kisembi.
Rosenhoim.
Roadnla.
Rasoren.
Rosenhagen.
Rüth.
Riesbiter

Resenborg.

Rachenberg.
Rotfasa.
Rokan, genand Dingall.

D.

Dehaden.
Dasselbiatre.
Daye
Dorfavia od Dorpreera
Dskkula (Dsaxhöfft)
Dtyx
Dasl von Holstain, hab=
hews auff Donormünd
Macht
Dasprogen in Curland übrig.
Degwartshoff in Polen übrig.
Darden in Curland übrig.
Dehaneking.
Deglippen Bach in Liffland
übrig.
Dehrastare ain nanor Adall.

E.

Eamdisk.
Eolka.
Eulan.
Eilfaren.
Eoysan.
Eolcki in Liffland übrig.
Eodrean in Liffland übrig.

U.

Vallin.
Vathan
Ulmer,
Voss Zungen.

W.

Wayard nan.
Walchabrod, worvam genand von
Bodewich.
Wasenberg.
Wackan.
Wachalt.
Worckala.
Witta.
Wotha.
Waraß.
Walaka.
Wayden.
Wäistholtz.
Waltzysan.
Woldacken.
Wilke in Littauen und Polan
übrig.
Wedwaß.
Walwich ain nanor von Adall,
oder ain nan Gesslecht.

Y.

Ylfe.

Z.

Zagamula.
Zfavenbatratz.
Zuaistala oder Twiastala.

Namen der Äbtissin, des Adelichen Klosters zu
S. Michael, in Reval, wie die von
A. 1310. ab einander gefolget
haben; die vorigen Linden Jahr
verzeichnet.

	Anno Chr:
Christina } Elisabath } die Jahrzahl sind nicht annotiret.	1310 1392.
Elisabath von Lestad	1419.
Elisabath Lüganhusen	1433.
Adelheit Abacke	1484.
Margaretha Vackelberg	1486.
Elisabath Brinck	1497.
Sophia Schwartzhoff	1513.
Elisabath Sanke	1534.
Elisabath Jöge	1540.
Barbara Waydell	1554.
Barbara Jöge	1568 ~~1588~~.
Elisabath Lode	1588.
Catharina Rüdtan oder Rüdlin	1598.

Chr:

Hier muss komman eine Land Tafel, wie gross das Lie-
wan-Land- und Schweland und Vamgallen zu Zeiten der
~~Ersten~~ Ankunfft, bey Bischöfflicher und Ritter Ordens Zeit
gewesen ist.

Eingang das III. Buchs.

Von dannen Gräntzen das Liev- Lett- und Curländ- und Semgallen, wie auch von dannen darinnen befindlichen Flüssen und Gewässerbarkeit.

Nachdem Wir vorallein im I. Buch dieses unsers Historischen Extracts die Gräntzen des alten Teutschen Ehstlandes, wie weit sich selbige zu Taciti Zeiten erstrecket, und denen Historicis angewiesen, sondern auch im II. Buch die Gräntzen des heutigen Ehstlandes, weil von der Finsch-Ehstnischen nation, noch bis auf den heutigen Tag bewohnet seine, angeführet, alldieweil als die Historische Gewißheit erfordern, daß, als wir zur Special-Betrachtung des Liev- Lett- Curlandes und Semgallen (als welche Länder heutiges Tages von der Lettischen nation bewohnet werden, und in alten Zeiten ihre eigene Koenigische Könige gehabt, auch wegen der Lettischen Sprache, wie auch unterschiedlicher Bezeugungen durch die Teutschen Bischöffe und Ritter Orden, und Bekehrung zum Christlichen Glauben, von dem alten Ehstland schon vorlangst separirte Provintzen sind) nunmehro schreiten, zuvor derer Gräntzen etwas mehrere Meldung geschehe, mit angehängter Situation und Gewässerbarkeit dieser Länder.

Und hat demnach das Liev- Lett- Curland und Semgallen zu Gräntzen gegen Osten das Rußland und Litauen. In Süden machet das Semgallen seine Gräntze; in Westen die Ost-See, und gegen Norden erstrecken sich die Gräntzen bis an den Talischen Bach, welcher gleichsam ein limes und die älteste Gräntzscheidung zwischen Ehst- und Liefland ist. Zu diesen Ländern gehören auch unterschiedliche viele fischreiche stehende Seen und Flüsse.

Die

Die Doan anlangende, weil deren wol viel, aber keine, sonderlich grosse nach Marckzuendig, als haben Wir in Anleitung dieser Und d aufgefallen wollen. Unter denen Flüssen aber ist der gröste die Düna, welche in Rußland d weit von der Wolga entspringet, alda Polotzko und hiernach neben vielen andern Flecken Städten Vestungen und Flecken Riga vorbey flusset, auch endlich, nachdem die über 70. Meilen in ihrem Lauff verblieben, 2 Meil unter Riga bey Dünamünda sich in die Ost-See ergiesset.

Die Aa entspringet auch etlichen kleinen stehenden Seen d weit von Werben und Lennen, flusset durch Adsell, Wolmar, Wenden, Segewolt und Cremon vorbey, bis sie endlich 4 Meilen von Riga sich mit der Ost-See vereiniget

Der Salisege Bach kommt auch der Dorpt nächsten See, und rieselt seinen Lauff 18. Meilen von Riga abwerts in die Ost-See.

Die Bulber Aa entspringt in Litauen, flusset hernach durch den gallen mit Zufluß einiger andern Wasser, Panika und Mitau vorbey, ergiesset sich endlich bey Dünamünda in die Düna, und mit selbiger in die Ost-See

Die Windau entspringet in Samoiten, flusset durch Curland Goldingen vorbey, und endlich bey der Stadt Windau in die offene Saltze See.

Die übrigen Ströme und Bäche, derer das Liefl. Lett- Curland und Semgallen eine gute Menge hat, so aber d von sonderlicher Consideration sind, mit Stillschweigen zu übergehen.

An allerhand Metallen haben diese Länder einen weichen Vorgen vor Volck, also daß sie auch in denen theuersten Jahren andern Ländern Korn mittheilen.

Sonsten gibts auch alda von allerhand 4 füssigen Thieren als Bären, Wölffe, Elend, Lüchse, Füchse, Reh, Hasen, die d Winters dieser Orten weiß werden, und an etlichen Orten in denen grossen

groß von Widennstar, Wilde Schweine, Marder, Biber und Hermelin.

An Rauhe Wild, so wol groß, als Klain, hat man auch Reinan Marggf. also das diese Länder mit allerley Victualien und Lebendt-Mitteln, wol versehen und von Volk gesegnet sind. Dasswegen auch das Sprüchwort entstanden: Liefland, Vliefland, weil nambtlich meistentheils diejenigen, welche bißhero darinn kommen, keine Lust, sich wiederumb darauß zubegeben, gehabt haben.

LIB. III.

Ehst- und Liefländischer Geschichte.

Das I. Capitul.

Wie die Bremischen Kaufleute A. 1158 in Livonen Land kommen, und was vor Kriege die Bischöffe, sampt denen Schwert-Brüdern biß A. 1238 mit denen Ehsten, Liven, Letten, Curen, Semgallen und anderen angräntzenden Völckern wegen des Christl. Glaubens und Bezwingung des Landes geführet, imgleichen wie der Theil von Ehst-, Liv-, Lett-, Curland und Semgallen, den die Schwert-Brüder erobert, an die Hochteutschmeistere von Preussen kommen ist.

Saxo Gram: Albert. Crantz. Joh. Magn. Maur. Prad. Michael. lib. 1 et 2.

Wir haben im 3ten Capitul unsers ersten Buchs weitläufftigern Bericht dem günstigen Leser ertheilet, was die alten Ehst- und Liefländischen Völcker vor schwere Kriege mit ihren Nachbarn, sonderlich den Königen in Schweden und Dännemarck zum öfftern geführet. Und ob sie schon von selbigen zu unterschiedlichen malen subjugiret, und überwunden worden, haben sie doch allezeit das Joch der Unterthänigkeit wiederumb von dem Halse geschüttet und sich in ihre alte Freyheit gesetzet. Biß endlich A. 1075. Canutus der

Esthl. Reimchr. Hiärn. lib. 1. Pontan. p. 290. Maur. Brand.

der Heilige, König Sewens Sohn aus Dännemarck sothanen Esth- und Liefländischen Völckern die Last des untertähnigen gehorsams aufzubürden, und die zum Christl. Glauben zubringen, sich bemühet. Wie Er dann auch das erste glücklich verrichtet, und die dem Reich Dännemarck untertähnig gemachet; Das andere aber, wie sehr Er sich auch die Ehre Gottes hierdurch zubefördern bemühet, so verdächtig machen, noch die von den Heydnischen Priesteln abziehen können. Und ob zwar Adam Bremensis, der eben zu der Zeit gelebet und diese Länder sampt derselbigen Sitten beschrieben, so einmahl das Liefland, sondern nur das Esth- und Curland gedencket. So muss solches dasselbe wegen geschehen seyn, weil die Liwen damals am Strande von der Dalis ab, biß in Curland, wie im 15ten Buch [illegible] unsers Extracts angeführet und erwiesen worden Liwische Esthen gewesen, und also noch mit unter dem gemeinen Nahmen des Esthlandes begriffen worden. Welchem dann die andern als Saxo Grammaticus, Huitfeld und Pontan, so dieses tapfern Königs Canuti Kriege und Thaten beschrieben, müssen nachgefolget haben, indem die ausdrücklich setzen, der König habe die Esthen, Liwen und Preussen, als Er König worden ist, Ihm untertähnig gemacht. der Liwen aber so mit einem Wort gedencken. Dann weil sothanes zwischen Esth- und Curland längst dem Strande liegende Liwen-Land von der Dänischen Regierung etwas verblieben können. Wie lang aber diese Liwen, Curen und Preussen unter der Cron Dännemarck geblieben, kan man eigentl. keine Nachricht haben. Zweiffels ohne worden sie so länger dem Reich gehalten, sondern nach ihrer alten Barbarischen Art sich wie darumb in ihre vorige Freyheit zu setzen bemühet haben. Dann als nach der Dänischen Chronicken unsers Heylandes Jesu Christi A. 1158 bey Regierung des siegreichen Römischen Fürsten Friederici Barbarossa I dieses Namens, Römischen Teutschen Kayserd, einige verfluchte Dänische Kauff-

Annal. Lat. Liv. Balth. Russow. Chron: Maur. Brand. Dionys. Fabric: Curon.

Leute

Leüte umb Treibung ihrer marchandise und Kaufmannschafft Sich
nachdem in der gantzen Ost das damals berühmten Kauff- und Handel-
stadt Wysby in Gottland begaben wollen, sind Sie durch Contrair-Wind
und sonstigen Unfall verschlagen, und an den Strand, da jetzt die Li-
ländische Gegend stosset, angetrieben worden. Allwo Sie
dann ein wüstes, böses und Heydnisches Volck vor Sich gefunden
welches Sich die Liven genennet, so eine finnisch-Estnische nation
wie im ersten Buch albereit vermeldet, gewesen, und den Strich am
Strande von der Dalib ab, biß in Churland damals bewohnet haben.
Herr Einhorn setzet expresse in seinem Lettischen Tractätlein, daß die
überbliebene Liven in Curland ein Estnisch Volck seyn. Diese ha-
ben nun die ankommende Kauffleüte begierig angefallen, einen
Raub von Ihnen zuvorhalten. Weil aber selbige Sich tapfer gewehret
ist endlich ein Friede zwischen beyden Theilen geschlossen worden, zu
gander Gestalt: daß Sie mit ihrer Kaufmannschafft und Waaren
wieder zurückkommen beliben möchten, und Sie Sich mit Ihnen
vereinigen, sollten Ihnen allen angenehm seyn, und wol
aufgenommen werden. Worauff Sich dann diese Kauffleüte
längst der Düna weiter ins Land hinein, biß an ein Dorff
Ikeskülla genahet, begaben, da Sie Sich allemahl den Sommer
über aufgehalten, und ihre Waaren vertauschet. Gegen den Winter
aber wieder umb nach Hauß begaben haben. Und dieses haben
Sie anfangs, als Sie einen festen Fuß gesetzet, etliche Jahr nacheinander also treiben müssen. Wiewol sonsten solche Liven, ein sehr
schlechtes und so einfältiges Volck gewesen, daß wann Sie das Korn
so Sie in guter Menge gehabt, aus dem Wasser gedrücket, sie selbiges
gab Wasser und Unwissenheit des Gebrauchs, alle einen Unflat aus
dem Hause an die Zäune geworffen und so gesaltet haben.
Als nun erwehnter massen die Christl. Kauffleüte mit denen
Heydnischen Liven, etzl. Jahr ihrer Kaufmannschafft getrieben
hatten

D. Einhorn. Hist. Lett. p. 2.

fahren, begab sich in währender Zeit ein frommer gottfürchtiger und gelahrter Priester, des Regulirten oder Augustiner Ordens, aus dem Kloster Dagaborg, Namens Meinhards, mit denen Kaufleuten auf die Reise nach Livenland. Und als er die finnisch-Ehstnische oder Livenische Sprache alda begriffen, hat er denen Liven das Wort Gottes kürzutragen angefangen, auch durch Kraft des heiligen Geistes mit seinem from- und löblich geführten Wandel ab denen gebraucht, daß sich viel Liven haben taufen lassen. Unter welchen dann ein ältester aus dem Treydenschen Gebiet, so bey den Livern in großem Ansehen, Namens Koppe oder Kawpe, mit gewesen ist. Zu der Zeit sind die Ehstnische Liven dem Könige Woldemar oder Wolodimir von Wolotzko, oder wie Hr Hutfeld will, von Plaskau zinsbar gewesen, mit dessen Consens und Einwilligung auch die Bremer Kaufleute, und Meinhard, als der das Wort des Herren unter die Heyden auszubreiten sehr eifrigen Priesters, eine Kirche bey dem Dorfe Ikeskülla erbauet, welche die erste Kirche in Livenland gewesen ist. Worbey dann nachgehends auch das Schloß Ikeskülla, welches man nach der Zeit schlecht Uxküll in Ehstnischer oder Livischer Sprache genannt, erbauet worden. Maßen die Liven damals in ihrem Land, keine von Steinen erbauete Stadt noch Schloß, sondern nach ihrer Art befestigte Dörfer oder Gesinder von Holtz gehabt, und also dieses von denen Christen aufferbauete Schloß in Ermangelung der Wörter, so anders als mit denen zuvoren Ehstischen Wörtern Uxküllas (dadurch in Teutscher Sprache so viel, als

Annal. Antiq. Livon. Fontani. Hutfeld.

alhie Dörpte, welche die Teutschen damalh innen gehabt: gaben
und benahmen konnen. Woraus wir dann auch ersehen, daß die
damalige Liven an dem Strand, und umb Riga &c die heutige let-
tische, wie viel Scribenten vorgeben, sondern die noch auf den heu-
tigen Tag in diesem unserm Ehstland gewöhnliche finnisch-Ehstnische
Sprache gebraucht haben, und daß dannenhero auch das Liven-
land unter dem alten allgemeinen Namen Ehstland, von den
damaligen Historicis mit gezeichnet und in genere verstanden
worden. Nach diesem Uexkull oder Uexkulla haben die Ehsten auch
damals das Schloß Dalen und Kirchholm aufgebauet und erbauet.

Weil nun damals der Priester Meinhard sich dieser in Hyperboreischer Annal. Antiq. Liv: Huitfeld. Pontan. Russow. Maur. Brand. Dion: Fabric. Chron.
finsternüß und Unwissenheit stehenden Liven so treulich ange-
nommen, ist er A. 1170. von dem damaligen Erz-Bischoffe zu Bre-
men zum ersten Bischoffe in Livenland verordnet und erwehlet,
und dann kurtz darauf von Papst Alexander III bestätiget
worden.

Nach gehaltenem 1180sten Jahr Christi 1180. ist die Kirche zu Uexküll zur
Haupt- und Dom-Kirchen der heiligen Jungfrauen Mariä zu Ehren
eingeweihet, und der Bischöffliche Stul dahin gesetzet worden,
auch hat der Papst, wie Brandis berichtet, diesen ersten Bischoff
Meinharum bey seinem Leben canonisiret, und unter die Heiligen
gesetzet.

Als er nun in die 24 Jahr Bischoff gewesen, und bey aller seiner
grossen Mühe und angewendeten Arbeit viel Verdruß und Wi-
derwillen von denen unbeständigen rauhen Ehsten einnehmen
und erdulden müssen, ist er endlich A. 1194 in dem Herren selig
entschlafen, und zu Uexküll begraben worden. Seine Gebeine hat
man nach der Zeit, als Riga erbauet worden, in die Domkirche
alda beygelegt, sampt einem auf dem Leichen-Stein ihm auf-
gerichteten Epitaphio, so in Teutscher Sprache also lautet: Hier

Maur. Brand.

Hier liegt Bischoff Mainhard Ybabin,
Der uns den Glauben lehrte rain
Als man tausend ~~vnn~~ hundert zahlt,
Nauntzig vier stund Er von der Walt.

Annal. Antiq. Livon: Huckfeld. Lib. 2. Russow. Maur. Brand et Dionys. Fabric. Chron: Henrici Provinc.

Damit nun bey diesen nacher und angehenden Christen es an einem aufrichtigen Haupt und Vorganger ohnermanglen möchte, wurd alsobald in selbigem Jahr an Ort verstorbenen Meinhards Statt von dem Ertz-Bischoff zu Bremen Hartwig II. dieses Namens ein gottsförchtiger und gelahrter Mann Berthold Cochau Cistertienser Ordens, und Abt des Closters zu S. Lucen, oder wie Brandis will, zu S. Paul in Bremen zum andern Bischoff in Livonland A. 1194 erwehlet. Er hat mit seinen Knechten ein Creutzen bey Lochenhusen gethan, und das Feld behalten. Als Er aber Anno 1196 den Anfang zur Erbauung der Stadt Riga machen wollen und denen heyden zum andern mal eine Niederlage beygebracht, ist Er sampt noch 1100 Teutschen von Ihnen erschlagen worden. Wie wol die Teutschen das Feld behalten, und derer Heyden auch in die 600 erlegt. Von Ihm sind folgende Verse zu lesen.

Berthold zwang Riga zu bauen an,
Die Liven Ihn schendten dran,
Mit hertz Kraft und Arigen Noth,
Der Bischoff auff dem Land blieb tod.

Annal. Antiq. Liv: Albert. Crantz. Maur. Brand. Russow. et Dionys. Fabricii Chron.

Nach Ihm ist A. 1197. von vorerwehnten Ertz-Bischoff zu Bremen, einer vom Adel, Namens Albrecht von Buxhöfden, gewesener Dom-Herr in Bremen zum dritten Bischoff in Livenland oder Liffland verordnet worden.

Annal. Antiq. Liv: Henrici Provinc.

Er ist ein vortrefflicher Herr gewesen, hat A. 1200 die Stadt Riga erbauet und den Bischöfflichen Stul von Uxkull dahin transferiret, wiewol Brandis setzet, daß solcher Bischöffl. Stul A. 1204 von Uxkull nach Riga versetzt worden sey. Das Hauß Uxkull aber hat der Bischoff, Hinrad von Meyendorff Rittern nachgehends verlehnet.

Anno

Anno 1201 ist Engelbertus von Buxhöfden, der Bischoffl. Brüder in Liefland kommen. Selbiger war ein Mönch, brachte die ersten Bürger aus Teutschland mit sich nach Riga, und wurde Probst in der Dom-Kirchen allda.

Er hat auch hochgedachter Bischoff das Kloster S. Nicolay-Berg, da jetzt die Dünamünda stehet, erbauet.

Annal. Ant. Liv. Maur. Brand.

Ingleichen hat Papst Innocentius III selbigen Jahr einen neuen Ritter Orden, auf Bischoff Albrechts Anhalten durch Theodori aus gestiftet, welcher dem Bischoff in Liefland zu Hülffe kommen, und von dannen Lande annoch besessene Lande einnehmen, und zum Christl. Glauben zu bringen Beystand leisten solte. Derowegen ersuchter Papst das Creutz zu predigen anbefohlen, auch viel Indulgentien und Ablaß allen denjenigen verheissen, die sich zu solchem Christl. Werck gegen die Heyden würden gebrauchen lassen. Welche sich nun dieser Päpstl. Gnade wohl theilhafftig und [illegible] machen, musten sich nach Liefland zum Bischoff Albrecht verfügen, und in diesem neuen Orden der Gottes-Ritter, wie die benahmet worden, gleich denen Templ-Herren, so zwar selbsten Creutz zu halten verbunden seyn, jedoch täglich selbige Horen und eine gute Anzahl Vater Unser sampt dem Ave Maria beten, darbey ein keuisch, züchtig und eingezogenes Leben führen, und sich auch gegen die Heyden tapfer und Ritterlich gebrauchen lassen. Und solten also bey dieser Verschaffenheit das Päpstl. Kreutz Versicherung seyn und heissen, auch von der Päpstl. Heiligkeit, wie auch wenigen deren nachfolgenden Successorn in die Versicherung Gottes und seines lieben Heiligen, S. Petri und Pauli angenommen seyn und verbleiben.

Als nun die und ihre Nachkommen durch den Beystand Gottes und mit ihrer tapfern Faust denen Heydnischen Feinden abgewonnen worden solche zu ewigen Zeiten Ihnen lob- und Eigenthümlich verblieben, und die besten Orte mit vollkommenen Hoheit zugeeignet haben. Damit

mit Sie nun auch einen gewissen Habit und Zeichen hätten, so befahl besagter ernannter Bapst Ihnen über ihre Kleidung weisse Mäntel, mit einem darauf gestickten rothen Creutze, zum Ordens Zeichen zu tragen. Und mit solchem Character sind diese neue Gottes Ritter in Liefland A. 1202 ankommen, alwo sie unter Ihnen selbsten, und auch ihrem Mittel einen verständigen und tapfer Mann, Ihn Ulric Winando oder Vinno von Rohrbach zum Kaupt und Maistre ihres Ordens erwehlet, und von Bischoff Alberte dazu confirmiret worden. Wie Ihnen ingleichen das Zeichen ihrer Kleidung nemlich das rothe Creütz in ein roth Schwerd mit einem Creutz verwandelt, und anstat, daß man sie vorhin Gottes Ritter benahmet, sie die Schwert Brüder hernach sind genennet worden. In Lateinischen Briefen worden sie auch militia Christi genant.

Mem. gradrom.

Dionys. Fabric: Chron:

Bey Einnahmung eines neuen Ritters in den Ritter Orden der Schwert Brüder in Liefland ist nachfolgender Gebrauch observiret worden: Daß der Maistre selbsten mit entblösstem Schwert vor den jenigen, der initiiret oder angenommen werden solte, gestanden, eine lange und weitläuftige Rede von dem Orden und desselben Regula anfangen abgehen lassen, und nachdem Er mit solchem Schwert auf die rechte Schulter geschlagen, den gantzen Actum mit nachfolgenden Worten geendiget.

Die Schwert empfange von meiner Hand,
Zu schützen Gottes und Marien Land.

Welche Verse sonder auf den damaligen Päpstl. Gebrauch sehen, und darnach eingerichtet sein, indem die H. Jungfrau Maria vor eine Beschützerin des Liefflandes ist angenommen worden, wie solches Dionys. Fabric: in seiner Liefländischen Chronica anführet. Und hat Ihnen der Bischoff den 3ten Theil von Liefs- und Lettland, nemlich die über Aa gelegene Länder eingeräumet, allwo sie auch nach der Zeit wieder Vogtwold und

Mann. Brand. Chron.

viel andere Vestungen und Häuser mehr erbauet haben. Auch ist über die unter dem Bischoffe und Ritter Orden abgetheilte und gesessene worden, daß alle wal die Schwert Brüder, künftig denen Tagen durch Tapfer Leut abgewünnen würden, die also unter sich theilen wollten, daß die Schwerdt-Brüder einen Theil behalten. Zum Theil aber dem Bischoffen verbleiben sollen. Russow und Brandis setzen, daß die Schwerdt Brüder A. 1204 in Liefland ankommen sind A. 1205 bracht Bischoff Albrecht seinen Bruder Hr Dietrich von Buxhöfden, ingleichen Arnoldum von Magendorff und Bernhard von Dahlen ins Land. Wie dann vorgenanter Dietrich von Buxhöfden nachgehend das königl oder fürsten von Pleskau Fräulein Tochter soll gehaurathet haben. Annal. Antiq. Liv.

Als A. 1205 Hr Conrad von Meyendorff Ritter bey 1200 Littauer in einem Treffen erlegt, haben derer erschlagenen Weiber Ihren Leichtsand so sehr zu Gemüth gezogen, daß über 50 derselbigen sich erhenket. Wie dann auch in selbigen Treffen Dietrich Pfilling den Obersten selbsten von denen Littauern, Namens Schwelgoto erstochen hat.

In selbigen Jahr hat Bischoff Albrecht von Buxhöfden seinen Bruder Otbertum oder Rothmarum welcher ein Mönch im Kloster zu Lagaberg gewesen, mit ins Land gebracht.

A. 1206 hat der Päpstl Legat Bischoff Wilhelm von Modena die Dom Kirche zu Riga zur Haupt-Kirchen des Landes der heil. Jungfrau Marien eingeweihet, den Bischöffl. Stul und Ritter Orden bestätiget, und das gewonnene Land unter den Bischoff und Ritter-Orden ausgetheilet. Mann. Brand. Dionys. Fabric. Chron. Menii Prodrom.

A. 1208 ist die Lettonische Vestung Kockenhusen von denen Teutschen erobert worden. Doch also: daß die der Reussische Fürst Visceka

Der

der selbige eingefahl, und die Teutschen zuvorst darauß vermordet, in Brand gesteckt, und sich alsdann nach Rußland begaben.
In selbigem Jahr ist Tagarvolt, Wenden, und Eschgard von Meister Vitno erbauet worden.

Maur. Brand Annal. Antiq. Lib.

A. 1207 ist das Schloß Treyden erbauet worden. Imgleichen erobert selbige Zeit der Ordens Meister Vitno der Ehsten Festung Odenpä so in Uggannien gelegen, und unter den Dörptischen District gehöret. Hingegen belägerten die Ehsten der Letten Festung Bawerin, mußten aber unverrichteter Sachen davon wiederumb abziehen.
Zu der Zeit sind in Ehst- Liefs- Lett- Curland und Semgallen viel Heydnische Festungen, auch ihre damals gewöhnliche Art von Holtz erbauet gewesen.
A. 1209 sind mit dem Bischoff Albrecht H. Rudolph von Jericho und H. Walter von Nawardawen, beyderseits Ritter ins Land kommen. Worauf der Bischoff die verbrannte Festung Rockenhusen wiederumb aufbauen lassen, eine starcke Besatzung darein gelegt, und den halben Theil H. Rudolph von Jerichs, Rittern, Landt weise eingeraumet. Den 3ten Theil aber von selbiger denen Schwertbrüdern übergaben.
In selbigem Jahr ist Meister Vitno mit seinen Gesellen, von seinem eigenen Schlosse auf Wenden, Namens Wisbuth von Besat vermordet worden. Er ist ein tapferer und vor die Christliche Kirche eifferig streitender Ritter gewesen, und hat seinem Meisterthumb in die 7. Jahr löblich und wol vorgestanden.
Wie Er dann auch Zeit dieses seines tragenden Ampts stetige Kriege wieder die angräntzende Heyden, und abgefallene Christen führen müssen.

Menii Prodrom.

An seine Stelle haben die Schwertbrüder alsobald einen andern Meister, mit Namen Volquin Schenck von Winterstät

einen

einen Schwaben von Babinst verwahlet. Waldar ō weniger, als sein Antecessor, ein Tugendhaffter und tapferer Herr gewesen. Herr Hurtfeld, Russow, Fabricius und Brandis setzen zwar, daß dieser Maister Vierō biß A. 1223 soll regieret haben: Aber Ich halte dafür Annalibus Antiq. Liv. gefolget, worauß zu ersehen, daß er ō länger regieret hat.

In selbigem Jahr thät der Bischoff Albrecht mit dem Hochmeister Fürsten Wiswoldt ein Treffen, behielt in selbiger Schlacht das Feld, und eroberte die Fürsten Stadt oder Vestung Wesenberg. Worinnen Er alle das Fürstl. Russische Zinnen gefangen bekommen, die Stadt außgeplündert, und alsdann in den Brand gesteckt, daß der Fürst Wiswoldt in Person darauß zum Bischoff kommen, und sein Lehnmann werden müssen. Annal. Ant. Liv:

Hier ist umb mehrern Verstand folgender Beschichte anzumerken, daß Metsepallo sey der Ort zwischen Anjan und Talis, Vootagga der Ort umb Michaëlis Kirche und Pickel und den Astojerwe die Vortrückische See. Der Fluß Pala der Ober Palische Bach. Annal. Antiq. Livon:

A. 1211 haben die Teutschen in Liefland die im District Saccalen gelegene Festung Vallin von denen Ehsten erobert und eingenommen. Ingleichen sind Bischoff Albrecht und Maister Volquin nachdem die ihre nach Rom gethane Reise vollzogen, glücklich wieder umb zu Riga angelanget. Wie auch selbiger Zeit viel Pilgrams Thal und Unthal ins Land kommen. Unter welchen von Adel dann Helmold von Plesse und Bernhard von der Lippe mit gewesen.

In eben selbigem Jahr sollen die Liefländ. Brüder wie Brandis vermeinet, die [: vom Reich Dännemarck ohn allen Zweifel abgefallene Rebellische :] Ehsten in der Wiek überzogen, und das Beschloß Leal erbauet haben. Worauff der Abt zu Dünamünde Theodoricus, wie die Annales Antiq. Liv: mit mehrern bezeugen, zum Annal. Ant. Liv.

ersten

ersten Bischoff in Ehstland von Bischoff Albrecht Livlandten investiret und dahin verordnet worden. Welches ohne allen Zweifel auch Bepfahlen und Zulass des Königs in Dännemarck Woldemari, welcher damal das gantze Ehstland zugehöret, muss geschehen seyn. Weil Bischoff Theodoricq bey des Königs Ankunft in Ehstland A. 1219. sich von dem Liefländischen Bischoff und Kirchen Wesen selbsten abgesondert, und verordnete König Woldemaren vor seinen ersten Herren und König biss an sein Ende verhannet.

A. 1212. cedirte der Russische Fürst oder König von Polotzko, sein an Livonen-land habendes Recht dem Bischoff Albrecht, und wurde zwischen Ihnen beyderseits ein ewigen Friede geschlossen.

A. 1214. soll im Jrwenischen Gebiet ein Schloss, Wrieland benamet, angelegt und erbauet worden seyn. Wie nun vor angezogener Fürst Wissewolt von Gerseke, die Ihm gethane Zusage nach, von Bischoff Albrecht zusammfangen, etzliche Jahr aufgeschoben und unterlassen, ist er endlich von denen in Rockenhusen liegenden Teutschen überzogen, sein Hauss eingenommen und alles darauss Preiss gemachet worden. Ebener massen haben die Teutschen zu selbiger Zeit eine in Saccalen liegende Esthnische Festung Lembitu genand eingenommen und einen Priester, Namens Johann Ulrich darein gesetzet, dass Er die Heyden taufen und in der Religion unterrichten solte. Massen es mit denen Ehsten, Liwen Letten, Curen und Semgallen anfangs sehr schwer hergegangen. Und ob sie schon mit grosser Mühe zum Christlichen Glauben theils gebracht worden, sind sie doch leicht wiederumb davon abgefallen, haben sich auch nach solchem geschehenen Abfall allemal in diesen grossen Strömen gebadet, in Meinung die Taufe damit wiederumb abzuwaschen.

Annal: Antiqua Liv:

A. 1215.

A. 1215 eroberten die Teutschen eine von denen Heydnischen Bauren in der Wiack besatzte Festung Vontaggama genand.
Als nun die Teutschen darin Belagerung verlohren gehen lassen, den Christl. Glauben bey denen Esten einzupflantzen, und nebst Bestreitung der Ihro Voltaz auch die Civil Jurisdiction über das Land zuverwalten, haben die Esten in Harrien, Wierland, Alentacken Jerwen, Wiack, Uggannen oder Uggenub und Vaccalen sich mit denen Russen verbunden, sothane Teutschen alle aus dem Land zujagen und zuvertilgen. Worauf Ihnen dieser Anschlag gelungen, indem die von Meister Volquin in einer Feldschlacht überwunden, und den Christl. Glauben wieder anzunehmen gezwungen worden. In diesem Treffen ist unter andern auch der Teutschen Victor auch Lobbe oder Lappe mit geblieben, welcher ein standhaftiger Bekenner Christi vor andern Livon bis in seinen Tod gewesen. Sein Corper ist nach seiner alten Heydnischen Festung Lobbafalla gebracht, und in der Kirchen alda, Christl. Gebrauch nach begraben worden. Einige Scribenten nennen Ihn einen König der Livon, da Er doch kein König kan gewesen seyn, weil zu der Zeit bey der Christen Ankunft, die Livon dem Fürsten oder König von Polotzko Volodimiro zinsbar gewesen, sondern ist wie angeführet, ein Altester gewesen im Heydnischen Gebiete. Annal. Antiq. Liv:
Annal. Antiq. Livon.
Man diesen Land dergleichen Altesten damals viel mehr gehabt hat. als Ilo, Kyleveve, Viezo, Anno, Dabral, Russin von Potzack, Waeidote von Adsine, Talialo von Bewesin, und viel andere mehr, wie auch denen Annalibus Antiq. Liv: zuersehen. Und vermeine Ich, dass der Name Kubbias, welche unsere Chronicke Manns Altesten in einem jeglichen Gebiete führen, von diesem Aeltesten Lobbe herkommen haben. Russau, Fabricius und Brandes vermeinen, dass Kobbe lang zuvor in dem Treffen Rockenhusen, bey Regierung des an

davon Bischoffs Berthfolds soll verwendet, und folgends an denen Wunden gestorben sein. Welches aber offenbar lügen: Oder die Annales Antiq. Liv:, worauß alle Liffländische Geschichte gezogen, müssen falsch sein. Zumalen der zu Zeiten des ersten Meisters Vinno gelebet, und erst bey des andern Meisters Volquins Zeiten in diesem Lande gestorben. Folget demnach auch undisputirlich, daß der erste Meister Vinno nicht biß A. 1223 gelebet hat, sondern
Annal. Ant: Liv: A. 1209, gleich wie Ich angeführet, verordnet worden ist. Do von aber ist die Jahrzahl von denen Scribenten angeführet und observiret worden.

A. 1218. ist Bernhard von der Lippe vom Bischoff Albrecht Ruxstorff zum ersten Bischoff in Semgallen verordnet worden.

A. 1219. ist der Bischoff in Ehstland Theodoricus in seinem Gezelt von denen rebellischen Ehsten erschlagen worden. An dessen Statt alsobald Bischoff Albrecht seinen Bruder Hermann von Ruxstorff, gewesenen Abt zu Bremen, von dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg zu einem Bischoffe in Ehstland eingesetzet, und seinen Sitz zu Leall in der Wiack nahmen lassen. Auch ist die Kirche zu Leall in der Wiack von Ihm zur Dom Kirchen, wie Moritz Brandis setzet, eingeweihet worden. In selbigem Jahr hat auch Bischoff Albrecht und Meister Volquin die Hagedmische Festung Alasothan von denen Semgallen erobert und eingenommen. Damit Bischoff zu interessiren denen nassen bey denen Ehstnischen Expeditionen wieder die Undächtigen, der Bischöffe und Ordens Brüder Meldung geschehen; als ist aus denen Danischen Geschichten anzumerken und zu observiren, daß der König in Dännemarck mit denen Bischöffen und Ordens-Brüdern in Liffland in einer alliance gestanden, und mit gesamter Macht die Hagedon zum Christlichen Glauben zubringen sich bemühet haben. Darumb denn sonderlich die Ordens-Brüder und

Ein Liffland Antiq. lib. 2. Fortung.

Teutschen

Teutschen, weil der König in Dännemarck, als Ihr Bruder Vorgeandter mit andern Kriegen impliciret, und in armis begriffen gewesen, stäts grosse Kriege mit denen Esten, Lyfren, Curen, Muslanern, Jnaern die allemal wiederumb von dem Christl. Glauben abgefallen, mit denen Russen in ein Verbündniß sich eingelassen, und ö rühen können, sondern allezeit dahin getrachtet, daß sie ihre alte Freyheit wiederumb erlangen, und die Teutschen sampt den Pälnern aus dem Lande jagen und vertreiben möchten. Wiewol die Könige in Dännemarck von A. 1075 ab, allezeit bis an die denen Bischöffen geschehene cession und Verkauffung, Herren und Hertzoge über Esthland gewesen, und solches als eine nach Dännemarck gehörende Provintz defendiret haben, wie im 2. und 3. Capitel des andern Buchs dieses unsers Extracts mit mehrern erwiesen worden.

Wie aber der Liefländische Bischoff Albert mit denen Teutschen Brüdern zu streit gegriffen, und einige Örter in Esthland Ihnen selbst zueignen wollen, indem die alten allezeit selbige unter sich getheilet, contributiones auffgelegt und Geisel genommen, auch der Bischoff seinen Bruder Herman von Buxhöfden zum Bischoff in Esthland, seinen Vetz auffzeal zu nahmen, an des erschlagenen Bischoffs Theodorici Stelle eingesetzet, dadurch der König in Dännemarck allezeit einen von seinen Diaconis mit Namen Wesceling zum Successor des Bischoffs Hulb in Esthland denominiret hatte, ist solches von dem König sehr übel empfunden worden, und auff einen grossen Streit und Uneinigkeit angeschlagen. Massen der König, als zugleich auch Hertzog über Esthland, einen solchen Eingriff in dieses sein Hertzogthum ö leiden können. Derowegen Er zu Ihnen gesand, auch alles

Annal. Antiq. Liv.

alles wiederumb von Ihnen erhalten, und in gutem Stand gebracht. Als aber der König A. 1220 den Bischoff Albrecht und Bischoff Hermann zum Vertrag zu sich fodern lassen, und selbige sich so gestallet, hat der König den neuen Bischoff Hermann von seinem Bischoffthumb verstossen, seinen Brüder Bischoff Albrecht aus dem Vertrag geschlossen, und hingegen den Schwerdt-Brüdern, so sich eingestallet, einen Theil von Ehstland, als Uggania und Saccalen geschenchet. Wie aber nun Bischoff Albrecht, als Er aus dem Römischen Reich keine Hülffe wieder den König in Dännemarck erhalten können sich demselben submittiret, dem Könige zu T ganz Ehst / ganz Liefland zu Ehstland aufgetragen und sein Vasall worden. Wie auch darauff A. 1222 der Dorptische und Fellinische Ort Landes also vom Könige getheilet worden, daß die Regalien denen Schwerdt-Brüdern, die Geistl. Jurisdiction aber denen Weltlichen und Bischöffen verbleiben sollte, den 1. 2. c. 2. Dieses unsers Extracts nachgeschlagen, und hiervon Bericht eingeholet werden.

Annal. Antiq. Liv:

Die Liefländischen Geschichte wollen zwar, der Bischoff Alberts habe damalls dem Könige zu Liefland nur conditionaliter aufgetragen und cediret, und sey selbiges von dem Könige annoch vor seiner Gefängniß A. 1222 dem Bischoff wiederumb zurück geschencket worden. Welchem man aber schwerlich Glauben beymessen kan. Dann wann es sich so verhielte würden die Dänischen Geschichtschreiber auch ausser Zweiffel einige Meldung hiervon gethan haben. Sie berichten Uns aber dieselbigen, und setzen expresse, daß der König bis zu seiner gefängl. Haft, ein Herr und Haupt über ganz

Huitfeld. Lib. 2. Pontan.

über gantz Ehst- Liefl- und Curland gewesen sey. Als aber Hochgedachter König A. 1223 vom Graff Heinrichen von Schwerin wie L. 2. cap. 2. dieses unsers Extracts abermahls angeführet, durch listige Practiquen gefangen, und über drey Jahr in gefänglicher Haft auff das ermeldten Graffen Schloß Dannenberg gehalten worden, haben Zeit währender Gefängnüß die Liefländischen Bischöffe und Schwerd-Brüder sich vom Reich Dännemarck abgesondert, und bey einer so bequemen Gelegenheit, Reval, Narsenberg und Narwa erobert, Wie sie dann A. 1224 das gantze Ehst-, Liefl- und Curland von dem Reich Dännemarck separiret und selbigen wiederumb entzogen haben. Darauff die auch alsobald in eben demselbigen Jahr die Länder unter sich getheilet und bessers Sicherheit und Schutz willen sich zu dem Römisch-Teutschen Reich geschlagen, und dasselbe nunmehro Glieder worden sind. Indem Bischoff Albertus Buxhöfden zu Riga in Liefland, und dessen Bruder Hermann Buxhöfden Bischoff zu Ezel und Dorpt, von des Römischen Königs Friederici II Sohn, Heinrich, A. 1224. in die Zahl der Römisch-Teutschen Reichs Fürsten, sampt allen nachfolgenden Bischöffen auff und angenommen worden. Welches dann alles innerhalb der Zeit geschehen, und vorgelauffen, da König Woldemar in Gefangl. Haft gesessen hat. Und kan demnach so anders, als vor ein bloßes Gedicht gehalten werden, wann einige unter denen Scribenten vorgeben, daß nachdem die Dänen dem Bischoff Albrecht sampt denen Schwerd-Brüdern ihr Aufnehmen mißgönnet und sich bemühet, sie möchten selbige weiter um sich greiffen, die sinnen,

als

als vom Römischen Bapst abgeordneten ansehlichsten Legaten an den Bischoffe und die Schwerdt-Brüder gesandt, Ihnen zuzuentbieten, daß sie ferner weit die Heyden so angrentzten noch beschweren solten, es sey dann, daß sie denen Christen überlast thäten, und sie sich zu schützen gedrungen würden, und also sie durch die Schwerdt-brüder verursachet worden, A. 1229 Reval, Wesenberg und Narwa von denen Dänen einzunehmen, und diese List operto Marte zu rächen. glaublicher ist es, daß Ihnen, wie auch die Dänischen Geschichte bezeugen, die gute Gelegenheit, in dem der König in gefängl. Haft gerathen, hierzu Anlaß gegeben. Wie auch durch solchene Occasion sich damals viel andere Länder von dem Reich Dännemarck abgerissen und separiret haben.

Annal. Antiq. Liv: A. 1222 sind die in Dorpt, Sellin und Odempä wohnende Teutschen und Besatzung von denen umwohnenden Ehsten jämmerlich ermordet, und die Festung mit Ehsten und Russen besetzet worden. Aber man hat Ihnen diese Embrage und Frechheit bald weidermb abgegeben, indem in darauff folgendem 1223 Jahr die Schwerdt-Brüder Sellin, Odempä und Ober-Pahlen wiederumb erobert, und die Ehsten zwar endlich pardonniret, aber die Russen allen handen lassen.

Annal: Antiq: Liv: A. 1224 haben die Bischoffe mit denen Schwerdt-Brüdern das Schloß Dorpt, aufs Russisch Juriowgorod genand, von dem Russischen Fürsten Vesceka, welcher selbige dazumal mit seinen nationalen Völckern denen Russen besetzet gehabt, mit stürmender Hand erobert und eingenommen. Worauff alsobald Bischoff Herman Buxhöfden solchen Dorpt, nachdem Ihm von seinem Brüder Albrecht Buxhöfden gegeben, und zum Bischoffe darüber gemacht worden, da die Stadt zuvor ohne Mauren und das Schloß von holtz erbauet gewesen, mit stadtl. steinernen Mauren weit versehen und befestigen lassen, seinen Brüder Othmarg von Buxhöfden

zum

zum Dom-Probst alda gemacht. Ist also Herman Buxhöfden, der erste Teutsche Bischoff zu Dorpt geworden, Er hat sich aber des Lealschen Titulß allein gebraucht, biß Er vom Bapst und Keyser die Confirmation auff das Dorptische auch erlanget hat, wie Brandis berichtet. Das Lealsche oder Wieckische Bischoffthumb aber hat man nach der Zeit in das Stifft Ösel transferiret, dieweil der Bischöffliche Sitz von Leal nach Arensburg auff Ösel ist versetzet worden, wie aus Russows Chronica zu sehen. Dergleichen ist umb solche Zeit die alte Rogenische Festung Fellin in Saccalen von denen Schwertbrüdern, mit schönen von Steinen aufgeführten Mauren versehen, und befestiget worden, daß sie also sicher und mit gutem Frieden darauff bleiben können.

A. 1224. ist Albrecht Buxhöfden Bischoff zu Riga sampt seinem Bruder Herman Buxhöfden, Bischoffe zu Leal und Dorpt von dem Römischen König Heinrich auff dem Reichs-Tag zu Nürnberg zum Fürsten des Römischen Reichs gemacht, und beyderseits durch offentl. verfaßte Bestätigungs-Briefe confirmiret worden. Dem als erwehlten Römischen Königs Vater Friederich II. mit dem Bapst in einen schweren Streit gerathen, und zu Beylegung deßen sich in Italien begeben wollen, aber gesehen, daß solches so bald nicht gestillet und beygeleget werden, hat Er, wie Sleidan lib. 3. de 4. Summis Imp. bezeugt, auff gutachten und Bewraten der Reichs-Fürsten diesen seinen Sohn Heinrich zum Römischen König und Successoren erwehlet, daß Er in Abstehen des Vatern im Reich sich annehmen möchte. Worauff auch obgedachter Römische König Heinrich erwehnten Reichs- und Versamlungs-Tag zu Nürnberg angesetzet, und also unter andern diese beyde Hrr. Bischöffe Albrecht und Herman auff selbigem zu Reichs-Fürsten angenommen und mit offentl. Briefen confirmiret, wie selbige

Maurit. Brand.

aus

aus dem Lateinischen bonâ fide von H. Moritz Brandis ins Teutsche übersetzet, alhie beyzufügen, vor nötig erachtet worden.

Die Bestätigung Bischoffs Alberti des ersten zu Riga vom Römischen König Heinrich geschehen.

Maur. Brand.

Wir Heinrich von Gottes Gnaden Römischer König und zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, allen des Reichs lieben getreuen, denen dieser Brieff vorkommt, unsere Gnade und alles Gutes. Umb Bitte des Ehrwürdigen Albrechts Bischoffs zu Liefland, haben wir eine Marck durch sein gantzes Bisthum zu Liefland und Lettland und das Estland aufgerichtet, und Ihme dasselbe Fürstenthum mit allen Rechten, wie andern Fürsten, aus Königl. Wolthätigkeit verliehen, gaben Ihme die Macht, Müntzen zuschlagen, und die Stadt Riga und andere Örter, da solches von nöten zu thun. Do auch an denen orten allerley Bergwercke, oder verborgene Schätze gefunden werden, thun haben Wir Ihme auch seinen Glauben unser sonderliche Gnade mit Rath unserer Fürsten anvertrauet und befohlen. Ordnen darauf und gebieten bey Verlust unserer Gnade festiglich, daß Ihr Ihm gemeldten Bischoffe in allen Rechten und Gerechtigkeiten so zu Königl. Obrigkeit [: oder Regalien :] gehören, vollkom. genug thut und gehorsam seyd. Wissen daß wir Ihn als einen geliebten Reichsfürsten insonderheit lieben, weil durch Ihn die Kayserl. Gräntzen erweitert worden, und der barbarische Unglaube, mit Hülffe des Herren, dem Christl. Glauben unterthänig gemacht: Als wollen Wir es unterlassen, was zu Fortsetzung seiner Ehre und Nutzen gereichen möge. Dieser Belehnung sind Zeugen der Ertz-Bischoff von Trier und Saltzburg, der Bischoffe von Wirtzburg, Bamberg, Aichstätt, Passau und Eichstädt, die Hertzogen von

Österreich

Österreich, Bayern und Kärndten, der Landgraff zu Thüringen und andere viel Fürsten, Edle und des Reichs Getreue. Gegeben bey Nürnberg am ersten Tage Decembr. A. 1224.

Hierauff folget die Confirmation, welche abermassen vom Römischen König Heinrich dem Bischoffe Hermann zu Dorpt ertheilet worden.

Maur. Brand.

Wir Heinrich von Gottes Gnaden Römischer König, allezeit Mehrer des Reichs, entsetzen allen unsers Reichs lieben getreuen, welchen diese unsere Schrifft vorkömt, Gnade und alles Gutes. Und zeigen hiemit männiglichen zu wissen, daß Wir ansehnliche Anlangen und Bitten unsers lieben getreuen, des Ehrwürdigen Hermanni, Bischoffs zu Dorpt, durch seine ganze Landschafft und Bisthum diese Provintzen zu seiner Gräntze gesetzet haben, nambl. Uggenois, Waigel, Sobolitz, Taccala, Moeke, Alumbus, Nurmegunde. Und haben Ihm dieses Fürstenthum mit dem Recht, wie andere Fürsten haben, gegeben und zugeeignet. Haben Ihm auch Macht und Gewalt zu münzen, Städte zu erbauen, zu Vogt und an andern Orten, da solches nach Gelegenheit und der Nothdurfft des Orts geschehen mag. Do auch an denen Orten Silber, oder ander Erz und Metall, auch sonsten verborgene Schätze möchten gefunden werden, in diesen und dergleichen haben Wir unser Recht aus sonderbarem Rath unserer Fürnemsten, obgedachtem Bischoff auffgetragen. Wollen demnach und gebieten bey Verlust unser Königl. Gnade, daß ihr offt verehrten Bischoffe in allen Gerichten und Rechten, so zu denen Regalien gehören, respectiret, und allerseits schuldigen Gehorsam leistet. Und wisset, daß Wir Ihn als einen geliebten Fürsten unsers Reichs insonderheit lieben, weil sonderlich durch Ihn die Gräntzen unsers Reichs erweitert, und durch die

treuste

stüffte das Werck, die Unglaübigen zu dem Reich Christi geführet werden. Darumb wir auch nit unterlassen wollen, was zu seiner Ehr und Nutz kan befürderlich sein. Dieser Bestätigung nun sind Zeugen der Ehrwürdige Herr Bischoff zu Baltzburg und Ehrer, der Bischoff zu Augspurg, Würtzburg und Bamberg, die Hertzogen von Sachsen und Meran, der Landgraff in Thüringen und andere vielmehr Grafen und Edel, unsere Reichs Barones. Gegeben bey Nürnberg am ersten Tag Decembris im Jahr der Menschwerdung 1224.

Woraus wir dann 1. allein sehen, daß Liefland den Titul eines Geistl. Fürstenthumbs erlanget, sondern daß es in die 144 Jahr weil nachdem, als Eßtland albereit von der Regierung an Canuto dem Heiligen ein Christlich Hertzogthumb gewesen, solchen Titul bekommen und erhalten habe.

Worbey auch wie albereit im andern Buch angeführet worden, nachmals observiret werden muß, daß alles, was der Liefländische Bischoff H. Albrecht von Buxhöfften und Ritter Orden von Eßt-, Lett-, Curland und Semgallen unter ihre Botmäßigkeit gebracht, die in genere, nach der einen Provintz Livonia Land, mit dem Namen Liefland benennet haben. Weilen die in Livenland zuerst angelandet, ihren Sitz alda erwählet, ingleichen den Christl. Glauben einzupflantzen den Anfang gemacht, alsdann von dannen die übrigen Provintzen bekrieget, zu dem Livenland gebracht und demselbigen incorporiret haben. Derhalben auch noch bis auff den heutigen Tag von denen dieser Oerter Einwohnern und Landsassen Eßt-, Lett- und Curland und Semgallen in genere Liefland genennet wird. Da doch Eßtland, wie im ersten Buch albereit Meldung geschehen und auch gezeuget worden, vor Alters der gemeine Name von allen

allen vorerwehnten Provincien gewesen.

A. 1229 sagen vom Bischoff Albrecht und Meister Volquin, mit Maur. Brand
seinen Ordens und der gantzen Adels Bewilligung die ersten Ritter- und Land-Rechte in Liefland aufgesatzet, abgefasset und publiciret worden. Denn die Bremische und Livische Ritterschafft in Ehstland haben allbereit ihren beschriebene Ritter-Rechte gehabt, die sie von denen Königen in Dännemarck erlanget hatten, wie im 2. Buch dieses unsers Extracts angeführet worden.

Umb selbige Zeit hat auch Bischoff Albrecht einen Namens Em- Maur. Brand.
cel, oder wie ezl. wollen, Emundy zum Bischoffe in Curland eingesetzet, nachdem der Curen König Vestrus in einem Treffen von Meister Volquin erschlagen worden, und ist darauff in vorerwehntem 1229 Jahr zu Riga mit Tode abgangen, nachdem er 32 Jahr wol und löblich regieret hatte, auch alda zu Riga in der Dom-Kirchen, die Er selbsten gestiftet, begraben worden.

~~Dorsten hat auch dieser Bischoff~~

Bey dieses Bischoffs Regierung ist denn sie von Homberg mit denen andern Pilgrams, umb Vergebung ihrer Sünden, und an statt einer Wallfart anferlegt worden eine Brücke über das Rodenpöysche Wasser, zu ihrer ewigen Gedächtnüß zu bauen. Dabey verspricht der Bischoff daß ein jeglicher ohne Zoll vber dieselbe soll zureisen haben. Hierin haben consentiret oder bewilliget, Robert Abt von Dünamünde, Johann Probst zu S. Marien; Volquin Meister der Ritterschafft Christi mit seinen Brüdern; Daniel von Lenewart, Conrad von Kladcola, Dietrich von Ranzevien, Johann von Dolen, mit ~~mit~~ allen Einwohnern des Landes, wie nachfolgender Lateinischer Bischöfflicher Brieff mit mehrern anzeiget, und ist dabey

endlich

weßhalb zu observiren, daß der Bischoff o absolute gewesen, zumalen darin consentiret haben (1) wegen der Geistlichen der Abt und der Probst, und (2) der Hoor Meister der Gewardt Brüder Ordens, mit seinen Ritter-Brüdern und dann (3) Daniel von Lonewart, Conrad von Itzebcola, Dietrich von Ramperien, und Johann von Dolen mit allen Einwohnern das Landes. Ob nun die Vier letzten, die wegen das gantzen Landes Einwohnern darum consentiret, eingekommene Teutsche Ritterliche, oder Einheimische zu Rittern gemachte Vasallen [welche zu Christen von denen vornamsten Herren geworden sind:] gewesen, lasse Ich andere Judiciren, weilen die vor allen Einwohnern das Landes (welche Einwohner das Landes damalen die Liwische und Lettische nation gewesen) consentiret haben. Noch andere ist zu observiren, daß die Ritterschaft oder Ritter des Gewardt Brüder Ordens vor Militia Christi sind tituliret worden, und daß Miles ein höher Titul und einen Ritter damalen bedeutet hat. Ist wol vom Jahr aber des hochgedachten Bischoffs Regierung dieser Brieff so datiret, ist ungewiß und unbekanntlich zu lesen. Die Copey davon hat Mir der Hr. Syndicus aus Riga, Paulg Brockhusen A. 1683 zugesand. Das Original soll in dem Rigischen Archiv liegen.

Copia constitutionis Episcopalis de constructione pontis in stagno Rodenpois, et ejus immunitate a telonio.

anno incepto sub 3bo sigillis

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, Amen. Christi fidelibg

Albertus Dei dignatione Rigensis Episcopus, omnibg

fidelibꝫ tam natis, quam nascituris in perpetuum. Cum Rigensis Ciuitas ad inhabitationem sui, plus Libertatis gratiâ, quam prediorum circumjacentium fertilitate fideles alliceret, erat quidam gravis importunitas et frequens periculum transeuntibꝫ Stagnum, quod à villa Rodepoys denominabatur. Unde de consilio et consensu Domini Volquini, Magistri militum Christi, et fratrum suorum ob publicam transeuntium utilitatem placuit, trans Stagnum ipsum pontem preparari; hâc cautione premissâ, conscriptâ et sigillatâ, ut nihil unquam à transeuntibꝫ telonii nomine exigerent, et tam in transeundo, quam in piscando in ipso stagno libertas fidelibꝫ in perpetuum permaneret. Nos ergo peregrinis annis illis, videlicet Domino Bodoni de Homberg et ceteris hoc in remissionem omnium peccatorum suorum, et ad instar expeditionis injunximꝰ, ut ipsum pontem in perpetuam ipsorum memoriam elaborarent. Quod et studiosè perficere curauerunt. Statuimꝰ ergo et sub interminatione Anathematis inhibemꝰ ne ulli unquam hominum liceat, transeuntes alicujꝰ exactionis molestiâ sollicitare, neq; ipsum pontem turpis lucri causa dissipare. Huic tam necessariæ rei pro fauore consentit Roberto, Abbas de Dünemunde, Johannes Præpositꝰ Sanctæ Mariæ. Volquinꝰ Magister militiæ Xti cum fratribꝫ suis; Daniel de Lenewart, Conradꝰ de Inescola, Theodoricꝰ de Rauperia, Johannes de Doler cum omnibꝫ inhabitantibꝫ terram.

L. S. P.

L. S. P.

L. S. P.

170

Sonsten hat auch diser Bischoff Zeit seiner Bischöfflichen Regierung viel grosse und schwere Raisen nach Teutschland Rom und Dännemarck gethan, auch durch selbige Gelegenheit viel Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und andere Leut, als Pilgram, mit und ins Land gebracht, welche dieselbige die Heyden, mit unsterblichem Ruhm, und Heroischer Tapferkeit haben gebrauchen lassen, da sie grosse und stete Kriege wider die Russen, Litauer, Lieven, Semgaller und insonderheit wider die unruhigen Ehsten, wie auch abgefallene Letten und Lieven führen müssen, wie in denen Annalibus Livonicis weitläufftiger kan nachgeschlagen werden. Ingleichen hat Er das Land mit Teutschen, so wol Adel als Unadel besetzet, Städte, Schlösser, und staatliche Häuser erbauet, und erbauen lassen. Und also vermöge seiner treuen Vorsorge und grosser Bemühung, dises Land in Aufnahmen zubringet, sich dergestalt verdient gemacht, daß Er mit gutem Fug und Titul ein Vater des Liefflandes kan genennet werden. Von Ihm findet man, wie Brandis bezeuget, auf dem Schloß Konneburg bey seinem Bildnis folgende Verse.

Maur. Brand.

Albrecht erlangte manchen Sieg
Bauet Dünamünda sieht Schwert-Brüder in Krieg:
Herr Kayser Heinrich hochlöblich
Macht Ihn zum Fürsten im Römischen Reich.

Nach dessen tödlichen Hintritt wurde von denen Liefländischen Bischöffen und Rigischen Capitul A. 1230 in Riga an seine Stelle zum 4ten Bischoff zu Riga in Liefland erwehlet Nicolaus ein Galaheter, wie auch mit sonderbaren

Wachsendheit und anderen rühmwürdigen Tugenden begabter Mann.

Die vorigen 3. Bischöffe auff Uxkull und Riga in Liffland sind von dem Ertz-Bischoffe von Bremen erwehlet und in Liffland gesand worden. Weilen aber nachgesandt Bischoff Albrecht von Uxkull den A. 1224 zum fürsten des Heiligen Römisch-Teutschen Reichs, mit allen nachfolgenden Liffländischen Bischöffen, von dem Römisch-Teutschen König Heinrich ist gemacht worden, als haben die auch von dem Bapst erhalten, daß die gleich andern fürstl. Bischöffen von ihrem eigenen Capitull, und nicht von dem Ertz-Bischoff von Bremen solte erwehlet werden. Maur. Brand.

Darauff belägerten und bestürmten die abgefallene Liven, Letten und Esten die Stadt Riga. Meister Volquin aber entsetzte den Bischoff, daß die Feinde mit Verlust etlicher 1000 Mann die Stadt Riga quitiren und abziehen müsten. Worauff sich dann fast alle Curländer tauffen lassen.

Dieser Bischoff Nicolaus erlaubete damall denen Rigischen, daß sie sich ihrer Gothländischen Rechte gebrauchen möchten. Er verlehnete ingleichen einem Ritter Hn. Dietrichen von Rokenitz das Schloß Rokenhusen.

Als nun dieser Bischoff Nicolaus kaum bis ins 4te Jahr seiner Regierung vorgestanden, ist Er A. 1233 zu Riga Todes verblichen und alda in der Dom-Kirchen im Chor begraben worden. Von Ihm sind nachfolgende Verse bey seinem Bildnis auff dem Schloß Rommelsburg zu finden: Maur. Brand.

Als Nicolaus Bischoff war
Schuf viel uns Riga groß Ehr,
Von Liven, die man bald macht zahm
Curland zum Christen-glauben kam.

Im

Im selbigem Jahr sandte das Rigische Dom-Capitul ihre abgeordnete nach Lübeck und erwehlten den Administrator des Bisschofthums daselbst, den Albertum Bauerbaar zum künfftigen Bischoff zu Riga in Liefland. Welcher sich auch alsobald eingefunden. Damit aber mit Meister Volquin Ehst- und Liefland gegen den König von Dännemarck, da die Restitution der abgenommenen Landschafften endlich wiederumb prätendirte, schützen möchte, hat Er sich schon A. 1229 mit dem fast Bischoff Albrecht von Bux[h]oeden unterredet, mit den Schwerdt-Brüdern in den Teutschen Ritter-Orden, welcher damalls schon sehr mächtig, Reich und berühmt gewesen, zu treten, und sich selbigem einzuverleiben.

Er hat auch bereits seine Gesandten an den Hoch-Teutschen Meister, den Hermann von Saltza nach Marpurg in hasten Gesandtschafft wegen abgefertiget. Aber er hat solchen Einverleibung der Hoch-Teutsch Meister noch einige Jahr wegen des Königs in Dännemarck aufgeschoben, und in Vacancien gezogen. Und ob zwar innerhalb selbiger Zeit auf des Bapsts und Kayser Friederichs II. Unterhandlung A. 1236 ein Vergleich getroffen worden, daß dem Könige in Dännemarck gantz Ehst- und Curland eingeräumet werden, hingegen der Bischoff und Schwerdt-Brüder mit Liff- und Lettland sich vergnügen lassen sollen. Doch hat doch dieser Vertrag seinen Effect so erreichet, bis endlich die Schwerdt-Brüder wegen Einverleibung in den Teutschen Orden bey dem Hoch-Teutsch-Meister weitere Anstehung gethan. Nach seinem Und nachdem sie solches so wol bey dem Hoch-Meister, als dem Bapste selbsten, auf intercession erwehnten Hoch-Meisters erhalten, haben der Liff-ländischen Schwerdt-Brüder Abgesandte ihre weisse Mantel mit dem rothen Schwerd und Stern in des Bapstes Gregorii IX. Wappen

Huitf. lib. 2. Pontan.

wapen

ward zů Salerno, alwo Er damals Hoffhalta, abgelegt, und
sind Ihnen an Ihren staat, nach geschehener Päpstlicher Benedi-
ction neüe weisse Mäntal mit dem schwartzen Creütz, als das
Teütschen Ordens habit, reicher umbgehänget worden. Und also
hat die Schwertbrüderschafft in Liefland A. 1238 aus vor
erwehnten Ursachen, nachdem die 36 Jahr von A. 1202 abzů
rechnen, gestanden, ein Ende genommen. Ehe aber noch
diese Zeit zů Ende gelaufen, ist der vortrefliche Maister
Volquin in einer Feldschlacht von den Heydnischen Litta-
uern bey Schaulen A. 1237 1237 mit etzlichen 1000 der Seinigen
nachdem Er 28 Jahr dem Maisteramt wol und Ritterlich
vorgestanden, erschlagen worden.
Allwo auch unter andern mit Ihm der Graff von Hannen-
berg, 48 Schwertbrüder und viel Edle mehr auf der Walstätt
blieben sind. Und hat also dieser hochlöbl: und tapfere Maister sein
mit dem Teütschen Orden angefangene Werck ů erleben, oder
zum erwünschten Effect bringen sollen. Nach seinem Ableben ist
A. 1238 zů Marpurg in Hessen von dem vormals gerühmten, und
in diesem Werck sehr bemühten Hoch-Maister Hn Hermann von
Salza, und dessen Ritterlichen Capitell, der Land-Maister in Preüs-
sen, Marnard Hermann Balcke (oder Falcke) zum ersten Maister
Teütschen Ordens in Liefland erwehlet worden.
Ob nun wol der Liefländische Schwertbrüder Orden, wie albereit Mayr. Brand.
angeführet, bloss allein dessentwegen in den Teütschen Ritter Or- Russow. lib. 1.
den getreten, sich mit selbigen vereinigt, und den Hoch-Teütschmaister Menii Prodrom.
vor ihr Ober Haupt des Ordens erkannt, da sie doch vor dem von kei-
nem dependiret, dass sie insgesamt desto mächtiger seyn, gantz Chst-
land conjunctis armis gegen den König von Dännemarck zů
schützen, so hat Ihnen doch solches nicht nach ihrem Wünsch ausschla- Huitf. lib. 2.
gen wollen. Indem A. 1238 zů Hamburg in Anwesenheit vieler Pontan.

vor-

vornaman Harrien ein nahes Vergleich geschlossen worden, daß dem Könige in Dännemarck ein Theil von Ehstland, als Harrien und Wierland, sampt den Städten Reval, Wesenberg und Narwa solten abgetreten werden. Die übrige Districte und Gebiete aber von Ehstland hat der König denen Bischöffen und Ritter Orden umb Vaalichait seiner Vasallen freywillig eingelassen. Welche Ehstnische Landschafften dann auch nachgehends in Genere nach und unter Liefland gerechnet worden.

Das 2. Capital.

Vom Ursprung und Ordnung der Hoch Meister von A. 1568. Imgleichen von den ersten Herr Meistern Regierung in Liefland von A. 1238. biß auf den letzten. A. 1562. und wie die denen Hoch Meistern A. 1520 die Huldigung und Lehn-Pflicht abgekaufft haben, und in den Fürsten-Stand sind erhoben worden, sampt beygefügtem Catalogo, wie denen Ertz Bischöffen, und wie das übrige von dem Hertzogthumb Ehstland nambl. Harrien und Wierland, auch an den Teutschen Ritter-Orden zu Liefland gekommen, und wieder bey Endigung desselben von Liefland separiret worden, und was sich sonsten in Liefl. Lett. Ehst. Land und Vorgallen biß A. 1562. zugetragen habe.

M. Vergünstigt Präsumption:

Ob wir weiter in Beschreibung der Ehst- und Curländischen Geschichte fortfahren, soll zuvor dem günstigen Leser umb beyfallende Nachricht Willen, hier beygefügt werden, in was Jahr nach der Geburt unsers Heylandes, und auf was Ursachen der Teutsche Ritter-Orden sey gestifftet worden, mit angehängtem Register aller Hoch Teutschen Meister, worauf die Hoch Teutsch-

Meister

Maistor, dieweil die Hoch Maister mit anthgill von Ihnen de-
pendiret haben.

Als nemlich im Jahr nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburt 1190 in dem grossen Heerzuge der Christl. Potentaten und Fürsten gegen die Saracenen in das heilige und gelobte Land, Sala Stina genand, die Christen die Stadt Ptolemais, so nachmals Accon ist benamet worden, mit Heeres Krafft zu überzogen und belägert (wiewol doch endlich in selbigem Kriege der Sultan in Egypten Saladin, dasselbige Land Palæstinam gäntzlich erobert und eingenommen) hat dieser Orden der Teutschen Brüder, fürnemlich durch Stifftung Hertzog Friedrich zu Schwaben, Kayser Friedrichs Barbarossa Sohn, der selbige Zeit, über der Christen Heer Oberster Feld Herr war, seinen ersten Anfang und Ursprung gehabt genommen. Und war die Ursach solcher Stifftung oder fürnemens die Seuche des Blutgangs oder rothen Ruhr welche damals unter dem Kriegs Volck häfftig regierte, dass ihrer viel davon stürben und verschmachteten. Da wurden auch so wenig in täglichen Stürmen und Scharmützeln verwundet, die lagen insgemein ohne noth dürfftige Pflege und Wartung, also dass Eins eines das andern, wie es offt in solchen Fällen also pflegt zuzugehen, so gros annam, auch zum öfftern, obschon hülfflicher Hand hätte können geleistet werden, doch wenig Mitleidens verspüret wurde. Weg so gestalten Sachen nun, wie nun allein die Preussischen Chronicen insgemein, sondern auch andere vornehme Autores davon schreiben, haben etliche Bürger und Vesitzer von Lübeck und Bremen, die dahin zu Schiffe ankommen waren, und die Victualien oder Proviant dem Lager zugeführet

M. Schütz. Preuß: Chron:

haben

M. Schützens Preuß-Chron:

faltan, oder, wie etliche vermainen, die Pilgrimb Waise in ihrer Wallfarth alda angelandet, Vil der armen Leute verdarmet, auß denen Schaden die Vogel genommen, salbige am Ufer des Meers gleich als Gezelte aufgespannet, und unter dieselben die Kranckhen und verwundeten Kriegs-Leute lang einganommen, salbige gewartet, und nach ihrem Vermögen mit Speise, Tranck und anderer Nothdurfft versorget. Als solches hochgemeldter löblicher Fürst gesehen, und bey sich genaw überlegt, hat er leicht befunden, wie sollane Pflege und Wartung der armen und alten Kriegs-Leute, vielmehr und besser denen Kriegs-Fürsten und Obristen, als Fremden und Privat Personen Pilgramen oder Kaufleuten zu käme und anstünde. Darauff Er denn in Betrachtung dessen auff Mittel und Wege gedacht, wie etwan ein Teutschen Kriegs Volck im gelobten Lande hie und hie auff allen Nothfall erziehen und unterhalten werden möchte. Hat derowegen mit seinen andern damals bey Ihm anwesenden Fürsten und Herren Rast gehalten, und ist nach reifer überlegung schlüssig worden, auß tapfferen und ehrliebenden von Adell einen Orden Teutscher Brüder und Kriegs-Leute zu stifften und aufzurichten. Solcher

M. Schützens Preuß-Chron:

Orden Brüder Ampt und Pflicht solte nun seyn, die armen im heiligen Lande zuversorgen und ihre zu pflegen, auch das gelobte Land und anders. Zu schützen der Christenheit bey allen vorfallenden Noth mit gewehrter Hand und Waffen zu vertheidigen. Der auff Ihnen denn auch, sowol zu ihrem eignen Aufenthalt, als guter Pflege der Armen, der damalige König zu Jerusalem Henricus Balduini Sohn das Hospital unser lieben Frawen daselbst, welches einige Jahr zuvor durch einen Teutschen Kriegsmann denen Kranckhen und

und Roman zum Bastan were angelegt und erbauet worden, ge-
schanckt und eingeraumet. Wie die dann dahero den Namen und
ersten Titul bekommen, daß man die die Brüder, oder Ordens
Leute des Hospitals S. Mariæ zu Jerusalem benamet hat. Die
alte Preuß: Chronicken melden, daß auff der verwüsteten Haus
Platz oder Pallast, auff dem Berge Sion, da unser Heyland und Se-
lig Macher Jesus Christus das Osterlamb mit seinen Jüngern gegessen
hat, die heil. Keyserin Helena, Keyser Constantini des grossen Mutter
ungefehr A. 309 eine schöne Kirche in die Ehre unser lieben Mutter
J. Marien, und daran ein köstl. Hospital vor die Teutschen Pilgram
und Krancken, die das heil. Grab besuchen thäten, erbauen lassen.
Welches nachgehends das Teutsche Haus oder Hospital unserer lieben
Frauen zu Jerusalem genand worden. Es ist unter Keyser Lotharii
Regierung im IX Seculo von den Saracenen zerstöret, aber nach der
eroberung Jerusalem A. 1118 wieder erbauet, und A. 1190 denen Teutschen
Rittern eingeraumet worden.

Keyser Heinrich der VI. dieses Namens, der von seinem Vater
Keyser Friedrich mit dem grossen Bart, [: welcher im selbigen Jahr,
eben in dieser Reichs Expedition in Armenien in dem Wasser
Serra (wie einige wollen: oder wie andere vorgeben, indem alle
Glieder wegen alzugrosser Kälte, durchdringenden Fluß Cydnus
in Cilicien) worinnen Er seinen erhitzten Leib abzuwaschen
Lust bekommen, ertrunken:] die Keyserl. Cron und Würde er-
halten hatte, und der Papst zu Rom Coelestinus tertius haben bey-
stehl diesen Orden bestättiget, und sampt ihren Successoribus man-
cherley Privilegia und Freyheiten Ihnen indulgiret auch zu
grossen Gütern und Reichthümb nachgehends verholffen, Massen
ob diesen Ordens-Leuten auch alsobald anfangs an staatlichen

M. Schützens Preuß. Chron.
Arnold. Abbas Lubec:
Hieron. Merc. lib. 4. var. lect:

Be-

M. Dezütz. Preuss: Chron:

Vorgenck- und Vorgehungen vorwangalt Indem die Herren und Fürsten, so in diesem Krieg sich mit befunden, als sonderl. Heinrich König zu Jerusalem, sampt Alberto dem Patriarchen daselbst, und mehr andere Fürsten des gelobten Landes: auch Teutschland aber Conrads, der Ertz Bischoff zu Maintz, der Bischoff von Würtzburg, Bamberg, Halberstadt mit noch andern Bischöffen, Philippus Hertzog zu Schwaben, Friderici Bruder, Heinrich Hertzog zu Brabant, die Hertzogen von Oesterreich Bayern, Braunschweig, Sachsen, Heinrich Pfaltzgraff beym Rhein, Wilhelm Graff von Holland, Otto von Geldern, Dietrich von Cleven, die Landgraffen von Thüringen, Hessen und Meissen, die Graffen von Jülich, Bergen, Nassau, Hannoberg Spanheim und andern mehr, die reichlich beschenckt, und hiemit einen gütten Anfang zum verlangten Aufnehmen dieses Ordens gemacht. Insonderheit hat der anfangs berührte tapffere und löbl. Fürst, Hertzog Friederich, alsobald bey Einführung des Ordens, selbigem ein sonderl. Salarium aus seiner Rentkammer Monatlich verordnet. Dieses Ordens Brüder Wapen, Kleider und Character war ein weisser Mantel, mit einem schwartzen Creutz, wie auch ein weisser Schild gleicher massen mit einem schwartzen Creutz bezeichnet. Unter andern Privilegien, die Ihnen anfangs ertheilet worden haben die auch vollkommene Macht bekommen Ritter zu schlagen. Welches Regale die auch hernachmals gleich denen Königen und andern Potentaten gebraucht. Wie nun sonsten meistentheils die gröstten und wichtigsten Sachen einen schlechten und einfaltigen Anfang haben, also sind auch im ~~der und~~ anfang

an Lang Diesen Ordens nur 35, oder einiger Bericht nach 40. gottsförchtige und tapffere Männer eingekleidet und in den Orden genommen worden. Selbige waren allezeit zum ersten in armis, wann Lärm geblasen wurde, und damit sie in allen Kriegs Expeditionen ein Zeugnis ihrer Tapfferkeit darstellen möchten, stunden die allezeit an der Spitzen. Wann dann nun die Wachten bey Tag gelegt waren, und Ihnen Mars nicht zu thun machte, besuchten sie die verwundten und krancken Kriegsleute und nachdem jedweder derselbigen Mangel hatte, unterliessen sie nicht selbige mit dazu gehöriger Notturfft und Wartung zu versehen.

Die Investitur dieses Ordens anlangende war es also mit selbiger beschaffen, dass der neue Ordens Bruder einen Cörperlichen Eyd schwören müste, allen Regeln dieses heiligen Ordens wie fest und streng Ihm auch selbige vorkommen möchten, gehorsam und beständig nach zu leben. Wie Er imgleichen juramento confirmiren müste, dass Er Deutscher Nation und Sprache, eine Freye Person und darzu aus einem aufrichtigen adelichen Hause gebohren sey. Wie Er die Tage seines Lebens ohne im Ehestand gelebet nicht im Ehestande gelebet, auch keiner Wittwen noch Jungfrauen jemahls einige Eheliche Zusage gethan, und dass Er bis in seinen Tod ein reines unbefleckts und von aller Hurerey bewahrtes Leben zu führen Ihm eydlichen vorgenommen. Über dieses, dass Er niemahls einig Gelübde thun, einen andern Orden anzunehmen oder zu verlassen. Wie dann auch, dass Er mit keiner seinlichen Leibes Krandheit behaftet wäre, welche Ihm zum Streit und Verrichtung seines Ordens Pflicht und Dienst vorhin einige Hinderniss verursachen möchte. Endlich müste Er auch mit einem öffentl. Eidschwur bekräfftigen, dass Er nimb Liebe, Gunst oder

M. Schültz. Preuss. Chron:

oder freundschafft willen, keinen Menschen in dieser Welt weder Vatter, Mutter, Freunde, oder andere Verwandten, als seinen Obern Herren der Ordens Meister achten, und selbigem gehorsamen wolle.

M: Schützens Praus: Chron:

Nachdem nun der neue Ordens-Bruder sothane Juramento bekräfftiget worden, Ihm alle Umbstände, die Orden welche bey sothaner Beschaffenheit im Anfang zu observiren, und wahr vor zu fallen, Er in selbigen müsse unterwiesen, eingesetzt mit nachfolgenden Worten angeredet. Do du vermainest, oder einige Einbildung hast, umb Genüssung eines guten oder gemüthigen Lebens Dich in diesen Orden zubegeben, irrest du Dich sehr betrogen. Dann mit diesem Orden ist es also beschaffen, das du offtmall bey dem besten Appetit fasten must, und wann Dir wol ein kasten beliebet möchte, must du der Speise gemiessen. Wann Dich ein angenamer Schlaff überfällt, must du Wache halten, und wann die Augen wol munter und schlafflos seyn, must du den Schlaff beliebet lassen. Wann Dir aufgetragen wird zugehen oder zustehen, diese oder jene Expedition zuverrichten, die Dir ö behagen möchte, darfst du dawieder nicht einwenden noch rathen, und solst Dich also gar deines eigenen Willens entschlagen, das Dir auch Vatter, Mutter, Brüder, Schwester, und andere deine liebsten Freunde, doch ö so lieb seyn sollen, das sie Dich in einigem Stück von dem Gehorsam dieses deines Ordens abziehen möchten. Dargegen verspricht Dir dieser unser Orden, ö mehr, als Wasser und Brodt, nebst einem Demütigen Kleide. Ausser diesem fasten Dich ö zuverrichten, ohne das, was Wir mit unsern Waffen im Künfftig erwerben, oder sonsten erhalten mögen, dessen solstu auch gleich anderen mit theilhafftig werden. Indessen aber Dich mit angezeigter Nahrung und Kleidung vergnügt halten. Wann Dich nun mit

diesen

M. Schütz. Preuß. Chron.

diesen anjetzo weitläuftig berührten Conditionen der Brüder dem Orden verbunden gemacht, muß Er nochmal einen Corperlichen Eid nachfolgenden Inhalts ablegen: Do gabe ich und ordene Ich Mich mit Leib, Saal, Blut und Blut Volke und seinen anderwasten kuschen Mutter, der heiligen Jungfrau Marien und dem Zeichen dieses Ordens, das Ich Ihr Diener sein und für das Creutz streiten will alle die Tage meines Lebens, das Mir Gott also wahrlich helfe, und das heilige Evangelium. Es werden auch sonsten noch mehr Ceremonien bey Uberreichung des Schwerdts, Mantell und Creutzes observiret; Welche aber alle allhie weitläufftig anzuführen, vor unnötig erachtet worden. Dieses hat allhie vor Dismal sollen beygebracht werden, wie sothaner Orden aus Christl. Intention und treuherziger Andacht seiner Stifter den Anfang genommen und wie selbiger hernachmall continuiret und propagiret worden, all Folget:

Hoch Meister Teutschen Ordens.

1 Heinrich Walpot von Bassenheim ist als der erste Hartkn. Chr. Pruss. part. 1. c. 2.
Meister dieses Ordens A 1190 für Accon im Lager erwehlet worden. Selbiger hat Zeit dieses seine tragenden Meister-Amptes viel nützl. Statuten und Ordnungen so wol in der Religion, als täglicher Observirung ihres Wandels dem Orden vorgeschrieben, wie Sie es auch Anfangs an Gottes fürchtiger Ubung und Klösterlicher Obacht an nichts ermangeln lassen. Als aber in folgender Zeit die Verordnung der Ehre Gottes und Liebe zu der Religion allgemach abgenommen und an deren statt die aufsteigende weltliche Pracht und Herrschafft mehr observiret worden, hat man sothane löbl. Verordnungen gantz vor-

abgetan

M. Schützand Praunf. Chron:

astat und ant dan Jungen gesatzat. Und ist oban in salbigem Jahr da diser Maister erkolzen worden, und zwar am 12 oder wie Funccig maldet, am 15 Julii die Stadt Ptolemais oder Accon dem Sultan Salatin von denen Christen glücklich abgenommen worden. Nach welcher Eroberung diser Maister vor der Stadt einen weit umbgriffenen Garten, der nagst an der Mauer bey S. Niclas Thor abgelegen gelagen, an sich gekaufft, und darinnen eine Kircha und hospital neben vielen anderen Wohnungen für die Frembden und Kranchen aufzubauen lassen. Wie denn auch in sothaner Kirchen vorgenanter Hertzog Friederich von Schwaben, als er auff der Wallfart salbigen Orter mit Tode abgangen, begraben worden. Jenglichen ist in salbiger Stadt hernachmals diser erste Maister Anno 1200 am 24 Octobris, als im selbigen Jahr seiner Regierung Todt verblichen. Und ist sein Cörper aber nacher Ercon alda anvertrauet worden.

A.C. 1200.

IV.

M. Schützand Praunf. Chron. Hartkn. Chron. Prussiae part. 1. c. 3.

II. Otto von Karpen ist im 80 Jahr seines Alters Meister des Teutschen Ordens worden. Von diesem Meisters Regierung ist dis, ausser Zweifel auf Päpstl. und Kayserl. Vergünstigung, aller Orden Ordens Gebrauch, das Hospitall zu Jerusalem zu gebrauchen angefangen, wie auch salbigen auffschrifftlichen Ehren Kinder noch heutigs Tages zu finden. Nemblich es hatte in demselbigen aufgedruckten Siegel ein Esell, auf welchem die seelige Jungfrau Maria mit ihrem in dem Schoß habenden Kinde sitzet. Den Esel selbsten führet Joseph beym Zaum, in der andern Hand seinen Stab tragend, eben wie man sonsten die Historia von der Flucht Josephs mit Maria und dem Kindlein nach Egypten pflegen abzumahlen. Und haben die Creutzherren dis noch dieses Siegels bey Zeiten des Hochmeisters, Hertzog Friederichs zu Sachsen gebraucht. Da

da dieser Orden hier in Preussen schon in Abnemen zu Kommen
begünte, under Zeiten, dass sich die Teutschen Herren noch heutiges
Tages selben bedienen. Wie dann die Liefflandische Meister
auch ebenmessig Zweyköpfigten Vogel geführet, als die Herrmeister
hohen Briefe ausweisen. Er ist aber solcher Meister nach 6 Jähriger
Regierung zu Accon mit Tode abgangen den 2 Julii, und alda be-
graben worden. M. Schütz. Preuss: Chron: A.C. 1206.

III Hermann Bart, oder Hermann von Bard, sal Herzogs von Bard Sohn kam zur Meisterlichen Regierung A. 1206. Disem Meister hat der König zu Jerusalem, Johannis Henrici Sohn sal gülden Kranz in den Schild und Wapen gegeben. Er müste die Schuld der Natur bezahlen zu Jerusalem den 20 Martii. — A.C. 1206. Harten. Chron. Prussiae part. 1. c. 4. A.C. 1211.

IV. Hierauf folgete Hermann von Saltza ein Meissnischer Edelmann. Dieser ist ein Kluger, wolberadter und mit genereuser Tapferkeit wie auch andern löblichen Tugenden gezierter Mann gewesen. Bey dessen Regierung dieser Teutsche Orden in solch Aufnahmen kommen, dass bey seinem Ableben in selbigem bey 2000 Brüder gewesen, die Harnisch und Waffen geführet haben. Wie dann auch zu seinen Zeiten Landgraff Conrad von Thüringen mit 24 von Adell aus seinem Lande Dieselben einkleiden lassen. Und hat dieser Meister durch seine Kluge Regierung und viele tapfere Thaten, diesen seinem Orden bey Grossen Königen und andern Potentaten, so wol Geist- als Weltlichen Standes einen so grossen Namen und Ansehen erlanget, dass selbiger allein zu desto glücklichern progressen, und mehrerer Verstärckung gegen die Unchristen, sein Successores in Teutschland, Italien, Apulien, Franckreich und andern Orthen grosse Gewalt, Macht

und

M. Schütz and Preuß. Chron:

und Güter bekommen. sondern auch mit fürstl. Dignität, ja Kayserl. und Königl. Wappen begabet worden. Weil sie auch sin und wieder in ihren gehabten Land Meister verordnet, so ward dieser der erste Hoch Meister genand, als der über die anderen Meister die Jurisdiction und oberes Regiment hatte. Nachdem aber fatô geordnet mit diesem Orden im heiligen Lande vermasset in Abnahm kam, daß die Heyden und Ungläubigen wieder die Christen einen Sieg nachdem anderen davon trügen, und Ihnen die Stadt Jerusalem, ja das gantze Land wiederumb abnahmen. Alß muste dieser Hoch Meister mit seinen Brüdern, auch von dannen Zieh wenden. Wie er sich denn zur Ruh in Italien begaben, und seinen Sitz in Venedig genommen hat.

A. 1226 ist der Teutsche Orden von Hertzog Conrad in der Masau in Preussen geordnet worden. Daraufs dann im Jahr 1229 dieser Hoch Meister Hermann von Saltza, der damall, wie erwehnt, zu Venedig residirte, den ersten Land Meister Hermann Balcken mit einer ansehnl. Militz in Preussen abgefertiget. Welcher auch mit Hülffe der Masuren über die Weisel gezogen, und das erste Treffen mit denen Ungläubigen gehalten, in welchem Er ihren Obristen, einen Herren aus Pamesen in valle Pipin genandt, erschlagen, oder wie etl. Chronicken melden gefangen und an Galgen gehencken lassen. Nachdem nun dieser Hoch Meister bis in das 30 Jahr regieret, und seinen Orden auch in Preussen in ziemlich Aufnahmen gebracht, indem Er selbigen Zeit dieser seiner Regierung 6 allein ein herrlich Hauß zu Venedig, und sonst viel Häuser und Güter in Romanien, Welschland, Ungarn und Teutschland erhalten, sondern auch vom Kayser Friedrich dem andern, der Römischen Reichs Adler in das Ordens Wapen oder Schild erlanget hat, ist Er endlich in Apulien den 24 Julii mit Todt abgan-

gen

CAP. II.

gan, und verkauft zu Barletto, oder Barlata in Apulien begraben worden. A. 1240. A. 1240.

M. Schützen Preuss: Chron.

V. Diesem hat im Hochmeisterthum succedirt Conrad, Landgraff in Thüringen und Hessen. A. 1240. Ist hernach zu Marpurg aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden den 24 Jul: A. 1253. A. 1240. A. 1253

VI. Poppo von Osterna, so zuvor Landmeister gewesen, kam zur Regierung. A. 1253. Resignirte aber ein Jahr vor seinem Tode ab und starb in Teutschland auf seinen Gütern den 8 Julii. A. 1265. A. 1253 A. 1265.

VII. Hanno von Sangerhausen, zuvor Landmeister in Liefland, trat die Regierung an. A. 1264. und verwaltete das Hochmeisterl. Ampt bis in seinen Tod A. 1275. A. 1264. A. 1275.

VIII. Hermann Graff von Halverungen kam zur Regierung A. 1275 und ging mit Tode ab den 19 Augusti A. 1283. A. 1275. A. 1283.

IX. Burchard von Schwanden wurde Hochmeister, A. 1283, bezahlte die Schuld der Natur zu Rhodis. A. 1290. A. 1283. A. 1290.

X. Conrad von Feuchtwangen zuvor Landmeister in Preussen und Liefland trat das Hochmeister-Ampt an A. 1290; valedicirte dieser Eitelkeit zu Prag A. 1297. A. 1290. A. 1297.

XI. Gottfried Graff von Hohenlohe wurde Hochmeister A. 1297. ging mit Tode ab zu Marpurg. A. 1309. A. 1297 A. 1309.

XII. Siegfried von Feuchtwangen ist der erste gewesen, der seinen Sitz in Preussen genommen. A. 1309. Dann er transferirte den Hochmeisterl. Stul von Venedig aus Italien, gen Marienburg in Preussen. Dieser Hochmeister hat sich auch befliessen, damit allein den Orden mit Land und Leuten zu vermehren, sondern auch das Land mit guten Statuten und Ordnungen zu versehen und insonderheit die Unterthanen dahin anzuhalten, dass ein jeder sein Haus-Gesinde zur Teutschen Sprach gewehnen mochte. Er A. 1309.

wurde

A. C. 1311. wurde aber zu Marienburg durch den zeitlichen Todt abgefodert, den 5 Martii. A. 1311.

A. 1312. XIII. Nach Ihm wurde Hochmeister Carl Bassard von Trier A. 1312. Er muste aber auf seine Zurückreise von Rom nach Preussen, dem Tode den allgemeinen Zoll zu Wien abstatten. A. 1324.

A. 1324. XIV. Diesem succedirte Werner von Orsalen. Dalbiger wurde von einem Ordens Bruder zu Marienburg jämmerlich entleibet den 18 Novemb. 1330.

A. 1325

A. 1330. XV. Hierauf folgete Luder ein Herzog von Braunschweig

A. 1331 Derselbige ging zu Königsberg mit Todt ab. A. 1335

A. 1335 XVI. Sein Successor war Ludwich Graff von Olenburg. Er muste

A. 1335. dem Tode sterben zu Marienburg den 15 Junii. 1341.

A. 1341. XVII. Nach Ihm kam zum Hochmeisterthumb Ludwigk König, Herr

A. 1342. zu Wachsen. Weil er aber unsinnig wurde, muste er bis an sein Ende

A. 1346 zu Engelsburg in Verwahrung gehalten werden, welcher verfolgete 1346.

A. 1345. XVIII. Ein Jahr vor seinem Ableben kam zur Hochmeisterlicher Regierung Heinrich Düsmer von Arfsberg, resignirte aber willig

A. 1351. ab, und starb zu Bratislaw. 1351.

A. 1351 XIX. Ihm folgete Winrich von Kniprode, der die grosse Krieg mit denen Litthauern geführet. Er ging zu Marienburg mit Tode

A. 1382. ab, den 24. Junii. A. 1382.

A. 1382. XX. Sein Successor war in der Hochmeisterl. Würde Conrad Zollner von Rotenstein. A. 1382. Dalbiger valedicirte dieser Sterblichkeit zu Schweidnitz den 25 Maji A. 1390.

A. 1390

A. 1391. XXI. Dessen Nachfolger Conrad von Wallenrot war ein grosser Tyrann und Pfaffen Feind, wurde dabero unsinnig, sogar dass er sich mit denen Kindern bisse, und in solcher Raserey sein Leben

A. 1394. zu Marienburg endigte, den 25 Julii A. 1394.

A. 1395 XXII. Nach Ihm trug das Hochmeister Ampt Conrad von Jungingen. Bey dessen Regierung ist der Teutsche Ritter Orden zum allerverächtlichsten gewesen, indem die 5 allein ganz Preussen, und ein Stück von Liefland

Micral. lib. 2.

CAP. II.

M. Dessitzand Chron:
Dusburgh Chron:
Hartkn. Chron:

Hinter Pommern oder Pomerellen, biss an die Stadt Kolpa ein gesatzt; sondern ob haben auch nachfolgende 5. Land Maister, oder Oberst gebietende, all (1) der in Liefland. (2) der in Teutschland (3) der in Oesterreich (4) der in Apulien, und dann (5) der in der Romarey dem Hochmaister von Preussen vor ihren Herren und Hauptman. Zu der Zeit haben sich in den Preussischen Orden: in Preussen allein: nachfolgende Teutsche Ordens Herren und Ritter Brüder befunden, wie folgt:

1. Hoch Teutsch Maister.

1. Gross Comptur, so vor dem, als die Hochmaister ihren Sitz in Preussen genommen, die Land maister in Preussen genant worden. Er hatte nagst dem Hochmaister zu viel Sachen über alle zu gebieten, und wann der Hochmaister todt zur Hölle, so vertrat er so weit die Preussische Jurisdiction sich erstreckt, seine Person.

1. Oberste Marschall, hat nagst dem Hochmaister das Ober Commando über die Milice, auch in Ewigs Zeiten seine Range über den Gross Comptur gehabt.

3. Bischoffe die zu dem Orden gehören.

1. oberster Spittler, hat die Ober Aufsicht über alle Hospitäle und arme Häuser gehabt.

1. oberste Tragirer hat die Oberverwaltung über alle, was zur Küchen und Keller gehöret, wie auch über die Ordens Kleider und Gewand gehabt.

1. Trapier ist der Schatz Maister. Mit diesen Ämbtern, als nemblich dem grossen Comptur, Obersten Marschall, Obersten Spittler, Obersten Tragirer und Trapier, hat der Hochmaister die Land, oder Ober Maister in anderen Ländern vergliechen.

28 Land Comptur, sind wie die jetzigen Gouverneurs.

~~28~~ 18. Vogte, sind fast wie die Land Comptur.

48 häus=

48. Haus Comptzuer, sind wie die jetzigen Stadtpfarrer.
81. Vital Herren.
35. Convents Herren.
65. Keller Meister.
40 Küchen Meister.
37 Pfleger.
39 Fisch Meister.
93. Müll Meistre.
114. Alte Francke Trautherren.
700 Gemeine Ritter Brüder.
162 Chorherren oder Trautpriester
35 Dum Herren
25 Pfarr-Herren, die dal Trautz haben.

2 Companen, nachdem der Hoch Meister Werner von Orselen, Anno 1330 reformirt worden, sind denen Hoch Meistern nachfolgenden zum andern Ritter-Brüdern zugeordnet worden, die ō allein stets bey dem Hoch Teutsch Meister seyn müssen, derer Solicitanten Gesuch dem Hoch Meister anzutragen, und daraus dal hoch Meisters resolution Ihnen zuzuschaffen, sondern er hat sich auch ihrer Rath-schlägen, und die wie gemeine Cammer Räthe gebraucht. Dahin-
Esth. Privil. A. 1397 ban auch in Hoch Meisterl. Privilegien, die wir Herzogen mit an-
1452. und 1459. gezeichnet worden. Auf diese folgen letzlichen.

2 Schreiber, und weilen der Hoch Meister in denen vorangezogenen Privilegien sich auch auf die beruffet, müssen die keine gemeine Schreiber, sondern wie die jetzigen Estats, oder Cabinet Secretarien gewesen seyn.

Hartk. Chron: Diese Ordens Herren und Ritter, oder Trautz Brüder, haben 6200
Alte Preuß. Chron. Dorfschaften und Gesinde nebenst 1836 Dörffer 2000 große Höfe, 740 Kirch Dörffer 55 wolgebauete Städte, 48 wolge-
bauete

galanta Vestlösser, und also jährl. aufmal Hundert tausend Marck M. Schütz: Preuss. Chron:
Einkünffte gehabt. Ein Marck Münz ist damals gewesen $3\frac{1}{3}$ Loth
rein Silber. Dieser hochmeister starb zu Marienburg den 30 Aprel- A. 1407
A. 1407.

XXIII. Sein Successor Ulrich von Jungingen ward in der grossen A. 1407.
Schlacht beym Tannenberg mit 600 Brüdern erschlagen den 15 Julii. A. 1410.
A. 1410.

XXIV. Heinrich Rouss von Plauen wehlete sich selbst zum A. 1410.
Hochmeister, ward aber hernach seiner Tyranney halber entsetzet A. 1413.
und starb zu Lochstet im Gefängnüs. A. 1413

XXV. Nach ihm kam Michael Küchmeister von Sternberg, wel- A. 1413
cher zu Dantzig todt verblieben. A. 1422

XXVI. Hierauf erlangete das Hochmeisterthum Paul Bellitzer A. 1422
Bellitzer von Russdorff A. 1422. Bey Ende dessen Regierung ist der
Preussische Bund gemacht worden, und ist mit Tode abgegangen zu A. 1440.
Marienburg den 29 Decembr. A. 1440

XXVII. Conrad von Erlichshausen ist der letzte Hoch-
Maister gewesen, der das gantze Land Preussen noch in rol-
liger possess und subjection gehabten hat, und ist gestorben . . A. 1449.

XXVIII. Sein Successor Ludewig von Erlichshausen hat A. 1450.
durch den grossen Einheimischen Krieg den besten Theil
des Landes verlohren und dem Könige in Polen huldigen müs-
sen, hat zu Königsberg diese Zeitlichkeit gesegnet. A. 1467.

XXIX. Ihm folgete Heinrich Rauss von Plauen, welcher, als
er dem Könige in Polen gehuldiget hatte, und nach Hauss zog,
vom Schlag unter der Mahlzeit zu Thorn gerühret worden, davon
er auch hernach den 2 Januarii zu Mewingen todt verblieben. A. 1470.

XXX. War Heinrich Rasspe von Richtenberg. A. 1470. Dieser A. 1470.
hat viel Kurtz vor seinem Ende mit gewaffneter Hand der Stadt
Die

M. Schültzens Preuß. Chron:

Die Ihn zum Gericht citiren lassen, erscheinen wollen, hat zu Königsberg dieser Zeitlichkeit valet gegeben den 17 Febr. 1477.

A. 1477. XXXI. War Martin Truchsas von Wetzhausen A. 1477. ging mit Tode ab zu Königsberg den 5 Januarii 1489.

A. 1489 XXXII. Johannes von Tieffen, kam zur Regierung 1489. und valedicirte dieser Zeitlichkeit zu Lemberg A. 1498

A. 1498 XXXIII. Sein Successor war Friederich Hertzog zu Sachsen 1498. welcher Zeit seiner Regierung dem Könige in Polen nicht schweren wollen. Ist endlich zu Rochlitz mit Tode abgangen, den 12 Decemb. A. 1514.

A. 1514. XXXIV. Der letzte Hochmeister war Albrecht, Marggraff zu Brandenburg. Als nun selbiger in die 13 Jahr dem Hochmeisterthum vorgestanden, legte Er den Ordan ab, und wurde vom König in Polen zum Hertzog in Preussen gemacht. Starb endlich in gutem Alter zu Tapian den 26 Martii. A. 1568.

A 1568.

Was sonsten vor tapfere ritterliche Thaten, dieser ritterliche Teutsche Ordan, in Eroberung des Preussen wieder die Heyden verrichtet, wie die auch hernach solchanal Land wiederumb angebauet und davon zu bekommen, kan der günstige Leser aus H. M. Schültzens Chronica (worauß auch alle dis jenige, was bisher von der Hochmeister Ursprung und Succession angeführet worden) nachschlagen, und sich alda weitläufftigen Nachrichts erholen. Hiermit wenden Wir uns zu den Landmeistern.

Da ist nun albereit lib. 3. c. 1. dieses unsers Extracts angeführet worden, wie der Schwertbrüder Ordan in Liefland sich in den Teutschen Ordan begeben habe, und welcher massen Hermann Balcke [illegible] dazu seiner gnedigen und

1

und tauffen Waldantsaten Galicka genand:) zu Marpurg in Hessen von dem Hoch Teutschmaister Hn Hermann von Salza und dessen Ritterlichen Capitul A. 1238 zum ersten Land Meister in Liffland erwehlet wor- den ist. Von dannen Hochmeistern aber worden die in ihren Briefen vor oberste Gebietende in Liffland genand. Und weil die Meister des Ritterl. Teutschen Ordens Häupter des gantzen Liffländischen Kriegs Heers oder Armee gewesen und solches weiter die seinen geführet, und die auch vor Herr Meister fürr im Lande insgemein tituliret worden. Dieser Hermann Balcke hatte nun schon einige Jahr das Land Meister-Ampt in Preussen mit grossem Ruhm verwaltet, und nachdem Er in Liff- land ankommen, hat die Tapfferkeit Brüderschafft alda in Liffland ein Ende genommen, und ist eine neue Brüderschafft des Ritterl. Teutschen Ordens und Hospitals S. Marien zu Jerusalem mit dieses Meisters Ankunfft eingeführet worden. Er hat dem Könige in Dänne- marck, laut eines darüber aufgerichteten Vertrags A. 1238 ein Theil vom Hertzogthum Esthland, als Har- rien und Wierland, mit denen Städten und Vestungen Reval, Wesenberg und Narwa abgetreten. Die übrigen Provintzen aber, wie auch Jerwen, sind unter denen Liff- ländischen Bischöffen und Hoch Meistertheums verblieben, und Ihnen von dem Könige in Dännemarck gelassen worden. Sonsten hat dieser Hoch Meister grosse Kriege mit dem Russischen Fürsten Gerpolt geführet, und die Stadt Plescau mit Accord erobert. Aber es haben Ihm die Russen folge- na

Russow. lib. 2. Hiitf. lib. 2. Maur. Brand. lib. 5.

Esthl. Privil. A. 1397. 1452. 59. et 1520.

die Stadt Plaskau hernachmals wiederumb abgenommen und alle Christen, wie auch 70 Ordens Brüder darinnen erschlagen und niedergemacht. Als Er nun 7. Jahr wol und löblich regieret, hat Er A. 1245 die Schuld der Natur bezahlen müssen.

Russow. lib. 2. Hartk. Chr: 7.

Nach dessen Ableiben ist eben in selbigem 1245ten Jahr Heinrich vom Heimbroch vom dem Hoch Teutschmeister zum andern Haar Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden. Es haben die Ordens Brüder in Liefland zwaen Ordens Herren auf die Wahlstatt und praesentiren müssen, auf welchen der Hoch teutsch Meister samt seinen 5. Mit Gebietigern in Preussen, als dem grossen Comthur, Obersten Marschall, Obersten Trappier und Trapier, einen zum Haar Meister in Liefland erwehlet haben. Wie dann solchen Gebrauch hernach allezeit, so lange die von denen Hoch Meistern bis bis A. 1520 dependiret, oder selbige vor ihr Haupt erkannt, bey Ihnen verblieben. Ist Bey dessen Regierung zu Riga das Kloster der Barfüsser Mönche erbauet, nachdem Er kaum 2 Jahr regieret, hat Er Unpäßlichkeit halber abgedanckt.

Liefl. Privil. A. 1520.

3. Dieterich von Bronnigen wurde A. 1247 zum 3ten Heer meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland erwehlet. Er muste viel Kriege wieder die Curen und Litthauer führen. Wie Er dann in selbigem darvor so wenig ersetzen, und Goldingen in Curland, wie auch Ambothen erbauet hat. Als Er nun 3 Jahr der Regierung vorgestanden, hat Er abgedanckt, und in einigen Geschäfften zu des Ordens Interesse eine Legation an den Bapst auf sich genommen.

An-

Andreas von Stucklandt ist A. 1250 der 4te Hochmeister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland worden. Er hat viel und grosse Kriege mit denen Littauern, Samogiten und Semgallen geführet, auch ihrer viel erlegt, bis er die endlich dahin gezwungen, dass die Ihm Tribut haben geben müssen. Den König in Littauen Mendau, hat er dahin bewogen, dass er sich taufen lassen. Wie dann aber dieser König Mendau sampt seinem Gemahl Martha von dem jetztbenanten Hochmeister, und Bischoff Albrecht Dauberr zum Christlichen Könige gekrönet, und mit diesem Character von dem Meister, und Zulass des Bapsts von Rom A. 1255 mit dem Littauen verehret worden ist. Russow. lib. 2. 4.

Bey dieses Meisters Regierung ist das Stifft Riga erstlich zum Ertzstifft gemacht, und Bischoff Albrecht Dauberr zum ersten Ertz Bischoff zu Riga investiret worden. Es hat seine Autorität und Geistl. Jurisdiction sich über alle Bischöffe so wol in Preussen, als Liefland, erstrecket. Gleichwie der Hochmeister in Preussen die höchste Autorität und eine Jurisdiction über den gantzen Orden so wol in Ehstland, als Preussen erhalten, und sich selbiger gebrauchet hat. Nachdem nun dieser Meister in die 6. Jahr wol und löblich regieret, hat er abgedanckt, und sich nach Teutschland begeben. Crantz. lib. 7. Manz. Brand. l. 5. Russow. lib. 2.

Eberhard ein Graff von Dayna ist A. 1256 zum fünfften Hochmeister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden. Dieser hat, gleich seinem Antecessor wieder die Samogiten, Curen und andere benachbarte Völcker und Feinde des Ordens viel und grosse Feldzüge gethan derer viel erschlagen, und meistens die Victori davon getragen 5.

Russow. lib. 2. tragen. Da Er nun 2. Jahr dem Regiment wol vorgestanden und in eine Kranckheit gefallen, hat Er sich nach Teutschland verfügt, und alda dem Tode den allgemainen Zoll abgestattet.

6. Hanno von Dangerhusen ist in der Crönung der sechste 10 1258. Zu der Hochmaisterl. würde das Ritterlichen Teutschen Ordens erhaben worden. Er hat aber massen wieder die Semgaller und Samogiten viel Kriege führen müssen. Nach dem Er aber in die 3. Jahr wol regiert, ist Er nach Preussen zur Verwaltung des Hoch-Teutsch Maister-Ampts berufften worden.

7. Borchard von Hornhusen ist A. 1261 zum siebenden Hochmaister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden. Dieser hat Dünaburg erbauet, und wieder die Littauer, Samogiten, Semgaller Russen und andere angräntzende Heyden (welche unter einander eine gäntzliche allianze aufgerichtet hatten, und Ihnen vorgenommen, die Teutschen allesamt aus Liefland zuvertreiben und auszurotten) sich in schwere Kriege einlassen, und manch blutige Schlacht liefern müssen. Bis Er endlich auch selbsten mit vielen Ordens Brüdern und Adel A. 1264 bey Durben auf dem Felde in einer Schlacht blieben und erschlagen worden. Worauf die Heyden die Schlösser Kerkow und Dünaburg wiederumb von denen Christen erobert u. eingenommen. Sonsten ist dieser Maister zwar wol ein tapferer, aber sehr unglücklicher Kriegs-held gewesen, und hat dem Regiment vorgestanden 3 Jahr und 6. Monat.

8. Jürgen von Eichstat, Comptur zu Segewolde, ist A. 1264 der achte Hochmaister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland worden. Zu seiner Zeit sind die Christen wegen der

der aufrührischen und rebellirenden Heyden in Liffland in 6 geringer Gefahr gestanden. Massen Er auch mit denen Littauern viel zuthun gehabt, mit welchen Er offtmals, aber unglückl. Kriege geführt: aber endlich wegen der Oesler welche von dem Christl. Glauben abgefallen waren, und sich der unterthänigen Gehorsams entzogen hatten, einen Kriegen machen müssen. Worauff Er nach Oesel gerückt, ihrer viel bey Larnal vor einem Zaun erschlagen, und die also wiederumb zum Gehorsam gebracht hat. Russow. I. 2.

Wörner von Breithusen ist A. 1267 zum 12ten Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liffland erwehlet worden. Zu seiner Regierung hat sich der Mamalück König Mindawe in Littauen, mit denen zween Fürsten der Russen und Semegten verbunden, alle die Teutschen aus dem Lande zu treiben und zu vertilgen. Darumb dieser Meister schwere Kriege wieder die Littauen müssen, ihrer viel erschlagen, im glauben die Curen überzogen, und Ihnen 3 Festungen weggenommen auch Grobin eine mit gewalt abgenommen. Nachdem Er nun viel herliche und ritterliche Thaten verrichtet, und etliche 1000 der Seinen in unterschiedenen Schlachten verlohren, hat Er endlich nach 7. jähriger Regierung abgedanckt, und sich nach Teutschland begeben. 9

Conrad von Mandern, welcher als der zehende Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liffland A. 1269 zum Regiment kommen, hat viel mit denen Russen, Curen und Semegten zuthun gehabt. Von Ihm ist das Schloß Wittenstein in Jerwen, wie auch Mitau in Curland erbauet worden. Und nachdem Er 3 Jahr dem Herr Meisterthumb vorgestanden, 10

Russow. lib. 2. 196

hat Er Johan Altard Falben selbigen quitiret, und sich nach Teutschland verfüget.

11. Otto von Rodenstein, welcher A. 1272 zum 11ten Herr Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden, hat grosse Kriege mit denen Russen geführet, Ihnen 5000 Mann in einer Schlacht erleget zu Wasser und Land das Rußland überzogen, alda geraubet und gebrannet, das Haus Isaborg erobert, zwey andere Städte in die Asche geleget, und Plescau belagert. Endlich aber ist durch Unterhandlung der Fürsten von Moscau und Novgarden Friede gemacht worden, daß der Meister mit seiner Milice wiederumb von Plescau und aus Rußland marchiret. Umb selbige Zeit haben die Littauer und Tamgallen einen Einfall aufs Oesell gethan, und durch Mord und Brand alles daselbst jämmerl. verwüstet und verheeret. Als aber der Meister Ihnen aufs dem Esta begegnet, sind sie in ein langes und scharffes Gefecht gegeneinander gerathen, und ist der Meister mit 52 Ordens Brüdern und noch 600 andern Teutschen A. 1274 erschlagen und erleget worden.

12. Andreas ist A. 1274 Zeit dieses währenden Krieges zum 12ten Herr Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden. Als Er nun seines Vorfahrers Tod an denen Littauern, Samogiten und Tamgallen rächen wollen, und die mit Kriegs Macht überzogen, ist Er abermahl mit 20 Ordens Brüdern auf der Wahlstad blieben, und von denen Littauen erschlagen worden. Zu der Zeit ist Johannes von Lunen der andere Ertz Bischoff zu Riga gewesen.

Walter

Walter von Nordeck, so A. 1275 der 13de Hoor Maister das Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland worden, hat manche tapfere und glückl. Expeditiones wieder die Samogiten und Semgaller ausgeführet, indem Er unterschiedl. herrliche Victorien wieder die erhalten, die Kauser Karusaft und Mesoten erobert und verstöret, das Land Semgallen gantz bezwungen und mit dem Capitul getheilet. Nachdem Er aber seinem Regiment in die 3. Jahr wol und glücklich vorgestanden, hat Er selbiges abgelegt, und sich nach Preussen begeben. 13.

Ernst von Rassborg, welcher A. 1278 zum 14. Hoor Maister das Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden. hat das Hauß Lünaburg erbauet, und mit dem Ehstnischen Statthalter oder Gouverneur von Ehstland, einem von Elerd, conjunctis armis Littauen überzogen, und das gantze Land mit Rauben Morden und brennen ruiniret. Wie nun Littauen sich opponiret und die beyden Armeen bey Aseserade an einander gerathen, ist der Hoor Maister mit 71 Ordens Brüdern, nach langen mit denen beyden gehaltenen chargiren auf der Wahlstat blieben. Der Ehstnische Statthalter aber, H. Elerd, ist, wiewol sehr verwundet, kaum darvon kommen. Auch haben die beyden in selbiger Schlacht so eben in der fasten A. 1279 galiziret worden, unserer lieben Frauen D. Marien fahne, welche Heinrich von Liefjansen ein Ritter, geführet, der aber gleichmit blieben, bekommen und den Christen abgenommen. 14.

Conrad von Feuchtwang, ein vornehmer Teutscher von Adel ist A. 1279 zum 15 Hoormaister das Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden, aber auch zugleich Land Maister in Preussen gewesen. Er hat gleich seinen Vorfahren, steten Krieg mit denen Samogiten und Semgallen führen müssen. 15.

wie

Russow. lib. 2.

Wie Er nun drey Jahr dieses Regiment geführet, ist Er zum Hoch Meister Ampt berüffen worden, und hat also die 3 höchste Ämpter des Teutschen Ordens bedienet.

16. Wilhelm von Fehrbom oder Enderssen ist A. 1281. der 16de Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liffland worden. Er hat imgleichen mit denen Littauern, Semgallern und Samoyten grosse Kriege geführet, ihren Obersten erschlagen, und den seligen Berg in Semgallen, wie auch die Schlösser Wolmar, Burtneck und Erickatan, sampt der Kirchen zu Wenden erbauet. Doch ist Er endlich von denen Semgallen in einer Schlacht überwunden, und mit 33. Ordens Brüdern erschlagen worden. Über welche die noch 16 seiner Brüder gekommen, von welchen die 8 Ritter nackend auff die Pferde gebunden, und also mit Knütteln zu Tode geschlagen, 8 aber auff hölzerne Rosten gebunden, zum Feur geschleppt und also verbrand haben. Er hat dem Herr Meisterthum bis an seinem Tode 5. Jahr und 5. Monat vorgestanden.

17. Conrad von Herzogenstein, so A. 1287 der 17de Hoch Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liffland worden, hat Pleskau wiederumb erobert, und die Semgallen zum Gehorsam bracht, aber nur 2 Jahr dem Regiment vorgestanden.

18. Bolto von Hohenbach. Nachdem selbiger A. 1289 zum 18den Herr Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liffland erwehlet worden, hat Er zwar vor denen Heyden gute Ruhe und Frieden gehabt, aber doch ist unter Ihm selbsten zwischen dem Ritter-Orden und denen Bischöffen der verderbl. Krieg des Erzstiffts angangen, und hat 5 Jahr die Regierung verwaltet.

19. Heinrich von Dumpelagen, welcher A. 1294 der 19de Herr meister

Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland worden, hat die Zeit seiner Regierung mit dem Bischoff von Dorpt verglichen, und selbiger nur in die 2 Jahr vorgestanden. Russow. lib. 2.

Bruno N. ist A. 1296 der 20te Hoch-Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland worden. In seiner Zeit hat sich der 3te Ertz-Bischoff von Riga Johannes von der Festat mit denen Littauern und andern benachbarten Heyden verbunden wieder den Ritter Orden, und wie die von beyden Theilen mit ihrer Kriegs-Macht bey Leyden auf einander getroffen, ist der Hoch-Meister mit 60 Ordens Brüdern von dem Ertzbischoff und alliirten Heyden erschlagen worden, nachdem selbiger 2. Jahr dem Regiment vorgestanden hatte. 20.

Volkwinus N. ist A. 1298. Zeit währenden Kriegs mit denen Bischöffen von Riga zum 21 Hoch-Meister des Ritterl. Teutschen Ordens erwehlet worden. Er hat gütlen Friede vor denen Heyden gehabt, und der Regierung 8. Jahr vorgestanden. Damals ist ein Bruder von Vehlen der 4te Ertz-Bischoff zu Riga gewesen. 21.

Conrad von Jocke der A. 1307 zum 22 Hoch-Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden. Hat mit einer grossen Kriegs-Macht Rußland überzogen, die Stadt Plosckau belägert, erobert und ausgeplündert auch endlich die Russen zum Stillstand gezwungen. Er hat das Schloß Masotan in Semgallen wie auch andere mehr angelegt und ausgebauet. Bey dieser seiner Regierung ist A. 1315. eine sehr grosse Theurung in Liefland gewesen, weil 3. Jahr nacheinander das Korn auf dem Felde durch den Frost verdorben, daß auch die Eltern durch grossen Hunger getrieben, ihre eigene Kinder geschlachtet und verzehret haben. Die Diebe sind das Nachts vom Galgen gestohlen worden, womit arme 22.

Leute

Russow. lib. 2.

Lande ihren Hunger zustillen gesuchet. Und hat also Liffland und Hunger diese 3. schweere und Mißwachse Jahre über Liffland sehr mitgenommen. Jedoch hat dieser Maister mit dem Bischoff von Öfel Krieg gehabt, und Ihme die Hauser Knapsahl, Lode und Laal abgenommen. Wiewol die endlich durch Interposition des 5ten Ertz Bischoffs von Riga Isarus genand, verglichen worden, und hat Er seinem Regiment in die 20. Jahr vorgestanden

23. Ludehart von Monheim, so vormals Cumptur zu Goldingen gewesen, ist A. 1327 zum 23 Hoer Maister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liffland erwehlet worden. Er hat mit denen Rigischen sich in einen Krieg eingelassen, die Stat Riga belägert und zur Übergabe gezwungen, also daß sie den Maister umb gnaden bitten und ersuchen müssen. Darauff Ihnen der Maister ihre alten privilegien genommen und anderes wie derumb ertheilet, auch ihre Pforten und Mauren am S. Gertruden Tag A. 1330. niderreissen lassen. Nach welchem Er das Schloß zu Riga und andere Schlösser mehr erbauet und angelegt. Über dieses hat Er grosse Kriege mit dem Russischen König wie auch denen Litauern und Samaytern geführet, ihrer viel erschlagen, und den König selbst verwundet, biß sie endlich umb Friede, den sie auch erlangt, anhalten müssen. Wie nun dieser Maister 14. Jahr glücklich regieret, also daß das Hoermaisterthumb bey seiner Regierung in sonderlich Aufnehmen kommen, hat Er abgedanckt und sich nach Cölln begeben. Etliche schreiben, Er sey Zeit seines Lebens auff Colin in Verwahrung geblieben. Zu dieser Zeit ist einer aus Böhmen der sechste Ertz Bischoff zu Riga gewesen

Bor-

Russow. lib. 2. 24

Borchard von Dreyleven, so A. 1342 zum 24ten Hoor Meister das Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden hat das herrliche Schloss Marienburg, welches Arnold von Vitinghoff, als der erste Comptur das Ritterl. Teutschen Ordens seinen Sitz gehabt, weis auch Cremenburg und Pennenburg erbauet. Weil auch damals die aufrührischen und rebellischen Bauern in Harrien, Wierland, Jerwen, Wiack und auf Ösel über 1800 Adeliche und Teutsche Personen in V. Jürgen Nacht verbotter Weise ermordet und umgebracht, hat dieser Meister die Bauer mit gebührlicher Strafe belegen lassen, auch etzl. 1000 von den jenigen, welche Reval, Nabsal, Lode und Arensburg belägert gehabt, theils niedergemacht, theils zum vorigen Gehorsam gezwungen, und haben die Öselsche Bauren das Schloss Pennenburg auf Ösel zur Strafe erbauen müssen. Er hat auch über diesen grosse Kriege mit denen Russen und Littauern glücklich geführet, in welchen aber unter andern einer von Adel Johann Löwenwolde mit geblieben. Bey seiner Regierung ist der boshaffte und Mörderische Anschlag, welchen die Bauren auf das feste Haus Wallin gemacht, durch ein altes Weib verraten und entdeckt worden. Da dann auf V. Thomae Abend, die Besatzung selbiges Hauses sothane Bauren, weil sie sich, ihre practique anzuführen in Koren Sacke, an statt der Contribution Korne verpflichtet, und in Wallin einführen lassen, in ihren eigenen Sacken ersticken und umgebracht. Seiner Regierung hat er 6 Jahr wol und löblich vorgestanden.

Gosewin von Hercke, welcher A. 1347 zum 25 Hoor Meister das Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden, hat viel und grosse Kriege mit denen Russen und Damoytan geführet, massen er seine Russen in einer Schlacht in die 10000 erlegt, auch unterschiedl. von ihren Heydnischen Festungen 25.

gen

Russow. lib. 2.

gen erobert und in die Asche gelegt. Wie Er dann seiner Regierung glücklich und wol gantzer 14 Jahr vorgestanden. Zumahl ist Sr. Fromhold von Fürstenau der 7de Ertz-Bischoff zu Riga gewesen.

26. Dionys. Fabr.

Arnold von Vitinghoff, welcher A. 1360 zum 26ten Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden, hat so wol im Winter, als Sommer unterschiedliche denckwürdige Feldzüge wieder die Heyden gethan, unter anderen das Schloss Cauna in Litauen erobert den König Constanting mit seinen Printzen und vielen von Adel darauff gefangen bekommen, bey 2000 Mann erschlagen, auch endlich das Schloss gar in Brandt gesteckt und verstöret, hat regieret 12 Jahr, ist ein löblicher und glücklicher Herr gewesen.

27. Dionys. Fabr:

Wilhelm von Fürstenberg, ist A. 1372 der 27te Herr Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland worden, hat die schweren und gefährl. Kriege wieder die Russen Litauen und Tartallen continuiret. Zu seiner Zeit ist Sr. Johannes von Vinten der 8te Ertz-Bischoff zu Riga gewesen. Hat regieret 16 Jahr.

28. Dion: Fabr. Chron:

Lobbe von Ulfen oder Hülsen, so der 28te Herr Meister des Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland A. 1384. worden, ist mit dem Bischoff von Dörpt in einen Krieg gerathen, hat der Regierung vorgestanden 10 Jahr.

29. Dionys. Fabr: Chron:

Woldemar von Brüggeney, welcher A. 1394 zum 29ten Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden, hat den von seinem Antecessore mit dem Bischoff von Dörpt angefangenen Krieg ausgeführet, imgleichen von denen Russen, Litauern und Tartaren bey Pleskau drey mahl Victorie erhalten. Sein Regiment hat er 10 Jahr geführet.

Russov. lib. 2.

Conrad von Vitinghoff, welcher all dem 30ten Hoor Meister
das Ritterlichen teutschen Ordens in Liefland, die Regierung
A. 1404 angetretten worden, hat einen schweren aber Rühm
wehrigen Krieg wieder die Russen zu führen, indem sie ihrer
über 7000 Mann beym Wasser Modda genand, erlegt. d
bey Er hat diese seine Victori nicht verfolgen können, son
dern nachdem er die Feinde in Liefland überwunden, dem
Hoch teutsch Meister in Preussen mit seiner Liefländischen
Armee zu Hülffe kommen müssen. Und hat seiner Regie
rung 10 Jahr löblich und wol vorgestanden. 30.

Diderich Zurcke, welcher A. 1414 zum 31ten Hoor Meister 31.
das Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden
hat in die 4. Jahr eine Kriegsame und geruhige Regiment
geführet. Zu seiner Zeit ist fl. Johannes von Wallrat der
9te Ertz-Bischoff zu Riga in Liefland gewesen

Tyvert Tander von Brankeim, welcher A. 1418 zum 32ten 32.
Hoor Meister das Ritterlichen Teutschen Ordens in Lief
land erwehlet worden, hat continuirliche Kriege mit
denen Littauern führen müssen, und seiner Regierung
10 Jahr vorgestanden. Damals ist fl. Johannes Habundus der
10de Ertz Bischoff im Stifft Riga und Liefland gewesen.

Zyse von Rautenberg, welcher A. 1428 der 33te Hoor 33.
Meister das Ritterl. Teutschen Ordens in Liefland wor
den, hat mit einer grossen Kriegs Macht Littauen überzogen,
und das gantze Land mit Feuer und Schwerd verwüstet
und verheeret. Endlich hat Er, nachdem Er 9 Jahr das
Regierung vorgestanden, sein Leben durch eine Blutflurzung
endigen müssen. Zu seiner Zeit ist ein Dom Probst zu Riga Heinrich
zum 11ten Ertz Bischoff alda erwehlet worden.

Francko

Russov. lib. 2.

34. Francko von Kerspdorff, welcher A. 1437 zum 34 Hoor-
Maister das Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland
erwehlet worden, hat den Krieg mit denen Littauern a
ber sehr unglücklich continuiret, indem Ihm von Sabbi-
gera in einer Feldschlacht 20000 der Seinen und vor-
nehmsten Kriegsleute erlegt worden. Wie dann der-
gleichen Unglück zuvor dem Liefland niemahl wie-
derfahren. Er hat ingleichen einen überaus grossen
Schatz an gold und Silber, dem Orden zum grossen Nach-
theil, aus dem Lande nach Preussen gesendet. Und ist
also nicht allein ein unglücklicher, sondern auch ein
sehr schädlicher Maister vor Liefland gewesen. Wiewol
seine Regierung nur auff 2 Jahr sich erstrecket.

35.

Russov. lib. 2. Heinrich von Bückenrode, genand Vechtgall ist A. 1439
von denen Ritter Orden in Liefland, ohne consens des
Hochmaisters in Preussen, der doch sonsten allezeit in he-
gwehlung eines ~~Hoch~~Heermaisters in Liefland die höchste
Wahl gehabt, zum 35ten Haarmaister des Ritterlichen
Teutschen Ordens aufgeworffen worden. Dann
es ist vormals gebräuchlich gewesen, dass, wann ein
Haarmaister in Liefland mit Tode abgangen, der
Liefländische Ritter Orden allezeit zween Ordens Her-
ren von ihren alten Adell auff die Wahl gesetzet, und
solche dem Hochmaister in Preussen zugesendet, aus
Ihnen denen einen zum Haarmaister, oder obristen
Ge-

Russov. lib. 2.

gebietiger in Liefland zu warwalten. Diese Meister hat sich zwar endlich mit dem Ertz-Bischoff von Riga vergliechen, aber doch ist unter Ihnen allezeit eine Antipathia wegen der Hoheit und Præcedence verblieben. Dahero auch Friderico Menius in seinem Historischen Prodromo der Liefländischen Geschichte diese Verse im Anfang setzet:

Der Bischoff Ursach zu Riga, die erste Mütter ist,
Das Ritter-Ordens zwar, doch nach etzlicher Frist
Die Doctor undanckbar, fraß ihre Mütter auf,
Bis das die beyd zuletzt vergiengen all zu hauff.

Ob nun zwar der Herr Meister und Ritter-Orden die Mächtigsten gewesen, haben doch die Bischöffe den Vorzug und Rang bis ans Ende behalten. Er hat nur 2½ Jahr der Regierung vorgestanden. Zu seiner Zeit ist H. Hanningo von Oesenbergh der 12 Ertz-Bischoff zu Riga gewesen.

Heinrich Vincke zu Overbergh ist ao 1442. zum 36ten Herr Meister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden. 36.
Er hat das Rußland zu 2 mahlen mit einer grossen Armee überzogen, selbigen mit feuer und Schwerdt verwüstet, die Bauskenburg in Damsallen erbauet, und 14 Jahr der Regierung vorgestanden.

Johann

Russow. lib. 2. 37.

Johann von Mengden, gewandt Ostsoff, warlicher Ao 1456 zum 37ten Haarmaister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden, hat Sich umb den Preußischen Orden, da Er ab am höchsten benöthiget gewesen, sehr wol verdient gemacht, indem Er Ihm mit einem ansehnlichen Succurs an Volck, imgleichen merklichen Summen Geldes an Gold und Silber beygestanden, und Hülfliche Hand gebotten. Vor welche Ihm gelaistete Hülffe auch der damalige Hochmaister in Preußen H. Ludwig von Erlinghausen, dem Haarmaister und Orden in Liefland Ao 1459 das Hertzogthumb Esthland, welches zuvor niemals von Liefland dependiret, noch dahin gehöret, überlassen und abgetreten.

Esthl. Privil. ao 1459

Als nun der Haarmaister auch ein Herr über dieses Hertzogthumb Esthen, als Harrien und Wierland, sampt denen darinnen liegenden Städten, Reval, Wesenberg und Narva worden, hat Er den Adel in Harrien und Wierland, wegen ihrer Treu, und so tapffer gelaisteten Dienste von aller Besatzung und Auflage befreyet, und also dem Esthländischen Adell vor allen andern die Privilegia einer Besatzfreyen Ritterschafft ertheilet.

Donstan

Hier muss komman ain
Landt Kastal, wab der Ertzbischoff, 4 Bischoffe und
Ritter Orden im Besitz gehabt haben, nachdem dab gantze
Estland an und zu Liefland gekomman ist.

Donstan hat Er auch grosse Kriege mit dem 13den Ertz- Russow. lib. 2.
Bischoff zu Riga, Hn Silvastar gaführet, Rotangkusen ar-
obaret, den Ertz-Bischoff gefangen bekommen, und darauff
seine im Ertz-Stifft gelegene Häuser und Bibliotec Preiß
gemacht, auch die herrliche Bibliothec auff Rotangkusen
mit allen alten Liefländischen Geschichten und Annalibus
verbrennen lassen, wie de Dionysio Fabricio in seiner Dionys. Fabr. Chron.
Chronica berichtet. Endlich aber ist doch die Sache zu
einem gütlichen Vergleich außgeschlagen. Und hat dieser
Hochmeister der Regierung 19 Jahr 5 ohne Ruhm
vorgestanden. Zu der Zeit hat Ao 1466 eine neue
Marck Rigisch sieben Loth reinen Silbers gehalten. Russow. lib. 2.

Johann von Woltheim, welcher Ao 1475 zum 38ten 38.
Hochmeister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liff-
land erwehlet worden, hat Tolsburg in Wiarland
erbauet. Als Er aber kaum 1½ Jahr regieret, ist Er
von denen Ordens Brüdern unschuldiger Weise abge-
setzet, und in gefängliche Hafft genommen worden.
Wie Er dann auch im Gefängniß zu Wenden sein Leben
endigen müssen.

Berthard von der Borg, welcher Ao 1477 zum 39ten 39.
Hochmeister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liff-
land erwehlet worden, hat Rußland zu überziehen eine
grosse

Russow. lib. 2. grosse Armee von 100000 Mann aufgebracht und das Land durchstreifft; aber nichts sonderliches effectuiret, als das Er die Vorstadt vor Pleskau abgebrannt. Wiewol die Russen alsobald darauff in Liefland gefallen, und alda mit Morden und Brennen sehr übel verfahren, auch einen grossen Raub mit davon gebracht. Worauff dann dieser Hoemeister seine Macht gegen Riga und den 14den Ertz-Bischoff alda, Wolfganum von Brubben genennet, und die Stadt belagert; aber unverrichtter Dinge wiederumb abziehen müssen, indem die Rigischen ausgefallen, das Schloss Riga, welches dem Orden zu kam, erobert, selbiges mit Volck angefüllet und wieder gerüstet. Wie sie imgleichen das Ordens Hauß Dünamünde belagert und eingenommen. Als nun hiernechst der Meister das Ertz-Stifft aufzuplündern Befehl gegeben, ist Er von dem Römischen Bapst Sixtus dem IVten, wegen solcher Unbilligkeit in den Bann gethan und seines Meisterambts entsetzet worden, nachdem Er 9 Jahr demselbigen vorgestanden.

40. Johann Freytag von Lörinckhove, Comptur zu Reval, ist Ao 1486 der 40te Hoemeister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland worden, und hat den

den angefangenen Krieg mit dem Ertz-Bischoff von Riga weiwol sehr unglücklich, continuiret, indem Er von Ihnen bey Ereyden gefellagen und überwunden worden. Zu der Zeit haben die Russen, sonderlich wegen Erbauung des Schlosses Iwanowgorodt, darauß der Stadt Narva und dem gantzen Ehst- und Liefland nicht wenig Ungemach zugefüget worden, grosse Ursach dem Hoemaister und Orden zum Kriege gegeben. Wiewol selbiger Zeit seiner Regierung, die Dich auff 9 Jahr erstrecket noch unterblieben ist. Auctor. lib. 2

Wolter von Plettenberg, welcher Ao 1495 zum 41sten Hoemaister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden, ist ein sehr tapferer, in allen militarischen Wissenschafft, nach Zeugnüß Dion. Fabricii, erfahrner, und mit solchem Verstande begabter Herr gewesen. Er hat grosse Kriege mit denen Rigischen geführet, und die nach Bezwingung dasin gebracht, daß Sie das abgebrandte Schloß zu Riga wieder aufbauen müssen. Wie Er auch Dünamünde bester befestiget, und zu Wenden 3 herrliche hohe Thürne von Grund aufbauen und aufführen lassen. Als nun auch die Russen gäntzlich zum Kriege geneigt waren, wie Sie denn albereit Liefland an etzlichen 41.

Orten

Russov. lib. 2.

Ordan durch ihren Einfall ruiniret hatten, ist der Meister mit seiner Armee in Rüssland gerücket, und hat Ihnen in 2 Jahren nacheinander, als Aō 1501 und 1502 mit wenigem Volck zwey grosse Feldschlachten geliefert, auch zu beyden malen eine herrliche Victorie davon getragen, indem Er in der ersten mit 4000 Reutern und einigem Fußvolck 40000 der Rüssen, in der andern aber nachfolgenden Jahr mit 2000 Reutern und 1500 Teutschen Knechten 90000 derselbigen überwunden und auf dem Felde geschlagen. Durch solche seine Tapferkeit und so herrliche erlangte Victorien Er dann auch von denen Rüssen einen langwierigen Friedens, nach seinem eigenen Gefallen und Begehren erlangt hat.

Esth- und Liefl. Civil. Aō 1520.

Aō 1520 hat der HochMeister in Preussen, Marggraf Albrecht diesem HaarMeister, wegen der von Ihm geleisteten grossen Hülffe an Mannschafft, Pferd, Gold, und Silber die Huldigung und Lehn-Pflicht überlassen und abgetreten, also dass die HaarMeister in Liefland fernerweit nicht mehr von dem HochMeister in Preussen dependiren, noch verwiesen werden solten. Worauf Er auch, sonderlich wegen seiner tapferen und herrlichen Tha-

tan

tan, mit allan sainan nachfolgandan Hoor Maistarn in Liffland zum Furstan dab Römisch-Teutschan Raichs vom Kaysar Karl dam Fünfftan auffg- und anganommen woor- dan. Russow lib. 2

Er hat auch bay sainar Regierung güldana Müntz, am Gewicht, Schrott und Korn Lanan Portugalesarn gleich schla- gen lassan, massan Sie auch Portugalesar genannt worden, und im Lande sehr gangbar gewesan.

Ao 1522 fing man an dab Wort dab Herren, dab seilig Evangelium, welchab bisshero unter dem Bapstthum mit allerley Abgöttischen Bräuchn war verunreinigat und verdunckelt, aber durch den Dienst dab treuen und thewren Lutheri widerumb an dab Liecht gebracht worden, auch in Liffland rein, lauter, und nach der Richtschnür dab Wortb Gottab widerumb zupredigen, und alle Abgöttische An- batung und Verehrung der Bilder auß denen Kirchen abzuschaffen.

Ao 1528 ist Iwan Wasiliewitz, der andere dieses Nahmens Grossfürst in der Moscau, der nachgehends in Liffland so grau- sam tyrannisiret, und eine Verwüstung im Lande gemacht, ge- boren worden.

Bey diesen Hoor Maistarb Zeiten haben nachfolgende Ertz- Bischöffe zu Riga regieret: Herr Michael Hillebrandt, einer Bürgers

Russow. lib. 2. Bürgard Dohn von Revall, so der 15 Ertz-Bischoff gewesen, und der Krieg weidar den Moscowitischen Zaaren mit dem Haarmaistar gaführat hat. Nach Ihm ist Hr Caspar Linde der 16 Ertz-Bischoff gewesen. Darnach Hr Johannes Blanckenfeldt der 17de Ertz-Bischoff. Diesem hat succedirt Hr Thomas Schöning, anfangs Bürgarmaistar Dohn aus Riga, all der 18 Ertz-bischoff daselbsten, und dann endlich Hr Marggraff Wilhelm von Brandenburg, all der 19 und letzte Ertz-Bischoff zu Riga.

Dieser vortrefflich Haarmaistar hat in die 40 Jahr mit grossem Rühm und Glück regiaret: Und nachdem Er viel Waldan-Thaten verrichtet, auch das gantze Land in feiede Rühe und guten Wolstand gesetzet, ist Er endlich Ao 1535 am Dontage Oculi mit Tode abgegangen.

42. Hermann von Brüggeney, genandt Hasenkamp ist Ao 1535 zum 42 Haarmaistar des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden.

Salom: Henning chron: p. 6. et 7. Ao 1546 ist der Wolmarische Recess, das kein Ehstländischer Fürst, weder zu einem Ertz- und Bischoff, noch Haarmaistar oder Coadjutor solte erwehlet werden, ab gethan dann mit einhelligem Consens aller Stände das Land

ba-

CAP: II.

Russov. lib. 2. Salom. Hennings Chron: p. 7 et 8

baliabat und promulgiret worden. Es ist aber der Erz-Bischoff, Marg. Graff Wilhalm, selbsten der erste gewessen, der davon abgangen, sothanen Recess zum ersten gebrochen, und einen Ausländischen Fürsten, Hertzog Christoffen von Mecklenburg zu einem Coadjutorn Anno 1556 erwehlet hat, wodurch grosse Unruh entstanden; Er ist aber doch Coadjutor geblieben.

Ao 1547 ist ein Theil der Stadt Riga, das Dom-Stift und die Dom-Kirche in die Asche gelegt worden. Dieser Herr Maister hat in die 14 Jahr ein friedsames und geruhigtes Regiment geführet

Johann von der Recke, welcher ao 1549 zum 43sten Herr-Maister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden, hat etwas massen in Friede regieret, und nachdem Er nach 2 jähriger Regierung mit Tode abgangen, ist Er zu Wallin begraben worden. 43

Heinrich von Galen, welcher ao ~~1551~~ 1551 der 44ste Herr Maister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland worden, hat mit dem Erz-Bischoff zu Riga, so Marg. Graff Wilhelm von Brandenburg grosse Kriege geführet, Rockenhusen belägert, und nach der Eroberung 44

Russov. lib. 2.

rung den Ertz-Bischoff, sampt dessen Coadjutorn Hertzog Christoffen von Mecklenburg alda gefangen bekommen. Er hat der Regierung biß ins 7de Jahr vorgestanden.

45. Wilhelm von Fürstenberg, welcher aõ 1557 zum 45sten Hoemaister des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwehlet worden, ist der erste gewesen, der sich selbsten, gleichsamen Fürsten des Römischen Teutschen Reichs, Fürstlichen titulo gebraüchet, und in seinen Briefen: Wir von Gottes Gnaden, geschrieben hat. Dann ob zwar die vorigen Hoemaister von Plettenberg ab, ebenermassen fürstlicher Würde gewesen, auch von andern, als Fürsten tituliret worden, haben sie sich doch selbsten õ also geschrieben, wie auß ihren gegebenen Privilegien zuersehen.

Salom. Henings Chron: p. 18. 20 et 22.

Aõ 1557 den 17 Decemb ist der Moßwaldische Vertrag mit dem König in Pohlen, und denen Ständen in Liefland geschlossen, und hinter ihnen ein ewig währender Verständnüß und Confoederation wieder den Moscowiter oder Reüssen aufgerichtet und beschworen worden welcher aber dem Moscowitischen Zaaren nicht gefallen, sondern verdächtig gewesen. Hat derowegen all sein intent und

ünd Vornahmen dahin gerichtet, wie Er die Lande plötzlich überfallen, ünd den ersten Backenstraich der einen Monath Volck werth ist, bringen möchte. Dasselbe aber alles ünterm Vorwandt eines vermeinten Türckischen Tributs der Ihm, seinem Gutdünckhen nach, von jedem Mannsch̃, jüng ünd alt, ünd dannenhero solte versprochen ünd zugesagt seyn. Die Türckischen aber Ihn nur zur Untersuchung, ob Ihr solches zuthün schuldig oder nicht, eingelassen ünd erbotten, auch dahero gegen seiner für das Grossherrn Gesandten zu Wanden öffentlich protestiret ünd bedingt. Ob nün wol gemeine Landstände, ünd zuförderst der Ritterschaft Vrsach Ihn nichts sonderb angelegen seyn lassen, als wie sie möchten mit billigem Vorscheid den Moscowitischen Zaaren von seinem ünbefügten bösen Vornehmen abwenden, den arrogant Krieg verhüten, ünd Ihnen den fürstlichen Frieden, mit einer ansehnlichen Summa Geldes, welche die ausgebetene Vertröstung seiner bey einer Legation nach der Moscaw abgefertigt, erkauffen, So hat doch solches so gar keine Frücht gebracht, dass sie allein die Botschafften ünverrichter Sachen mit bösem Bescheide abgewiesen, sondern auch ünverwarnet, den

Le-

Russow. lib. 1

Legatan zuvorkommen, und wol 14 Tage eher, all Er die Absage-Briefe ins Land geschickat, ao 1558 den 25 Januarii, nachdem das Land fur seinen Wasten 50 Jahr Fried und Ruhe gehabt, in Ehst- und Liefland gefallen, und die Länder im Stift Riga, Dörpt und Wierland, wie auch andere Örter mehr gantz verheeret und abgebrandt. Worbey Er dann grausame und unerhörte Tyranney verübet, viel Leute mit sich weggeführet, und in eben demselbigen Jahr, Narwa, Wasenberg, Ringen, Leyss, Nyenschloss, Fellinn, Etz, Nyenhus, Warambek, Ober-Pallen und Dörpt erobert und eingenommen. Auch weilen Dörpt Er auch, als Er ein Herr der Stadt worden, den Bischoff Herman selbigen Orts, einen Schüler Vohn auf Wasel nach der Moscau mit weggeführet, da Er auch endlich auch diesen Elenden in die Leibeigenschaft abgefodert worden. Und hat also das Dörptische Bischoffthumb mit Ihm sein Ende genommen, nachdem es 339 Jahr von der Dänischen fundation ao 1219 ab, gestanden hatte.

Petr. Petreg lib. 1 etc. Russow. Chron.

Im selbigen Herbst hat sich Gothard Kettler das im Stift Dörpt gelegene Hauss Ringen (so davor von Löwen

Nam-

Hamm-Hauß) von den Rüssen erobert und 500 dar-
auß niedergemacht.
Wie es nun so gefährlich im Lande stunde, hat Hr. Wil-
helm von Fürstenberg wegen Johan Altard von sei-
nem Ampt abgedancket, und seinen Sitz auß dem Castel
Hauß Wallin erwehlet.
Gothhardt Ketler, ist Ao 1559 zum 46ten Haarmeister 46
des Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland erwe-
let worden, da ein sehr schlechter Zustand im Lande, viel
Vestungen, Städte und Länder verlohren, auch aller Vor-
rath des Landes weg, und von dem Feinde consumiret
war, und darzu die noch übrigen Länder in 6 geringer
Gefahr stunden. Der Haarmeister hat in selbigem Jahre
der Rüssen Läger avanciret, einen Einfall gethan, und
darinnen einen Wayewoden sampt vielen gemeinen er-
schlagen, auch viel Bojaren gefangen bekommen.
Im Anfang des 1560 Jahres sind die Tractaten wegen Salom. Henningi Chron:
Einnahmung Polnischer Praesidien in die Liefländische Fe- p. 46 et 47
stungen im Nahmen des Königs in Pohlen von dem Wilni-
schen Hn Wayewoden, Nicolaum Radziwil, Hertzogen
zu Olica, mit dem Ertz-Bischoffe zu Riga, dessen
Co-

Coadjutor Hartzog Christoffs, wie auch dan Haar-
Maistar und Land-Marschalk zu Taslburg vorgenommen
und gaschlossen worden.
Dalbigen Jahr haben die Russen im Winter die fürs-
liche Festung Marienburg erobert.
Auch hat in eben selbigem Jahr Bischoff Johannes Mön-
nichhausen, wie Er gesehen, dass allen über und über
gehen wollte, und kein Entsatz vom Kayser aus dem Rö-
mischen Läntschen Reich zuhoffen gewesen, den König
in Dännemarck sein Jus an die Stifter Ösell und Chur-
Land vor eine gewisse Summa Waldes aufgetragen,
und sich nach Teutschland begaben, worauff Hartzog
Magnus, des Königs Bruder zum Bischoff über das
Stifft Ösell, Wick und Pilt verwaltet worden. Waldes
auch Mauritz Wrangel der Bischoff zu Reval gethan,
und sein Bischoffthumb Hartzog Magnus selbst aufge-
tragen. Dass also Hartzog Magnus von Holstein der
letzte Bischoff über die Stifter Ösell, Chur-Land und
Reval gewesen, auch von dem Capitull auff Ösell und
denen Ständen in Liefland auff dem Landtage zu
Parnau, wie hernach folgen wird davor erkannt und
gehalten worden.

Russow. lib. 2.
Henrichs Chron. p. 40.
Menii Prodr.
Dionys. Fabr.
Hist. Liv.

Im

Im Sommar selbigen Jahres haben die Russen viel Ordens Herren, und über 500 gemeine des Ermis erlegat. Welche so aber von denen Ordens Herren gefangen bekommen, sind nach der Moscau geführet, alda mit Ruten vor die Köpffe geschlagen und jämmerlich umbgebracht worden. Weil man nun diese Herren solcher massen aus dem Weg geraumet, ist die Zahl des Teutschen Ordens sehr verringert, und dem Lande fast aller Rath, zur Rettung und Beschirmung von der Russen Tyranney benommen worden.

Wie nun im Julio eben desselbigen Jahres die über gebliebene, und von dem Russischen Joch annoch etwas freye Liefländische Stände und Städte, als Marg-Graff Wilhelm, Ertz-Bischoff zu Riga, sampt seinen Coadjutoren, Hertzog Ehrnstorff von Mecklenburg, ingleichen Hertzog Magnus von Holstein, der Stifftes Ösell, Churland und Reval Administrator, wie auch Gottfried Kettler, Heermeister in Liefland, sampt denen von der Ritterschafft und Städten auf dem Landtage zu Parnau versamlet waren, sich wegen des Russen Kriegs zu berathschlagen; haben die Russen mit einer grossen Macht ihren Marche nach Wol-

Russov. Chron

lin

220

hin genommen. Und nachdem die 4 Wochen davor gelegen, aber nichts sonderliches effectuiren, noch daran gewinnen können, ist ob Ihnen endlich von denen rebellischen teutschen Knechten leichtfertiger Weise aufgegeben worden. Worauff der Feind die gantze artillerie und Landab bekommen, und den alten Hoffmeister Hn Wilhelm von Fürstenberg gefangen nach der Moscau geführet, alda er auch in einem Fürstlichen Gefängnüs sein Leben endigen müssen. Die haben zu der Zeit bey Wolmar, Wenden und Wittenstein durch Feuer, Mord und Wegführung der Leute allen grausam verwüstet und verheeret.

Hennings Chron: Ob nun zwar die Ertz- und Bischöffe, wie auch der Hoffmeister, als Fürsten und Häupter des Liefflands und dieser Provincien von ao 1558 an inständig, bitt- und flehentlich im Römischen Teutschen Reich, insonderheit bey J. Kayserl. Mayst um Entsatz, Hülffe und Schutz, wieder diesen Barbarischen Feind den Russen angehalten; haben Sie doch, in Erwegung, daß Sie ihrer Macht gegen die Ottomannische Pforte benöthigt gewesen, ob mehr anhalten können, als daß der Römische Teutsche Kayser die andere Christliche Potentaten, als Schweden, dan-

Dännemarck, Polen, verwiesen, auch durch öffentliche Edicten an selbige recommendiret. Es hat sich aber keiner gefunden, der so bloß sich dem armen Ehst- und Liefland in seinen grossen Nöthen hätte springen, und ob ohne etwas zu haben den Nutzen und Dominio in vorigen Stand wieder hätte wollen setzen: sondern ein jedweder hat bloß darnach getrachtet, daß er in Ansehung solchen Entsatzes und gefährlichen Hülffe, dadurch er mit so einem Barbarischen Feinde in Krieg gerathen müste, ein Herr, wie dann auch endlich erfolgt, über Ehst- und Liefland werden möchte.

Also ob nun mit Liefland in so einen bösen und schlechten Zustand gerathen, daß viel Länder, Vestungen und Städte ruiniret, das Land verschossen, und allen Vorrath verbrannt, auch die Zahl der Regenten und Häupter des Landes sehr vergeringert worden, daß also der äusserste und letzte Rath bey dem Ertz-Bischoff und Hoch-Meister allein verblieben und gestanden, haben selbige zwar nichts unterlassen, die zerrüttete Bischoffs- und Hoch-meisterthümb nach äusserstem Vermögen wieder selbsten in den vorigen Stand zu setzen. Wie wegen auch etliche Vestungen und Häuser vor eine gewisse Summa Geldes an den König in Pohlen, Hertzogen zu Preussen, und andern versetzet und ver-

Hennings Chron.

222

verpfändet worden, weiln Sie aber die Unmüglichkait solchanab anzuführen vermerckt, und daß Sie viel zu schwach wären wie der einen so mächtigen Feind, dem die Victorie und Glück mit Gewalt zuzieht, die Vestan zuführen, auch aus dem Römisch Teutschen Reich, und von J. Käys. Mayst. aufs unterschiedlichs Ansuchen, bitten und klagen keinen Entsatz bekommen konnen, sondern von allen gäntzlich verlassen worden, hat der Ertz Bischoff und Maarmaister, wie auch Ritter und Bürgerschafft vor rathsam erachtet, sich mit denen übrigen Ländern und Städter unter den Schutz der Krohn Polen zuergeben, solches auch durch ihre ffl. Abgeordnete in der Wilda aõ 1561 den 28 Novembr. (wie fr. Henning berichtet) volzogen; damit solches nicht verhindert und Moscowitischen Zaaren Sorg sich befürchten, noch dasten grausamen Vestan zu Theil werden möchten. Und hat also Sigismundg Augustus, König in Polen, durch den Wilnischen Wayewoden hr. Nicolaum Radziwiln, Hartzogen zu Olica aõ 1562, den 18 Febr. die annoch übergebliebene Länder und Vesstar in Liefland eingenommen, alle Documenta, Siegel und Briefe, wie auch das grosse Ordens Siegel und Vestat zu Vestö

fern

farn und Hansern empfangen, und den Haarmaistar vor einen Hartzog in Churland, und Draptan zu Dangallen den 5 Martii selbigen Jahrs erklären lassen. Also mit also das Haarmaistarthumb das Ritterlichen Teutschen Ordens in Liefland Ao 1562 ein Ende genommen, nachdem es [illegible] der Schwert-Brüder Regierung 324 Jahr gestanden hatte. Es hatten staat aber von dem König in Polen zwey feine und Weltliche Fürstenthümer wieder angerichtet worden, als eines in Churland, welchen der König dem gewesenen Haarmaistar oder Hartzog eingegeben, das andere aber in Liefland, alwo Riga liget, welchen der König vor sich behalten, und von denen Polen das Ober-Lännische Fürstenthümb ist genannt worden.

Und ist also diese Veränderung ao 1561 und 62 in Ehst- und Liefland vorgegangen, daß der letzte Bischoff und Haarmaistar sich mit Liefl- Lett- Churland und Dangallen unter der Krone Polen Schutz begeben, und der Haarmaistar ein Hartzog über Churland worden; die andere Ritter- und Burgerschafft aber in dem Hartzogthümb Ehstland, als Harrien, Wierland und ein Theil von Jerwen, dem König

in

Russow. Chron.
Hennings Chron.
Dionys. Fabr. Chron.
Menii Eradrom.

224. in Deliberation, wie auch schon in der Beschreibung Esth-Landes angeführet worden, auf dringendes Anhalten, und also rechtmässiger Weise zu ihrem Schutz Herren erwehlet, und Ihn gehuldiget haben. Die Wiek hingegen und Oesel, wie auch das Stift Pilten in Churland hat das Königl. in Dännemarck Printzen Hertzog Magnus von Holstein zugehöret, als worüber Er, wiewol unter Schutz des Königs von Dännemarck, ein Bischoff gewesen. Das übrige von Esth und Liefland hat der Moscowitische Zaar von ao. 1558 ab erobert, und in Besitz gehabt.

Und weil damals der Status Reipublicæ, in Esth- Liefl- Curl- Churland und Semgallen gantz verändert und in eine neue Form gebracht worden, als wird, ehe Wir in unserm historischen Extract weiter fortfahren, vonnöthen seyn, dem Leser zu mehrerer Nachricht und Erläuterung annoch zum Beschluß nützlich alhie beyzubringen und anzuführen, wie bey Bischoff- und Hoch-Meisterlicher Regierung angeführte Länder in ein Ertz-Bischoff-, vier Bischoff- und ein Hoch-Meisterthum durch ein ander worden hat gewesen, wie folget:

Verzeichniß was ao 1555 der Ertz-Bischoff, vier Bischöffe, nebenst dem Hoch-Meister und Ritter-Orden vor Städte, Vestungen und Häuser gehabt haben:

CAP. II.

1 das Ertzstifft Riga

Der Ertz-Bischoff hat die halbe Jurisdiction über die Stadt Riga, nebenst dem Ertz-Bischofflichen Hoff der Sitz der Dom-Kirche, vielen Dom-Herren Curien, und anderen Herrlichkeiten mehr in- und ausserhalb der Stadt gehabt, wie auch nachfolgende Schlösser, Städte und Gebiete, als Lixeyen, Lemsall, Talis, Wainsell, Ronneburg, Schmilten, Barben, Lasdenagen Schwannenburg, Marienhusen, Landohn, Kreutzburg, Rokenhusen, Loenwarden, Kabalgen und Uxküll.

Dem Ertzstifftischen Capittel hat zugehört:
Talen das Dom Probsts Sitz, Duntzell das Dom-Cantors Sitz
Cremon hat dem gantzen Dom-Capittel zugehöret

2.

Dem Bischoff von Dörpt hat zugehört:
Die Stadt und Schloss Dorpt, Altenhusen, Warenbeck, Kirempe, Neuwenhauss, Adenpee, und Tangnitz ein gross Gebiet, nebenst der Abtey Falckenauw ein Schloss und Kloster.

3.

Dem Bischoff auff Ösell und Wiek hat zugehöret:
Arensburg auff Ösell, Habsall in der Wiek, woselbst die Dom-Kirche gewesen, das Städgen Lall, das Hauss Lode, der Flecken zu dem alten Pernau, nebenst dem Schloss und Abtey Padis.

(4)

4) Vom Bischoff von Ehstland hat zugehöret:
Pilten das Bischöfliche Ditz, Hasenpoth, woselbst der Dom-Probst Hoff gehalten, Ambothen, Nygehus, Dondagen, Angermünden und Edwahlen.

5.

Vom Bischoff von Reval hat zugehöret:
Erstlich das Bischöfliche Hoff sampt der Dom-Kirche und Dom-Barren Hauser auff dem Domberg zu Reval, wie auch Hegetsewer und Borckholm in Wierland.

6.

Vom Baarmeister hat zugehöret.
Die halbe Jurisdiction und Herrlichkeit der Stadt Riga neben dem Schloß daselbsten, wie auch Kirchholm, Nawermünden, Lectum in Ehstland, Wenden das Baarmeisters Ditz, Lemsel, Wolmar, Trickaten, Rugen Pürtnick, Karkus, Helmet, Ermis und Rodenpois.

Vom Land Marschall Teutschen Ordens hat zugehöret:
Dünamünda, Mytau, Asseraht, Dagerwold, das Land Marschalls Ditz, Lemberg, Mitau und Jurgenburg.

Vom Comptur Teutschen Ordens von Dollin hat zugehöret.
Dollin das Comptürs Ditz, Ubarpahlen, Layss und Tarwast.
Der Comptur von Pernau hat seinen Ditz alda gehabt, wor-
nach

nach vntersch[illegible]iedliche Höffe gehöret haben, ist ein staatlich Gebiat gewesen.

Vonnanborg auff Oßell mit darzu gehörigen Höffen vnd Inseln, als Dogden, Mohne vnd andere mehr. Ist eine Voigtey vnd dem Voigt Teutschen Ordens zugehörig gewesen.

Wittenstein ein Schloß vnd flecken, sampt vntergeschiedlichen Höffen vnd Dörffern, ein gros Gebiat, vnd dem Voigt Teutschen Ordens von Jerwen gehörig gewesen.

Dem Comptur von Marienborg, hat Marienborg vnd Odenpall nebenst darzugehörigen Höffen vnd Dörffern gehöret.

Ein Comptur Teutschen Ordens ist auff Dünaborg gewesen dem das Gebiat zugehöret hat.

Ein Voigt Teutschen Ordens hat auff Rositen residiret worauf auch das Schloß Ludsen, mit darzu gehörigen Gebietern gehöret haben, haben mit Dünaborg zusammen über 350 Hacken Dorf.

Der Comptur Teutschen Ordens über Harrien, hat seinen Sitz auff dem Schloß Revall gehabt, worauf grosse Güter gehöret haben.

Die Stadt Narwa mit dem Schloß ist eines Voigten, Teutschen Ordens Sitz gewesen, hat auch viele Land-Güter gehabt so nach Narwa dem Voigt zugehöret haben.

Auff Schloß Oberpahlen, hat ein Voigt Teutschen

Or-

228 Ordens residiret, wornach auch Land Güter gewesen sind.
Auff dem Schloß Leall hat ein Comthür Teutschen Ordens seinen Sitz gehabt, wornach abermahls Land-Güter gehöret haben.
Der Voigt in Wierland Teutschen Ordens, hat seinen Sitz auff dem Schloß Wesenberg gehabt, ist ein groß Gebiet nach gewesen, wie auch die Schlösser Lolsberg und Talckhoffen, auff welchem Schloß Lolsberg ein Ordens Bruder seinen Sitz gehabt.

Folgt was dem Teutschen Orden in Ehstland und dem Gallen zugehöret hat.

Dem Comthür auff Wolmingen haben nachfolgende Schlösser und Hänser zugehöret, als das Schloß und Städtgen Wolmingen, Helmunden, Kasenpoth, Dürben, Allowangen, Zabeln und Fellenburg,
Auff Windau hat ein Comthür residiret, wornach auch Land-Güter gehöret haben.
Auff dem Schloß Goobin hat ein Vogt Teutschen Ordens seinen Sitz gehabt.
Wie auch ein Voigt auff dem Schloß Candau residiret hat
Dem Comthür auff Dünden hat auch Nanenburg zugehöret.
Bauskenburg ein Städtlein und Schloß, hat gehöret dem Voigt Teut-

Teutschab Ordens daselbstan.
Auch Coalborg hat auch ein Voigt Teutschab Ordens residirat.
Dabeisalso dem Ertz-Biscoff und vier Biscöffen mit ihrem Capittal zugehörat 42 Vesloster und Städt, wornach grosse Land-Gütar zugehörat haben; Das Haar Maistarthumb, wolches in einem Haarmaistar, als dem Haupt, einem Land-Marschall, 9 Comptheuren und 9 Voigten, alle Teutschab Ordens bestanden, hat zusammen 53 Veschlosser und Städt eingehabt, wornach auch grosse Babiatar und Ämptar gehörat haben.
Ob nun zwar die Ertz- und Biscöffe, wie auch der Haar-Maistar, orrwehlte Herren, ein jeglichar über das Land die Zeit seines Lebens gewesen, so haben die doch nichts thun, oder weds vorgehen können, ohne sey denn mit Consens ihres Capittals und Mitgebietigar, |: Vid. Original Briefes und Siegel :| und was die mit derer Consens doniret und confirmiret haben, ist von Ihnen und ihren Nachkömlingen unwiderruflich gehalten worden.
Auch wolleh allem zuverstehen, das der Ritter Ordens in allen fünfte Landschafften und Biscoffthümern, nahen und bey denen Biscöffen seine Vesloster und Hänser durcheinander vermischt gehabt, jedoch das ein jeglichar seine eigene Jurisdiction in sei-

230

seinem Gebiete behalten. Nechst diesem haben auch die alten Ritterlichen Geschlechter viel staatliche Aemter bekommen als Rõde, Pëdah, Wolgall, Ihan, Jana, Malla, Kunda, Maydell Etz, Asik, Fickel, Padenorm, Warder, Kolck, Mojan, Kongthal, Ultzen, Tommerpahlen, Ringen, Randen, Kawelacht, Pürckall, Lode, Groß Roy, Klein Roy, Rosenbeck, Hoch Rosen, Barsohn, Erla, Kasti, Antzen, Annenborg, und viel Hanseen mehr.

Wobey dann zu beobachten und anzumercken, daß wenn eine Stadt, Schloß oder Hauß genannet wird, auch die dazu gehörige Länder, Aemter und Güther mit darunter verstanden werden.

Russov. Chron. Ihre Würde anlangende, so sind der Ertz-Bischoff, Bischöffe, Hoch- und Hoermeister gefürstete Herren gewesen, haben nach dem Römischen Teutschen Reich gehöret, und ihre Session auf der Geistl. Fürstenbanck gehabt. Zu Ertz-Bischöffen Bischöffen, Pröbsten, Dom-Herren, und Bestallung der Dom-Capitul sind aus dem Adel und Unadel erwehlet, und die vacanten Stellen damit besetzet worden.

M. Schützens Preuß. Chron. Micrael. lib. 2. Hünsberg pag. 1290 usq 1293 Zu einem Hoch- und Hoermeister, Comptur und Voigt, ja in dem gantzen Teutschen Ritter-Orden ist keiner genommen worden, Er sey dann von Geburt aus einem alten Adel und aus Teutschem Geblüt entsprossen gewesen. Diese Herren und Geistliche Ritter nun, wie auch die Bischöffe, Pröb-

ste,

ste, Dom-Herren, und ihr gantzes Capitul haben ausser der Ehe leben und unverheurathet bleiben müssen.

Sonsten thut von ihrem hohen Ansehen, Pracht und Reichthum wie auch andern Mißbrauch ein Timann Brackel, ein Liefländer und in der Stadt Antorff oder Antwerpen gewesener Prediger in seinem anno 1579 herausgegebenen alten Liefländischen Versen folgenden Bericht:

Thim. Brackel von der Verstörung Liefl.

Das Land der Herren hatt gar viel,
Wie Ich Euch solchs erklähren will.
Der erste Theil der Bischöffe war,
Der ander Theil der Ordens Schaar
Der Adell wolt regieren auch
Die Städt auch hielten ihren Brauch
Fünff Bischoffthum man hätt im Land
Wie solchs gar vielen ist bekand.
Der erste, als der Ertz-Bischoff
Im Stifft von Riga hielt Kirch und Hoff.
Im Stifft von Dörpt der ander hätt
Sein Herrschafft und Regierungs Stätt.
Den dritten war das Stifft Ehstland
Zu seiner Herrschafft zugewand.
Wahsal und Ösell hätt der Viardt,
Der fünfft das Revalsch Stifft regiert.
Nun waren diese Bischöff gleich
Von Land und Leuten also reich,

dass

232

Daß Sie auch Fürstliche Ehr und Nahmen,
Vom Römischen Reiche überkamen.
Probst, Dechant und Dom-Herren all,
Der Ritter hatten ohne Zahl,
Als Vicarien und Choraln,
Die hielten auch gar reichlich zahln.
Weiln nun Petro das Weltliche Schwert
Zubrauchen, Christus hat gewehrt,
Und die S. Petri Successorn,
Und (wie die rühmten) Erben waren,
Haben die zu Sich genommen ein
Den Meister mit den Brüdern sein,
Die für dem Feind dasselbige Land
Beschirmten mit gerüster Hand.
Davon die auch in ihren Orden
Die Schwert-Brüder (zu Anfang) genand worden.

Das Ordens Ansehl und Herrlichkeit
War auch dermaßen ausgebreit,
Daß Sie den Herrn und Prælaten
Zu aller Zeit viel thun rathen
Zwo waren nur von allen Städten
Da Sie nicht zugebieten hätten.
Als nehen Dorpt der guten Stadt
Rockenhusen, das der Marg-Graf hatt,

Riga

Riga, Revall, Narv und Wallin,
Wendan, Wolmar sattan die ins,
Die Parnaw und dar Hansar viel,
Und schöne Land ofn Maass und Zial.
Dass die zür Vich und ihre Fraund
Reichlich versorgat gewesen seynd.

Die Ritterschafft beydersey Narven
Dass auch in grosser Rüh und Ehren.
Von Gott gesegnet also reich,
Dass die Vich stalten Fürsten gleich
Ihren Vitz und Wohnung die auch hätten
Zu Land, und wenig in den Städten,
Ihr Land. Ihnen brachten so viel ein,
Dass die wol kunten Fünckern seyn.

In diesen Ländern nun, die sich in der Länge von Narva bis an die Mamel auff 120, in der Breite aber auff 30 oder 40 teutsche Meilen erstreckat haben, sind bey Bischöfflicher und Herrmeisterlicher Regierung [: ohn die Vestlösser und Hanser, so vom Adell zugehörat haben :] 95 Vestlösser, und bey einem jeglichen Vestlos entweder eine mit einer Maur umbgebene Stadt, oder ein offenes flecken gewesen. Derer umbmauerten Städte hat man zwar 6 mehr, als nun, namblich:

Reval

234

Revel, Riga, Dörpt, Narva, Pernau, Wallin, Wenden, Wolmar und Rokenhusen, aber der offtanan flecken gar viel gefabt, die alle vom Teutschen Volck bewohnet und regieret worden. Welche Städte, Vestungen und Häuser meistentheils von denen streitenden in dem langwierigen Rußischen und Polnischen Kriege von ao 1558 ab, verstöret, geschleifet, und wie gesöret, in einen gantz andern Stand versetzet worden.
Von denen Bischofthümern findet man diese Vergleichnüß, als: das Rigische, das gröste; das Dorptische, das mächtigste; das Churländische das lustigste; das Öselsche das reichste, und das Revalsche das Kleinste.

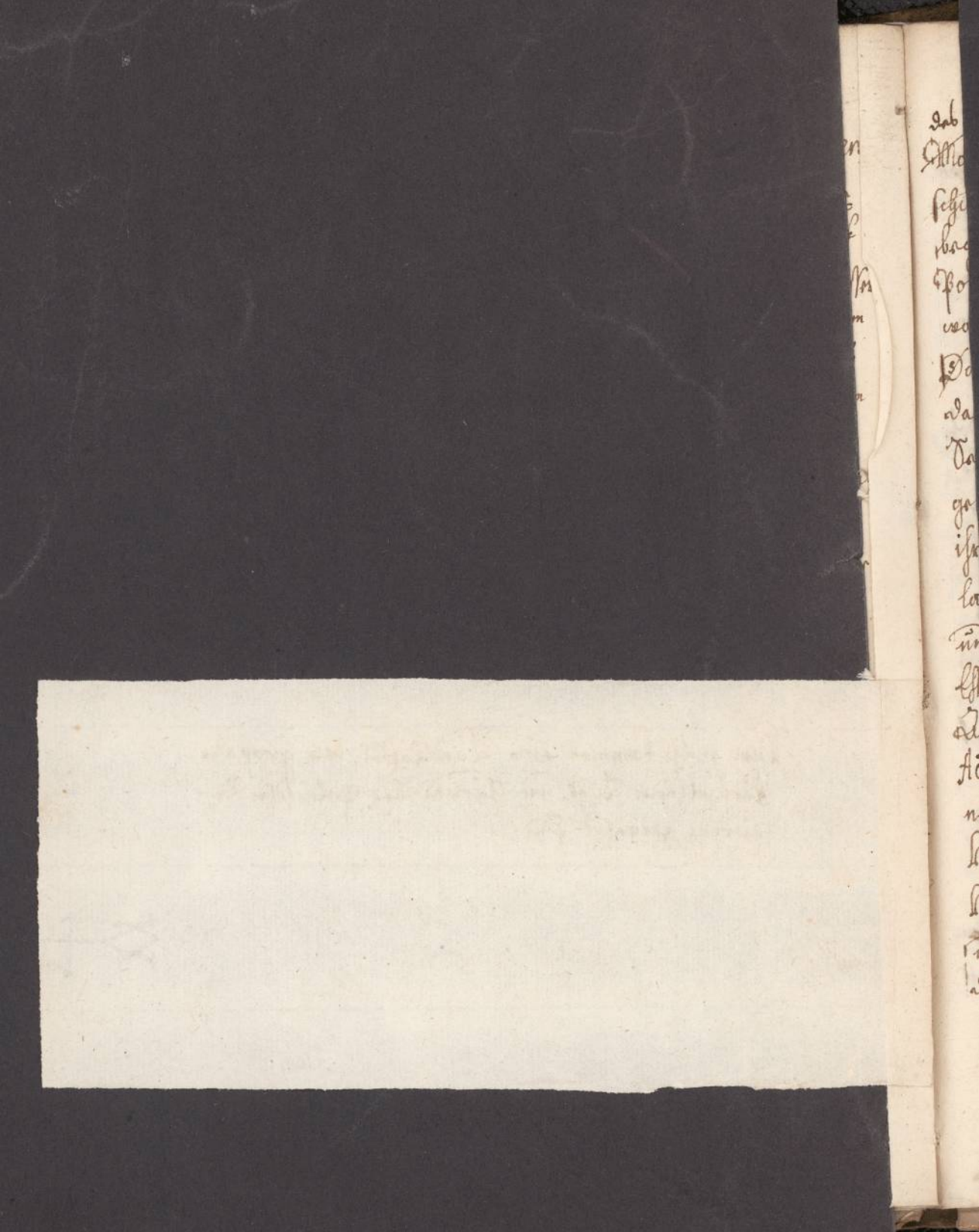
Das III Capittel

Was sich bey Polnischer, und hernach folgender Schwedischer Regierung in Liefland begeben und zugetragen

Als nun, wie im vorhergehenden Capittel mit mehren angeführet worden, der letzte Ertz-Bischoff und Hoch-Meister mit sämptlicher Ritter- und Bürgerschafft sich unter den Schutz der Cron Polen, wegen

das

Hier muß komman eine Land Tafel, wie groß die Fürstenthümer Liefl- und Curland bey Polnischer Regierung gewesen sind.



dab
Moscowitischen Czaaren Tyranney, und vor dugen
schwabender Unmüglichkeit, sothaner zu weidarstehen,
begaben, ist ao 1562 Sigismundg Augustus der König in
Polen, solcher massen ein Herr über Liefland worden,
wovon zwar die Russen einen grossen Theil innen gehabt. Henning Chron. Russov. lib. 3.
Darauf dann alsobald erwehnter König, wie albereit ge-
dacht, im selbigen Jahr aus Liefs- Lett- Churland und
Semgallen zwar erbliche und Weltliche Fürstenthümer
gemacht, aber doch der Ritter- und Landschafft ins gesampt
ihre Privilegia und Recht confirmiret. Womit auch der
langwierige Krieg zwischen Schweden, Polen, Dännemarck
und dem Russen, wegen Liefland angegangen, in welchem
Est- und Liefland ruiniret, und manches schönes Ort in die
Asche gelegt, und zu einem Steinhauffen gemacht worden.
Ao 1561 und 62 hat der Hertzog in Churland, dem Don- Henning. Chron. p. 66 et 67.
nenburg aufs öfftl, und das Schloss Leall mit einigen
Höfen zukam, solches alles dem Hertzog Magnus von
Holstein vor das Stifft in Churland weiter gaben,
und gegen selbiges einbtauschen wollen. Ob nun wol
der König in Dännemarck und Polen in diesen Tausch
ge-

willigt, hat doch Hertzog Magnus sothanen einzugehen nicht beliebet, sondern das Stifft Piltan in Churland behalten.

Henning: Chron: p: 81. — Ao 1563 den 4 Feb. ist der letzte Ertzbischoff zu Riga, Marg-graff Wilhelm von Brandenburg mit Tode abgangen, und den 25 Aug. selbigen Jahrs in die Dom-Kirche daselbsten begraben worden.

Idem p. 82 et 83 Im selbigen Jahr hat der Schwedische Obrister Ake Bandoh das Hauß Lode, welches Hertzog Magnus zukommen belägert. Es ist aber selbiges von dem gewesenen Hoor Meister entsetzet worden, daß er die Belagerung aufgehoben und unverrichtter Sachen abziehen müssen.

D. Laurent. Müll. Chron: Henning. Chron. Ao 1567 ist im Namen des Königes in Polen, der Starost von Dancritz Hr. Johan Kotkowitz Administrator in Liefland worden. Dann zuvor ist der Hertzog in Churland, wegen des Königs in Pohlen Gouverneur über das Fürstenthum in Liefland gewesen.

Henning Chron. p. 107 Als Hertzog Magnus Ao 1570, wiewol Ihm vom Hertzog in Churland durch seine Abgeschickten auffs öfftl, wegen gu-ter Nachbarschafft und Verwandter brüderlicher Ver-wandnüß davon abgerathen worden, zu den Moscowitischen Czaaren Duß geschlagen, und von Ihm zum Könige in Liefland erkläret worden; hat Ihn von der Zeit an Hr

237.

Henning in seiner Liefländischen Chronica wor König Magnus tituliret.

Aõ 1570 ist zũ Stettin auff Lucien Tag der Friede zwischen Dännemarck und Schweden, durch Vorhandlung der Röm: Kayß: Maj: und der Churfürsten zu Sachsen getroffen worden, wie im andern Buch und 5ten Capittel mit mehrern angeführet.

Henning. Chron. pag. 109

Wann ich Salom. Henning in seiner Chronica den damals gefährlichen Zustand dieser Lande erwegat, so vergleichet er das Ehst- und Liefland einem in vollem Brand stehenden Hauß, davon fast jederman was rauben und nehmen wollen, wiewol schier alle, so sich daran gemacht, die finger redlich verbrannt haben. Aber doch ũngeachtet dessen, so siehet man aus allen Liefländischen Scribenten, daß ein jeglicher Potentat gerne ein Stück allein darũber hat seyn wollen.

Id. pag. 79

Heinricq, Hertzog von Anjou, der letzte von dem Valesischen Hauße aus Franckreich, ist aõ 1574 zũ der Cron Polen berũffen und auff den Königl. Stuhl erhoben worden. Hat aber wegen Ablebens seines Bruders König Carls des IX in Franckreich nur 2 Jahr regieret, und die Frantzoische Cron vor die Polnische vertauschet.

2.

Aõ

Russov. lib. 3.

Aõ 1575 haben die Russen mit Marckuß 7000 Mann die Stadt Pernaw erobert.

D. Mullers. Chron: et Henning. Chron:

Aõ 1576 ist Stephano Bathori aus Siebenbürgen durch die Hõ=ratz mit Sigismundi Augusti Fräulein Schwester zur Königl. Cron in Polen erhoben worden. Worauß in volgendem Jahr Aõ 1577 im Junio der Moscowitische Großfürst Iwan Wa=silowitz, wie auch Hertzog Magnus von Holstein (welcher eine auß dem Czarischen Hause, nemblich als Großfür=sten nahe Anverwandtin oder Brudar Tochter gehey=rathet hatte:) mit einem grossen Heer das Polnische Theil in Liefland überzogen, die Schlösser und Städte Dünen, Ro=sitten, Dünenburg, Wenden, Rockenhusen, Wolmar, Asche=raden, Landon, Parsen, Erla, Schwanenburg, Schmilten, Ma=rienhusen, Roop, Bortnick, Trykaten und Neuhausen fast alle durch Übergabe und List erobert, die Besatzungen in denen Schlössern mit grausamer Martar hingerichtet und ermordet, Frauen und Jungfrauen denen Barbarischen Russen und Tartarn zu Schanden Preiß gegeben, und also das gantze Land mit rauben, morden, brennen und weg=führen der Leute, jämmerlich verwüstet hat. Was damals vor Jammer und Elend in dem gantzen Stifft Riga überall gewesen, kan mit keiner Feder ohne grosses Mitleiden be=schrieben

schrieben wordan. Dintamaßlan die Rußlan dab gantze Ertz-
stifft Riga, sampt dem gantzen Düna-Strom übar dar Stadt
Riga, dasar sonstan alla Nahrung und Kaufhandal der Stadt
Riga zukommen muß, biß auff wanig Hansar erobert und
inbakommen. Dasß also zu dißer Zeit in Essi- und gantz Liff-
land von dab Moscowitischan Czaaren Tyranney und Er-
oberung ob masß von Landarn zway und übrig gabliaben
alß in Harrien die Stadt Reval, dem König in Schwedan, Chur-
land und Semgallen sampt der Stadt Riga und etzlichen
Hansarn dem Könige in Polen und Hartzogen von Churland;
Ösell mit Arensburg, dem Hartzog Magnus von Holstein
zugehörig, wie auch dab Ihm zuständige Stifft Pilten in
Churland.

Hierauff marchirte Aō 1581 der König in Polen mit seiner D. Laur. Müllers Chron.
gantzen Kriegsmacht in Rußland, untarstieß nichts, dan Laine
sine vormahls varübte Tyranney, mit fangen und brennen
etzlichar masßen abzugeben, und belagarte hierauff Plaskau
und Pitschin: Wie auch Hartzog Christoph Radziwill biß na
so an die Stadt Moscau allab varfaret und in die Esche ge-
legat. Do legarten auff dar andarn Seitan dab Königs in
Schwedan Kriegsvolcka abanar maßen nicht, sondern durch
klugs und tapffare Anführung ihrab Feld-Obristen, Hn Pontus
de la Gardie, wie bey Essiland albereit angeführet worden,

ar-

erobertan die von dem Russen widerumb alle Vestungen, Städte und Landen, die Er in Ehstland erobert und eingenommen hatte. Wie nun der Tyrannische Groß Fürst Iwan Wasilowitz dergestalt mit Ernst auff Narwa Reitan angegriffen worden, hat Er sich nicht mehr ins Feld zu wagen, noch seine Volcker zu Felde zu führen getrauen dürffen, sondern um einen Frieden bitten und ansuchen müssen. Welchen Er auch von dem Könige in Polen Anno 1582 den 15 Januarii auff folgende Condition erlangt, daß die Russen alles weg in Liefland erobert worden, widerumb abtreten sollten. Massen der Czar solches alsobald werckstellig gemacht, dem König in Polen alles was Er an Städten, Vestungen und Landen in Ehst- und Liefland erobert hatte, abgetreten, und nicht einen Fußbreit darinnen behalten.

Joh. Ludov. Gothof. Chron: D. Laur. Mullers Chron.

Wie nun der Moscowitische Czar dem Könige in Polen die eroberten Dörptischen und Narvaischen Districte, nebenst denen Gebietern Lais, Oberpahlen, Wallin, Fellin, Karrels und andern mehr, welche von der Finnisch-Estnischen nation bis auff den heutigen Tag bewohnet worden, abgetreten, sind sothane Estländische districte und Gebietter von dem König in Polen zu dem Fürstenthum Liefland gelegt worden. Wie

Maur. Brand. lib. 1.

solches

solchas die Landtafftal mit mahrern anbewaist. In selbigem Jahr hat Sich auch Riga der Polnischen Jurisdiction vntergeben, da ab Sich vormals, nachdem das Bischoffs- und Hoorm-Stathumb ein Ende genommen, biss dahin ein Glied das Römischen Reichs gewehmet, und zu selbigem gehalten. Wornach der König in Polan eine Veränderung das Liefländischen Estats vorgenommen, und verordnet, das an staat das Ertz-Bischoffs zu Riga, und das Bischoffs zu Dorpt, hinführo nur ein Bischoffs in Liefland seyn, und seinen Sitz zu Wenden haben solte. Jedoch das er aus dem Wendischen Gebiet und Hanssen kein Einkommen zuhaben, sondern Sich der Stadt Wolmar, Ermaten, Bortnick, und andrer Ämpter zu Führung seines Estats bedienen, und seine Intraden daraus haben möchte. Hingegen solte zu Wenden auch eine Probstey seyn, und selbiger der Zehenden, sampt andern Gefällen zur Provision und Vnterhaltung. Womit also das Rigische Bischoffs- oder Ertz-Bischoffthumb ein Ende genommen, nachdem es von Meinhardo ab 412 Jahr gestanden.

D. Laur. Müllers Chron.

Wie nun der König in Polan angeführter massen den Civil und Kirchen-Estat in Liefland eingerichtet, weil Er auch denen

Liefl-

D. Laur. Müllers Chron.

Liffländischen Bauren eine Gnade in Erleichterung ihrer Hoff-Arbeit erweisen, und Anordnung thun, daß die Herrschaft nicht mehr mit Prügel-Knechten gestrichen und abgestraffet werden, sondern ihr Verbrechen mit einer Geld-Straffe büssen sollten. Worauff die aber bey dem König durch ihren Bauer-Abschuß, Fußfällig und umb Gottes Willen anhalten lassen, daß die bey ihren alten Frohn-Diensten und Straffe möchten gelassen werden. Do gar ist dieses Volck zur Sclavischen Dienstbarkeit und Knechtschafft gebohren, welche ihrer Natur nun=mehr eingepflantzet.

Nachdem nun Hertzog Magnus von Holstein sahe, daß Er von dem Moscowitischen Czaren hintergangen sey, indem Er übel alda empfangen und gehalten wurde, hat Er sich wiederumb aus Rußland nach Churland gemacht, und seinen Sitz auff seinem Bischöfflichen Hauß Pilten genommen, alwo Er auch ao 1583 mit Tode abgangen. Womit auch also dieses Stifft oder Bischoffthumb in Churland dem Könige in Polen zugefallen, und sein Endschafft erreichet, nachdem es von der Danischen Fundation ao 1219 ab, bis auff jetzt angeführtes 1583ste Jahr, 364 Jahr gestanden.

Do

CAP. III.

Menii Prodr.

Hofat auch das Öselsche Bischofsthum mit dem Hertzogk Magnus überkommen (als welcher Bischoff zu Ösell und Churland zugleich gewesen) abanxalß ein Ende genommen, nachdem das Saalsche, Wiecksche, oder [nachdem der Bischoffliche Stuel dasin versetzet:] Öselsche zusammen 372 Jahr gestanden hatte, welche Insul Ösell dem König von Dännemarck verblieben ist.

D. Laur. Müller.

Ao 1585 ist das Stifft in Churland von dem Polnischen Staatsaltar und Cardinal Radziwill, im Namen des Königes dem Marggrafen Georg Friedrich von Brandenburg eingeraumet worden.

Fabr. Chron. D. Laur. Müller.

Dalbigas Jahr ist auch Doctor Gotthard Walling Syndicus in Riga enthauptet worden.

Idem Müll.

Nachdem König Stephanus in Polan 10 Jahr, 7 Monat und 12 Tage der Regierung vorgestanden, ist Er ao 1586 den 12 December durch eine kallende Seuche aus dieser Zeitlichkeit gerissen worden.

Idem Salom. Hennings Chron.

Ao 1587 den 17 Maji ist der vormals gewesene Teutsche Hoemeister des Ritterlichen Ordens, und hernach Hertzog in Churland Gotthard Kettler, aus dem Hertzogthumb Gülich bürtig, alda in Churland mit Tode abgangen.

4

Joh. Ludov. Gothof: Chron.

Sigismundo, König Johann in Schwedan Sohn hat die Königl. Cron in Polan ao 1587 den 17 Decemb zu Cratau durch einhellige Wahl überkommen, und ist nachgehends ao 1594

nach

244.

nach seinab Hn Vatarb, König Johannis Oblaban in sein Väterlichab Erb-Reich barüffan, und zum König in Vehwaden gakrönat worden.

Weil nun diasar König Sigismundo von seinar Frau Mutter, Königk Sigismundi Augusti aus Polan Vehwastar in der Römisch-Catholischan Religion aufferzogan war, und sothanar eifferig anfienge, wolte Er auch salbige mit allan ihren Traditionibs und Manschenstand ins Reich Vehwaden wiedar=umb einzuführan. Worauff die Stände dab Reichk Vehwaden Ihn Aō 1600 verworffan, und seinab Vatarb Brudar, Hartzog Carl aō 1607 an seine staat zum König in Vehwaden erwahlat haben. Wodurch dann dab Ehst- und Liffland in grossan ruin gasatzat und verharret worden, biß endlich ein zū baydan Theilan beliebtar Stillstand diasem Lands einige Ruhe und Erquickung vergönnat hat.

Joh. Christ. Beer.

Theat: Europ:

Nachdem aber sothanar Stillstand mit Polan zu Ende gelauffen, kam König Gustavs Adolphus aus Vehwaden, und belägerte aō 1621 den 1 Augusti die Hauptstadt Riga in Liffland. Ob Sie nun wol aus der Stadt dem Feinde tapfern Widerstand thäten, müsten Sie doch, weil Sie keinen Entsatz vom Könige in Polan, zuhoffen hatten, am 17 Septemb. salbigen Jahrab, nach vielen Tractaten und gepflogener Unterhandlung

Wie muss eine Landtafel kommen, wie gross alda
Hertzogthum Liefland bey Dänischer Regierung ge-
blieben, und jetziger Zeit ist./.

lung, Sich ergaben. Wie Sie dann, alß noch der Einzug geschehen, völlige Confirmation aller ihrer vorhin erlangten und gebräuchlichen Rechte, Freyheiten und Privilegien, von Ihr Kön: Mayst in Schweden erhalten haben.

Folgt also die Succession der Könige in Schweden, wie Sie nach glücklicher Einnahmung der Stadt Riga, von Aō 1621 ab, biß aō 1677 über das Fürstenthum Liffland regieret haben.

Gustavus Adolphus, mit dem Zunahmen der Große, I

König in Schweden, ist durch glückliche Eroberung der Stadt Riga, ein Herr über das Fürstenthumb Liffland geworden. Aō 1625 beschlossen die Polen zwar, den Krieg wieder Schwe den fortzusetzen; aber ein am letzten Maji selbigen Jahr zu beyden Seiten beliebter jähriger Stillstand, hielte die die Waffen niedergelegen.

Folgendes 1626ste Jahr wurden nach geendigtem Stillstand die Polen von denen Schweden bey Walhoff in Curland erlegt, und darauff der marche von denen Schweden in Preussen genommen

Joh. Ludov. Gothofr. Archont: Cosm:

Endlich kam es nach lang gepflogenen Tractaten aō 1629 mit diesen beyden Königen, als Gustavo Adolpho der Schweden, und Sigismundo der Polen Könige dahin, daß es zu einem erwünschten Frieden anschlug, so daß die ~~Polen~~ all Schweden alles was

weal die von den Polan in Liefland erobert hatten, behielten. Wiewol solcher Friede so beständig gehalten worden biß endlich der Schwed wiederumb die Polan zu Felde gefallen, und also einen 6 Jährigen beständigen Stillstand aufgerichtet hat.

Joh. Christ. Beer. II. Theat. Europ: Joh: Ludov: Gottfr. Archont: Colm.

Als nun König Gustavus Adolphus der Grosse ao 1632 am 6 Novembr bey Lützen seine thewre Seele vor die Religion aufgeopffert, hat Er eine einige noch unmündige Princessin von 6 Jahren Christinam zur Erbin des Reichs und andern incorporirten Provincien nach sich gelassen.

Worauff in selbigem Jahr die Schwedische Reichs-Herren, als Vormünder des Regiment angetretten, und biß zu seelgedachter Erb. Princessin Christinen Krönung verwaltet.

Theat. Europ. part. 3. fol. 564. Ao 1635 im September renovirten die Schwedischen Reichsstände mit dem Könige Uladislaus Sigismund in Polen ihren vor diesen zwischen denen beyden Königreichen gemachten Frieden zu Stummsdorff, und beschlossen, selbigen noch 26 Jahr zu continuiren und zuhalten

Diese gantze Zeit über, und fast von ao 1621 ab, ist meistens guter Friede in Esth- und Liefland gewesen

Theat. Europ. pag 835 Als ao 1645 zu Bromsebro der Frieden zwischen Schweden und Dännemarck geschlossen worden, ist Oesell dem Könige in Schweden von den Dänen abgetretten und cediret worden

den, waliche Ehstländische Insul nach dem Hertzogthumb Lieffland ist gelegt worden.

Aõ 1650 ewürde der Königin Christina mit überaus grosser Pracht und Autorität die Crone des Reichs Schweden in Stockholm aufgesatzet. Theat. Europ.

Aõ 1654 resignirte diese Königin Christina, und cedirte das Königreich Schweden ihrem Vhaim, dem Pfaltz Grafen beym Rhein Carl Gustav, als einem bey ihrer Krönung durch einwilligung der Reichsstände des Reichs Schweden erkornen Printzen und Erb-Fürsten.

Carolus Gustavus ewürde hiernächst aõ 1654, den 6 Julii zum König in Schweden gekrönet. III.

Aõ 1655 gieng im Herbst eine Schwedische Ambassadschafft von Riga ab nach der Moscaü, umb den ewigen Frieden zwischen dem Reich Schweden und Rußland zu bestättigen. In welcher, auf Disposition I.K.M. in Schweden, die Legaten gewesen, der Wolgeborne Herr Gustav Bielcke, Freyherr von Korpo, Ik auf Fröwegt und Akarör, Reichs Rath; Tit. Hr. Alexander von Essen, Rath des Hertzogthumbs Ehsten, und General Major, Erbherr auf Origesahl und Nauckesan, wie auch Tit Hr. Philipp von Krusenstern, Erbherr auf Vimah, Königl. Hofrath und Burggraf in Narva auch Directeur über die Commercien in Ehst- und Ingermanland.

Als

Als nun sothane Gesandtschafft in der Moscau angelangt, ist die wieder schrifft- und mündliche vielfältige Czarische und Großfürstl. Versicherung, wieder allen Völcker Recht und Gewohnheit, ja wieder den zu Stolbowa im 1617ten Jahr getroffenen ewigen Friedens Vertrag, der allen Gesandten zukommenden Würde und Hoheit beraubt, in gefänglicher Haft zu Vadoweingorod bis in das 3te Jahr gehalten aber doch endlich aō 1658 am 29 Aprilis aus sothanem Gefängnüs wiederumb in die Stadt Moscau mit Ihr Czarischen Mayst. Leib Carett. und grosser Magnificence geführet, und die wiederumb in ihre vorige Freyheit gesetzet worden.

Aō 1655 marchirte im Sommer die Schwedische Armee aus Esth- und Liefland nach Littauen, Polen und Preussen. Selbige commandirte Seine Gräffl. Excell. Hr Magnus Gabriel de la Gardie, Ihro Königl. Mayst. und dero Reiche Schweden Rath und Reichs Schatzmeister, General Gouverneur über Liefland und der Stadt Riga, Lieutenant General über die Armee, und den Kriegs-Estat in Esth-, Liefs- und Ingermanland, wie auch ober Land Richter über Wester Gothland und Daal, Graff zu Löcka und Ekensbürg, Freyherr zu Lecholm, Herr zu Kapsal, Magus Hoff, hal-

Halmat und Hojantory.

Ao 1656 rebellirtan im Frühling die Polan, Masuren und Littauer, also daß zu der Zeit, etliche von unsern Regimentern eingefallen und Ihnen grosser Schade zugefügt würde. Wiewol die alsobald wiederumb überzogen, geschlagen, und etliche Hundert Littauer gefangen nach Riga in die neuen Werke zuarbeiten gesendet wurden. Und hätte man gantz Littauen leicht demütigen, und zum Gehorsam wiederumb bringen können, wo Wir der Russen Einfall nicht warnützet hätten, und also auff Ihn ein wachendes Auge haben müssen. Wie dann in eben diesem Jahr die Russen in Est- Liff- und Ingermanland einfielen, und allda mit Feuer, Schwert und Wegführung der Leute grausam ruinirten und verwüsteten. Und war zu der Zeit in diesen Landen nur von Wehklagen, Jammer und Elend zuhören. Massen, weil vor grausame Tyrannen solche Barbarische Feinde damals verübet, in dem siebenden Theil des Theatri Europæi nachgeschlagen und weitläuftig ersehen werden kan. Die eroberten Dörpt, Kokenhusen, Marienburg, und viel andere Schlösser und Häuser. Der Großfürst belägerte in eigener Person mit 100000 Mann die Stadt Riga. Nach dem sie aber 6 Wochen davor gelagen, und mit stetigem canoniren

Theat. Europ.

Tract: von der Rigischen Belägerung.

niren ihr hefftig zuzusetzen nichts unterlassen, hat sie endlich den 5 Octobr. mit Degen und Spott, sampt Hinterlassung vieler 1000 Todten die Belägerung quitiren und abziehen müssen. Doch haben die Russen das Land von Riga biß an die Dalib, wie auch den Dörptischen District abgebrand, und in die Asche gelegt.

Ao 1657 geschahe im Junio das Treffen mit dem Russischen General Scarmetkoff, eine halbe Meile von dem Städlein Walck, in welchem die Russen mit Verlust etlicher 100 Todten, und über 20 Standarten oder Fahnlein, das Feld räumen müssen. Ihr eigener General wurde gefangen, und muste wegen eines Schusses, den er bekommen, nach 24 Stunden seinen Geist aufgeben. Die Russen hielen mit Aufgang der Sonnen unsere Vorwache an, und verfolgten das Treffen, mit dem, daß Wir den Feind verflucht hätten, fast in die 6 Stunden, als Wir wiederumb in unser Lager zurück gelangeten. Damals commandirte unsere Armee der Schwedische General Majeur, Fr. Friederich von Löwen, ein tapferer und hochmeritirter General.

Dasselbige Jahr grassirte eine grosse Pest in Esth- und Liefland, welche viel Menschen aufrieb und wegnam. Ao 1657 hielen die Polen in Liefland, belagerten die Stadt Riga und Pernau, eroberten auch nachgehends Wolmar und

und einige andere Häuser in Liefland. Aber mit Brennen und morden zugten die dem Land und Leuten keinen Schaden zu, weiweil die Partheyen offt mit einander recontirten.
Ao 1660 den 13 Febr, starb König Carl Gustav zu Wolfenbüttel an dem jetzigen Fieber, und hinterließ einen unmündigen Printzen von 4 Jahren.

Carolus der fünfte dieses Namens, Erb König des Reichs Schweden, ist ao 1655 den 24 Novemb. gebohren. IV.

Ao 1660 den 9 April wurde in einem Kloster bey Dantzig, Oliva genand, zwischen denen beyden Kronen Schweden und Polen ein ewiger Friede geschlossen, und behielte der König in Schweden gantz Liefland, als eine dem Reich Schweden Erblich incorporirte Provintz, ausgenommen ein Stück Landes, so man jetzt Polnisch Liefland nennet, und der Ort ist zwischen Krantzburg, Dünaburg und Marienhausen.
Ao 1661 ist an der Jamerischen Gräntze in Ehstland zu Nardis der Friede zwischen dem König in Schweden und dem Moscowitischen Czaren zu ewigen Tagen geschlossen worden, und hat der Czar dem König in Schweden alles wiederum abstehen müssen, was sie in Ehst- und Liefland erobert hatte, wie bey Beschreibung Ehstlandes schon gedacht worden. Womit also der König in Schweden die Ober Hand

in

252

in gantz Liffland behaltan, und ist dem Konigraich Polan nur das Polnische Liffland, Churland und Semgallen, dem Könige in Dännemarck aber, und dem Moscowitischen Czaren gar nichts verblieben.

Aõ 1672 den 18 Decembr. trat unser allergnädigster König und Herr die Regierung an. Gott der Allerhöchste, der Könige einsetzet, kröne Ihn biß in hohe Jahre mit allem Königlichen Wolsegen. Er bestätige das Scepter seines Königreichs, daß es seinen Feinden erschröcklich, seinem Reich aber und einem jedweden insonderheit gerecht und freundig sein möge, daß Gerechtigkeit und Friede sich küssen, und das Reich in stoltzer Ruhe und erwünschter Zufriedenheit allezeit lebe!

Von Aõ 1672 biß 77 ist nichts sonderliches merckwürdiges vorgelauffen, und hat Liffland diese Zeit über in gütem und erwünschten Frieden gesessen, nur daß der bißhero mit dem König von Dännemarck geführte und annoch währende Krieg große Auflage und schwere Einquartirung verursachet.

Das IVte Capittel.

Hieraus folget der Civil- und Kirchen Estat des Hertzogthums Liffland, so weit es dem Könige in Schweden zugehörig. Erstlich aber die Abtheilung des Landes bey Schwedischer Regierung.

Das Hartzogthum Liffland ist jetziger Zeit bey Schwe-

CAP. IV.

Dieser Regierung in 4 Districten abgetheilet worden, davon
der (1) der Rigische (2) der Rokenhusensche: welche beyde
Districte Liefland und Lett-land in sich begreiffen, und
alle beyde von denen Bauren Lettischer nation und Sprache
bewohnet werden, (3) der Pernauische und der (4) der
Dörptsche, welche beyde letzten Ehstländische Districten sind,
und von denen Bauren Finsch-Ehstnischer nation und Spra-
che bewohnet werden. Diese beyde Districten sind aõ 1582 D. Laur. Müller
bey denen Friedens-Tractaten von dem Moscowitischen
Czar dem König in Polen abgetreten, und zu dem Hertzog- Brand. lib. 1.
thum Liefland gelegt worden, worunter die auch bey
Schwedischer Regierung bis auf den heutigen Tag ver-
blieben. Ferner so gehören auch diese Ehstländische In-
sulen, als Ösell, Moon, Dien, und andere am Baltischen
und Pernauischen Strande mehr zu dem Hertzogthumb
Liefland. Dieses Hertzogthum wird nun von einem
Königl. Schwedischen General Gouverneurn, welcher jetziger Zeit
ist Ihro Wolgeb: Excell. der H. Reichs-Rath und Feldmarschall
Ehrister Horn, Freyherr auf Ormino, und einem Gouver-
neurn H. Hand von Taube, Königl. wolbestallter General
Lieutenant und Land-Rath in Ehstland, Freyherr auf Evenandahl

regieret

254. verfasset. Do sind auch im Lande 12 LandRäthe verordnet, welche erstlich bey Königl. Schwedischer Regierung in diesem Seculo ihren Anfang genommen haben. Diese ßß. LandRäthe haben 6, gleichwie die ßß LandRäthe in Eßtland, ein Ober-Land-Gericht, darinnen Sie wie Richter sitzen, sondern alle strittige Sachen, die vorgelauffen, und dahin gehören, werden vor dem Königl. Hof-Gericht in der Stadt Dörpt debattiret. Und gehet von dannen die Revision oder Appellation vor 200 Thaler Silber Müntz, gleich an den König und die ßß Reichs Räthe. Dieses Königl. Hof-Gericht ist das oberste Gericht in gantzem Liefland, vor welchem auch die aus Ingermanland, und die Stadt Narva ihre forum suchen und erkennen müssen. In diesem Gericht ist Präsident D. Wolgab. Excell. der ße Reichs Rath und Baron Carl Fleming. Bey Ihm sitzen die 3 ßß. LandRäthe, als ße Obrister, Bokkard Johan von Büttberg, Erbherr auf Treyden, ße Obrister Heinrich von Albedyl, Erbherr auf groß Roop, und ße Major Otto Stackelberg, Erbherr auf Kambi und Wagenküll. Dann folgt der Vice Präsident, ße Gerhard von Todo, Erbherr auf Ruckard und Tandall, und dann die übrigen Assessores aus denen von Adel und Gelahrten, deren an der Zahl neun sind.

Nach

Nach diesem Königl. Hoff Gericht, folgt das Königl. Land-
Gericht in einem jeglichen Kreiß oder District. Und ist in ei-
nem jeglichen District ein LandRichter verordnet, der mit
seinen beyden Adsessoren alle Strafligkeiten, wie auch die Cri-
minalien entscheiden und richten muß. Und so Jhr jemand gra-
viret befindet, gehet die Appellation von diesem Gericht, nach
Erlegung 2 Rthlr an das Königl. Dörptische Hoff Gericht. Vor
diesem sind die Ehstländische LandRäthe auch LandRichter mit gewesen.
Vor einigen Jahren aber sind Die aus der Ritterschafft er-
wehlet und præsentiret, und dann von dannen erwehlten und
præsentirten einer von J. Kön: Mayst darzu bestetiget worden.
Massen Die auch nebenst denen Ehstländischen Adsessoribus von Jhro
Kön: Maj besoldet worden, und führen mit denen Mann-
Richtern im Hertzogthums Ehstland fast gleichen Ampt und
Würde.
Auch ist in einem jeglichen District ein Ordnungs oder Bauer-
Richter, mit zweyen Adjunctis verordnet und erwehlet, wel-
cher d allein nicht die Brücken und Landstrassen, sondern
auch auch die Landes Ordnungen gute Obacht haben muß.
Und führet fast gleichen Ampt mit denen Bauerrichtern im
Hertzogthum Ehstland.
Nachdem als Ao 1582 von der Crone Polen gestifftetes
Bischofthum zu Wenden wiederumb vergangen, und der
Pabst.

Der K. Reichs Cantzler Axel Oxenstiern die Bischöfflichen Güter verlahnt bekommen, ist ein General Superintendens über die Kirchen Inspection in gantz Liefland verordnet worden, welcher jetziger Zeit M. Johann Fischer ist, und unter einem Präside mit seinen Pröbsten das Consistorial-Wesen zu Dorpt hegt. Die Stadt Riga aber hat gleich Reval ihr eigen Consistorium, also dass der General-Superintendens über die Rigische Priesterschafft nicht zu disponiren, noch selbiger zubefehlen hat.

Zum Beschluss ist von Ehst- und Liefland ins gemein nachfolgendes annoch anzumercken.

In diesen beyden Lutherischen Herzogthümern sind keine Königl. Ämter noch Güter, sondern alle darinnen liegende Höffe und Güter, ja das gantze Land wird von der Ritterschafft erblich, theils auch Lehnweise besessen. Worunter dann auch derer Schwedischen Grafen, Freyherren und Herren Häuser, Rabiater und Güter mit gerechnet werden.

Die Ritterschafft in Ehst- und Liefland, wie auch die Bürger in denen Städten, als Reval, Riga, Narva, Pernau, Dorpt und andern kleinen Flecken sind meistentheils aus Teutschem Geblüte entsprossen, darumb die sich auch der Teutschen Sprache gebrauchen. Wiewol auch viel Schwedische so wol Polen als Ungerische Geschlechter, und andere nationes mehr in diesen Ländern wohnen.

Die

CAP. IV.

Die Bauren gebrauchen sich, wie zum öfftern angezeiget worden, nur zweyer Haupt-Sprachen, als der Finnisch Esthnischen, (worunter die wenig übergebliebene alten Liven in Liefland und Ehrland mit verstanden werden) und dann der Lettischen. Diese beyde Hauptsprachen werden zwar in einem jeglichen District mit unterschiedlichem Dialecto aufgemacht, jedoch also, daß sich die Esthen allerseits untereinander, wie auch alle die Letten, einer den andern verstehet. Demnach sind diese Finnisch Esthnische und Lettische Bauren eine leibeigene Sclavische nation, und weil die wenig im Lande gebliebene alte teutsche Esthen, in denen grossen stets währenden alten Kriegen mit so vielen Barbarischen Völckern vermischet worden, ist alles böses mit eingeschlichen, also daß nichts gutes, auch kein Kennzeichen vom Teutschen Blut übrig gebliben, und ausser dem bloßen Namen, wenig Christliches an ihnen zu finden ist. Und weilwol an ihrer Obrigkeit und denen Predigern es die zu dem wahren Christenthum und pflichtschuldigem Gehorsam anzuweisen, als an nichts ermangelt, sind die doch (ihrer Obrigkeit und allen denen Teutschen, welche die in Finnischer Esthnischer Sprache Sclaven nennen, spinnen feind, und wenn einer seine eigene Herrschafft betrügen, bestehlen, mit allerley Practiquen hintergehen, ja gar seinen untertänigen Gehorsam sich entziehen und weglaufen kan, dem wird solches nicht

nicht zu einer Schande gereichen, sondern die pflegen viel mehr darinnen, das sie zum ärgsten machen kan, und seine Herrschafft mit allerley Schalck und Diebstücken hinter gesetzt, auß angeborner Bosheit, vor den besten zuhalten. Was aber endlich das in Finnischer Esthnischer Sprache gebräuchliche Wort Saxat anlanget, so komt solches von dem Teutschen Wort Sachsen her, weil diese Landschafft bey Ihnen zu allen Zeiten entweder mehr und besser, als die andern Provincien von Teutschland muß bekand gewesen seyn, oder weil die Teutschen, so nunmehro diese Länder bewohnen, meistentheils aus dem Ober- und Nieder-Sächsischen Kreiß hieher kommen, solche Länder bekrieget und endlich bezwungen haben. Darumb die auch noch biß auff den heutigen Tag alle Teutschen Saxat, und das gantze Teutschland, nach dem Sächsen Land, in genere Saxama zu nennen pflegen.

Registar

Registar aller Bücher und Capittel, so in diesen Ehst- und Liefländischen Geschichten begriffen, und was in einem jeglichen derselben gehandelt wird, kürtze Summarische Erzehlung.

Vorrede, oder allgemeiner Vorricht an den Leser, worauff dieß gegenwärtiger Historischer Extract gründet, sampt beygefügter Ursach dieses Werks. . . . . Pag 1.

Das erste Buch

Cap. I Von denen Gräntzen Ehstlands zu Taciti Zeiten, wie es zu Teutschland gerechnet, und von denen Teutschen bewohnet, hernach aber von denen Finnen überzogen worden, und ihre Sprache angenommen habe, wie auch die Lettische Sprache mit eingeführet worden sey. 19.

Cap. II Was die alten Ehsten, worunter bis zu Taciti Zeiten die Liven, Letten, Ehsten, Semgallen, Samoiten, ein Theil von Litthauen und Masuren, wie auch gantz Preussen mit verstanden worden, bis ao 1075 vor Christi, sowol vor, als nach Christi Geburt, mit denen benachbarten Völckern, (: wo man anders denen Scribenten, so hier von geschrieben, Glauben will zustellen:) geführet haben. . . . . 29.

Das

Das ander Buch.

Cap: I. Von der Abtheilung und daran Gräntzen des Hertzogthumb Eßtland, wie weit sich selbige bey erster Dänischer Regierung von aõ 1075 biß aõ 1224 erstrecket. Imgleichen von daran dazu gehörigen Insuln, darinnen gelegenen Seen, Strömen und Brunnbarkeiten . . . . . pag 87.

Cap: II. Von erster Königl. Dänischer Regierung, wie Eßtland vom Könige in Dännemarck bekriegt, zum Christlichen Glauben gebracht, und dann zum Hertzogthumb unter der Cron Dännemarcken gemacht worden. Allwo auch aub sl Hutfeld und Pontano beygefügt die ordentliche Succession und Namen derer Könige zu Dännemarck wie sie nacheinander von aõ 1075 biß aõ 1224 im Reich Dännemarck gefolget und zugleich mit über die Hertzogthum Eßtland regieret haben: auch wie Liff- und Lettland aõ 1220 zu Eßtland an König Woldemar gekommen, aber aõ 1223 und aõ 1224 von dem Liffländischen Bischoffe und Teutschen Brüdern, da der König in Gefängligkeit Hafft gesessen, nicht allein wieder eingenommen und separiret, sondern auch gantz Eßtland erobert worden ist. - - - - pag 92.

Cap.

Cap. III. Von der andern Danischen Regierung, wie der König in Dännemarck sein Regiment in Ehstland wiederumb restauriret, und die Könige von aõ 1238 biß anno 1346 oder 47. nur über 2 Ehstländische Provincen, als Harrien und Wierland [: worunter das jetzige Theil von Allentacken mit begriffen ist :] regieret haben; die übrige Ehstländische Provincen sind denen Liefländischen Bischöffen und Ritter-Orden verblieben. Welchem auch beygefügt eine ordentliche Succession der Könige, und was darinnen passiret, biß diese 2 Provincen dem Hoch-Teutsch-Meister zu Preussen verkaufft worden sind. . . . . pag. 127.

Cap. IV. Von Regierung der Hoch-Teutsch-Meister in Preussen, und wie das Hertzogthum Ehstland von denen Hoch-Meistern an die Ober-Meister in Liefland kommen, sampt ihrem Regiment über selbiges. Imgleichen, wie eben dieses Ehstland endlichen an die löbl. Crone Schweden per pacta kommen und dem Reich einverleibet worden, und was merckwürdiges darinnen vorgelauffen ist . . . . . pag. 172.

Cap. V. Von Regierung der Könige in Schweden über das Hertzogthum Ehstland, und was darinnen von aõ 1561 biß 1677 passiret ist. Imgleichen wie groß dasselbige jetziger Zeit sey, sampt deßen richtiger Abtheilung der Provincen

und

und Ehrentzen mit einem Summarischen Inhalt dieses gantzen Extracts pag. 203.

CAP. VI. Von dem jetzigen Civil Estat des Hertzogthums Ehstland, und was vor Rittermäßige Geschlechter alda theils annoch im Leben, theils außgestorben seyn. pag. 253

Eingang des Dritten Buchs von denen Gräntzen des Liev- Lett- Ehstlandt und Oesel, wie auch von denen darinnen befindlichen Flüssen und Fruchtbarkeiten. pag.

Das Dritte Buch

Cap I. Wie die Bremischen Kauffleute, ao 1158 in Liefland kommen, und was vor Kriege die Bischöffe samt denen Schwerdt-Brüdern bis ao 1238 mit denen Ehsten, Liven Letten, Ehsen, Oesel und andern angräntzenden Heyden, wegen des Ehristl. Glaubens und Bezwingung des Landes geführet. Imgleichen wie der Theil von Ehst- Liev- Lett- Ehstland und Oesel, den die Schwerdtbrüder erobert, an die Hoch-Teutsch-Meister von Preussen kommen ist pag.

CAP. II. Vom Ursprung und Ordnung der Hoch-Teutsch-Meister von ao 1190 bis auf den letzten in Preussen, ao 1568. Imgleichen von des ersten Herr-Meisters Regierung in Liefland von ao 1238 bis auf den letzten ao 1562, und wie die

denen

denen Hochmeistern aõ 1520 die Huldigung und Lehn-Pflicht abgetragen haben, und in den Fürsten Stand sind erhoben worden sampt beygefügtem Catalogo von denen Rigischen Ertz-Bischöffen, und wie das übrige Theil von dem Hertzogthumb Ehstland nemblich Harrien und Wierland, auch an den Teutschen Ritter-Orden zu Liefland gekommen, und wiederum, bey Endigung dessen von Liefland separiret worden, und was sich sonsten in Liv- Litt- Ehst-Land und Semgallen biß aõ 1562 zugetragen

pag:

Cap. III. Was sich bey Polnischer, und sonach folgender Schwedischer Regierung in Liefland begeben und zugetragen hat.

pag:

Cap. IV. Hierauf folgt was Civil und Kirchen Estat das Hertzogthumb Liefland, so weit es dem König in Schweden zugehöret, erstlich aber die Abtheilung des Landes bey Schwedischer Regierung, mit angehengtem Schluß, was von Ehst- und Liefland insgemein zu beobachten ist.

Ende
der Ehst- und Liefländischen
Geschichte.

276

k. 4, s. 9-276; brak początku do s. 8 włącznie.

17.06.83, Olz.

Comunio
1158

Directe Vniuersales Duplices

Singulares

Coñune Generales Duplices



